

Adolph Clarenbach

Ein Lebensbild aus der Frühzeit des niederrheinischen Protestantismus

von Wilhelm Blankertz

Festschrift

Der Kreissynode Lennep zum 400. Geburtstage des bergischen Märtyrers

gedruckt bei Adam Mann Nachf. Lennep 1929

Inhaltsverzeichnis

I.	Heimat und Jugend	3
II.	Schulbildung	5
III.	Universitätsstudien	7
IV.	Clarenbachs reformatorische Wirksamkeit	
	1. In Münster	13
	2. In Wesel	16
	3. In Büderich	19
	4. In Osnabrück	20
	5. In der bergischen Heimat	22
VI.	Dem Tod entgegen	28
VII.	In Köln verhaftet und gefangen	30
VIII.	Um Ketzerei verklagt und viermal verhört	31
IX.	Erzbischof Hermann und der Clarenbach Prozeß	34
X.	Versuche, Clarenbach aus Haft und Gefängnis zu befreien	35
XI.	Der bergische Landesherr und der Clarenbach Prozeß	37
XII.	Neue Versuche, Clarenbachs Geschick zu wenden	39
XIII.	Im Keller des Greven, Peter Fliesteden	42
XIV.	Verlauf und Ausgang des Prozesses	45
XV.	Wie man Clarenbach verdammt	49
XVI.	Nach der Verdammung	50
XVII.	Dem Tod verfallen	52
XVIII.	Der Todesweg	53
XIX.	Ein selig Sterben	56
XX.	Des Todes Wirkung	57
XXI.	Die da sterben, und siehe, sie leben	58

	Aus dem Brief an die Lenneper	61
	Die Clarenbachfeier des Jahres 1729	64
	Das Clarenbachfest 1829	68

Vorwort

Auf der Versammlung der Kreissynode Lennep, die am 8. und 9. Juli 1928 in Radevormwald tagte, war man sich darüber einig, daß das Fest der 400. Jahrfeier des Märtyrertodes von Adolf Clarenbach im September 1929 in besonderer Weise begangen werden müsse.

Zu den gründlichen Vorbereitungen dieses Festes gehört auch die Abfassung vorliegender Schrift. Sie stammt aus der Feder des Herrn Konrektor Blankertz aus Hückeswagen, eines Mitgliedes der Kreissynode Lennep, der als hervorragender Kenner der bergischen Heimatgeschichte bekannt ist. Ich nenne seinen Namen mit freudigem Dank.

Seine Schrift darf mit ihrer Schilderung des Lebens von Adolf Clarenbach und mit den dazugehörigen Urkunden und Akten als eine Festschrift von geschichtlichem Wert angesehen werden.

Sie ist es wert innerhalb und außerhalb der Synode Lennep weiteste Verbreitung zu finden.

Ich schließe mit dem Wunsch, daß sie die Kenntnis der Geschichte des ersten Blutzengen des Bergischen Landes weit verbreiten und dadurch den evangelischen Glauben allenthalben stärken helfe.

Remscheid, den 21. Mai 1929

Superintendent D. Dr. Schäfer

Adolf Clarenbach

Leben, Glauben, Leiden und Sterben

I. Heimat und Jugend

Der bergische Reformator führt in der Geschichte verschiedene Namen; er wird als Adolf von Lennep, Adolf zum Busche, Adolf von Clarenbach, Adolf von Clarenbach zum Busche bezeichnet. Er selbst nennt sich Adolf Clarenbach. Es geschieht zuerst 1514 bei seiner Eintragung in das Studentenverzeichnis der Kölner Universität. Sein Vater tritt als Dietrich zum Busche auf, und das amtliche Visitationsprotokoll von Lüttringhausen vom Jahre 1550 führt seine Brüder auf als Franz und Johann tom Busche. Adolf selbst nennt in seiner Vollmacht 1528 den ersten Franz Clarenbach. Der Name Clarenbach ist der ältere; der Vater erhielt seinen Beinamen zum Busch nach damaliger Sitte von seiner neuen Wohnstelle. Auch er ist bis heute im Bergischen erhalten.

Die Familie Clarenbach ist alt und auch schon weit vor Adolf bezeugt. Ein Johann de Clarenbecke erscheint bereits 1338 in Cleve; durch seinen Tod (1346) werden Kanonikat, Pfründe und Schule der Kirche von Zülpich (?) und Kanonikat, Pfründe und Schatzamt von St. Martin zu Emmerich frei. Er war also Geistlicher, Stifts- oder Domherr. Um 1500 finden wir Glieder des Geschlechtes, außer in Emmerich und Cleve, auch in Neuß und Köln. Wie der erste uns bekannte Träger des Namens ein studierter Mann gewesen sein muß, der auch schon eine Beziehung zur Schule aufweist, so finden wir in der Familie um 1500 wiederum Studenten (zu Köln) und auch einen Notar in der Stadt. Ihr Verbreitungsbezirk ist ausschließlich der Niederrhein, im übrigen Deutschland sind ihre Glieder nicht nachzuweisen. Ihre Heimat weist in unser Bergisches Land, in die Clarenbach zwischen Haddenbach und Halbach bei Lüttringhausen, und auch auf den Hof zum Busche bei Lennep. In der Clarenbach benutzten sie urkundlich 1475 das Wasser des Baches zu ihrem Gewerbe, und auf dem Hofe zum Busche erscheinen sie urkundlich zum ersten Male mit dem Vater Adolfs. Ohne Zweifel führt die Familie ihren Namen Clarenbach von der gleichnamigen Wohnstätte; wohl 90 % der alten bergischen Familiennamen sind in gleicher Weise entstanden. In ganz Deutschland kommt die Ortsbezeichnung Clarenbach nur ein einziges Mal vor, bei uns.

Adolf selbst leitet seinen Namen nach Zeugnis seines Freundes H. Sibe aus Olfen, der 1527 - 28 mit ihm in Osnabrück lebte, von den klaren Quellen ab, die nichts von übelriechendem Unrat mit sich führen. Noch heute ergießt sich der klare Bach, auch diese Schreibweise ist im Mittelalter bezeugt, bei der Wohnstätte in den Morsbach, und wenn ich den letzteren als morisa = Moorwasser glaubte deuten zu dürfen, so wird das Besondere des gewählten Namens noch deutlicher. Aus der *Clarenbach* kam auch Adolfs Vater auf den Hof zum Busche, der etwa 3 Kilometer bergauf liegt. – Auch heute ist die Familie im Bergischen und am Niederrhein, natürlich jetzt auch in ganz Deutschland, weit verbreitet. Ihr Stammbaum weist z. Zt. 775 Mitglieder nach, und es ist nicht uninteressant, daß ihr rheinischer Zweig glaubt, ihn bis auf Dietrich zum Busche zurückführen zu können. Das Familienwappen zeigt in seinem Schild auf rotem Grunde einen goldenen Kelch und darunter in weißer Farbe die schematische Darstellung eines Baches. Der Kelch, so sagen die Mitteilungen über die Geschichte des rheinischen Geschlechtes, weist auf den evangelischen Glauben hin, für den der Reformator des bergischen Landes, Adolf Clarenbach, im Jahre 1529 in Köln den Flammentod erlitt. Der Bach soll den kleinen Fluß bei Ronsdorf, die Clarenbach, darstellen, an dem ein Teil der Mitglieder der Familie in alten Zeiten wohnte. Dies Wappen, das sich zum ersten Male in einem Siegel des Schöffen Johannes Clarenbach in Lennep am 20. Februar 1748 findet, stellt die direkte Beziehung auf Adolf Clarenbach außer Frage.

Auf dem Hofe zum Busche, gelegen in der Bürgerschaft Lennep, doch zu „*Lüterkussen mit dem kyrchengank gehörich*“, wie es 1550 heißt, wurde Adolf Clarenbach gegen Ausgang des 15. Jh. um 1495 geboren. Der Stammbaum der Familie nennt das Jahr 1498; diese bestimmte Angabe rührt von Zuccalmaglio - Montanus her, der sie in seiner Vorzeit angibt, ohne sie irgendwie belegen zu können. Das Jahr der Geburt ist bis heute unbekannt. Die erste feststehende Jahreszahl aus Adolfs Leben ist 1514, im August dieses Jahres wurde er in Köln immatrikuliert. Auch aus dieser Angabe ist sein Alter nicht zu ermitteln. In jener Zeit gab es schon Fünfzehnjährige, die zur Universität kamen, aber auch weit ältere.

Der Vater Dietrich zum Busche war ein bergischer Schmied, der zu gleicher Zeit, wie damals die Regel war, noch seine Bauerschaft betrieb. In dem schon erwähnten Lüttringhauser Visitationsprotokoll von 1550 wird von den Widerwärtigen, und als solche sind Adolfs Brüder namentlich aufgeführt, anklagend berichtet, daß sie an den Tagen der Heiligen nicht zur Kirche kommen und feiern, sondern *smitten* (schmieden) und das öffentlich im Angesichte der Kirchspielsleute. Auch der Sohn des dort genannten Johann, ebenfalls Johann mit Namen, wird als Sensenschmied bezeichnet. Dietrich zum Busche war einer der vielen bergischen Iserschmiede, die auch noch gegen Ausgang des 15. Jh. in unseren Bergwäldern ihr Handwerk treiben.

Die Stätte „zum Busche“ weist geradewegs darauf hin. Hier, an den walddreichen Hängen unserer Höhen, fanden jene Eisenschmiede sowohl den notwendigen Rohstoff, die überall bei uns vorkommenden Raseneisensteine, als auch das Feuerungsmaterial, das Holz. Dann stand dort im Busche der sogenannte Bauernofen, ein etwa 1 ½ m Meter hoher Schachtofen, der aus Stein und Lehm aufgebaut war und in einer dicken Packung von Lehmerde steckte, die noch von einem Mantel dicker Baumstämme umschnürt war. An Ort und Stelle wurde das Erz im Tagebau geschürft oder aus waagrecht in die Erde getriebenen Stollen herausgeholt und mit Hilfe einfacher Hand- oder Tretblasebälge im Ofen zum Schmelzen gebracht. Auf dem Grunde des Ofens floß dann ein nicht völlig flüssiges, wachswichtiges, verkrustetes, aber direkt schmiedbares Eisen zusammen. Aus den erkalteten Klumpen oder Luppen wurden Eisenstäbe unter der Hand ausgereckt, aus denen man Waffen und eiserne Geräte, wie sie für den Ackerbau und Haushalt nötig waren, weiterverarbeitete.

Gerade um 1500 lernte man bei uns das Wasserrad, das zuerst den Blasebalg, dann Pochwerke, Schleifsteine und endlich den Wasserhammer in Bewegung setzte, in den Dienst der Schmelz- und Schmiedekunst zu stellen, und es ist bezeichnend, daß genau 1475 die Clarenbachs das Wasser des herabrauschenden Baches für ihr Gewerbe zu benutzen begannen.

Von den Eltern Ckarenbach wissen wir wenig. Das Handwerk war hart und schwer; und doch schön und lohnend. Bildner ist die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Schmied. Als Bauer saß er auf dem *freien Erbe*, Leibeigenschaft haben unsere bergischen Väter nicht gekannt, Klostersgut gab es kaum bei uns, man war der Kirche wachszinsig und dem Landesherrn kurmedepflichtig, und beide Lasten waren nicht drückend. Der Vater ist Bürger der Stadt Lennep, er besitzt eine ausgedehnte Freundschaft, die 1528 mit ihm gegen die Gefangennahme des Sohnes protestiert, er erfreut sich eines ausgezeichneten Leumunds und genießt öffentliches Ansehen, nur so erklärt es sich, daß Bürgermeister, Scheffen und Rat der Stadt in Adolfs Sachen sich beschwerdeführend an den Kölner Rat wenden. Er war, wenn auch nicht vermögend im heutigen Sinne des Wortes, immerhin so günstig gestellt, daß er den Sohn studieren lassen konnte, wie die Aufzeichnungen aus dem Jahre 1560, von Freundeshand niedergeschrieben, angeben, daß die Eltern eine ziemliche Nahrung gehabt. Freilich fügen sie hinzu, daß ihm von ihnen nicht allewege Notdurft zu seinen Studien gekommen sei, so daß er an fremden und unbekanntem Orten Armut und Kummer haben leiden müssen. Aber in dem Nachsatz liegt doch auch die Erklärung des Berichteten. Wir wissen heute noch nicht, wo Adolf zwischen 1517 - 1521 gewelt hat, die Eltern haben es, wie die Freunde, auch nicht gewußt, so daß ihre sorgende Hand ihn nicht zu erreichen vermochte. Für den hohen Sinn des Vaters aber spricht, daß er, der Bauer und Schmied, getreu der Familienüberlieferung, einen seiner Söhne zum Studium bestimmt, noch mehr, daß er ihn nicht Mönch oder Geistlicher werden ließ – Kreuzgang und Chor waren gerade zu jener Zeit auch bei uns die bequemsten und billigsten Versorgungsstätten begabter Bauernsöhne – und im Herzogtum Berg wurden bis in die 2. Hälfte des 16. Jh. nur Landeskinder als Pfarrer angestellt!, sondern ihn als Lehrer, Gymnasiallehrer, Altphilologen würden wir heute sagen, ausbilden läßt. Und wenn es Adolph, wie wir wissen, im Frühjahr 1527 gelang, die Seinen, wenn auch noch nach Kämpfen, für seine Lehre zu gewinnen, so zeugt auch das für den geraden, gerechten Sinn des Vaters, der mit dem Alten bricht, weil er im Neuen das Bessere erkennt. Nicht mit fliegenden Fahnen ist er zum Sohne übergelaufen, er hat sich selbst überzeugen müssen, er hat ihn auch in seiner Einfachheit gewissenhaft vor Überhebung und Selbstsicherheit oft gewarnt, es auch in seinem biederen Sinn zunächst nicht verstehen können, daß der Schulmeister sich weiser dünken sollte als die hohen Prälaten zu Köln, aber vor der heiligen Überzeugungstreue und ehrlichen Begeisterung des Jüngeren hat er, der Ältere, zuletzt doch das Feld geräumt. Die Mutter lehrt den Sohn nach seinem eigenen Bekenntnis die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens, und zu ihren Glaubensartikeln steht er in all seinen Verhören. Sie ist eine sinnende Frau, eine treue Tochter ihrer Kirche, aber doch voll eigener Gedanken über einzelne kichliche Ansichten. In Sonderheit, so berichtet Freundeshand 1560, hat Adolf viel mit der Mutter disputiert, von der Anrufung der Heiligen, von Vigilien (Seelenmessen), und anderen Irrtümern. Auf eine Zeit hat er unter anderen Artikeln auch von der Auferstehung der Toten geredet, wie alle wieder auferstehen sollen am jüngsten Tage. Darauf seine Mutter geantwortet: „Ach, lieber Sohn, wie eine närrische Predigt ist das!“ „Meinst du, daß die Knochen so zu Pulver verbrannt und in der Erde verweset und das Fleisch, das die Raben und Fische verzehret, wiederum zusammenfließen und zusammenkommen werden?“ Er aber hat der Mutter Einrede mit göttlicher Schrift widerlegt und sie überzeugt, daß sie auch diesen Artikel wie andere geglaubt hat.

Die Familie war zahlreich, von Brüdern und Schwestern hören wir. Drei der Brüder sind mit Namen aufgeführt: Franz, Heinrich und Johann; die eine Schwester ist 1550 in Radevormwald verheiratet, die andere scheint in demselben Jahre die Frau des Johannes Boeninck, des Wirts zu Lüttringhausen, gewesen zu sein. Franz war wohl der ältere der Brüder, er feierte im Frühsommer 1527 seine Hochzeit, an der Adolf teilnimmt, und wohnt 1550 auf dem Hofe zum Busche.

Mit ergreifender Treue hängen die Geschwister an ihrem gelehrten Bruder, nichts lassen sie unversucht, den Gefangenen zu befreien, ihre immer wiederholten Eingaben an den Kölner Rat, ihre häufige persönliche Anwesenheit in der Stadt, ihre Appellation an das Kammergericht beweisen es; unter Aufwendung beträchtlicher Kosten versuchen sie bis zum letzten traurigen Ende sein Schicksal zu wenden. Die dem Bruder angetane Gewalttat haben sie Zeit ihres Lebens nicht verwunden. Die ganze Verwandtschaft bildet noch 1550 in Lüttringhausen und Radevormwald den Herd der kirchlich Widerwärtigen und steht treu zum Glauben des „Ketzers“, Johann, so berichtet damals der herzogliche Visi-
tator, hat *„noch am vergangenen oistern rottungen und samblongen in synes broder Franssen huiß zum Buschs angericht und ire Kommunion heimlich gehalden“*.

Ein Sohn Johanns, gleichen Namens, studierte nach den Familiennachrichten 1558 in Wittenberg, dann geschah es ohne Zweifel, weil er evangelischer Pfarrer werden wollte. Auch nach Luthers Tod erfreute sich besonders die theologische Fakultät der Universität größten Ansehens, ja sie stand an erster Stelle unter allen theologischen Fakultäten Deutschlands und zog eine ungeheure Menge junger Gottesgelehrter an sich.

Aus Adolfs Jugend besitzen wir nur zwei, aber charakteristische Bemerkungen. Die erste stammt aus dem Gesuch der Stadt Lennep an den Kölner Rat vom 18. Mai 1528 und besagt, daß er *„sych von synen kyntlychen degen bys noch her by uns fromlich gehalden habe“*. Der Ausdruck „fromm“ drückt hier keineswegs eine bloß kirchliche Frömmigkeit aus. Die Bedeutung des Wortes in der damaligen Sprache geht auf das Tüchtige, Brauchbare, von Menschen gesagt, bedeutet es wacker, seine Seele ausfüllend und betont namentlich die sittliche Tüchtigkeit im Sinn von rechtschaffen. So redet man gerade um 1500 von dem *„frum, redlich notvest kriegsvolk“* und den frumben Landsknechten. In unserer heutigen Bedeutung auf das Verhältnis zu Gott gewandt, ist es bei Luther z. B. noch nicht ausgebildet. „Fromm“ umfaßt also hier bei Adolf Clarenbach die ganze Lauterkeit und sittliche Reinheit seines Charakters, auf sie darf er sich auch in seinem Prozeß berufen, und keiner der Ketzermeister wagt, sie auch nur mit einem Wort anzutasten. Die zweite Bemerkung aus der Jugendzeit stammt von einem Zeitgenossen und betont, *„daß er zur Schule sonderlich Lust getragen“*. Sie legt also Zeugnis ab von seiner Lernbegierde, von seinem Bildungsstreben und beweist, daß sein späteres Studium bereits das Ziel und Ideal des Knaben war, und wenn hinzugefügt wird, daß seine Eltern und Freundschaft ihn zur Schule erzogen haben, so geht daraus hervor, daß die Begeisterung des Knaben auf einer besonderen Begabung zum Studium beruht haben muß. Hier drängen Veranlagung und Idealismus und fester Wille zur Betätigung. *Adolf Clarenbach* war ein Kind seiner Zeit. Um die Wende des 15. Jh. zeigte sich überall eine geheimnisvolle Unruhe gerade in den untersten Schichten des deutschen Volkes, auch am Niederrhein. Eine Ahnung der eigenen Kraft und Tüchtigkeit wuchs nach langer Zeit zum ersten Male wieder in der Seele des deutschen Mannes. Ein Hunger nach Wissen, Können und Macht, ein Streben nach Bedeutung und Geltendmachung der eigenen Persönlichkeit war es. Gerade am Rheinstrom war die neue Kunst erfunden worden, geschriebene Worte durch den Druck schnell ins tausendfältige zu vermehren. Sie macht den Trieb, lesen zu lernen, allgemein und mächtig. Mit den Gewürzen des Orients und den Bullen des römischen Papstes trugen die Saumtiere der Alpen auch die Handschriften fremdsprachlicher Werke nach Deutschland, die Gelehrten selbst, der griechischen und hebräischen Sprache mächtig, kamen herüber und unterrichteten. Bis in die Schichten des Volkes drang gelehrtes Streben. Emsig wurde die lateinische Sprache, welche den deutschen wie ein Fund erschien, in den lateinischen Schulen studiert und durch Lehrbücher verbreitet. Hier konnte man die geheimnisvollen Kenntnisse erwerben, gutes Latein und das vornehme Griechisch, und so vieles, was ihre Besitzer heraushob aus der gedrückten, armen und friedelosen Masse des Volkes. Kinder und halbwüchsige Burschen liefen aus den entferntesten Tälern hinaus in die Welt, die Wissenschaft zu suchen; ihrer viele werden uns begegnen, wenn wir Clarenbachs Lebensweg verfolgen. Überall aber auch ein seltsames, gleich geheimnisvolles Ahnen, Fühlen, Tasten, daß das Alte wanke und falle, daß etwas Neues, Großes werde, daß eine Zeitenwende anbreche.

II. Schulbildung

Die erste Schulbildung empfing *Adolf Clarenbach* auf der Schule seiner Vaterstadt Lennep. Eine Lateinschule freilich, wie man bisher oft geschrieben hat, gab es damals hier nicht. Die 1. sichere Bemerkung über diese Lennep-er Schule stammt aus dem Jahre 1500, für eine ältere Nachricht von 1454 fehlt der urkundliche Beleg. Nach einem Schulprogramm des Rektors *Daniel Christian Francke* vom 30. September 1720 besitzt die Schule *„ein altes Legatum von anno 1500 unter dem Titel Bernd - Greten - Rente, das haben 2 Eheleute Nahmens Bernhard Hölterhoff und Frau Margaretha den Armen vermachtet, wovon der Schulen jährlich 8 Reichsthaler zufließen, die als Schulgeld vor arme Leute anzusehen ist“*. Francke sieht die Schule als städtische Einrichtung an, denn er meint:

„Da sie (die Stadt) jederzeit in gutem Handel gestanden, starke manufakturen getrieben und also immer voller Einwohner gewesen, so ist kein Zweifel, sie werde anfangs eine Schule vor die Jugend gehabt haben“.

Um eine Klosterschule handelt es sich in Lennep nicht; erst im Jahre 1676 erhielt der Vorsteher der Kölner Minoriten Residenz zu Lennep – die ersten Minoriten hatten sich hier 1641 niedergelassen – *Mansuetus Born* die Erlaubnis, „ein förmliches Kloster zu errichten“; am 6. Juli 1676 erfolgte die Grundsteinlegung, am 8. Juli 1681 wurde es bezogen. Sein 1. Vorsteher war der genannte „Born“. Aus dem Jahre 1589 besitzen wir einige Bemerkungen über die Lenneper Schule in dem Bericht des Lizentiaten *Dietrich Graminäus* über die kirchlichen Zustände in den Ämtern Bornefeld, Hückeswagen, Burg und Solingen. Es ist kundig, so schreibt der Berichterstatter als vorgeschützte Veranlassung seiner Visitation, daß man in der Stadt Lennep eine Trivialschule anzustellen vorhat; auch hat der Rektor daselbst in einer gedruckten sogenannten Schulordnung sich vernehmen lassen, daß er darin den Lutherischen Katechismus und andere sektische Bücher der Jugend zu lesen gebe. Diese Behauptung zerfällt bei der Untersuchung in Nichts. Der Schulmeister berichtet im Gegenteil, daß er nichts Neues für seine Person jemals habe anzurichten vermeinet, „mit weiterem Vermelden, daß er nur allein kleine Kinder als *alphabetarios* (A, B, C - Schützen) hab, da er sonst den Chorgesang zu Latein zu verrichten bleiben lassen müssen“. Seine Kinder lernten also notdürftig Schreiben und Lesen und lateinische Lieder singen, da von alters her und von Amts wegen Lehrer und Schüler bei Leichen und Hochzeiten singen mußten. Hier, wie bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten, erschienen die Schüler in blauen Mänteln und dreieckigen Hüten. Erst 1560 wird die Schule, soweit heute urkundliches Material vorliegt, zum ersten Mal als „lateinische“ Schule erwähnt, 1640 heißt sie nur „Schule“. Die Mahnung *Clarenbachs* vom Jahre 1528 an den Rat der Stadt, sie möchten ihre Kinder zur Schule halten, die hebräische und griechische Sprache zu lernen, denn ohne derselben Wissenschaft könne man die Schrift nicht recht verstehen noch handeln, wurde erst nach 1686 erfüllt, denn im Kirchenbuch heißt es beim Tode des Rektors *Hausemann*: „Bis dato hatte es Gott nicht gefallen, die Jugend nach dem Rat und guter Meinung des seligen *Adolf Clarenbach* unterweisen zu lassen, sintemal zwar die lateinische Sprache mit der Jugend wohl und gründlich tractiert worden, aber die griechische und hebräische gänzlich unterblieben, woran aber nicht die Unwissenheit der Lehrer, sondern teils die kurze Zeit ihres Amtes, teils auch andere Hindernisse Schuld gewesen sind“. Eine Lateinschule im Sinne der Zeit, das geht aus allem hervor, ist die Lenneper Anstalt in *Clarenbachs* Tagen nie gewesen. Er kann sich auf ihr nur die allereinfachsten Kenntnisse in Schreiben und Lesen angeeignet haben. Die ersten Grundlagen der lateinischen Sprache empfing er wohl durch Privatunterricht beim Pfarrer der Stadt. Dann war es derselbe, der ihn 1529 in seinem Gefängnis besuchte, um ihn mit beweglichen Vorstellungen für die katholische Kirche zurück zu gewinnen. Eine andere Beziehung dieses *Clemens*, wie der Geistliche in einem Bericht jener Zeit genannt ist, zu *Clarenbach* finde ich nicht; in kirchlicher Beziehung gehörte der Buscherhof zur Pfarre Lüttringhausen. Zu *Clarenbachs* Zeiten - um 1527 - berichtet das älteste Lenneper Kirchenbuch, unterrichtete *Martin Henkel*, allgemein Herr „*Märten*“ genannt, die Kinder. *Clarenbach* soll ihn dem Magistrat sogar als Prediger empfohlen haben. 1540 ist er in Lennep Pfarrer und im evangelischen Sinne tätig, aber bereits 1543/44 wird er abtrünnig.

„Da er (*Adolf*) nun Erwachsen und zu Verstande gekommen“, so heißt es in dem zeitgenössischen Bericht weiter, „ist er nach Münster, da zu der Zeit eine weltberühmte Schule und berühmte Lehrer waren, gezogen“. Der Ausdruck, „Erwachsen sein und zu Verstande gekommen“ bedingt ein Alter von mindestens 15 - 16 Jahren. Bis 1514 blieb er in Münster, nehmen wir einen dreijährigen Schulbesuch an, so kam er 1511 dorthin, auch dann stimmt für seine Geburt das Jahr 1495. Die Hervorhebung der Münster'schen Schule als weltberühmt zwingt zu der Annahme, daß er Schüler der Domschule war, die wegen ihres Alters und der Zahl ihrer Schüler auch als vornehmste galt. Sie erfreute sich eines wirklich bedeutenden Ansehens, war insbesondere von den Humanisten hochgefeiert und von weiter her besucht. „Die gelehrten Leute“ in Münster kennen wir auch. In erster Linie ist der gelehrte und fromme *Rudolf von Langen* zu nennen. Er war 1438 in Everswinkel bei Münster geboren, studierte 18-jährig in Erfurt, reiste zweimal nach Italien, um hier das gute Latein und das vornehme Griechisch an den Quellen zu lernen und lebte dann bis an sein Ende als Kanonikus (Stifts- oder Domherr) in Münster. Hier bewirkte er um 1500 die Umgestaltung der Stifts- und Domschule im Sinne des gerade damals zum Durchbruch kommenden Humanismus. Seine Helfer waren der Rektor *Tilman Kemener* und der Konrektor *Johann Murellius*. Die Erneuerung der Schule fand 1512 mit der Aufnahme des Griechischen in den Lehrplan ihren Abschluß.

Johann Murellius (1480 - 1517) war ein Schüler des berühmten *Alexander Hegius* in Deventer im Bistum Utrecht, durch dessen Arbeit sich ein niederrheinisch - niedersächsischer Schulhumanismus weithin verbreitete. In der Münster'schen Domschule, so erzählt

Hermann von Kerksenbrock, der Geschichtsschreiber der Wiedertäufer, „wird nicht allein in der lateinischen und in den Anfangsgründen der griechischen und hebräischen Sprache, sondern auch in anderen nützlichen Dingen Unterricht gegeben, auch wird die Jugend in Verteidigung strittiger Sätze (Dialektik) und im Halten öffentlicher Reden geübt“.

Fürnehmlich bemüht man sich, daß die Jugend nicht an den äußerlichen Schalen kleben bleibe und sich mit dem Wissen schöner Worte begnüge, sonder auch die Art und Weise kennen lerne, das Gelernte gehörig anzuwenden. Daß eine solche Schule *Clarenbach* anziehen mußte, liegt auf der Hand; daß er das Beste vom Guten wählte, spricht für seinen Eifer und Charakter. Die Entfernung der bergischen Heimat vom Ort seiner ersten Studien spielt keine Rolle. Entfernungen gab es für die Scholaren jener Zeit, trotz der bösen Wegelosigkeit weiter Gegenden, überhaupt nicht. Ein Dreifaches verdankt *Clarenbach* der Schule zu Münster. Das Erste ist die Kenntnis der alten Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch. Latein war nicht bloß die Sprache der Kirche, sondern die damalige Weltsprache, die kein Kaufmann, auch nicht einmal der Handwerker, völlig entbehren konnte; die beiden letzten aber sind die Grundsprachen der heiligen Schrift. Das Zweite betrifft die Kunst des öffentlichen Disputierens, das Dritte bedeutet das Nichtkleben - bleiben an den äußerlichen Schalen, d. h. das Sich - durchringen bis zum wesentlichen Kern und Inhalt. Und wenn bezüglich des Haltens öffentlicher Reden noch hinzufügen sei, daß ihm nach den übereinstimmenden Zeugnissen vieler Zeitgenossen eine hinreißende Beredsamkeit eigen, ja angeboren war, so haben wir hier schon im Grundriß die Eigenschaften, die ihn zum Reformator geeignet machen.

III. Universitätsstudien

Wohlvorbereitet bezog er im Jahre 1514 die Universität Köln; denn Universitätsstudien bedurfte er, um sein Ziel, Rektor oder doch Lehrer einer Lateinschule zu werden, zu erreichen. Im August wurde er in die Fakultät der Künste, später als philosophische bezeichnet, aufgenommen. „*Die Matrikel der Universität Köln*“ von *Hermann Keußen*, II. Band 1476 / 1559, gibt die Eintragung wieder, sie lautet: „*Adolphus Clarenbach de Lennep ad artes juravit et solvit*“; d. h. *Adolf Clarenbach* von Lennep leistet den Eid zu den Künsten und bezahlte (die Einschreibungsgebühr). Dieselbe betrug damals 7 Albus, an Wert etwa 3 deutsche Reichsmark, der bei der Geldarmut der damaligen Zeit faktisch weit höher anzusetzen ist. Nicht jeder der eingetragenen Studenten war in der Lage, die Immatrikulationsgebühren zu bezahlen, auch, um nur einen zu nennen, *Adolfs* Zeitgenosse, der berühmte *Erasmus von Rotterdam* nicht. Wir dürfen ihn also nicht einen armen Studenten nennen, und die Bemerkung, daß er bei seinem Studium hat Armut und Mangel leiden müssen, bezieht sich weder auf seine Zeit zu Münster, noch auf seinen Aufenthalt in Köln. Der damalige Rektor der Universität, dem er im August 1514 den Eid geleistet und der ihn aufgenommen hat, war *Johann von Benradt*, einer seiner späteren Inquisitoren, der sich in seinem Prozeß durch eine erschreckende Unwissenheit gerade auf theologischem Gebiete – er war Doktor der Theologie – und fanatischem Haß gegen seinen früheren Schüler, der zum Ketzer geworden war, hervortat.

Die Fakultät der Künste genügte als Vorbereitung für den Beruf des zukünftigen Leiters oder Lehrers einer lateinischen Schule, sie war zugleich Vorstufe für die übrigen Fakultäten. *Clarenbach* ist später in keine derselben eingetreten, er ist kein Theologe geworden, er hat auch keine geistlichen Weihen empfangen. Er ist trotz gegenteiliger Behauptungen nicht „*magister noster*“ gewesen; diese Bezeichnung besaßen die Doktoren der Theologie, ohne daß sie den Dokortitel führten, der damals nur an die Rechtsgelehrten und Mediziner gegeben wurde. *Clarenbach* erklomm nur die beiden unteren Grade akademischer Würde, er wurde Baccalaureus und verließ die Universität als Magister. Der Baccalaureus begnügte sich mit dem untersten Grad akademischer Würde, um dann, wie es oft geschah, an einer der vielen städtischen Schulen als „*armer Geselle*“, vom Rektor in der Regel ohne Vergütung angestellt und von ihm ganz und gar abhängig, sein kümmerliches Dasein zu fristen und auf eine günstige Gelegenheit zu warten, die ihm die Mittel zur Fortsetzung seiner Universitätsstudien gab. Nur hier und da floß solchen Hilfslehrern vom Schulgeld eine geringe Summe zu; ihren Unterhalt suchten sie jahrein, jahraus in den Bürgerhäusern durch das private Informieren der Kinder zu erwerben. *Clarenbach* wurde Magister, auch der Umstand spricht gegen mangelnde Unterstützung seines Vaters. Seine Lehrer freilich waren Theologen, wie sämtliche Lehrer der 7 freien Künste es waren. Sie standen unter dem Cölibat, der nicht einmal geboten zu werden brauchte, weil er für Personen, die sich Eintritt in ein kirchliches Amt offen hielten, selbstverständlich war. Selbst die Studenten wurden als *Cleriker* bezeichnet, man wollte ja auch *Clarenbach* später zum Geistlichen oder doch wenigstens zum Cleriker stempeln; und katholische Schriftsteller tun es noch heute, um dadurch das Eingreifen des geistlichen Gerichts gegen ihn einigermaßen zu rechtfertigen – und ihr Leben war in gewisser Beziehung ein klösterlich, abgeschlossenes. Sie lebten nämlich in besonderen Gebäuden zusammen, eine Art von Internaten, die man Bursen nannte. Der mittelalterliche Ausdruck *bursa*, aus dem Griechischen stammend, bedeutet ursprünglich abgezogenes Fell, dann das daraus Gemachte, also Beutel, Tasche. Da nun die Studenten aus der gemeinsamen Kasse, dem Beutel, lebten und sich unterhielten, so bezeichnete der Ausdruck bald diese gemeinsame Kasse und dann die daraus lebende Genossenschaft, namentlich in Cleriker- und Studentenkreisen.

Ihr Mitglied war „*der Bursch*“. Auch Clarenbach war einer. Er gehörte der Laurentianer Bursche an, die mit der Montaner, die besuchteste der 4 Kölner Bursen war. Auch diese Tatsache spricht gegen die so oft angenommene Armut. Ihr Patron war der berühmte *Albert der Große*, die Montaner verehrten in der gleichen Würde *Thomas von Aquin*. Regent der Laurentianer Bursche aber war damals *Arnold von Tongeren*, *Adolfs* späterer Kerkermeister! Zwischen den Bursen der Montaner und Laurentianer bestanden dauernde Reibungen und Kämpfe infolge der verschiedenen Patrone, in denen es bisweilen halbtot Geschlagene gab.

Der Eintritt in die Genossenschaft der Bursche bildete einen bedeutsamen Einschnitt in dem Leben des mittelalterlichen Scholaren. Die Bursche sollte ihn aus dem bürgerlichen Leben in den Orden der Wissenschaft einführen. Er mußte die Sprache der Heimat ablegen und fortan nur der lateinischen selbst im persönlichen Verkehr Raum geben; er trat in eine wirkliche Lebensgemeinschaft mit unverheirateten Männern, die durch geistige Arbeit, durch Fleiß und Wissen empor gestiegen waren zu den höchsten Ehrenstellen, und diese winkten auch den jungen Studenten!

Die Kleidung der Schüler war geistlich, sie bestand aus einem langen, grauen Rock, der mit einem Gürtel um den Leib befestigt war. Das Haupt war mit einer Art Kapuze, der braven Gugel, bedeckt. So bekleidet, begleiteten sie den Meister auf seinen Spaziergängen, auf seinem Kirchgang oder zu den Akten der Universität, aber der graue Rock gebot Achtung, er war das Abzeichen einer Weltmacht, der gelehrten Bildung, die das gesellschaftliche Leben des scheidenden Mittelalters beherrschte. Wie das Mittelalter die Aufnahme in all seine Verbände mit allerlei symbolischen Handlungen umgab, denen stets der Gedanke zugrunde lag, daß der Kandidat aus Unehren zu Ehren erhoben würde, so mußte auch jeder, der in den Kreis der Jünger der Wissenschaft einzutreten begehrte, sich erst reinigen und wie ein Priester weihen lassen, den alten Adam ablegen und einen neuen anziehen. Der Tag an der Bursche begann früh. Petroleum und Gas gewährten noch nicht die Möglichkeit, die Arbeit bis in die Nachtstunden auszudehnen. Zur dürftigen Erleuchtung an den langen Winternächten verwandte man Talglichter und Kienspäne. Um 4 Uhr im Sommer, um 5 Uhr im Winter fing das Tagwerk an; die öffentlichen Lektionen nahmen in der Regel die frühen Morgenstunden ein. An einem großen Tisch „*des Schwitzkastens*“, der zugleich Speisesaal war, saßen die Studenten der Bursche zusammen, lernend und schreibend. Zu gewissen Stunden hielten die Baccalaureus oder Magister Wiederholungen ab. In den Hörsälen behandelte der Student mit besonderem Fleiß seine Fächer. War das Lehrbuch zu teuer, so schrieb er Tag für Tag daraus soviel ab, als er glaubte, daß der Professor erklären werde. Das Lernen war nicht privates Arbeiten aus Büchern, sondern ein beständiges geschult werden in gemeinsamen gelehrten Übungen.

Für die Kölner Universität waren *Clarenbachs* Studienjahre die letzten des alten Glanzes. Vor wenigen Jahren noch war sie eine der Hauptbildungsstätten Europas gewesen. Aus ganz Deutschland, aus den Niederlanden, der Schweiz, aus Dänemark, Norwegen und Schweden, aus Schottland und England, aus Preußen und Livland strömten ihr bildungshungrige Jünglinge zu. Von den führenden Männern, Feinden und Freunden der Reformation, hatten hier u. a. ihre Ausbildung empfangen, der schon genannte *Erasmus*, *Dr. Eck* von Ingolstadt, *Andreas Carlstadt*, *Johann Cochläus*, der päpstliche Kammerherr *von Miltiz*, *Ulrich von Hutten*, *Crotus Rubianus*, Kurfürst und Erzbischof *Hermann von Wied* und sein Freund, der gelehrte Domherr *Hermann von Neuenahr*, *Conrad von Heresbach*, der Erzieher des clevischen Jungherzogs *Wilhelm*, *Johann Monheim*, der berühmte Rektor der bergischen Landesschule zu Düsseldorf – sein Sohn war später Amtmann unseres Amtes Bornefeld – der Kölner Jurist *Gerhard Westenburg*, die päpstlichen Ketzermeister *Jacob von Hochstraten* und seine Nachfolger *Conrad Köllin*, *Arnold von Tongeren*, *Johann Host - Romberg von Kierspe*, *Johann Groppe* u. v. a. Ihrer viele werden uns noch begegnen.

Von seiner Studienzeit in Köln sagt *Adolf Clarenbach* in einem seiner Verhöre:

„*Ich hab auch einmal in Köln studiert, daß ich Magister werden wollte. Da studierte ich drei ganze Jahre auf die Fragen, die ich in der roten Kammer – dem Prüfungssaale! – beantworten sollte; und das letzte Jahr ging ich mit den anderen „ad reparationes“ – zu den Wiederholungen – damit dieselben Fragen gar wohl ins Haupt fassete, daß ich darauf in der roten Kammer wohl antworten könnte*“. Er eignete sich mit beharrlichem Fleiße die Bildung an, die die Köner Universität ihm für seine Zwecke zu geben im Stande war. Die Kölner Universität war eine Vertreterin der Scholastik. Der Name bedeutete wörtlich Schulwissenschaft, es war die eigentümliche, alle Wissensgebiete als einheitliches Ganzes umfassende Wissenschaft des Mittelalters (11. - 15. Jh.), speziell die wissenschaftliche Theologie und Philosophie jener Zeit. Das Mittelalter hatte die theologischen Lehren in festen Formen übernommen, die man wiederholend, ohne eigene schaffende Tätigkeit, weitergab, auch ohne sich um ihre Vernunftmäßigkeit zu bekümmern. Versöhnung der Vernunft mit der Überlieferung war nun das Problem der Scholastik. Sie brachte es zu einer systematischen Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre, sie schloß sich dabei im allgemeinen an das kirchlich überlieferte, in der Bibel, den Kirchenvätern, den Konzilsbeschlüssen usw. vorliegende Dogma an und lebte der Überzeugung, die Denknötwendigkeit und auch die Denkmöglichkeit dieses kirchlichen Dogmas beweisen zu können.

Die dialektische, der Denklehre gemäße Methode war recht eigentlich aufgekommen durch den Einfluß des Aristoteles. Immer mehr wurden seine Werke übersetzt, immer zahlreicher die Erläuterungen und Anmerkungen zu denselben. *Albert der Große* und *Thomas von Aquino* endlich verbanden die Gedanken des *Aristoteles* so unlösbar mit den kirchlichen Glaubenssätzen, daß diese neu und unerschütterlich begründet zu sein schienen. In Köln insbesondere wurden diese beiden mittelalterlichen großen Lehrmeister und die Philosophie des Griechen traktiert, und das geschah in der Voraussetzung und Überzeugung, daß diese 3 in ihren Lehrbüchern sowohl in formaler als in sachlicher Hinsicht im Wesentlichen alles umfaßten, was zur Bildung, auch des beginnenden 16. Jh. erforderlich sei.

Und *Clarenbachs* Zeugnis bestätigt uns nochmals, daß das Ziel der Kölner akademischen Bildung damals hauptsächlich in der Fertigkeit gefunden wurde, über die darin aufgeworfenen Fragen, Einwendungen und Zweifel nicht bloß Bescheid zu wissen, sondern über sie mit Gründen und Gegenständen, Beweisen und Gegenbeweisen kunstgerecht zu disputieren, man kann also auch die Kölner Universität – und das mit besonderem Recht – wie alle anderen Universitäten zur Wende des Jahrhunderts unter die „*gymnasia philosophia*“ zählen, ihr einziger Lehrgegenstand blieb zuletzt die Philosophie, d. h. das, was man damals darunter verstand. Die vorgeschriebenen damaligen Disputierübungen boten Geistesschulung, eine Schärfung des Verstandes, die, soweit es *Clarenbach* angeht, eine direkte Fortsetzung und Vollendung seiner in Münster empfangenen Anleitung – Verteidigung strittiger Sätze in öffentlicher Rede – bildeten. Erinnern wir uns dabei noch einmal seiner hinreißenden Beredsamkeit, so empfing er in Köln die Schulung, die ihn, wie so manchen der in Köln vorgebildeten Männer des Reformationszeitalters, zu einem „*Athleten oder Gladiatoren*“ machte, dessen „*Wucht des Geistes*“, dessen Gewandtheit, Schlagfertigkeit und siegende Sicherheit im Redekampf uns später in Erstaunen setzen werden.

Von gleich großer Bedeutung für den künftigen Reformator ist das andere: In Köln lernte er nicht bloß die systematische Darstellung des mittelalterlichen Dogmas kennen, wie es, gestützt auf Überlieferung, Kirchenväter, Päpste und Konzilienbeschlüsse dem Gelehrten entgegentrat, sondern auch die Gründe, Mittel und Wege zu seiner Verteidigung, soweit sie die Zeit besaß. Bei einem solchen Manne wiegt das Verlassen des kirchlichen Dogmas doppelt schwer.

Bezüglich seiner Sprachstudien bot ihm die Kölner Universität weniger. Selbst die neuen Statuten der dortigen Artisten-Fakultät vom Jahre 1523 machten dem neuen Geist des Humanismus keine nennenswerten Zugeständnisse, sie hielten es vielmehr für ihre Pflicht, die mittelalterlichen Autoritäten mit Einschluß der Grammatiken von neuem auf den Schild zu heben. Die Universitätsreform wurde seit 1525 immer wieder in Angriff genommen, freilich ohne Erfolg. Selbst zur Zeit ihres Beginns beschwerte sich ein Drohbrief „*der bildungsbeflissenen, studentischen Jugend*“ aufs bitterste darüber, daß Beschäftigung mit der griechischen und lateinischen Sprache als Ketzerei ausgelegt werde; und wir werden gleich hören, wie der für die hebräischen Studien und die Erhaltung der Judenbücher herzhafte eintretende *Reuchlin* die Feindschaft der Kölner Dominikaner innerhalb und außerhalb der Universität aufs peinlichste fühlen mußte. Die Kölner Universität war 1388 „*auf Veranlassung der Bettelorden durch die am Ruder befindlichen Geschlechter*“ gegründet worden. Von Anfang an unterhielt sie zu ihnen die engsten Beziehungen. Unter Lehrern und Schülern waren sie dauernd vertreten. Die Errichtung besonderer städtischer Professuren und die Finanzierung anderer durch Kanonikate beförderte die Vetternwirtschaft, woraus fast mit Notwendigkeit die Anstellung unfähiger und pflichtvergessener Kräfte folgte. So waren die Lehrer der Hochschule nicht immer zu rühmen, und gerade der Kölner *Weinsberg* erklärt in seinen Aufzeichnungen offen, daß die akademischen Würden von den Professoren nur mit Rücksicht auf ihre Geldnot verliehen würden. Die Kölner Universität war zu *Clarenbachs* Studierzeit, und blieb es auch in den Tagen seines Prozesses, die getreue Dienerin der katholischen Kirche. Sie war durch ihre Stiftung und spätere Ausgestaltung zur Kirche und speziell zum Papste in so enge Verbindung gebracht worden, daß sie ihren Bestand in Frage gestellt haben würde, wenn sie gegen das herrschende kirchliche und wissenschaftliche System oder gar gegen die Grundsätze der Curie in Opposition getreten wäre. Sie besaß darum kein anderes Ideal, als in aller Demut und Treue die gehorsame Dienerin der Kirche zu bleiben und stemmte sich mit einer an Selbstvernichtung grenzenden Absichtlichkeit gegen den neuen Geist.

Aber dieser Geist war da, er wehte auch in Köln, und *Clarenbach* vernahm gerade hier sein gewaltiges Wehen in besonderer Weise.

Das ausgehende 15. Jh. brachte nicht bloß die Entdeckung neuer Welten, sondern auch die des Menschen. Die Entdeckung Amerikas (1492) warf das ganze Wirtschafts- und Geldwesen des Mittelalters über den Haufen, die Eroberung Konstantinopels durch die Türken hatte die Erschließung einer neuen Welt zur Folge. Wohl war schon vorher eine leise Kunde von den ungehobenen Schätzen der griechischen Literatur durch vereinzelte griechische Gelehrte nach Deutschland und auch hin und wieder bis zum Rhein gedrungen, aber jetzt enthüllten die in Scharen durch das Abendland wandernden Griechen den staunenden Zeitgenossen den ganzen Reichtum ihrer Kultur und Sprache.

Die ganze Heilige Schrift, insbesondere das in griechischer Sprache niedergeschriebene Neue Testament, wurde geradezu aufs Neue entdeckt. Der Apostel Paulus und seine Rechtfertigungslehre entstanden aus den Gräbern.

Der Humanismus besaß auch in der Stadt Köln mehr Anhänger, als man bei der ihm feindseligen Einstellung der Universität erwarten sollte. Die vielen wirtschaftlichen Beziehungen der Kölner Kaufleute zu Italien brachten wohl die ersten Berührungspunkte. Dem lebensfrohen Sinn der Rheinländer entsprach die neue Lehre von den den ganzen Menschen veredelnden schönen Künsten und Wissenschaften, von der harmonischen Ausbildung und Disziplinierung aller im Menschen schlummern- den Triebe und Kräfte. Trotz aller auf das Jenseits gerichteten kirchlichen Frömmigkeit war ihre Freude am diesseitigen Leben und seine Ausgestaltung zu einem wertvollen, lebenswerten Dasein nie ertötet worden. Die rheinischen Altertümer (und wie viele waren gerade in Köln) erweckten die Erinnerung an eine vergangene große, herrliche, auch klassische Zeit. Rheinische Scholaren wanderten in rheinischem und humanistischem Wandertrieb über die Alpen in das Land der deutschen Sehnsucht, nach Rom und Florenz, nach Bologna und Ferrara und schöpften an den Quellen oder studierten an den humanistisch eingestellten Universitäten des Vaterlandes, Freiburg, Basel, Ingolstadt, Mainz, Tübingen, Wittenberg und namentlich Erfurt. Humanistisch gerichtete gehörten der westfälische Ritter *Hermann von dem Busche* (1508) und *Hermann von Neuenahr* (1487 - 1535). Berühmte Laien, wie *Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim*, ein geborener Kölner, wurden seine Jünger und Propheten, *Johann Cäsarius von Jülich* (1468 - 1550) wird 1508 der 1. Lehrer des Griechischen in der Stadt außerhalb der Universität. Bis in die Kölner Klöster hinein läßt sich die Einwirkung der neuen Richtung verfolgen. Man hört sogar gelegentlich von namenlosen Männern in entlegenen Gegenden als begeisterte Jünger des neuen Geistes und seines größten Priesters *Erasmus*. Seine Rheinreise im Jahre 1518 brachte seine vielen Anhänger im ganzen Rheinland überall in Bewegung, „*wobei sich sogar ein kurtrierischer Zöllner in Boppard als schwärmerischer Verehrer seiner erhabenen Person und gründlicher Kenner seiner Werke entpuppte*“. Und diese allgemeine Bewegung der Geister sollte *Clarenbach*, der sich schon in Münster mit dem Studium der griechischen Sprache beschäftigt hatte, unbekannt geblieben sein! Muß er, der dort schon gelernt hatte, nicht an der Schale kleben zu bleiben, sondern der Sache auf den innersten Kern zu gehen, nicht innerlich Stellung dazu genommen haben!

Und das umsomehr, als gerade zu der Zeit, als er zu Köln Student war, die Universität in dem Kampf um die Judenbücher ihren internen Streit mit dem Humanismus führte. Dieser Streit aber mußte für ihn noch eine ganz besondere Bedeutung gewinnen, die für den künftigen Reformator von prinzipieller Auswirkung werden sollte, handelte es sich doch zuletzt um die entscheidende Frage, „*ob auf dem Gebiete des Geistes*“ – und des Glaubens – „*der absolute Wille der Kirchengewalt herrschen, oder das Ergebnis freier Forschung und ungehemmter Entwicklung maßgebend sein sollte, ob es innerhalb der Grenzen des geistigen Lebens kirchlichen oder staatlichen Organen zustehe, mit Gewalt das Recht des freien Gedankenausdrucks, der freien Forschung und der freien Wissenschaft zu unterdrücken*“. Damit war die Frage evangelischer Gewissens- und Glaubensfreiheit gestellt, das Recht der Überzeugungstreue gefordert.

Um 1450 war nach dem Muster der freien italienischen Akademien von Worms die sogenannte Rheinische Gesellschaft, ein wissenschaftlicher Verein für deutsche und klassische Literatur, entstanden, gestiftet von *Johann von Dalberg*, dem Kanzler des Kurfürsten von der Pfalz und Kanzler der Universität Heidelberg, seit 1482 Bischof von Worms. Heidelberg wurde dadurch der Sammelplatz der für die neue Bildung gewonnenen Männer. Zu ihren Mitgliedern gehörte *Johann Reuchlin*, der eine Hauptrolle in den Kreisen der Männer spielte, welche, ohne den Kirchenglauben angreifen zu wollen, das Leben und die Studien nach italienischer Weise zu verbessern suchten. Mit seinen Freunden beförderte er das Studium der griechischen Sprache, für die hebräische kämpfte er noch allein. Sein Bestreben ging darum auch dahin, den Mönchen den Jugendunterricht zu entziehen und ihn in gebildeten weltlichen Hände zu legen. Schon 1506 schrieb er eine hebräische Grammatik. Als Schriftsteller forderte er deutsche Schulen zur Verbreitung der Kenntnisse der griechischen, hebräischen und lateinischen Sprache (siehe später *Clarenbachs* Brief an die Lennep!) Für die genaue Kenntnis der hebräischen Sprache und die Erklärung des alten Testaments erschienen ihm in erster Linie die Juden und ihre Bücher nützlich und notwendig. Darüber geriet er in Streit mit den „*grobem unwissenden und fanatischen Judenfeinden*“ in Köln. *Johann Pfefferkorn*, ein 1506 zum Christentum übergetretener Jude, der sich durch Verfolgung seiner ehemaligen Glaubensgenossen dem christlichen Pfaffentum empfehlen wollte, beschäftigte sich 1508 - 1509 damit, sie durch seine Predigt zum Christentum zu bekehren. Sein Bestreben mißlang, und er schrieb dieses Mißlingen den jüdischen Gelehrten und ihren Büchern zu. Sein Haß richtete sich darum gegen die hebräischen Schriften, die er mit Hilfe staatlicher Gewalt zu vernichten suchte. Er fand dabei die Hilfe des *Kaisers Maximilian*, der seinem Zureden endlich nachgab und ihm 1509 den Auftrag erteilte, alle hebräischen Bücher verbrennen zu lassen, welche Schmähungen gegen das Christentum enthielten. Ausdrücklich ausgenommen wollte der Kaiser die Religionsbücher wissen.

Der unwissende *Pfefferkorn*, der nicht einmal Latein verstand, würde nichts ausgerichtet haben, wenn er nicht die Hilfe der Dominikaner, insbesondere ihrer Kerkermeisters in Köln, *Hogstraten* und *Arnolds von Tongern* gefunden hätte. Er wandte sich auch an *Reuchlin* mit der Aufforderung, mit ihm an den Rhein zu gehen, um die Bücherverbrennung als weltlicher Sachverständiger zu leiten. *Reuchlin* war kein Judenfreund, aber als Mensch und Gelehrter lehnte er ab. Auch der Kurfürst von Mainz widerriet. Die bedrohten Juden selbst suchten Hilfe beim Kaiser, der den Mainzer Erzbischof zu seinem Kommissar in der Streitsache ernannte. Dieser forderte nun 1510 u. a. auch von *Reuchlin*, ängstlich und behutsam, faßte es so ab, wie es von einem verständigen Mann nicht anders erwartet werden konnte. Die jüdischen Erklärungsschriften zur Bibel seien von unzweifelhaftem Wert für Sprache und Erkenntnis, nützlicher als alles Verbrennen würde sein, wenn man den deutschen Universitäten Lehrstühle für die hebräische Sprache errichte. *Pfefferkorn* gab in Verbindung mit seinen Kölner Freunden unter dem Titel „*Handspiegel*“ eine Schmähchrift gegen *Reuchlin* heraus, in der er ihm vorwarf, daß er die Juden und ihre Gotteslästerung begünstige und sich der gefährlichsten Irrtümer schuldig mache. *Arnold von Tongern* folgte ihm mit seinen Artikeln über die gar zu verdächtige Judenfreundschaft des Dominus *Johannes Reuchlinius*. „*Maria, Jesu erhabene Mutter, weint, und Jesus schmerzen seine Wunden aufs Neue! Möge samt den jüdischen Büchern, die er verteidigt, der Urheber einer so grausigen Verwirrung, Reuchlin, untergehen!*“. Das waren die Töne, die er anschlug. Der Streit lohte auf, der Brand war nicht mehr zu dämpfen. *Reuchlin* beschwerte sich beim Kaiser, und dieser ernannte den Bischof von Augsburg zum Untersucher der Sache. Als der sie im Interesse seiner Kölner Freunde liegen ließ, wurde der sonst so vorsichtige *Reuchlin* dreist und vergalt nach der Art seiner Zeit *Derbheit* mit *Derbheit*; es geschah 1511 in seinem *Augenspiegel*, in dem er *Pfefferkorn* 34 Lügen vorwarf. Die theologische Fakultät zu Köln ließ die Schrift durch eins der Mitglieder, *Arnold von Tongern*, prüfen, um in Derselben Ketzereien aufzuspüren. Man forderte von *Reuchlin* auf Grund der Untersuchung die öffentliche Erklärung, daß er die Herausgabe des *Augenspiegels* bereue und ihn in aller Form zurücknehme. *Reuchlin* wurde nachgiebig, erreichte damit aber nur das Gegenteil. Die Kölner Mönche, von *Hogstraten* geleitet, ließen 1512 43 Anklageartikel gegen ihn drucken, in welchen sie alles zusammenfaßten, was ihnen in seinen Schriften „*ärgerlich, übellautend und frommen Ohren anstößig*“ sei. Jetzt ermannte sich der also Herausgeforderte wieder, und seine Freunde rüsteten sich zum Sturm gegen die finsternen Theologen, welche „*Meister im Ketzermachen*“ seien. 1513 erschien *Reuchlins* Verteidigung gegen die Kölner Verleumder. „*Welcher schreibt und sagt, daß ich in meinem Ratschlag, die Judenbücher betreffend, anders gehandelt denn ein frommer, christlicher und ehrbarer Biedermann, der lügt wie ein ungläubhafter, leichtfertiger, ehrloser Bösewicht*“. *Arnold von Tongern* – er war 1528/29 *Clarenbachs* Inquisitor! – aber wurde zum Schlusse als ein Verleumder und Fälscher „*per secula seculorum*“ bezeichnet! Die Kölner strengten hierauf einen förmlichen Ketzerprozeß gegen *Reuchlin* an. Die Bettelmönche der Stadt verbrannten schon 1514 sein Buch und machten sich durch diese Tat ohnmächtiger Wut nur lächerlich. Noch geringere Wirkung hatte eine neue Schmähchrift gegen den „*alten Sünder und Zuneiger der falschen Juden*“. Leo X. schlug die ganze Prozeßhandlung gegen *Reuchlin*, „*den angesehensten Mann in Deutschland, den Freund des Kaisers, den berühmten Gelehrten*“, nieder. Der Streit war damit keineswegs erledigt. Das Interesse, das er selbst weit über Deutschland hinaus gewonnen hatte, war zu lebhaft, zu grundsätzlich geworden. Die Anhänger der neuen, auf Studium der Alten und freie Forschung gegründeten Denkweise, wurden *Reuchlinisten* genannt, für die Gegner kam der Name *Obskuranten* – *Finsterlinge*, *Feinde der Aufklärung und Wahrheit* – auf. Die Freunde, bedeutende Männer aus ganz Deutschland, witziger als *Reuchlin*, vereinigten sich zu einer „*meisterhaften, göttlichen Satyre*“, welche ein „*für alle Zeiten wohlgetroffenes Bild ungebildeter, eitler Toren in ihrer Sprache, ihrem Denken und Handeln zeichnete*“, durch welches die Mönche, ihre Lehre und ihr Leben so lächerlich gemacht wurden, daß fortan das alte System des blinden Gehorsams gegen das kirchliche System und Ceremoniell unhaltbar war. Denn die Kölner Mönche waren keine selbständige Macht, sie waren nur Verkündiger der Gedanken, die von Rom aus gingen. Diese Briefe der *Dunkelmänner* (*epistolae obscurorum virorum*) erschienen 1516, und noch in demselben Jahre waren 3 weitere Auflagen nötig. Sie wurden im März 1517 durch eine päpstliche Bulle verdammt, aber päpstliche Bullen hatten schon damals eine solch geringe Wirkung, daß noch in demselben Jahre ein zweiter Teil der Briefe erschien. Die Humanisten Deutschlands, ja aller Länder, standen um ihren Meister geschart. Die erste Veranlassung des Kampfes war vergessen, es handelte sich jetzt um die Niederringung der *Finsterlinge*, der erklärten Feinde der Wissenschaft, ja noch mehr, es war ein Kampf geworden von weltgeschichtlicher Bedeutung, ein Kampf der Unverträglichkeit des kirchlichen Mittelalters mit dem wiedererstandenen klassischen Altertum, hier Unterwerfung des Geistes unter das Machtgebot der Kirche, dort freie, durch nichts gehemmte wissenschaftliche Forschung, hier Autorität der objektiven Gewalten, dort Freiheit des Denkens und Freiheit der Meinungsäußerung, (Ludwig Geiger).

Und die Bedeutung für *Clarenbach*? Das Studium der alten Sprachen hatte ihn zu den Quellen des evangelischen Glaubens, Bibel, Christus und Paulus, geführt. Nun erlebt er in dem begeisterungsfreudigen Alter des etwa Zwanzigjährigen in unmittelbarer Nähe den Kampf um die Befreiung des Denkens und Glaubens, des christlichen Gewissens, von kirchlicher Bevormundung und kirchlichem Machtgebot, alles unter der frischen Geistesbewegung des stürmisch dahin brausenden Humanismus. Aber er bleibt nicht dabei stehen. Der Humanismus schuf ein neues religiöses Element, das allein geeignet war, die auf Religionseinstellung beruhende Geistestyrannie des Mittelalters zu brechen. Erasmus gab wohl eine griechische Ausgabe des Neuen Testaments heraus, aber es blieb ihm zuletzt doch nur ein wissenschaftliches Lehrbuch, die Rechtfertigungslehre des *Paulus*, eine wissenschaftliche Entdeckung. Die neukirchliche Bewegung, durch *Luther* veranlaßt, ward ihm zu religiös und wurde ihm darum gleichgültig. Es fehlte dem Humanismus auch die Einstellung aufs Volk, der volkstümliche Zug; er blieb eine Sache der Gelehrten, und der Gelehrte, um *Reuchlins* Bekenntnis zu gebrauchen, haßt und verachtet das Volk. Es fehlte ihm darum aus beiden Gründen auch jedes tiefere Interesse an den praktischen Reformbestrebungen einer Zeit, welche ihren Schwerpunkt gerade in sie verlegt hatte. Die Rechtfertigungslehre des *Paulus* muß nicht wissenschaftlich, sondern religiös erfaßt, sie muß persönlich erlebt und zur vorwärtstreibenden, umwälzenden Kraft werden, sie muß zu einem Grundprinzip der Glaubenserneuerung emporwachsen, erst dann schafft sie Reformatoren. Dazu gehört nicht zuletzt ein praktisches kirchliches Interesse, eine religiöse Glut- und Begeisterungsfähigkeit, eine wahrhaft volkstümliche, fortreibende Beredsamkeit. Der entscheidende Schritt vom Humanisten zum Reformator ist bei *Clarenbach* getan, als wir ihn Anfang der 20er Jahre in Münster als Konrektor wiedertreffen. Es bleibt zu bedauern, daß wir über diese für *Clarenbachs* Lebenswerk und Schicksal so entscheidende Zeit zwischen Köln und Münster, zwischen 1517 - 1521, keine, oder doch höchst ungenaue Kenntnis haben.

J. D. von Steinen behauptet in seiner Reformationsgeschichte, daß *Clarenbach* schon 1517, da *Luther* die Reformation anfang, den Verfall der Kirche erkannt und die Irrtümer derselben bestritten habe. Die Möglichkeit dazu ist nicht zu bestreiten, obschon *von Steinen* keine Quelle für seine Behauptung angibt. *Johann Arnold von Recklinghausen*, in der Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve usw. (1811) fügt hinzu, daß er auch den Ort nicht nenne, wo er sich damals aufgehalten habe. 1517 aber befand sich *Clarenbach* noch in Köln. Dann hätte das persönliche Miterleben jener soeben von uns geschilderten Kämpfe um zwei Weltanschauungen ihn schon zur Entscheidung gebracht; diese Entscheidung aber würde bedeuten, daß er sich auf die Seite der *Reuchlinisten* gestellt und das Recht der freien Forschung und der eigenen auf seine Studien gestützten Meinung gegen die Autorität der kirchlichen Lehre verteidigt habe.

Hermann Hamelmann berichtet in seinen geschichtlichen Arbeiten, gesammelt als „*opera genealogico historica de Westphalia et Saxonia*“, herausgegeben von Wasserbach 1711 zu Lemgo, daß *Clarenbach* sich von Köln zur Universität Ingolstadt begeben haben soll. *Hamelmann* lebte von 1525 - 1595, er war zu Osnabrück geboren und kam 1552 an die Servatikirche zu Münster; beide Städte waren auch Orte der Wirksamkeit *Clarenbachs*, in denen die Erinnerung an den Märtyrer damals noch recht lebendig war. Dazu ist *Hamelmann* in seinen geschichtlichen Notizen genau und zuverlässig. Von ihm hat auch *von Recklinghausen* die Bemerkung übernommen, und aus dieser Quelle haben sie manche Schriftsteller – auch katholische, wie *Drouwen* in seiner Reformation in der Kölner Kirchenprovinz zur Zeit des Erzbischofs und Kurfürsten *Hermann IV.*, 1876, und der Pfarrer *Becker* in seiner Geschichte der Stadt Radevormwald (1864) – entlehnt. *von Recklinghausen* fügt seiner Notiz hinzu: „Aber es ist nicht zu vermuten, daß er seine reine, evangelische Kenntnis daselbst erlangt habe“. Um eine reine evangelische Erkenntnis handelt es sich wohl zunächst noch nicht, die reifte auch in *Luther* erst nach dem Jahre 1517 allmählich und Schritt um Schritt. Aber *Clarenbach* geht durch die Schule des Humanismus zur evangelischen Erkenntnis. Trat er, getrieben von der humanistischen Lern- und Wanderlust und -sensucht nach dem Vorbild hunderter Studiengenossen eine Wander- und Studienfahrt durch die deutschen Lande an, und was liegt näher, so mußte ihm nach Köln gerade Süddeutschland winken. Der Mittelpunkt der humanistischen Kreise war dort, wie wir wissen, Heidelberg; hier hatte ihr Glanzgestirn *Rudolf Hausmann* (*Agricola*) gewirkt, hier war er 1485 gestorben, gerade er hatte in seinen Schriften auf Verbindung von Frömmigkeit und Studien gedrungen und gefordert, daß man von dem Studium der Alten, die den wahren Lebenszweck nicht kannten oder doch nur dunkel ahnten, zu den heiligen Schriften aufsteigen müsse, die volle Klarheit schafften. Solche Lehren lagen ganz im Sinne *Clarenbachs*. Auch in Freiburg, Tübingen und Ingolstadt hatten die humanistischen Studien Eingang gefunden, in Freiburg arbeitete der Rechtsgelehrte *Ulrich Zasius* für sie, in Tübingen lehrte ja der weltberühmte *Reuchlin*, der 1519 als Professor der griechischen und hebräischen Sprache nach Ingolstadt ging. Der Herzog *Wilhelm von Bayern* hatte ihn dorthin berufen, und die bayrischen Herzöge boten damals alles auf, um bedeutende humanistische Kräfte zu gewinnen.

In Ingolstadt hatte vorher *Konrad Celtes* gewirkt, „*der Erzhumanist*“, ein Schüler *Agricolas*, *Dr. Johannes Eck*, Prokanzler der Universität, damals Humanist, erst später *Luthers* Gegner, und *Urbanus Rhegius*, der bald darauf in Augsburg das Evangelium predigte und sogar der Reformator des Fürstentums Lüneburg unter Herzog *Ernst, dem Bekenner*, werden sollte. So konnte Ingolstadt tatsächlich einen Humanisten und demnach auch *Clarenbach* anziehen, und selbst der Weg „zur Erkenntnis der reinen evangelischen Wahrheit“ war hier, wie wir sahen, keineswegs verschlossen.

Nicht einmal die Stadt vertrat damals einen unduldsamen, altkirchlichen Standpunkt. Als *Dr. Eck* im Jahre 1520 die päpstliche Bannandrohungsbulle gegen *Luther* nach Deutschland brachte, verstand man sich in Ingolstadt, wo er doch ein bedeutender und einflußreicher Mann war, nur dazu, des Wittenbergers Schriften aus den Buchläden wegzutun und zu versiegeln. Sie zu verbrennen, gelang *Eck* trotz päpstlichen Befehls und persönlichen Eifers nicht.

IV. Clarenbachs reformatorische Wirksamkeit

1. In Münster

Nach 1520 finden wir *Clarenbach* in Münster. Hier ist er, wie wir gleich sehen werden, in reformatorischem Sinne tätig. In der von Freundeshand verfaßten Vorrede zu seiner Geschichte, aus der auch die soeben erwähnte Bemerkung stammt, heißt es nun weiter, daß er durch Lesung der lutherischen Schriften zur Erkenntnis des Evangeliums gekommen sei. Das müßte um 1520 geschehen sein. Dazu paßt dann die andere Bekundung, er sei nachher in Münster „*ein fertiger Lutheraner*“ gewesen. Hier ist darum der Ort, *Clarenbachs* Stellung zu *Luther* klarzulegen. Er hat *Luther*, wir sagten es schon, nie gesehen, er stand auch nicht mit ihm in Briefwechsel, er hatte keinerlei Umgang mit ihm. *Luther* selbst erwähnt ihn an keiner Stelle. Er, den der Feuertod der zweien jungen Knaben *Joh. Esch* und *Heinrich Boes* 1519 zu Antwerpen zum Dichter machte, den *Heinrich von Zütphens* schreckliches Ende zur Abfassung eines herrlichen Trostbriefes an seine Freunde trieb, er, der so vieler seiner Mitstreiter und Weggenossen in seinen Schriften oder Tischreden freundlich anerkennend gedenkt, erwähnt unseren *Clarenbach* nirgends. Und doch steht fest, daß wenigstens *Melanchthon* damals schon Beziehungen zu rheinischen Freunden pflegte, die um seinen Feuertod wußten und ihn unterrichteten. Gehört hat *Clarenbach* viel von *Luther* und kennt wohl 1000, die seine Schriften besitzen. *Arnold von Tongern* möchte ihn im vierten Verhör gar zu gerne der Gemeinschaft, des Verkehrs mit ihm, der ja gebannt war, überführen. Entschieden gibt er zur Antwort: Ich kenne ihn nicht von Angesicht, wie soll ich denn Gesellschaft mit ihm gehabt haben! Von seinen Schriften, die am Niederrhein weit verbreitet und wohlbekannt waren, kennt er etliche, hat aber, wie er bestimmter sagt, ihrer wenige gelesen und weigert sich, das verlangte Urteil über sie zu fällen. Als von ihm gelesen nennt er die zehn Gebote, das meist unbekannte „*nunc dimittis*“, das Sakrament des Abendmahls, wider die Schwärmer, über die christliche Freiheit. Er hat es getan, um das Gute, so darinnen stände, herauszunehmen, das Böse aber vorbei zulassen nach Pauli Wort: „*Prüfet alles, und das Gute behaltet*“. Mitgeteilt hat er sie niemand. Wohl hat er etlichen das Neue Testament in deutscher Sprache, das in Deventer in Holland gedruckt war, zugänglich gemacht. Er heißt *Luthers* Schriften, soweit sie mit Gottes Wort übereinkommen. Als man ihn fragt, ob er den gebannten Wittenberger für einen Heiligen und Gerechten halte, erwidert er: *Ich bin über Luther nicht zum Richter gesetzt, sondern Christus allein, der wird uns mit ihm richten!* Dieselbe Antwort folgt auch auf die Frage, ob er ihn für einen Ketzler ansehe, dessen Bücher und Lehre verkehrt gewesen und noch verkehrt sind. Als man wissen will, ob er selbst Schriften nach der Lehre *Luthers* geschrieben habe, antwortet er: *Ich habe Episteln geschrieben nach der Lehre des „Evangelii Christi“, diese Lehre allein halte ich für gut, und wo Luther sie auch hat, da halt ichs mit ihm, nicht um seines-, sondern um der Lehre willen!* Immer wieder betont er, daß allein die Lehre Christi wahr, gut, heilsam und zu befolgen sei. Wo *Luther* diese Lehre schrift- oder mündlich vortrage, lauter und unentstellt, sollte man sie von ihm so gut annehmen, wie von allen andern, die sie ausbreiten. Die Grundlage seines Glaubens und seiner Lehre ist nicht *Luther*, sondern die Heilige Schrift, auf sie allein beruft er sich, mit ihr allein verteidigt er sich, nirgends finden wir bei ihm ein: „*Ich glaube oder lehre, weil es Luther lehrt*“. Seine reformatorische Tätigkeit besteht nicht in der Ausbreitung der Lehre *Luthers*, sondern in der Verbreitung der Bibel, insbesondere des Neuen Testaments, als der Quelle und Richtschnur evangelischen Glaubens. In der Lehre vom Abendmahl hält er sich an den Einsetzungsworten der Schrift, zu dem damals – 1528 – schon heiß entbrannten Sakramentsstreit nimmt er keine Stellung, so daß man zu behaupten versuchen wird, er kenne ihn nicht einmal. Wie darf man ihn bei alledem einen fertigen Lutheraner nennen! Er ist selbständig durch das Studium der Bibel zum Verkündiger des biblischen Evangeliums geworden und behält diese schlichte, rein biblische Einstellung bis zum Flammentode bei.

Er ist nicht Lutheraner, er ist Jünger *Jesu* und seiner Apostel, insbesondere des *Paulus*. *Luthers* Schriften haben ihn auch nicht zur ersten Erkenntnis evangelischer Wahrheiten gebracht, das tat die Bibel, das tat insonderheit des *Paulus* Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Nirgends und nie gibt er auch nur zu, daß *Luther* ihn in seinem Glauben bestärkt oder vorwärts getrieben habe.

Viel mehr als von *Luther* halte ich *Clarenbach* beeinflusst von den vorreformatorischen, evangelisch gesinnten „*Stillen im Lande*“, mag man sie als *Wicliffiten* oder Anhänger des *Hus*, als *böhmische Brüder* oder Brüder des gemeinsamen Lebens bezeichnen. Eine Scheidung dieser Stillen, nach Sekten scharf getrennten Richtungen, ist bei uns am Niederrhein nicht möglich. Aber sie waren da. Als Handwerker, meist Weber, und Hausierer zogen die Brüder missionierend durch das Land. Von Basel bis in die Niederlande wanderten sie rheinab und rheinauf. In allen Städten wußten sie Gesinnungsgenossen und erkannten sie an geheimen Zeichen an ihren Häusern; nicht eine Nacht brauchten sie bei Fremden Unterkunft zu suchen (*Trithemius*, 1462 - 1516). Wohin sie kamen, bereiteten sie die Reformation vor. Wie sehr sie es taten, geht nicht allein „aus der auffallend gleichen *Denk - und Lebensweise mit den späteren Reformierten und den Wiedertäufern (?) hervor, sondern erweist sich auch am einfachsten aus der unleugbaren bedeutsamen Tatsache, daß man vor der Reformation überall am Rhein und an anderen Orten von Waldensern hörte, während sie in und nach der Reformation mit einem Male spurlos verschwunden sind. Sie müssen sich also wohl sämtlich und massenhaft ihr angeschlossen haben*“. (*Goebel*).

Auch in *Clarenbachs* Heimat waren sie zahlreich vertreten. Ein einzelnes, äußeres, heute noch sichtbares Zeichen dafür ist mir z. B. schon der häufig bei uns vorkommende Name *Pickhardt*, den ich nicht von der französischen Picardie, sondern von einem Zweig der böhmischen Brüder, den *Begharden*, ableite. Die volkstümliche Form des Namens in ihrem Heimatlande lautete *Pickharde*. So schreibt sich die in all ihren Zweigen evangelische Familie im Bergischen fast allgemein. - *Clarenbach* braucht bei seinen Gesinnungs- und Glaubensgenossen mit besonderer Vorliebe die Anrede Brüder, die *Luther* scheinbar mit Absicht meidet. Denken wir beispielsweise nur an seinen letzten Gang. Scheidend bat er einen mitgefangenen Messermacher (aus Solingen?) alle Brüder zu grüßen. Aus allen Gegenden sind „Brüder“ zur Stelle, er grüßt einen Tuchscherer: *Wir müssen Christus nachfolgen, wenn wir seine Brüder sein wollen*. Ein „Oberländer“ spricht ihn an und geht lange mit ihm. An der Wachpforte wird er eines Weselers ansichtig und begrüßt ihn: „*Sei du gegrüßt, Bruder, und den anderen Brüdern sag gute Nacht u. s. f.*“. Auch seine Glaubensmeinung enthält vielfache Anklänge an ihre Lehre: seine Stellung zum Fegfeuer, sein Verwerfen der Ceremonien beim Gottesdienst, seine Betonung der Liebe als größte Frucht des Glaubens, sein Glaube an die bevorstehende Wiederkunft *Christi*, sein unentwegtes Sichberufen auf die Heilige Schrift, die Gemeingut aller und in die Landessprache übersetzt werden soll, sein Bezeichnen des Papstes als des Antichrists, sein Deuten der päpstlichen Schlüsselgewalt als das Predigen des Evangeliums, die Anerkennung der allgemeinen Verpflichtung zum Priestertum und daher der Satz, daß man auch den Laien beichten könne, seine besondere Scheu vor dem Eide, den man nur tun dürfe, wenn es „*die Ehre Gottes und die Liebe des Nächsten*“ fordere, seine Vorliebe für althergebrachte, feststehende Formeln, wie Vaterunser, Glauben, 10 Gebote, die er auch auf seinem letzten Gang immer wieder betet! Die Begründung seines Satzes, daß *Christus* das alleinige Haupt der Kirche sei; denn wäre auch der Papst ihr Haupt, so wäre sie ein Monstrum mit 2 Köpfen, ist wörtlich ihrer Literatur entnommen.

Ein schlüssiger Beweis ist damit nicht erbracht. Manche der Ansichten sind Gemeingut vieler reformatorischer Führer. Aber die Wahrscheinlichkeit einer Beeinflussung durch sie und der Verbindung mit ihnen bleibt bestehen.

Nunmehr dürfen wir zu *Clarenbach* nach Münster zurückkehren. Wir treffen ihn hier als Konrektor. *Hamelmann* nennt das Jahr 1523. An welcher Schule er wirkte, ist nicht gewiß. Gewöhnlich nimmt man an, daß es die Martinsschule war. Da solche Lehrstellen an bischöflichen Anstalten immer geistliche Pfründen seien, so hat man von katholischer Seite auch daraus gefolgert, „*daß er, wenn auch nicht Priester, doch jedenfalls ein Geistlicher war*“. (*Becker*, Geschichte der Stadt Radevormwald). Die Zeitangabe *Hamelmanns* wird stimmen, wenn auch nicht notwendig für den Beginn seiner Tätigkeit in der Stadt, so doch für seine reformatorische Wirksamkeit daselbst. Nach dem Jahre 1523, so wirft ihm in seinem Prozeß auch die Anklage des Fiskals vor, habe er mit der Verbreitung lutherischer Schriften den Anfang gemacht. In Münster fand er bereits eine evangelische Bewegung vor.

Peter Gymnich von Aachen, ein Freund *Luthers* und mit ihm im Briefwechsel stehend, wirkte schon 1520 in der Stadt. Auch hören wir von den Geistlichen, welche bisher ihr Amt ohne Tadel verwaltet hatten, die anfangen, in 4 verschiedenen Pfarrkirchen die Lehre vom alleinseligmachenden Glauben und evangelischer Freiheit dem Volke zu verkünden. Einige Lektoren der Schule, unter denen sich Konrektor *Clarenbach* besonders hervortat, unterstützten sie. Eine andere Quelle spricht von 4 Kaplänen, die „*von geringer wissenschaftlicher Bildung*“, aber mit Beifall zur Verwunderung des Volkes aus den deutschen Büchern *Luthers* ihre Predigten vorbrachten. Unter den Angesehenen fehlte es nicht an solchen, welche die Sache beschützten, ja es waren auch einige unter den Ordensleuten, welchen der Handel angenehm war.

Auch traten einige Schullehrer und die Rektoren der Schule zu St. Lütgen und St. Martin hinzu, worunter ein gewisser *Adolph*, der auf die Kreuze schalt, der in der Flucht sein Heil suchte. Der Schreiber dieser Aufzeichnungen ist Holtmann, ein der Reformation feindlich gesinnter Propst an der Überwasserkirche, ein Zeitgenosse Clarenbachs. Mit unschwer zu erkennender Absichtlichkeit verzeichnet er „*das über die Kreuze schelten*“. Auch im Prozeß ist es ein Punkt der Anklage und wird hier so formuliert, daß er seine Schüler dazu gebracht haben sollte, „*daß sie sollten zerbrechen die Bilder der Heiligen und die Kreuze auf den Gräbern der Toten, wie sie denn auch dieselben zerbrochen und niedergeworfen haben, offenbar und insgemein*“.

Clarenbachs Antwort ist bestimmt und klar: „*Ich halte nicht, daß solches geschehen sei aus meiner Lehre, auch habe ich da kein Wissen davon, denn ich hab in Sonderheit gesagt und gelehrt, daß sie solches allenthalben meiden sollten, indem solches zu tun der Obrigkeit gebührt, in deren Amt sich niemand stecken soll, außer (ohne) ihrem Befehl*“.

Eine andere Anschuldigung bezüglich Münsters lautet, daß er dort, wie nachher in Wesel und Buderich, offenbar und insgemein gelehrt und bestätigt habe, daß man für die verstorbenen Seelen nicht beten solle. Seine Rechtfertigung heißt: „*Daß man für die verstorbenen Seelen bitten soll, mag man aus der Schrift, die canonica heißt - aus ihren canonischen Büchern - nicht beweisen, und solches sag ich auch noch so lang, bis man mir einen anderen Beweis gebe aus derselben Heiligen Schrift*“.

Er soll auch in Münster seine Schüler und andere dazu gebracht haben, daß sie den großen Leuchter, der auf dem Kirchhof steht, darin die Kerzen für die Toten von devoten Christen pflegen gesetzt zu werden, zerbrechen sollten, wie sie denn denselbigen auch zerbrochen habe durch seinen Befehl. Er weist die Beschuldigung zurück: „*Solches zu tun habe ich keinen Rat noch Tat, viel weniger dazu gebracht*“. Auch der Bilderstürmerei in Münster, den genannten Städten und an „*anderen verschiedenen Orten*“ bezichtigt man ihn.

Er drückt seine Stellung dazu mit folgenden Ausführungen aus: „*Ich habe gesagt und gelehrt, daß, so solche Bilder von dem Volk angebetet werden, dann die Pastoren und Prädikanten (Prediger, namentlich von evangelischen gebraucht) schuldig wären, nach dem Exempel der heiligen Propheten zu lehren, daß man solche nicht ehren und anbeten soll und daß die weltliche Obrigkeit schuldig wäre, solche Bilder dem Volke aus dem Auge zu nehmen und (die Leute) von der Abgötterei abzubringen. Auch das Crucifix Christi soll man nicht anbeten, man mag es aber haben für ein Zeichen des Leidens Christi*“.

Von den ersten Unruhen in Münster im Jahre 1525 berichtet der Definitor *Drouwen* in seiner Reformation in der Cölnischen Kirchenprovinz: Man, d. h. das Volk, fing an, auf die Geistlichen zu schmähen und auf ihren Eigennutz und ihren Reichtum hinzuweisen. Daß im Frauenkloster Nießling Tuch und Leinen fabriziert und den verheirateten Handwerkern die Concurrenz erschwert wurde, gefiel dem Arbeiterstande nicht. Ein nächtlicher Überfall wurde beschlossen, die Anstifter aber festgenommen und aufs Rathaus geführt. Jetzt rotteten sich die Arbeiter zusammen und überreichten dem Magistrat ihre Beschwerden und Forderungen in 24 Artikeln. Dieser war eingeschüchtern und versprach, sich bei den 3 Ständen um Abhülfe derselben zu verwenden. Die Domherren unterzeichneten am Freitag nach Himmelfahrt 1525 einige Artikel und erboten sich, wegen der übrigen mit den abwesenden Kapitularern und dem Bischof (es war der am 6. November 1522 gewählte *Friedrich III., Graf von Wied*, der Bruder des Erzbischofs *Hermann* zu Köln) zu verhandeln. Es gab darunter einige (Artikel), welche sie, ohne den Klerus zu kompromittieren und die Regeln der Kirche zu verletzen, nicht unterschreiben konnten (*U. a. war gefordert: Alle unzüchtigen Weibspersonen und Konkubinen der Priester sollen durch gewisse Abzeichen sich von den ehrbaren Frauen unterscheiden, ferner, die cölnische Reformation, welche täglich erwartet wurde, soll unserer Korrektur unterworfen sein*) .

Deshalb fanden sie es geraten, die Stadt zu verlassen. Jetzt aber verbanden sich die besser gesinnten Bürger mit dem niederen Klerus und es gelang ihnen, die Aufrührer beiseite zu schaffen. Nach und nach legte sich die Wut, und nachdem durch Vermittlung des *Erzbischofs Hermann* die Spannung zwischen dem Bischof und dem Magistrat beigelegt war, kehrten die Kapitularherren nach Münster zurück. An diesen tatsächlichen ersten Unruhen in Münster ist *Clarenbach* nicht beteiligt, aus dem einfachen Grunde, weil er 1525 nicht mehr in der Stadt weilte, obgleich es *Drouwen* annimmt. Er ist kein Aufrührer und radikaler Stürmer, selbst die Ketzerrichter in seinem Prozeß lassen die Anklagen auf Kreuzschändung, Leuchter zerbrechen und Bildstürmerei, doch wohl nur, weil sie völlig haltlos sind, unter den Tisch fallen; in den 23 Artikeln, die seine Ketzereien festlegen, ist mit keinem Worte mehr die Rede davon. Damit ist die Wahrheit seiner Rechtfertigung zugegeben. Nicht als Aufwiegler muß er „*sein Heil in der Flucht suchen*“, sondern wie später (1529) der stadtkölnische Syndikus *Johann von Friessem* – also die gegnerische Seite! – in der Beschwerdeschrift an das kaiserliche Kammergericht zu Speyer feststellt: „*Derselben Ursach halber, nämlich als der lutherischen Lehre anhängig, beläümeth und verdacht – bezichtigt und verdächtig – hat er sich zu Münster in Westpfalen nit länger halten dürfen*“. Nur die religiöse Seite der gewaltigen Bewegung also ist seine Sache; auch hier hält er besonnen Maß und wendet sich mit biblischen Gründen gegen die Veräußerlichung der katholischen Lehre und die durch sie hervorgerufenen offenbaren Mißbräuche im kirchlichen Leben.

Daß er sich bei dieser Stellung als Lehrer nicht halten konnte, erklärt sich schon, wenn wir bedenken, daß die Stiftsschulen der Stadt dem Bischof unterstellt waren.

Von seiner Wirksamkeit in Münster besitzen wir noch einen ihn charakterisierende Zug. In seinem vierten Verhör behauptet *Arnold von Tongern* auf Grund der Anlageschrift des Fiskals *Trip*, daß er dort als Schulmeister seine Schüler mit den lutherischen Schriften bekannt gemacht und daraus unterwiesen habe. „*Daß ich meinen Schülern solche Schriften mitgeteilt und sie daraus gelehret, kann man mit der Wahrheit nicht beweisen*“, ist seine Antwort. Er habe den dortigen Kindern ihre Grammatik und sonstiges Schulwissen beigebracht, außerdem sie auch „*im Evangelio Christi unterwiesen, soviel ihm Gott dazu gegeben; das sei alles*“, fügt er aufrichtig und demütig hinzu. -

2. In Wesel.

Drouwen bringt *Clarenbach* weichen aus Münster ausdrücklich in Verbindungen mit den ersten Unruhen daselbst im „*tollsten Jahr*“ 1525: „*In Münster hatte er die neue Lehre ausgestreut und war infolge von Unruhen, welche einbrachen, nach Wesel gekommen*“.

Dann wäre er mindestens bis um Pfingsten 1525 in Münster gewesen. Andere, auch neuere Schriftsteller, lassen ihn dagegen bereits 1523 Konrektor in Wesel sein. Es ist darum bei der allgemeinen Unsicherheit angebracht, an dieser Stelle, einige Daten aus seinem weiteren Leben festzulegen. Der Ketzermeister wirft ihm später vor, daß er nach 1523 in Münster, Wesel, Büderich und anderen Orten, damit ist ohne Zweifel in erster Linie seine bergische Heimat gemeint, mit der Verkündigung der lutherischen Lehre begonnen habe. 1523 war er also sicher in Münster. 1524 treffen wir ihn in Wesel. Er bestimmt den Zeitpunkt selbst in seinem Sendschreiben an die Lenneper, das er nach dem 26. Juni 1527 verfaßte, indem er erzählt, daß ihn sein gnädigster Herr *Johann, Herzog zu Cleve*, vor 3 Jahren zu Wesel zur Verantwortung gezogen und zum Recht verholten habe. In Wesel bleibt er bis zum 8. September 1525 und wendet sich dann nach Büderich. Vor 1½ Jahren, schreibt er den Lennepern 1527, sei er hier von den Mönchen zu Dorsten bei Sr. Fürstl. Gnaden auf eine lügenhafte, unverschämte Weise angeklagt gewesen, „*und als ich vor Gericht gezogen, mich zu verantworten, sind sie alle ausgeblieben*“.

Von Büderich zieht er nach Osnabrück. Im Sommer 1526 weilt er, wieder nach seinen eigenen Angaben, sicher in dieser Stadt. Hier erläßt er am 8. November 1526 eine lateinische Ankündigung von Vorlesungen, vor allem über den Brief Pauli an Philemon. In der Einleitung derselben beruft er sich darauf, daß er im verflossenen Sommer, also Sommer 1526, nicht, wie *Krafft* angibt, 1525, seinen Landsleuten und einigen Franzosen, die ihn von Wesel aus begleiten, in der gemeinsamen Wohnung über das Evangelium des Johannes und über *Melanchthons* Dialectik Vorlesungen gehalten habe. In der Fastenzeit 1527 wandert er mit seinen Jünglingen, aus Osnabrück vertrieben, an den Rhein, nach Wesel und Köln, und darauf in seine bergische Heimat. Von diesem Zeitpunkte an sind die Ereignisse sicher zu datieren.

Im Jahre 1524 also kam *Clarenbach* nach Wesel. Wesel war damals im Herzogtum Cleve die bedeutendste Stadt und nach Köln auch die volkreichste und verkehrswichtigste am ganzen Niederrhein. Unter den zwölf freien und Reichsstädten des westfälischen Kreises nahm es, nach Köln und Aachen, die dritte Stelle ein. Besonders im Verkehr mit den rührigen Niederlanden war es gewachsen und erstarkt. Dieser niederländische Einfluß, auch in geistiger Beziehung, kann nicht zu hoch angeschlagen werden. Die Volkssprache, die Sprache der Ratsprotokolle und die Briefsprache der Gebildeten war die niederländische. Das Neue Testament, das *Clarenbach* an seine niederrheinischen Freunde weitergab, war zu Deventer gedruckt. Auch auf dem Gebiet des Schulwesens liegen holländische Einflüsse und Anregungen zu Tage; sie gingen insbesondere wieder von Deventer aus. Die dortige Schule stand schon nach 1400 in Verbindung mit den Brüdern vom gemeinsamen Leben und wurde die Bildungsanstalt, der der rheinische, namentlich der niederrheinische Humanismus zum größten Danke verpflichtet ist. Nach dem Muster von Deventer wurde um 1500 die Domschule zu Münster, wir wissen es schon, humanisiert, und durch beider Einflüsse neben den Stiftsschulen zu Emmerich, Xanten, Essen – Werden auch die Stadtschule zu Wesel. *Alexander Hergius* (1433 bis 1498), ein Schüler des niederländischen Frühhumanismus und den Brüdern des gemeinsamen Lebens nahestehend, war, bevor er die Schule zu Deventer zu ihrer hohen Blüte brachte, 1469 Rektor in Wesel, 1474 in Emmerich. In demselben Jahre noch kam er nach Deventer; hier saßen von den uns schon bekannten Großen der Zeit *Erasmus*, *Hermann von dem Busche*, *Gratius*, *Johann Cäsarius*, *Murmellius*. „*Unter dem doppelten Einfluß von Deventer und Münster hat sich als eine charakteristische Äußerung der auch vorher und nachher immer wieder nachweisbaren engen niederländischen - niederrheinischen - niedersächsischen Kulturgemeinschaft eine der am meisten in die Breite wirkenden Richtungen des rheinischen Humanismus entwickelt, die man wegen ihrer großen und bleibenden Verdienste um die höheren Schulen als niederrheinischen Schulhumanismus bezeichnen kann*“ (*Hashagen*).

Den hier bezeichneten Kulturkreis hat *Clarenbach* wenigstens seit 1523 nicht mehr verlassen, ein neuer Beweis, wie unauflöslich er mit dem Humanismus verwachsen war.

In Wesel wirkte *Clarenbach* als Konrektor und stand nach *K. Krafft* unter dem Rektor *Peringius*. Dieser war von Münster gekommen; dann war er vielleicht schon dort 1511 - 14 *Clarenbachs* Lehrer gewesen und hatte ihn im humanistischen Sinne beeinflusst und zu seinen Sprachstudien veranlaßt. Die amtliche Stellung *Adolfs* war in Wesel eine freiere, er war hier als Lehrer nicht wie in Münster dem Bischof, sondern dem Rate der Stadt unterstellt. Über seine Lehrtätigkeit daselbst erklärte er seinen Richtern, daß er den Schülern ihre Grammatik und sonstiges Schulwissen beigebracht, sie aber außerdem im Evangelio Christi unterwiesen habe.

Auch in Wesel war schon vor seinem Dienstantritt eine evangelische Bewegung vorhanden, die ebenfalls aus den Niederlanden hierhin getragen worden war. Schon 1521 hatte sie sich gezeigt. In diesem Jahre befanden sich unter den dortigen Dominikanern Mönche, die besonders die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, die groben Irrtümer des herrschenden Lehrbegriffs einsahen und bestritten. Auch die Augustiner daselbst waren, wie an allen Orten, wo ihr Orden Niederlassungen besaß, lutherisch gesinnt und hatten, wie es in einer ziemlich gleichzeitigen Nachricht heißt, „*richtige Gedanken über die Rechtfertigung*“. Die Anschauungen und Predigten beider Orden waren von einer solch evangelischen Entschiedenheit, daß die Verteidigung der römischen Lehrmeinung von auswärtigen Mönchen, den Minoriten zu Dorsten, übernommen werden mußte. Mehrmals erboten sie sich zu öffentlichen Disputationen, aber der Rat verbot sie in Besorgnis, „*dat dair orproir, twyst ind ongemaick onder der gemeynte erhauwen ind onstaen solde*“. Insbesondere vermochte er den Bruder Georg gewinnen von einer geplanten Disputation Abstand zu nehmen, der, nachdem ihm eine ehrenvolle Erklärung gegeben worden war, nach Hause ging. Von den Augustinern kennen wir einen Bruder *Matthias Grinderich* mit Namen, der 1522 in öffentlichen Predigten die erkannten Wahrheiten lehrte. Dieser *Grinderich* zog später nach Bardewick im Limburgischen und wurde hier 1528 des Ortes erster Reformator. 1525 wählte Wesel den evangelisch gesinnten *Wessel von Bert* zum zweiten Bürgermeister. An ihm fanden die evangelisch Gesinnten einen festen Rückhalt, wie ja schon seine Wahl ein Erstarken ihrer Bewegung verrät. Disputationen über religiöse Fragen in den Bierstuben und wo sonst die Bürger zusammen kamen, waren eine tagtägliche Erscheinung.

Auch über den Freundeskreis *Clarenbachs* in Wesel sind wir hinreichend unterrichtet. Er umfaßte Stadt und Umgebung. Zu ihm gehörte der Pastor *Hermann Boest* aus dem an der anderen Rheinseite liegenden Buderich. Er war „*mit der lutherschen Sekte behaftet, begünstigte die Lutheraner*“ und stand mit vielen Weseler Familien in Verbindung. Sein Vikar *Johann Kloppeis*, der auf seine Präsentation 1525 als Kaplan in Buderich an St. Sebastian angestellt wurde, war nicht bloß ein wahrer Lutheraner, sondern selbst ein Luther und wirkte vor allen Dingen durch die Macht seiner hinreißenden Beredsamkeit. Er weigerte, sich die Anordnungen des Offizialats zu Xanten auszuführen und hatte, nach dessen Anklagen, „*successive andere verwerfliche Dinge begangen, welche veröffentlicht werden, wenn er sich rechtlich den Beschuldigungen entgegensetzen will*“.

Die Gemeinde Buderich nahm an seinem Wirken und auch an seiner Ehe, auf die „*die verwerflichen Dinge*“ anspielen, keinen Anstoß, er war beliebt, was auch daraus hervorgeht, daß sie ihm besondere 40 Gulden Leibzuchtrente zu Xanten anwies. 1524 war er zwei Monate Vikar an der Mathenakirche zu Wesel und dann in gleicher Stellung in Bislich bei Wesel gewesen. - Der seltsame Name Mathenakirche bedeutet nichts weiter als Kirche in den Matten, d. h. im Wiesengrunde. - Ein Dritter der Freunde war *Heinrich Verken*, auch *Dr. Verken* genannt, ein ausgetretener Franziskanermönch: ein vierter *Clemens Sylvanus* von Radevormwald, der 1525 als *Kloppeis*' Nachfolger Kaplan an der Marthenakirche geworden war. Auch mit einem anderen alten, ehrwürdigen Geistlichen, *Abel Ingen-gaden* zu Buderich, stand *Clarenbach* in Verbindung. An ihnen allen fanden die evangelische Gesinnten Wesels und der ganzen Umgebung ihre Lehrer und Sprecher. So oft es anging, versammelten sich die Freunde zu biblischen Besprechungen. Der Ketzerrichter behauptete 4 Jahre später, daß die Budericher von diesen Zusammenkünften – also spottweise – zu sagen pflegten: „*Die Synagoge kommt zusammen. Auf die Frage, ob er Wissens davon habe, antwortete Clarenbach nur ein Wort: Nein!*“

Über seine reformatorische Tätigkeit in Wesel geben die Prozeßakten weiteren Aufschluß. Auch hier soll er seine Schüler mit den lutherischen Schriften bekannt gemacht haben. Er bestreitet es wie in Münster. Ebenso habe er hier, wirft ihm *Tongern* vor, solche lutherschen Schriften auch Priestern und anderen Personen beiderlei Geschlechts mitgeteilt, sie daraus unterrichtet, daraus gepredigt und ihnen versichert, daß die darin enthaltene Lehre heilsam und zu befolgen sei. Nicht so! lautet die Antwort, sondern das habe ich gesagt, daß allein die Lehre *Christi* heilsam und zu befolgen ist. Tatsache bleibt also, daß er in Wesel im evangelischen Sinne auch öffentlich aufgetreten ist und zu vielen geredet hat.

Als aber *Tongern* nochmals fragt, ob er in Wesel nicht viele Personen beiderlei Geschlechts in der lutherschen Lehre und Aberglauben unterrichtet, gelehrt, instruiert und informiert habe, erwidert er: „*In der Lehre Christi habe ich sie unterwiesen, nach der Gnade, die mir von Gott gegeben ist, und wenn Luther eben diese Lehre schreibt oder predigt, will ich mich seiner nicht schämen*“. Auch *Klopreis* soll er in der evangelischen Lehre unterwiesen und bestärkt haben. Er gibt zu, daß der Genannte einmal alle seine Bücher bei sich gehabt hat. Die Heilige Schrift habe er häufig mit ihm gelesen. Bezüglich seines Verkehrs mit „*dem verlaufenen Observanz-Mönch Dr. Ferken genannt*“, erklärt er: „*Kam dieser Mann, den Ihr Dr. Ferken nennt, auf einige Zeit zu uns, oder kam ich zufällig nach Buderich, wenn er da war, so habe ich mit ihm gesprochen, wie mit jedem anderen, und, die Lehre betreffend, so haben wir uns vom Wort Gottes und dem Evangelio Christi unterhalten*“.

Eine weitere Anschuldigung besagt, er habe einen Priester, geheißen *Clemens Sylvanus* von Lenep, erst verlobt (schon Verlöbnisse galten in jener Zeit als kirchliche Angelegenheiten!), dann ehelich getraut mit einer Magd, die er heimlich hinweggeleitet. „*Habt auch beide, als sie zu Bremen wohnten, recht im Unglauben zu stärken gesucht*.“ *Eitel Lüge!*, ist das Einzige, was er darauf erwidert. Daß er *Clemens Sylvanus* kennt, gibt er (1528!) freudig zu: Es ist *Clemens* von Radevormwald, war zu Wesel auf der Mathena Kapellan und lebt jetzt in Holstein bei Hausen (Husum). Des Weiteren solle er in Wesel einem braven Mönch von der Observanz, als er in der Kirche eine Legende ausgelegt, mit lauter Stimme vor allem Volk widersprochen haben. Damit, erklärt er, ist es ganz anders. Dieser Mönch brachte in seiner Predigt die Rede auch auf die Weseler Schule; ich teilte meinem Rektor mit, was er gesagt hatte, und dieser schickte mich zu ihm mit dem Erbieten, daß, wenn er an der Schule etwas auszusetzen habe, er dies schriftlich an den Tag legen möchte, worauf ihm guter Bescheid werden sollte. *Dies entbot ich dem Mönch, da er nach der Predigt in der Sakristei war. So verhält sich die Sache, fügt er entschieden hinzu, und nicht anders!* Also auch die Schule schon ist den Dorstener Minoriten verdächtig, und wenn sie in der Predigt davon reden, so kann das nur heißen „*in evangelischen Schulen verseucht*“. Einem anderen Mönch desselben Ordens soll er, als er vom freien Willen predigte, sich öffentlich entgegen gesetzt und gesagt haben, der Mensch habe keinen freien Willen, und er sei bereit, es vor dem Rat von Wesel, in öffentlicher Disputation also, genugsam zu zeigen. Auch damit war es ganz anders!, erwiderte er. Der Mönch forderte wiederholt alle diejenigen, die gegen seine Predigt etwas einzuwenden hätten, auf, zu ihm zu kommen, er wolle sie gütlich und gut unterweisen. Nach der Predigt ging ich daher mit einigen frommen Bürgern in die Herberge und unterhielt mich mit ihm über die Freiheit des Willens.

Die Feindseligkeiten mit den Franziskaner-Minoriten¹ zu Dorsten verdichten sich zu amtlichen Anklagen. Schon 1524, also sofort nach seinem Erscheinen in Wesel, hat ihn der Fiskal *Trip* „mit unverschämter Lüge“ bei dem Offizial in Köln zur Anzeige gebracht. Dieser klagte darauf beim *Herzog von Cleve*, und *Clarenbach* wurde durch den Rat seines Schulamtes entsetzt und der Stadt verwiesen. Als aber, es sind seine eigenen Worte, mein gnädiger Herr und ein ehrsammer Rat zu Wesel herausgebracht, daß es eine Lüge gewesen, bin ich wieder in mein Amt und in den vorherigen Genuß der Stadtfreiheit eingesetzt worden. Aus seinem Brief an die Lenepener erfahren wir dazu noch, daß er vom Herzog zur Verantwortung gezogen worden sei, doch habe ihm derselbe zum Rechte verholfen. Die Wirkung seiner Tätigkeit und auch die Bedeutung der evangelischen Bewegung in Wesel äußert sich auch in folgendem herzoglichen Schreiben an die Stadt vom 21. März 1525:

„*Liebe Getreuen, uns kommt vor und werden warlich berichtet, wie daß die Ketzereien Luthers Lehre sich in unserer Stadt Wesel ferner begeben und täglich so länger wie mehr gestärkt werden. Liebe Getreuen, wir halten auch, daß ihr seid eine von den wichtigsten unserer Städte. Sollte nun binnen Wesel solch unordentliches Wesen und Ketzerei gehandelt und geübt werden, so wäre uns das als dem Landesfürsten verächtlich und so ihr euch an diese unsre erste Schrift und Befehl nicht kehren werdet, so gedenken wir es doch in keinem dabei zu lassen, sondern werden uns dermaßen darin verhalten, daß ihr vernehmen sollt, daß wir die Ketzereien bei euch noch an keinem anderen Ort in unserem Fürstentum und Landen gestatten wollen*“.

Der Erlaß lag dem Rate am 24. März vor; das diesbezügliche Sitzungsprotokoll verzeichnet darüber nur kurz: Schreiben unseres gestrengen Herren und seiner Frau, Herzog und Herzogin von Cleve, Jülich und Berg, die Ketzereien von Martin Luther betreffend, vorgelesen. Dieser „*ersten Schrift*“ des Landesherrn folgte schon am 26. März eine zweite mit Gesetzeskraft und für alle herzoglichen Gebiete maßgebend.

¹ Die Franziskaner - Minoriten, kurz Minderbrüder genannt, sind die Franziskaner strenger Observanz (Ordnung). Die Bemerkung von Klugkist - Hesse, daß er in einem alten dicken Buche eine vergilbte Nachricht gefunden, „daß Adolph Clarenbachs vater mit ihnen in starker Berührung stand und als solcher sogar in Köln gut bekannt war“, kenne ich; sie erscheint mir bis zur weiteren Bestätigung so wenig glaubwürdig, daß ich sie oben nicht wiedergegeben habe. Sie paßt weder zum Charakter des Dietrich zum Busche, noch zur Einstellung der Familie. Im Herzogtum Berg gab es damals nicht eine Niederlage der Franziskaner, in der Geschichte unserer Heimat traten sie erst zur Zeit der Gegenreformation hervor. (Lenep und Wipperfürth, erste Niederlassungen 1641).

Sie wendet sich feindselig und scharf gegen die Schriften und Lehre Luthers „und seines Anhangs“ und befiehlt den Amtleuten, jeden, der sich heimlich oder offenbar zu dieser Lehre halte „den an zo griffen, in unse haftonge ind gefenkniß zu stellen, so wir de an live ind guede sonder gnaide gedenken zu straffen“. Wenige Monate später, am 8. Juli erließ er eine neue ausführliche Verfügung. Unumwunden gibt er darin eine Menge kirchlicher Mißstände zu, die abgestellt werden sollen. Aber er ist auch jetzt noch weit davon entfernt, die Notwendigkeit der Lutherschen Reformation oder einer evangelische Bewegung zuzugeben. Ja, dem Rat Wesels gebietet er geradezu, die Schulmeister und andere Pfaffen, die diese Lehre unter die Schüler und unter das Volk brächten, sofort aus der Stadt zu schaffen, ihre ketzerischen Bücher wegzunehmen und zu verbrennen, den Pastoren und anderen guten Priestern aber, die sich in ihren Predigten und Lehren nach den Ordnungen der heiligen Kirche hielten, beizustehen und sich so zu verhalten, daß man bald spüre und finde, daß die Ketzerei binnen Wesel abgestellt sei.

Auf die Dauer war bei dieser Stellung des Herzogs, die sich mit besonderer Betonung gegen die Schulmeister richtete, für *Clarenbach* in Wesel keine Stätte mehr. Wohl hatte er auch unter den ausschlaggebenden Familien des Ortes und selbst im Rat der Stadt Freunde und Beschützer, aber seine feinde waren zahlreicher und stärker. Zu den Mönchen gesellte sich der Adel des Clevischen Landes. Im 4. Verhör nimmt *Tongern* Bezug auf Briefe desselben, die er, nach seiner Behauptung, bei sich hatte. Er bringt sie, leider, aber nach dem in einem Ketzerprozeß geltenden Rechte, nicht zur Verlesung, gibt aber ihren Inhalt mit folgenden Worten an:

„Mir ist geschrieben von trefflichen Junkern aus diesem Lande Cleve, die Ihr wohl kennt, daß viele durch Adolph und Herr Johann (*Klopreis*) geärgert worden, und wie das das Sagen wäre, wie daß sie hier öffentlich gingen auf die Straßen und sagten: Alle Dinge wären schlecht (Es handelt sich um das Jahr 1525). Und dazu hat Adolph öffentlich hier und dort auf den Gassen gestanden und etlichen Roten gepredigt und gelehrt. Adolph wendet schon hier ein: „Das ist nicht wahr!“ aber der Inquisitor fährt unbeirrt fort: „Und wäre solcher Unfug, so schreiben die Junkherrn weiter, nicht beizeiten gestraft worden, so würden noch mehr Leute geärgert worden sein. Und solche Briefe habe ich bei mir!“

Am 8. September 1525 wurde *Clarenbach* zu Wesel seines Amtes entsetzt und aus der Stadt verwiesen. Der Beschluß der Stadtbehörde geschah „mit einem reifen und einträchtigen Rate“. Wohl gleichzeitig mit ihm mußte auch *Clemens Sylvanus* den Ort verlassen und wandte sich nach Husum. Der Augustiner *Matth. Grinderich* nach Bardewick im Limburgischen. Das Werk *Clarenbachs* in Wesel wurde fortgesetzt von einem anderen Schulmann, dem späteren Ratsherren *Johann von Mörb*. Als 1529 auch gegen ihn der Befehl ausging, die Stadt zu verlassen, schützte ihn seine bedeutende bürgerliche Stellung. Die Geschichte des Gymnasiums zu Wesel urteilt über *Clarenbach*: „Ausgezeichnet durch eine Lauterkeit der Sitten und Reinheit des Charakters, die selbst seine erbittertesten Feinde nicht anzutasten wagten, dazu ausgestattet mit reichem und gründlichem Wissen, besaß er namentlich auch die Eigenschaften, welche unter den unklaren und schwankenden Verhältnissen der Zeit ganz besonders wertvoll waren: Klarheit im Denken, Beharrlichkeit im Wollen, Mut und Selbstvertrauen in schwieriger und gefahrvoller Lage. Und wie diese Vorzüge ihn in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in Wesel zum Haupt der Gebildeten und zum Leiter der reformatorischen Bestrebungen machten, so wußte er auch in seinem Amte seinen Einfluß auf Kollegen und Schüler geltend zu machen“.

3. In Buderich

Der Ausweisungsbefehl des Rates betraf nur das Gebiet der Stadt Wesel. *Clarenbach* wandte sich nach Buderich zu seinem Freunde *Klopreis*, woselbst der Herzog ein Residenzschloß besaß. Die Verbindung mit seinen Weseler Gesinnungsgenossen war keineswegs unterbunden. Nur der Rheinstrom trennte sie. Im Verein mit ihnen setzte er seine Wirksamkeit hier gleichsam unter den Augen des Herzogs bis ins Frühjahr 1526 hinein fort. Ein öffentliches Schulamt bekleidete er nicht mehr, aber es scheint, daß Eltern aus Wesel ihm frühere Schüler zu privater Unterweisung nach Buderich mitgegeben haben. Dann hätten wir damit schon ein erstes Zeugnis, wie hoch man auch den Schulmann *Clarenbach* schätzte. Auch an seinem neuen Zufluchtsort verfolgte ihn der Haß seiner Feinde, der Mönche und Junker. Bereits gegen Ende 1525 erfolgte eine neue Klage der Dorstener Minoriten bei Sr. Fürstl. Gnaden. Auch diesmal verurteilte ihn der Herzog nicht ungehört. Es ward ihm Recht verstattet vor den herzoglichen Richtern, aber im Gerichtstermin blieben alle seine Ankläger aus, „woraus hervorgeht, daß sie mit Recht nichts gegen mich aufbringen konnten“, schreibt er den Lennepern. Dennoch müssen wir annehmen, daß er zuletzt auf Befehl des Landesherrn der Gegend verwiesen wurde. Im Jahre 1528 berichtet darüber der Syndikus der Stadt Köln beim Reichsgericht: „(*Clarenbach*) ist auch zu Niederwesel und zu Buderich im herzochtumb von Cleveso vern verleumdet worden, das der landfürst innen der ort nit langer hat dulden wollen, sonder von dannen tun abweichen“.

Seine damalige Wirksamkeit hatte sich nicht nur auf das Herzogtum Cleve beschränkt, sie umfaßte auch die angrenzenden holländischen Gebiete. Am 3. November 1528 klagt nämlich der Inquisitor *Konrad Köllin* beim Erzbischof *Hermann von Wied* über das Reichskammergericht, das die Freilassung *Clarenbachs* verlangte. In diesem Schreiben findet sich der Satz, daß *Adolph* „in den Niederlanden bover maissen berychtigt ist“, dann muß er auch hier im Sinne der evangelischen Lehre in besonderem Maße gewirkt haben. Auf seine Beziehungen zu niederländischen Kreisen sind wir ja schon mehrfach gestoßen.

4. In Osnabrück

Bei der unerbittlichen Feindschaft der niederrheinischen Mönche, die endlich einen greifbaren Erfolg über ihn davongetragen hatten, von seinem Fürsten des Landes verwiesen, muß es *Clarenbach* ein Bedürfnis gewesen, ja als Notwendigkeit erschienen sein, das niederrheinische Land und die Erzdiözese Köln für eine Weile zu verlassen. Er begab sich nach Osnabrück. Sein Freund *Sylvanus* war ja auch ostwärts gewandert. Dort, in Bremen z. B., lebten ihm befreundete Pfarrer. Und nun wird uns noch einmal bestätigt, daß auch der Pädagoge *Clarenbach* sich eines weitreichenden guten Rufes erfreute. Sonst ist es nicht zu verstehen, daß ihm Eltern vom Niederrhein, aus Wesel und Köln, ihre Söhne nach Osnabrück mitgaben, damit sie seiner Belehrung und Erziehung nicht entbehrten. Selbst junge Franzosen begleiteten ihn aus dem gleichen Grunde.

Von einer förmlichen Berufung nach Osnabrück, wie später nach Meldorf, ist uns nichts bekannt, erst recht nichts von einer Berufung in ein besonderes Amt. Ob er dort wieder als Lehrer einer Schule tätig war, ist ungewiß, auch kaum anzunehmen. Die Bemerkung des Osnabrücker Freundes, des Konrektors *Heinrich Sibe*, daß er dort *bonas literas*, gute Bücher oder Schriften, doziert habe, könnte darauf hindeuten; sie wird sich aber wohl auf die feststehende Tatsache beziehen, daß er mit seinen Jünglingen aus Köln, Wesel und Frankreich privatim „in unserer Wohnung“ das Evangelium des Johannes und Melanchthons Dialektik las und behandelte. In Osnabrück lebte er im Hause einer frommen Witwe *Warendorf*; er läßt sie in Dankbarkeit und Treue noch grüßen, als er zum Scheiterhaufen ging. Auch in dieser Stadt fand er eine evangelische Bewegung vor, die wohl noch bedeutender war als in Wesel. Diese Tatsache könnte dann helfen, den Umstand zu erklären, daß er sich gerade hierhin wandte. Darum fuhr er auch fort, in evangelischem Sinne zu wirken. Über eine besondere, neue Seite dieser seiner reformatorischen Tätigkeit sind wir genauer unterrichtet. Er ist nicht mehr nur der Lehrer der biblischen Sprachen, der seine Schüler „ihre Grammatik“ lehrt und sie dabei „zum Evangelium“ führt, sondern behandelt diese biblischen Quellen seines Glaubens um ihrer selbst willen. Er ist Reformator im tiefsten Sinne des Wortes. Als „theologischer Dozent“ etwa liest und erklärt er seinen Jünglingen im Sommer 1526 Bücher des Neuen Testaments nach dem griechischen Urtext und hält Vorlesungen über *Melanchthons* Dialektik. Auf den 3 Quellen allen Wissens, der allgemeinen Erfahrung, den angeborenen Ideen und dem ebenfalls angeborenen Vermögen des Folgerns und Schließens baute *Melanchthon*, der Lehrer Deutschlands, in durchsichtigen klaren und vielbenutzten Lehrbüchern den Zusammenhang der ganzen Wissenschaft auf, deren erstes (1519) die Rhetorik war, 1520 folgte die in Rede stehende Dialektik. Voraussetzung ihrer Behandlung war eine gründliche Kenntnis der alten Sprachen. Eine Ankündigung zu weiteren Übungen und Vorlesungen erließ *Clarenbach* am 8. November 1526. *Hamelman* fand die Urschrift derselben im Hause des Rektors *Heinrich Sibbe* aus Olfen, es ist derselbe *Heinrich Sibe*, den wir soeben als Freund *Adolfs* kennen lernten, und der uns gleich nochmals begegnen wird. Sie ist das erste schriftliche Dokument, das wir von der Hand unseres Reformators besitzen und lautet:

„*Adolph Clarenbach* wünscht den nach christlicher Freiheit und wissenschaftlicher Bildung strebenden Jünglingen Heil von Christo.

Es ist euch nicht unbekannt, edle Jünglinge, daß ich im verflossenen Sommer meinen Landsleuten und einigen Franzosen, die mich von Wesel aus begleiteten, in unserer Wohnung über das Evangelium nach Johannes und über Melanchthon Dialektik Vorlesungen gehalten habe.

Ogleich ich diese Übungen teils wegen der Kürze der Zeit, teils wegen der Schwäche meines Talents nicht in jeder Beziehung ein Genüge geleistet habe, so sind sie doch so zu Ende gebracht worden, daß es weder jene, mich gehört, noch mich, gelehrt zu haben, gereuen mag; daher kommt es, daß wir beiderseits, jene zum ferneren Hören, ich dagegen zum Lehren desto lebhafter entbrannt sind. Weil nun im Evangelium nach Johannes über die Reinheit und die Wirksamkeit des Glaubens geredet ist, so schien es mir passend, eins und das andere Beispiel der Liebe (welche von selbst aus dem Glauben fließt) euch vorzuführen, damit es erhelle, daß der wahre und echte Glaube nie ohne Liebe und die Früchte der Liebe sein kann. Deshalb wollen wir vor allem den Brief Pauli an Philemon hinnehmen, der hierzu ganz vorzüglich sich eignet, der, obwohl an Worten sehr kurz, dennoch, was den Sinn betrifft, sehr inhaltsreich ist, wie die Zuhörer selbst erfahren werden.

Diesen will ich darum um 9 Uhr für die Franzosen und für andere Jünglinge, die mir zu diesem Zwecke von Freunden empfohlen sind, im christlichen Eifer zu Hause zum Nachschreiben zu diktieren beginnen; denn einzelne Exemplare sind nicht vorhanden, und wenn, (dieser Brief) was bald geschehen wird, in der Erklärung vollendet ist, will ich mit Gottes Willen und Kraft Wichtigeres geben, indem wir denjenigen nachfolgen, welche, wenn sie etwas Schwieriges unternehmen wollen, zuvor in geringeren Dingen ihre Kräfte versuchen. Daher, so viel eurer sind, die ihr Christentum aufrichtig liebt, kommt herzu mit den Meinigen, um zu hören, und lebet wohl in Christo. Aus meinem Studierzimmer am 8. November 1526.

Diese Einladung zeichnet sich nicht nur „durch Frische und Natürlichkeit“ aus, sie verrät auch pädagogische Weisheit, bekundet aufs neue tiefe theologische Bildung und enthält, zum erstenmal schriftlich festgelegt, Clarenbachs Lieblingssatz, dem wir auch in dem Brief an die Lennepener weiter ausgeführt begegnen werden, „daß der wahre und echte Glaube nie ohne Liebe und die Früchte der Liebe sein kann“. Sie muß sich an weitere Kreise gewandt haben. Den „Seinigen“ gegenüber, wie er die mitgebrachten Jünglinge nennt, bedurfte es ihrer nicht. Die anderen, „die Christum aufrichtig lieben“, sind in den gelehrten und gebildeten Kreisen der Stadt und ihrer Umgebung zu suchen.

Von den mancherlei „Ketzerien“, die man Clarenbach später im Prozeßverfahren zur Last legt, bezieht sich bezeichnenderweise nur eine einzige auf seine Wirksamkeit in Osnabrück. Er soll hier „ein Bild der lieben Frauen (Marias) an den Kax gehängt oder durch andere haben hängen lassen, wenigstens es ihnen eingegeben haben“. Der heute ganz verschwundene Ausdruck Kax, auch Kex, bezeichnet nach der peinlichen Halsordnung Karls V. den Schandpfahl oder Pranger, er kann hier wörtlich verstanden werden; bildlich gefaßt bedeutet „an den Kax hängen“ anprangern, etwas der öffentlichen Verachtung und Verspottung preisgeben. Schon die hilflosen Unbestimmtheiten der Anklage mit ihrem „soll“, „oder“, „wenigstens“ verrät die völlige Unwahrscheinlichkeit der Tat, und es genügt uns für ihre Haltlosigkeit, wenn Adolph sie kurzerhand mit einem einfachen: „Auch nicht wahr!“ abfertigt.

Heinrich Sibe aus Olfen setzte 1564, dem längst gemordeten Freunde, ein rührendes Denkmal in zwei Gedichten. In dem Jahre erschien, natürlich lateinisch, hier deutsch wiedergegeben: „Eine be-rechtigte Klageschrift, kürzlich verfaßt von Heinrich Sibe aus Olfen, über den Tod ausgezeichneten, berühmter Männer zu Osnabrück, die fromm und heilig aus dem Leben schieden“. Sie enthält folgenden Nachruf: „Dies widme ich dem frommen Märtyrer Herrn Adolph Klarenbach, welcher zu Osnabrück in meiner Gegenwart sowohl die Wissenschaften zu lehren, als auch das Evangelium Christi zu verkünden begann, und zwar mit feurigem Geist; als er aber von den geistlichen daran gehindert wurde, zog er fröhlich von dannen und wurde Jahre darauf von den gottlosen Sophisten in Köln dem Feuer überantwortet und verbrannt, zugleich mit einem gewissen anderen gelehrten Jüngling namens Peter Flisteden“.

„Wie ein glänzender Strom nichts von übelriechendem Unrat mit sich führt, so bist du, o frommer Adolph, frei von dem Makel der Häresie. Du gottloses, von Furien getriebenes Köln, was bewegt dich zu diesem Verbrechen und ständiger Schandtät, daß du ihn, den Berühmten, den Gelehrten, den Heiligen, den in der Frömmigkeit Bewährten, mit Feuer verbrennst, ihn, den Mann ohne Falsch?“ Demselben.

„Adolph, der seinen Namen von den klaren Quellen ableitete, war in allen Gliedern vollendet. Ihm fehlte weder Klugheit noch irgendwelche Gelehrsamkeit, noch war seine Treue zu unserer Religion zweifelhaft. Dennoch konnte er der harten Bestrafung nicht entgehen, und durch dein Feuer wurde er verbrannt, du grausamer Sophist“.

Wir heben mit Freude noch einmal besonders daraus hervor: „Clarenbachs Frömmigkeit, frei von dem Makel der Häresie (Irrlehre, Ketzerei), den in der Frömmigkeit Bewährten, den Mann ohne Falsch“. Auch seine Gelehrsamkeit, sein feuriger Geist und seine Klugheit finden hier die gebührende Anerkennung und Bestätigung. Von seiner weitreichenden Bedeutung als Reformator und Lehrer gibt die Bezeichnung „der Berühmte“ Kunde. Auch die Bemerkung über seine äußere Gestalt halten wir mit Genugtuung fest: „An allen Gliedern vollendet!“ rühmt der Freund. 1555 hatte es schon Sleidan hervorgehoben, als er aufzeichnete „Adolf war von edler Gestalt“.

Wieder brachte es die Geistlichkeit fertig, ihn an der weiteren Verkündigung des Evangeliums zu hindern. Er mußte auch Osnabrück verlassen, aber wie treuherzig wahr und uns wohlthuend klingt Sibes Zeugnis, er zog fröhlich seine Straße. Sein Mut ist ungebrochen, und was das sagen will, können wir nur fassen, wenn wir uns erinnern, daß man ihn innerhalb von 3½ Jahren zum vierten Male seines Glaubens wegen heimatlos machte. Daß er allein seines Glaubens wegen vertrieben wurde, bezeugen selbst seine Todfeinde in Köln in ihrem Schreiben vom November 1528: „Es ist auch die Wahrheit, das er deshalb von Osnabrück hat weichen müssen, daß er daselbst der lutherischen Lehre anhängig beleumdet und verdächtig war“. Aber auch um seines Glaubens willen erhielt er jetzt den Ruf als Diakon oder Kaplan nach Meldorf im Lande Ditmarschen.

Die beiden Bremer Pastoren *Probst* und *Timann* hatten ihn dorthin empfohlen, ein neuer Beweis für die Tatsache, die immer wieder betont sei, weil sich zuletzt nur aus ihr sein letztes Schicksal, der Feuertod, erklären läßt, von welcher großen Bedeutung der Reformator für die evangelische Sache in ganz Nordwestdeutschland, dem schon gezeichneten niederländisch – niederrheinisch – niedersächsischen Kulturkreis gewesen sein muß. Der eine Bremer Freund *Jacob Probst* aus Ypern war Augustiner, studierte zweimal in Wittenberg unter Luther und wurde 1519 Prior des Augustinerklosters zu Antwerpen. Um seines evangelischen Glaubens willen wurde er in Brüssel eingekerkert und zum Widerruf gezwungen. Als er aufs Neue anfangen, evangelisch zu predigen, wurde er aufs Neue gefangen gesetzt, entkam aber 1522 aus dem Kerker und gelangte nach Wittenberg, wo er mit Luther und Melanchthon herzliche Freundschaft schloß. 1524 berief ihn *Heinrich von Zütphen* mit *Johann Timann* nach Bremen. Nach *Heinrichs* Märtyrertode setzte er sein Werk fort und wurde Superintendent daselbst. *Timann* stammte aus Amsterdam, er spielte nach 1529 als trefflicher Prediger und geschickter Organisator eine bedeutsame Rolle in der lutherischen Kirche. *Heinrich von Zütphen* (in Holland) war ebenfalls Augustiner und hatte im Konvent derselben zu Wittenberg mit *Luther* zusammen gewohnt. 1514 wurde er Subprior des Kölner Klosters, studierte seit 1520 zum zweiten Male in Wittenberg und trat im Sommer 1522 in Antwerpen als Probst an die Stelle von *Jacob Propst*. Weil er dessen Predigertätigkeit „mit demselben feurigen Freimut“ fortsetzte, sollte er, wie sein Vorgänger, eingekerkert werden. Durch einen Volksaufstand befreit, wurde er auf der Flucht nach Wittenberg in Bremen festgehalten, blieb und führte hier durch seine volkstümlichen und wuchtigen Predigten die Reformation ein, bald durch *Probst* und *Timann* unterstützt. Im November 1524 folgte er einem Ruf als Prediger des Evangeliums nach Meldorf, wurde aber hier schon am 10. Dezember von einer durch Mönche fanatisierten Horde wilder Bauern langsam und scheußlich zu Tode gemartert und dann verbrannt. Dieses Mannes Nachfolger sollte *Clarenbach* werden. Jetzt war die Reformation im Ditmarschen gesichert. Er nahm den ehrenvollen Ruf, der ihm nach allen Verfolgungen endlich Ruhe und einen sicheren und reichen Arbeitskreis bot, an. Bevor er aber nach Norden zog, gedachte er, seine Schüler, die ihm von frommen Eltern aus Wesel, Köln und Frankreich anvertraut worden waren, in die Heimat zurück zu begleiten und auf der Rückreise seine Eltern, Brüder und Schwestern im Lande der Berge zu grüßen. Wie lange er sie nicht mehr gesehen hatte, wissen wir nicht; die letzte sicher Kunde, daß er zu Hause war, haben wir aus der Zeit, als er nach Münster auf die Schule kam. (1511) Aber nicht bloß die Sehnsucht, die Seinen noch einmal zu sehen, bevor er sie vielleicht für immer verließ, trieb ihn in die Heimat, sondern auch das herzliche Verlangen, ihnen „das Evangelium und ewige Wort zu verkünden und zu lehren, soviel ihm Gott durch seine Gnade gegeben hatte“. Er, der es bisher Fremde gelehrt, will es in kindlicher Liebe und Begeisterung auch seinen Nächsten bringen.

5. In der bergischen Heimat.

In den Fasten 1527, Mitte April, langte er auf dem Hofe zum Busche an. Nur eine kleine Weile gedachte er hier zu rasten. Aber es kam anders. Die Feindschaft, nein der tödliche Haß der Mönche, die ihn in Münster und Wesel, in Buderich und Osnabrück wie ein gehetztes Wild gejagt hatten, ließ ihn in der Heimat nicht einmal eine kurze Wanderrast finden. Kaum angelangt, erfolgte der erste Schlag. Warum die Eile? Entkam er ihnen nach Meldorf, so entwichte er ihnen für immer, und ihr Haß blieb ungesättigt. Hier, auf günstigem Jagdgebiet, mußte er gestellt werden. Der *Fiskal Trip* verklagte ihn durch das Kölner Offizialat aufs Neue bei seinem Landesherrn und beschuldigte ihn der Häresie. *Clarenbach* erzählt es selbst in seinem 2. Verhör, das am Dienstag nach Ostern, 21. April 1528, stattfand. Eben dieser *Fiskal Trip* hat vor 1 Jahr, also um Ostern 1527, in seiner Klage wider mich in dieser Sache – Beschuldigung der Ketzerei – die unverschämtesten Lügen vorgebracht; durch den Offizial sind sie an meinen gnädigen Herrn und Fürsten von Cleve gelangt und haben mich bei demselben so in Ungnade gesetzt, daß ich genug zu tun hatte, durch Herren und Freunde seine Gunst und mein Recht zu erhalten. *Trip* schweigt auf diesen Vorwurf und bestätigt durch sein Stillschweigen die Wahrheit der Tatsache. Die vorgebrachten Beschuldigungen haben die Ankläger seinem gnädigen Herrn von Cleve wiederum nicht beweisen können. Er wird trotz des Budericher Ausweisungsbefehls von 1526 nicht gleich wieder vertrieben und darf in seiner Heimat bleiben. Die versöhnliche Haltung des Herzogs von Cleve-Berg in jener Zeit läßt sich historisch erklären. Seine älteste Tochter *Sibylla*, geb. den 17. Juli 1512, war seit dem 8. September 1526 mit dem Kurprinzen von Sachsen, *Johann Friedrich*, verheiratet. Der Schwiegersohn war streng und überzeugt evangelisch und machte aus seiner religiösen Stellung auch am herzoglichen Hof kein Hehl. Sein Hofprediger *Friedrich Myconius* aus Gotha hatte das Brautpaar auf Schloß Burg eingesegnet. Die Ehe war also nach evangelischer Weise geschlossen und im Sinne der römischen Kirche ein Konkubinat. Die jugendliche Gattin blieb, eben ihrer Jugend wegen, zunächst noch im Elternhause. Im Februar 1527 kehrte der Kurprinz zurück, um seine Gattin zu besuchen.

In seiner Begleitung befand sich abermals sein Hofprediger, der über diese und andere Reisen an den Rhein wie folgt erzählt: *„Dreimal bin ich mit dem Churfürsten zu Sachsen, Herzog Johannes Friedrichen ins Niderland gen Cöln, gen Gülich, Cleff gezogen, alda das Evangelium, die Buß und Vergebung der Sünden gepredigt. Zweimal bin ich mitgereiset in Sachsen, zu Braunschweig, zu Cella, zur Sost, zu Essen, Zu Düsseldorf habe ich Christum mit großem Zufall des erwehltten Volks Christi gepredigt. Zu Düsseldorf hielt ich öffentliche Disputation mit den Mönchen und Sophisten von Cöln, aber sie mußten Christum lassen einen Seligmacher der Gläubigen und Richter der Ungläubigen bleiben“*. Eine andere Quelle fügt noch mancherlei Interessantes hinzu: *„Am 13. April 1526 fand zu Köln die Besichtigung der Braut, wie die Urkunde sich ausdrückt, statt“*. Mit dem Jungherzog war *Friedrich Mekum* (Myconius), der Hofprediger, seines Vaters erschienen; ihm war die Aufgabe gestellt, sich über die Stellung *Sibyllens* zum reformierten (wieder erneuerten) Evangelium zu unterrichten. Der Jungherzog verleugnete niemanden gegenüber, auch nicht bezüglich seiner streng katholischen Schwiegermutter seine evangelische Überzeugung; benutzte doch *Mekum* seinen kurzen Aufenthalt in Köln zu einer Disputation mit den Mönchen. *Johann Friedrich* begleitete seine Braut nach Bensberg und kehrte gegen den 5. Mai nach Sachsen zurück. Eine zweite Reise des Bräutigams an den Rhein geschah Ende August. Die Hochzeit der Verlobten erfolgte unerwartet schnell am 8. September. Um die Weihnachts- und Neujahrszeit war er abermals in unserer Heimat. Hier wohnte er in Düsseldorf der sogenannten Disputation bei, die sein Hofprediger mit dem Kölner Franziskaner *Johann Haller von Korbach* am 19. Februar 1527 in Gegenwart des Hofes hielt. *Sibylla* reiste erst am 7. Mai 1527 in feierlichem Brautzug von Düsseldorf nach Sachsen und trat dort 1528 zur lutherischen Kirche über. Auch ihr Brautzug greift noch einmal in die Geschehnisse *Clarenbachs* ein. - Daß der *Herzog von Cleve-Berg*, der seine Tochter einem „Ketzer“ vermählt hatte und in seinen Ländern, ja sogar an seinem Hofe evangelische Prediger duldet, dem Treiben der Mönche nicht blindlings nachgeben und *Clarenbach*, ein Landeskind, nicht ungehört verdammen konnte, liegt jetzt klar auf der Hand. Er mußte, wenn er sich nicht selbst widersprechen wollte, auch ihn und sein Auftreten dulden, wie er das des *Mykonius* geduldet hatte.

Aber die Zahl der Feinde *Adolfs* in der Heimat war groß. Nicht einer, sondern viele, „nicht Argwöhnische, sondern Glaubhafte“, überwachen ihn und sein Tun und denunzieren ihn weiter bei Trip; er ist von Spähern umstellt, Tag für Tag, und gerade das Auftreten des *Mykonius*, sein angeblicher Sieg über *Corbach*, mußte den Haß der Mönche gegen den Reformator verschärfen. So hörten namentlich die Kreuzbrüder² aus Beyenburg an der Wupper, bloß eine gute Stunde vom Hof zum Busch entfernt, nicht auf, ihn zu verdächtigen und anzuklagen.

Über *Clarenbachs* reformatorische Tätigkeit bei uns im Bergischen sind wir hinreichend unterrichtet. Im 4. Verhör wirft ihm *Tongern* vor: *„Ihr habt auf eures Vaters Hof vor den Bauern vergadert und gerufen, an heiligen Tagen nach lutherischer Weise auf Deutsch Messe gelesen“*. Seine Entgegnung faßte er so: *„Wieder die Unwahrheit! Sind an heiligen Tagen Leute zu mir gekommen und haben behauptet, daß ich ihnen etwas vom Worte Gottes und dem Evangelio sagen sollte, so hab ich ihnen die 10 Gebote, den Glauben, das Vaterunser und sonst etwas aus dem Worte Gottes vorgehalten und ausgelegt“*. Auch soll er „die löblichen Bräuche und Ceremonien der Kirche“ bei uns verdammt und sich nicht geschämt haben, laut zu sagen, daß sie nur ein Fastnachtsspiel seien, worauf er erwidert: *„Die Ceremonien der heiligen christlichen Kirche habe ich gepriesen und preise sie noch!“* Auch diesmal ist er kein radikaler Umstürzler, sondern ein Verkünder des biblischen Evangeliums. Selbst der Anmaßung priesterlicher Amtshandlungen beschuldigt man ihn: *„Ebenso habt ihr euren eigenen Bruder – es handelt sich um Franz – der sich zuvor mit einer anderen Person verlobt, im Kirchspiel Lüttringhausen mit einer anderen Person copuliert, mit der er noch zusammenlebt“* (im Konkubinat) „Nicht so“, ist seine klare Antwort. *„Nur auf der Wirtschaft des Bruders (d. h. nach der damaligen Bedeutung des Wortes „auf der Hochzeit“) bin ich gewesen, und weiter hab ich dazu nichts getan!“*

Auch die von *Freundeshand* (*Fabritius*) spätestens im Jahre 1560 herausgegebene Geschichte seines Lebens und Wirkens erzählt von seinem Aufenthalt in der Heimat. Es geschieht mit folgenden Worten: *„Es hat ihn auch viel Mühe und Arbeit gekostet, daß er seine Eltern, aus des Antichristi Rachen errettet und erlöset, wiederumb ins Reich Christi gebracht hat, und sonderlich hat er viel mit seiner Mutter disputiert, von der Anrufung der Heiligen, von Vigilien und anderen Irrtümern“* (siehe oben unter I). Es haben seine Eltern ihm auch oftmals vorgeworfen, wie *Cöllen* und *Doctores* der heiligen Schrift wolt straffen und reformieren, und daneben die große Gefahr, so ihm daraus entstehen würde, fürgehalten und zu Gemüte geführt. Darauf hat er geantwortet: *„Ach wenn Gott wollte, daß ich würdig wäre, umb der Wahrheit willen zu leiden und zu sterben. Ich besorge, Gott werde mich viel zu gering darzu achten, daß ich um seines Namens Willen getötet werde“*. Jetzt schon sieht er sein letztes Schicksal klar vor Augen und ist bereit, es zu erfüllen.

² Kreuzbrüder. Man vergleiche *Adolph Clarenbach*. Ein Roman aus der Reformationszeit von *Emil Uellenber* und *Fanny Stockhausen*: Ein brennend und scheinend Licht. Beide Autoren lassen als Feinde *Clarenbachs* bei uns die *Beyenburger Kreuzbrüder* auftreten, namentlich *Uellenber* charakterisiert sie in seinem *Pater Ignatius*.

Auch die bergische Überlieferung weiß noch einiges aus seiner Wirksamkeit bei uns zu erzählen: Seine Ankunft in der Heimat war kaum ruchbar geworden, als auch schon die Leute aus der näheren und weiteren Umgebung in hellen Haufen herzugeströmt kamen, um in ihrem berühmten Landsmann einen Sachkundigen über das neue Wesen zu hören. Er gab auf alle Fragen freudig Antwort und redete nicht bloß in Privathäusern, sondern auch in Scheunen und auf freiem Felde. Selbst Prediger boten ihm ihre Kanzel an. Er besuchte Lennep, Lüttringhausen, Elberfeld, Remscheid und Cronenberg. „*Wo aber, wie in Cronenberg, der Pastor als kluger und treuer Wächter dem Zudringlichen den Eingang verwehren wollte, wurde die Kirche von der irregeleiteten Menge mit Gewalt geöffnet*“. (Der katholische Becker). Auch die Cronenberger Überlieferung erzählt, daß er hier einmal auf freiem Felde vor einer großen Versammlung geredet habe. Damit er aber von der Kanzel sprechen könne, sei die Kirche mit Gewalt geöffnet worden. Trip weiß nichts davon, und das genügt, die Sache in das Reich der Legende zu verweisen. - Aber noch mehr, die Überlieferung hat Clarenbach zum ersten Prediger des lutherischen Evangeliums in Lennep gemacht. Als die dortige evangelische Gemeinde - mit Unrecht - im Jahre 1843 den 300. Gedenktag der Einführung der Reformation in der Stadt feierte, brachte das „*Kreisblatt*“ vom 24. Mai, das Prebyterium hatte „*sich beeehrt, dieses Ereignis auf den 21. Mai festzustellen*“, folgende Anfrage: „*Wir lesen in einer Chroniken-Sammlung „Vaterländische Blätter“, daß Adolf Clarenbach von Anno 1527 an mehrmals in Lennep und Remscheid Predigten gehalten, er auch im Jahre 1527 am Osterfeste in Lennep gepredigt und darauf von der damaligen Gemeinde zu ihrem Prediger erwählt worden sei. Ist die Chronik im Irrtum oder das Lennepere Kreisblatt?*“ Schon die folgende Nummer des „*Kreisblattes*“ vom 27. Mai brachte die Antwort und Widerlegung; sie stammte wohl von Johann Heinrich Wiesmann, evangelischer Pastor der Gemeinde. Ich brauche sie dem Leser dieser Festschrift nicht zu wiederholen und weise ihn nur noch auf meine „*Bemerkungen zur Reformation in Lennep*“ in Nr. 11 und 12 der Roemeriken Berge 1927 hin, in denen ich die Sache als durchaus unhistorisch zurückgewiesen habe.

Auch in der bergischen Heimat waren die Anstrengungen der Mönche zuletzt doch von Erfolg gekrönt. Sie fanden Unterstützung bei zwei maßgebenden Persönlichkeiten. Es handelte sich um den Pfandherren von Beyenburg und den Drost *Godert (Gotthard) von Ketteler* zu Elberfeld. Beide konnten sich bei ihrem Vorgehen gegen ihn auf den uns bekannten herzoglichen Erlaß vom 26. März 1525 berufen. Der Hof zum Busche gehörte in kirchlicher Beziehung zu Lüttringhausen, dies lag im Amte Beyenburg. Gleich nach Pfingsten, am 11. Juni 1527, ließ der Amtmann und Pfandherr desselben, *Graf Franz von Waldeck*, in der Kirche zu Lüttringhausen ausrufen, daß *Adolf zum Busche*, nicht mehr in sein Amt und Gebiet kommen solle. Wenn er aber solches tue, sollte man ihn ergreifen und zur Beyenburg hinführen. Am 18. Juni verantwortete sich *Clarenbach* in einem ausführlichen Schreiben an den Grafen, und da er keine Antwort erhielt, schrieb er ihm am 26. Juni noch einmal. Diesen zweiten Brief nahm der Amtmann nicht einmal an, sondern erklärte dem Boten, ob er ihn (*Adolf*) noch zu wenig hätte warnen lassen. Beide Schriftstücke legte *Clarenbach* bald darauf seinem Sendschreiben an die Lennepere bei.

Franz von Waldeck, Domherr und Kirchenprobst in Köln, war 1524 nach dem Tode seines Vaters *Philipp II.*, Amtmann zu Beyenburg geworden. Da er das Amt auch als Pfandbesitz³ innehatte, war seine Macht in demselben eine fast landesherrliche. Am 10. Februar gelangte er auf den bischöflichen Stuhl zu Minden, am 1. Juni 1532 wurde er Bischof zu Münster und 10 Tage später auch Bischof von Osnabrück. Als Bischof zu Münster erlebte er 1534 - 1536 die Wiedertäuferunruhen in seiner Residenz. Es ist interessant festzustellen, daß er der Verfolger des bergischen Reformators nach jenen Geschehnissen der evangelischen Lehre zugetan war. Nach seiner damaligen Meinung war alles schreckliche Elend über seine Diözese hereingebrochen, weil die Kirche es versäumt hatte, die eingerissenen Mißstände rechtzeitig abzustellen! Da er die 1536 in Köln aufgerichtete Reformation für ungenügend hielt, wandte er sich dem Protestantismus zu. Sein Kanzler und sein Hofkaplan waren Protestanten. Er duldete es, daß hessische Prädikanten ihre Schriften verbreiteten und nicht bloß gegen die Wiedertäufer, sondern auch wider die Katholiken predigten. Erst 1540 empfing er die höheren Weihen, fast gleichzeitig ließ er eine Handpostille, die gegen das Papsttum gerichtet war, anfertigen, zu der *Luther* sogar eine Vorrede schrieb. Auf dem Landtage 1543 erklärte er seinen Ständen, daß es sein Wunsch sei, daß sie die Augsburgerische Konfession annähmen, er sei dazu bereit. Er näherte sich dem schmalkaldischen Bunde und stand 1546 zu *Hermann von Wied* und seinen Reformationsversuchen. Nach dem Sturze des Kölner Erzbischofs (25. Februar 1547), wurde er seiner protestantischen Überzeugung untreu und flehte den Papst um Gnade an.

³ Die Pfandverschreibung stammt aus dem Jahre 1505 „*uff Sanct Michels abend*“ (Siehe Akten der Pfandherrschaft Beyenburg im Staatsarchiv Marburg). Aus unserer Heimat sind verpfändet „*unser Schloß und Freiheit Beyenburg, und auch unser ganzes Amt dazu mit unserem Kirchspiel von Lüttringhausen, unser Hof und Kirchspiel zu dem Steinhaus, und unsere Stadt Rade für dem Walde, unsere Kirchspiele von Rade und Remlingrade*“, all diese Gebiete werden also der Wirksamkeit Adolfs verschlossen.

Nach Rom zitiert (11. Juni 1547), weil er in seinen Stiften die alte Religion veränderte, wurde er von seinem Domkapitel damit entschuldigt, daß er viele Mühe um die Bestätigung der katholischen Religion und sonderlich um die Wiedertäufer gehabt habe und „*hat sich dermaßen entschuldigt, daß er bis zu seinem Tode an der bischöflichen Regierung geblieben ist*“. (Westfälische Chronik). Wie wenig er in seinem Verhalten gegen *Clarenbach* an dessen sittliche Reinheit und persönliche Lauterkeit heranreichte, soll nur eine Bemerkung zeigen; er stand schon damals unter dem Einfluß der übelberüchtigten *Anna Polmann*, mit der er, der Domherr und Kirchenprobst, uneheliche Kinder besaß, ohne daß diese wilde Ehe ein Hindernis für seine dreifache Bischofswahl war!

Und dennoch wurden gerade die Waldecker für die evangelische Bewegung von besonderer Bedeutung. Es soll hier stehen, weil es die Kreissynode Lennep angeht. Im Jahre 1532, als *Graf Franz* Bischof von Münster wurde, übertrug er den Pfandbesitz und die Amtsverwaltung Beyenburgs seinem Bruder *Philipp III.*, der mit *Anna*, der Schwester unseres damals regierenden Herzogs (*Johann III.*, 1511 - 1539) seit 1519 vermählt war. Diese *Anna von Cleve*, die auf Verlangen des Kaisers *Maximilian* mit einem Sproß des Hauses Sachsen verheiratet werden sollte, ließ sich lieber von ihrem Vater 2 Jahre zu Cleve in einen Turm sperren, als daß sie ihr dem *Grafen von Waldeck* gegebenes Treuwort brach. Sie war nach allen Nachrichten eine fromme und dem neuen Evangelium ergebene Frau. Ihr verdankt nicht bloß Waldeck die Sicherung des lutherischen Bekenntnisses, sondern auch unser bergisch-märkisches Land Schutz und uneigennützigte Förderung der Reformation und ihrer Lehrer. Als 1539 ihr Gemahl starb, wurde ihr die Regierung in Waldeck und auch der Pfandbesitz Beyenburg übertragen. Die familiären Beziehungen der Herrscherhäuser Waldeck und Hessen beeinflussten auch die kirchlichen Verhältnisse unserer Heimat. Als nächste Grenznachbarin vermochte sie ihr Land dem Strom der hessischen Reformationsbewegung und dem Einfluß des Landgrafen *Philipp des Großmütigen* nicht zu entziehen. Nur so ist es zu erklären, daß sie 1548 die hessische Kirchenordnung in Beyenburg einführte. Auch ihr Sohn *Franz II.* war ein Beschützer des evangelischen Glaubens. Bei ihm fand *Peter Lo*, der Reformator des Wuppertals, eine Zuflucht, ja, seine Mutter *Anna* stellte ihn als Kaplan in Mengerlinghausen an. Die *Gräfin Anna* starb 1554, und *Franz* erbte jetzt den Pfandbesitz und die Amtmannschaft in Beyenburg. Er war vermählt mit *Maria*, der Tochter des edlen und um das Schulwesen des Landes hochverdienten bergischen Kanzlers *Gogrewe*. Beiden lag die Ausbreitung der evangelischen Lehre am Herzen. Es war daher für unsere Gegend ein Segen, daß 1574, als *Franz II.* starb, seine Witwe, die *Gräfin Maria*, im Besitz des Amtes Beyenburg blieb, sie, von der alte kirchliche Nachrichten rühmen, „*sie war eine eifrige Bekennerin der reformierten Wahrheit*“. Seit Ende der 60er Jahre des 16. Jh. schon war am Waldecker Hof und in Beyenburg die reformierte Lehre eingeführt. Nach dem Tode *Marias* ging die Pfandherrschaft Beyenburg (1593 - 1607) an *Simon IV. von Lippe* über. Ihm gegenüber konnten sich die Eingesessenen des Amtes 1601 in einer Eingabe, ihnen „*nicht das himmelbrott des reinen worths Cristi entziehen*“, da es eine „*hochbeschwerliche Sach*“ sei, „*das gewissen der menschen zu betrüben*“, rühmen, daß sie „*nun in die fünfzig Jahr in der neuen Augspurgischen Confeßion durch getrewe Kirchendiener in aller stille instituiert*“ (unterwiesen) seien“. (Ungedruckte Akten im Detmolder Staatsarchiv)

Clarenbachs zweiter Gegner war der *Drost* (d.i. der adelige Verwalter, der Bezirksamtman) in Elberfeld, der Ritter *Godert Ketteler*. Wie *Adolf* selbst den Lennepern berichtet, hatte er in einer Versammlung des ganzen Kirchspiels bekanntmachen lassen: „*Wenn er mich wieder zu Elberfeld finde, denn ich war ihm von meinem Widerpart (Widersacher) angegeben, als hätte ich in seinem Abwesen in den Bierhäusern gepredigt, so ich doch nur auf etliche Fragen geantwortet hatte, so wollt er solchen Gang mit mir gehen, daß ich sollt in Erste nicht mehr predigen*“. Für sein reformatorisches Wirken in Elberfeld - wie oben für Lüttringhausen - haben wir hier einen urkundlichen Beweis, und das „wieder“ bezeugt, daß er mehrere Male dort war. *Kettelers* Abwesenheit von Elberfeld können wir genau bestimmen. Der adelige Ritter befand sich mit seiner Tochter, der „*edlen Jungfrau*“, in dem schon erwähnten großen Brautzug der jungen *Sibylla* nach Torgau. Dieser Brautzug brach am 7. Mai 1527 von Düsseldorf aus auf, am 2. Juni erreichte er die Grenzen Sachsens, die Festlichkeiten dauerten bis Ende der Woche. Bei dem großen Festturnier am Dienstag nach Exaudi überreichte die Tochter - so hochgestellt waren die *Kettelers* unter dem bergischen Adel - den dritten Dank (Turnierpreis) dem edlen *Günther von Büнау*. Die Rückreise der Herzoginmutter, die ihre Tochter begleitet hatte, begann am 14. Juni; am 9. Juli, erfolgt die Ankunft in Düsseldorf nach einer Abwesenheit von 8 Wochen. *Ketteler* kann seine Verwarnung an *Clarenbach* also sicher nicht vor Mitte des Monats erlassen haben. Damals weilte der Reformator also noch in seiner Heimat, und sein Brief an die Lenneper wurde demnach frühestens gegen Ende Juli geschrieben. Allein wir können die Zeit noch weiter hinausschieben. Der Amtmann läßt die Verwarnung „*in einer Versammlung des ganzen Kirchspiels*“ ausrufen. Der Ausdruck ist unbestimmt; „*ausrufen*“ bedeutet hier öffentliche Verkündigung eines Urteils; es handelt sich also um einen Gerichtstag. In der Erkundigung über die Gerichtsverfassung für die Herzogtümer Jülich und Berg vom April und Mai 1555 heißt es nun unter dem 7. Mai: *Ist im Ampt Elverfeld ein Dingbank* (Gerichtsbank, d.h. Gerichtshof), *nämlich binnen Elverfeld, Landrecht*.

Daß dieses Gericht unter den Kettelers stand, ist sicher. Bei derselben Erkundigung wird nämlich festgestellt: „*Richter (der Amtmann) hat jarlichs 4½ Schatzgulden und eine Kleidung, ist auch mit der Frau Kettelers (Agnes geb. Schenk von Niedeggen, Witwe Heinrich Kettelers, damals Pfandinhaber des Amts Elberfeld) der Belohnung halber zufrieden*“. Dieses Gericht gehörte zu den Herrengedingen, den alten „*ungebotenen*“, d. h. festliegenden Gerichtstagen, zu welchen alle Verpflichteten ungeboten, d. h. unaufgefordert sich einzufinden hatten, und bei denen die hoheitlichen Gerechtsame des Landesherrn - sein Vertreter war ja der Amtmann - „*gewiesen und gehandhabt*“ wurden. Hier fanden auch die Polizeisachen ihre Erledigung. Jeder der Beteiligten war verpflichtet, ungehörige Vorkommnisse, so im Amt geschehen, zur Sprache zu bringen. Hier geschah es bezüglich *Clarenbachs* auftreten, „*von dem Widerpart*“, von dem er spricht. Diese Gerichtstage fanden zu Lichtmeß, im Mai und im Herbst statt. Dann erfolgte die Verwarnung an *Clarenbach* erst im Herbste: Adolph weilte damals noch auf dem Hof zum Busche und schrieb den Brief noch später. Das zweite Gericht in Elberfeld war das Hofesgericht. Die Hofesleute, Hofeserben, Erben, die Hofgüter haben, die dazu erscheinen mußten, sind die Inhaber der Höfe. In Elberfeld gehörten „*etwa 50 kurmuddige Hofesleute*“ dazu, die wohl auch als „*Kirspelsleute*“ bezeichnet werden (Kirspel ist das Kirchspiel). Diese Hofesgerichte fanden dreimal im Jahre statt, in Elberfeld am ersten Monat nach Misericordias domini, am zweiten Sonntag nach Pfingsten und am zweiten Montag nach Epiphania. Zur Verhandlung standen nur Hofesangelegenheiten. Diese Hofesgerichte scheiden also in unserem Falle aus.

Auch bei diesem Gegner *Clarenbachs* ist es interessant, die Stellung seiner Familie zur Reformation festzulegen. Es wird zunächst glaubwürdig berichtet, daß Frau *von Ketteler* mit ihren Kindern „*der reinen Lehre zugetan*“ war, und es ist Tatsache, daß der Sohn des Elberfelder Drostens, ebenfalls *Gotthard* mit Namen, ein Förderer des evangelischen Bekenntnisses wurde. Er war Herrenmeister des Ordens der Schwertbrüder und erster Herzog von Kurland. 1560 trat er Livland infolge politischer Bedrängnisse durch die Russen an *Sigismund August von Polen* ab, es geschah unter förmlicher Sicherstellung des evangelischen Bekenntnisses durch das sogenannte „*Privilegium Sigismundi von 1561*“. Er selbst behielt Kurland und Semgallen als erbliches Herzogtum unter polnischer Oberhoheit und arbeitete nun in unermüdlicher Sorgfalt mit seiner Gemahlin *Anna von Mecklenburg* an der Durchführung und Sicherstellung der Reformation und der Organisation der evangelischen Kirche seines Landes. Erst 1737 starb der letzte Sproß der *Ketteler* in Kurland. Des Herzogs Bruder *Wilhelm* stand in Diensten Wilhelms des Reichen von Berg usw. und wurde von ihm verschiedene Male zu seiner evangelischen Schwester *Sibylla von Sachsen* gesandt, als das Unglück des Schmalkaldischen Krieges über sie hereinbrach und ihr Gatte in die Gefangenschaft *Karls V.* geriet. Zu diesen „*Trostfahrten*“ zu der auch in aller Trübsal treu evangelischer Fürstin war er nur geeignet, wenn wir seine evangelische Überzeugung voraussetzen.

Großen Erfolg kann das Auftreten *Clarenbachs* in Elberfeld nicht gehabt haben, wenigstens nicht, soweit die ausschlaggebende, rein wirtschaftlich eingestellte Kaufmannschaft, die Garnbleicher, dabei in Betracht kommt. Hier lag die Sache so. Die Brüder *Johannes* und *Petrus Monheim* aus der Stadt bereisten schon in sehr jungen Jahren Ober-Deutschland, beide Schlesien und Böhmen, um Leinengarn zu kaufen. In diesen Gegenden lernten sie „*das Evangelium*“ kennen und verbreiteten es nach ihrer Rückkehr, es war um das Jahr 1526, im Wuppertal. *Johann* wandte sich später dem Studium zu und wurde Rektor der herzoglichen Landesschule zu Düsseldorf. Sein Bruder war zur selben Zeit zu Köln in evangelischem Sinne tätig. *Johanns* gleichnamiger Sohn war seit 1594 Amtmann im Vest Bornefeld, das einen großen Teil unserer Synode umfaßte. Im Anschluß an die Tätigkeit der Brüder *Monheim* in Elberfeld glaubt man im Wuppertale kleine Zirkel evangelisch Gesinnter, die sich im Hause vor dem Holte versammelten, bereits vor 1529, also zu *Clarenbachs* Zeiten, nachweisen zu können, allein die maßgebenden Kreise, die Garnbleicher, standen zu Anfang des Jahres 1527 in Verhandlungen mit der herzoglichen Regierung wegen des Privilegs für ihr Gewerbe im ganzen Tale. Eine offen evangelisch eingestellte Kaufmannschaft hatte keine Gunstbezeugungen von dem unentschieden hin- und herschwankenden, aber im Herzen und aus Politik katholisch gesinnten Fürsten, dessen Streben höchstens auf einen von allen Schlacken befreiten, geläuterten Katholizismus hinzielte, noch weniger von der zum Kampf bereiten, streng katholischen Landesmutter *Naria*, zu erwarten. Sie mußte sogar den Schein vermeiden, mit dem weit- und übelberüchtigten *Clarenbach* zu sympathisieren. Sie erhielt das Privilegium, „*die Garnnahrung*“, am 29. April 1527. Herzog *Johann* und seine Gemahlin bekunden darin, „*aus Gnad und Gunst*“: „*So soll solche Garnnahrung bleichen und zwirnen (des Leinengarns) nirgends in unserm Lande geschehen, dann in den zweyen vorgeschriebenen unsern Flecken (Elberfeld und Barmen); doch mag ein jeder sein eigen Garn, das zu seinem hause gehöret oder er gemacht hat, selber bleichen, zwirnen oder tun lassen und gebrauchen nach seinem Willen*“. 861 Gulden allein für den Herzog hatte es sich die Kaufmannschaft kosten lassen, diese Vergünstigung, die zum weiteren Aufblühen des Geschäftes wesentlich beitrug, zu erhalten. Solche Gunst durfte nicht verscherzt werden durch ein offenes Eintreten für einen trotz aller obwaltenden Milde am Hofe anrühigen lutherschen Prädikanten. Gut also, daß der Amtmann sie aller Entscheidung enthob, indem er dem ferneren Wirken desselben noch zur Rechten Zeit ein Ziel setzte.

Das Verhalten der beiden Amtleute ist nicht auf einen direkten neuen Befehl des Herzogs *Johann* zurückzuführen. Es ist veranlaßt durch „*seine neuen Widersacher nebst ihren Anhängern, so hier wohnen*“, wie *Clarenbach* den Lennepern vom Hofe zum Busche schreibt; sie haben seinen „*gnädigen Herrn Franz*“ von Waldeck dazu „*vermocht und gereizt, dadurch, daß er durch seinen Hunnen (Gerichtsboten) in der Kirche von Lüttringhausen hat ausrufen lassen*“, was wir schon wissen, und dieselbe Wendung „*von meinen Widersachern angegeben*“, braucht er bezüglich Kettelers. Die Kreuzbrüder von der Beyenburg sind die treibende Kraft, andere Mönche gab es bei uns nicht. Aber nur in Beyenburg und Elberfeld, dort bei dem Domherrn und Kirchenprobst von Köln, hier bei dem Hochadeligen, fanden sie empfänglichen Boden. Bei den übrigen Amtleuten unsrer engeren Heimat erreichten sie nichts, und das wollen wir rühmend hervorheben. Amtmann und Pfandherr in Amt und Freiheit Hückeswagen war damals der herzogliche Rat Junker *Stephan von Quad* oder *Quade* (1496 - 1530). Dessen Familie war über den ganzen Niederrhein in eigenem Besitz oder in bevorzugten amtlichen Stellen weit verbreitet. Wo wir ihre Glieder treffen, erweisen sie sich als durchaus evangelisch gesinnt, und wo sie nur dazu im Stande sind, als Förderer der neuen Lehre (siehe meine Geschichte der Reformation in Hückeswagen). Das Amt Bornefeld, oben als „*Vest*“, d. i. Gerichtsbezirk bezeichnet, das zu jener Zeit einen großen Teil unseres Kirchenkreises umfaßte, nämlich die Gebiete der heutigen Gemeinden Remscheid, Wermelskirchen, Dabringhausen und Dhünn, stand unter der Amtmannschaft derer von Plettenberg; in *Clarenbachs* Tagen handelte es sich um *Bertram von Plettenberg*. Dessen Mutter, die Witwe des vorherigen Amtmanns *Wilhelm von Plettenberg*, war in zweiter Ehe mit *Stephan Quade* in Hückeswagen vermählt. Auch von der Stadt Lennep, als dessen Mitbürger sich *Adolf* bezeichnet, wo, wie er selbst sagt, seine Richter wohnen, hat er nichts zu befürchten. Das bezeugt ein Brief an den Ehrsamem, Fürsichtigen, Weisen Herren Bürgermeister, Rath und ganzer Gemeinde der Stadt. Ihnen allen ist seine Sache mit den Mönchen und Papisten wie er schreibt, einigermaßen bekannt, sie sollen sie durch sein Sendschreiben nur gründlicher verstehen lernen. Er ist gewiß, daß sie „*dies Geschenk und Schrift gütig annehmen*“ und auch das Wort Gottes anhören, wo es recht gepredigt wird. Er darf ihnen, seinen lieben Christen, empfehlen, Bibeln zu kaufen, die schon jetzt in deutscher Sprache vorhanden sind, und sie ermahnen, um ihrer Seligkeit willen die Kinder zur Schule zu schicken, damit sie, um die Schrift recht zu verstehen, die Lateinische, griechische und hebräische Sprache wohl lernen. Von *Clarenbachs* Stellung zu Rat und Bürgermeister und seiner Bedeutung in der Stadt Lennep erzählt auch eine Notiz im ältesten Kirchenbuch der dortigen evangelischen Gemeinde, das freilich erst von *Johann Scheibler*, der 1654 - 1689 ihr Pfarrer war, angelegt wurde. Schon zu *Clarenbachs* Zeiten hatte *Martin Henkel* die Kinder des Ortes unterrichtet. Diesen, also damals doch wohl evangelisch gerichteten Lehrer, empfahl er dem Magistrat, so erzählt das Kirchenbuch, als Prediger. Die Empfehlung scheint nicht gleich Früchte getragen zu haben, der Pfarrer der Gemeinde war 1529 noch der katholisch eingestellte *Clemens*, dem wir schon begegneten. Aber spätestens 1540 ist *Martin Henkel* als Pfarrer angestellt. Mit seinen Vikaren *Johann Schluckrave* und *Steffen aus Bremen* gebürtig - man denke dabei wieder an *Clarenbachs* Beziehungen zu dieser evangelischen Stadt - fing er um diese Zeit an, „für die Reformation zu wirken, indem sie auf den Grundlagen des Märtyrers *Adolf Clarenbach* fortarbeiteten!. 1543 - 44 wurden die Vikare vom *Herzog Wilhelm* „nach Düsseldorf geführt und des Landes verwiesen“. *Henkel* durfte bleiben, weil er abtrünnig wurde, und amtierte noch bis 1572 (Näheres darüber in meinen Bemerkungen zur Reformation in Lennep) Noch wichtiger als jene Bemerkung des Kirchenbuches zur Klärung der Frage, wie Lennep sich zu *Clarenbach* stellte, ist das Bittgesuch des Bürgermeisters, der Schöffen und des Rats der Stadt vom 18. Mai 1528 an den Rat zu Köln um Freilassung ihres Mitbürgers. Um seine Befreiung aus der Haft bitten sie, weil ihnen die Ursache nicht bewußt noch kundig sei, weshalb man ihn gefangen halte. Nach ihrer Meinung hat er also überhaupt nichts Sträfliches getan, und zur Erhärtung ihrer Ansicht führen sie ebenso klar und bestimmt die Tatsache an, daß er sich bei ihnen seit seinen kindlichen Tagen bis heute „*frömllich*“, d.h. ohne Tadel, gehalten habe.

Das Sendschreiben an seine Vaterstadt ist in erster Linie an uns Bergische gerichtet; es enthält eine Zusammenfassung alles dessen, was er hier in Lennep, daheim auf dem Hofe zum Busche und an anderen Orten des bergischen Landes und am Niederrhein seine lieben Mitchristen gelehrt und ist das wichtigste Dokument der herrlichen Frühzeit des niederrheinischen Protestantismus. Nur eins noch sei an dieser Stelle daraus hervorgehoben. Zweimal hatte *Clarenbach* an den Amtmann zu Beyenburg die Bitte gerichtet, ihm zum Rechte zu verhelfen und ihn seinen Anklägern gegenüber zu stellen: „*Deshalb bitte und flehe ich armer Knecht demütiglich zu Ew. Gnaden*“, so schrieb er ihm am 18. Juni, „*daß Ew. Gnaden nicht wolle zugeben, daß meine Widersacher mich armen Knecht mit Gewalt überfallen, und mir vergönnen, mich wider dieselben zu verantworten*“. Auch erbieter er sich zum Beweis seines christlichen Glaubens „*entweder hier zu Lennep vor dem Ehrsamem Bürgermeister und Rat als meinen Richtern, oder Ew. Gnaden, so Ew. Gnaden es anders gefällt, oder wo man es sonst im Lande Berge begehret, gegen jedermann, er sei christlich oder weltlich, edel oder unedel, alt oder jung, Mann oder Weib; dabei ich dann nichts lieberes setzen will denn durch die Gnade Gottes mein leben*“.

Seine zweimalige Bitte um Recht, das Jedermann zu schaffen der Amtmann „*von Gott unserm allmächtigen Vater verordnet*“ sei, blieb unerhört, ja unbeantwortet. In seinem Brief an die Lenneper erbiertet er sich nochmals nicht bloß zur Verantwortung, sondern auch zur öffentlichen Disputation mit den Anklägern: „*So sich nun etliche von den Pfaffen und Mönchen erheben sollten, die im Sendschreiben angezeigten Artikel und Punkte seines Glaubens als ketzerisch und ungöttlich anzugreifen, so sollen dieselben wissen, daß sie alsdann schuldig sind, dies zu beweisen und zwar allein durch Gottes Wort, denn das allein soll unter den Christen Richter sein. Und so sie solches tun wollen, so will ich gerne mit ihnen, da man es im Lande Berge begehren würde, darüber handeln*“. Eine andere Lesart fügt hinzu: „*Ich will Ew. Weisen, dem Rate, zu Gefallen zur Stätte kommen, d. h. zur Disputation erscheinen, ob ich schon über 1 oder 11 hundert Meilen von hier entfernt wäre*“. So fest war er in seiner evangelischen Überzeugung, so stark sein Glaubensmut. Bis in den Tod will er ausharren. Diese seine Stellung zu seinen Gegnern gestattet uns nicht anzunehmen, daß er gleich nach Abfassung des Schreibens an die Stadt Lennep, wir verlegten es schon in den Herbst 1527, seine Heimat fluchtartig verlassen hat. Er muß noch längere Zeit, zum Wortkampf bereit und ihn erwartend, ausgeharrt und seinen Gegnern gegenwärtig geblieben sein. Wie lange er noch im Herbst 1527 im Bergischen gewelt hat, wissen wir nicht. Seine Spur finden wir erst kurz vor Ostern 1528 in Köln wieder. Wo weilte er in der Zwischenzeit?

VI. Dem Tode entgegen.

Im Frühjahr 1527 schrieb er „*wiederum nach Osnabrück, Bremen und ins Dithmarschen (Meldorf), daß sie möchten Geduld haben, daß ich so lange zurück bliebe, weil es aus der Ursache geschehe, daß hier möchten etliche des Evangeliums teilhaftig werden, welches allda – in Osnabrück usw. – beinahe 5 Jahre reichlich unter ihnen gewohnt habe*“. Was hätte näher gelegen, als daß er sich jetzt nach Meldorf wandte, wo das Evangelium gesichert war, wo er in endlich gefundener, wohlverdienter Ruhe hätte segensreich wirken können! Und dennoch ging er nicht hin. Den Beweis lieferte uns der Kieler General-Superintendent und Professor *Dr. Henricus Muhlus* in seinen theologischen Arbeiten vom Jahre 1715. In der Abhandlung über den Märtyrer schreibt er: „*Wenn ich auch nur Heinrich von Zütphen und Adolf Clarenbach (als Märtyrer unseres Landes) nenne, so glaube ich doch, Zierden dieser Art zu erwähnen, deren Tugend ewig und deren Verdienst so glänzend ist, daß sie die geringe Zahl der evangelischen Märtyrer in diesen Landen durch ihre Vollkommenheit gleichsam aufzuwiegen scheinen. Was Clarenbach, einen jungen Mann von Gelehrsamkeit und untadeligem Lebenswandel, wie es keinen zweiten gibt, anbetrifft, so wurde er zwar nicht in Holstein oder Dithmarschen, sondern zu Köln im September 1529 mit Peter Fliehsteden zum Flammentod auf einem Scheiterhaufen verurteilt und trug mit festem, unerschütterlichen Glauben mit seinem Genossen die Märtyrerpalm davon. Trotzdem könnte es mir wohl niemand zum Vorwurf machen, oder mich mit Recht tadeln, daß dieser zu der Schar der holsteinischen Märtyrer gezählt wird, da er ja als Nachfolger Heinrichs (von Zütphen) begehrt und auch bestimmt wurde, u. a. zu Meldorf seinen Dienst ganz und gar zugesagt hatte, nachdem er Osnabrück und die Provinz seiner Jugend und Lehrzeit verlassen hatte, wenn nicht die Kölner ihn durch eine ungeheuerliche Freveltat festgenommen und daran gehindert hätten*“. *Mühlus* war ein ausgezeichneter Kenner des Lebens *Clarenbachs*, er besaß, wie *Kanne* 1822 mitteilt, eine Handschrift über seinen ganzen Prozeß „*im Manuskript*“, die wohl „*gleich anfangs und deswegen nach Holstein gekommen sein mag, weil Clarenbach hier bekannt gewesen, indem er als diaconus nach Meldorf berufen worden sei*“. *Mühlus* besaß auch, nach *Kanne*, noch *Clarenbachs* Bildnis und ließ es, da er 1723 eine Rede über ihn hielt, öffentlich zur Schau stellen. -

Clarenbach blieb im Herbst 1527 in seiner Heimat, er verzichtete vorläufig auf das sichere, ruhige und lohnende Amt in Meldorf, um hier am Niederrhein zunächst eine einzige, irrende Seele, seinen Freund *Klopreis* in Buderich, im Glauben zu befestigen. Er ließ nach dem Vorbilde seines Herrn und Heilands, die 99, die in Meldorf in Sicherheit waren und seiner Hülfe nicht bedurften, in der Wüste und ging einem einzigen verlorenen Schäflein nach, daß er es wiederfände und rettete. So ernst nahm er es mit dem Evangelium, das er predigte, und diese Gewissenhaftigkeit, dieser Glaubensernst, führte ihn in den Tod.

Klopreis war während der Abwesenheit *Clarenbachs* vor das Ketzergericht in Köln geladen worden. In der Verhandlung hatte er sich schwach erwiesen und widerrufen. Man hatte ihm einen Eid vorgelegt, und er hatte ihn geleistet. Was er geschworen, wissen wir nicht; auch in seinem Bekenntnis, worin er sich vor seinem Tode am 1. Februar 1535 ausspricht, erwähnt er es nicht, wie er sich darin auch über seine Beziehungen zu *Clarenbach* nicht ausläßt. Einen geistlichen Eid, denn um einen solchen handelt es sich, kennen wir aus den fast gleichzeitigen Verhandlungen gegen den der Ketzerei und Wiedertäuferi angeklagten *Dr. Gerhard Westenburg*, der Schüler *Karlstadts* war, die ebenfalls vor dem Inquisitionsgericht zu Köln stattfanden.

Diese „Eidesformel, vorzulegen von den Theologen, Inquisitoren und Magistern allen, die der Häresie (Ketzerie) verdächtig sind“ - darum spielte er auch bei Clarenbach eine so bedeutsame Rolle in 3 seiner Verhöre - hatte folgenden Wortlaut:

„Vor Euch, dem Bruder Jacob von Hochstraten, der dem heiligen apostolischen Stuhl als Inquisitor der ketzerischen Verkehrtheit in den Provinzen Köln, Mainz und Trier eingesetzt ist (gestorben 1527) und dem Magister Arnold von Tongern, dem Vertreter des hochverehrten Herrn Erzbischofs von Köln in Glaubenssachen, den Professoren der heiligen Theologie, schwöre ich, Gerhard Westenburg, Doktor der Rechte, vor Gericht persönlich auftretend, angesichts der hochheiligen Evangelien, die mir vorgelegt und von diesen meinen eigenen Händen körperlich berührt sind, in meinem Herzen zu glauben, und ich bekenne mit meinem Munde den heiligen apostolischen und katholischen Glauben, an den die Römische Kirche glaubt, den sie predigt und bekennt. Und infolgedessen verfluche und schwöre ich ab der ganzen Ketzerie des Martin Luther und seiner Komplizen, sowie aller Ketzerie überhaupt, welcher Art oder Sekte auch immer sie sei, die sich wider die heilige, apostolische Kirche erhebt. - Gleichfalls schwöre und verspreche ich, daß ich keine der vorgenannten Häresien oder verruchten Irrtümer oder sonst irgend eine Häresie halten, glauben oder andere lehren werde, noch auch daß ich irgend jemand anhalten will, dem Martin Luther und seinen Komplizen anzuhängen, noch daß ich wissentlich Bücher Martin Luthers oder anderer, die ihm anhängen, halten will. Sondern ich bekenne jetzt die Wahrheiten, die den vorgesetzten Artikeln entgegengesetzt sind, ich bekräftige und behaupte sie und werde in Zukunft nach meinen Kräften verteidigen. - Ebenso schwöre und verspreche ich, daß ich persönlich vor Euch Richtern erscheinen werde, so oft ich hierzu citiert oder gerufen werde, und daß ich das Kölner Gebiet nicht verlassen werde vor Einholung Eurer Erlaubnis. - Ebenso schwöre und verspreche ich bei diesen heiligen Evangelien, daß ich mich nicht weigern werde, die Buße, die von Euch vorgenannten Richtern mir für meine früheren Irrtümer auferlegt wird, anzunehmen und getreulich zu erfüllen, und dem werde ich nicht in einem Punkte entgegen handeln, sondern diese Buße will ich nach meinen besten Kräften erfüllen, außer wenn mir durch Euch Richter Dispens zuteil wird. Zum letzten schwöre und beedige ich bei diesen heiligen Evangelien, daß, wenn ich wider das Geschworene, Abgeschworene, Versprochen oder irgend etwas davon zukünftig etwas tue oder beginne, was aber Gott verhüten möchte, ich hinfür für einen Abtrünnigen gehalten werden will und, da dieses dann gesetzmäßig feststeht, die Strafen, die vom Gesetz für einen Abtrünnigen festgesetzt sind, auf mich nehmen will, so wahr mir Gott helfe und diese hochheiligen Evangelien“.

Sobald Clarenbach von der Schwachheit seines Freundes erfuhr, eilte er nach Buderich, woselbst Kloppeis sich noch ferner aufhielt, obgleich er seiner Stelle als Vicar verlustig geworden war, das war die Buße, die ihm seine Richter für seine früheren Irrtümer auferlegt hatten. Es gelang Clarenbach auch, ihn auf den Weg des evangelischen Glaubens zurückzuführen, und beide wirkten aufs Neue in der Weseler Gegend am Niederrhein. Die enge Verbindung der Freunde blieb den Ketzerrichtern nicht unbekannt, Kloppeis wurde aufs Neue vor ihr Gericht gefordert. Die Vorrede zu *Alle Acta Adolphi Clarenbach* bemerkt, „daß Herr Johann also im Geleit gefangen ward“, auch schrie Clarenbach laut über das Unrecht, daß man ihm antat. Beide Tatsachen lassen die Vermutung aufkommen, daß man ihm freies Geleit zugesichert hatte. Ohne dies läßt sich bei Kloppeis Charakter sein zweites Erscheinen in Köln, das ohne diese Zusicherung Tod oder ewige Einkerkerung bedeutete, nicht erklären. Augenscheinlich ist etwas Besonderes geschehen. *John Fox* behauptet (*Martyrium historia* 1563), daß er „ohne Verhör“ zu lebenslänglichem Kerker verurteilt worden war und *Adolf* das als Unmenschlichkeit geißelte. Jedenfalls begleitete Clarenbach ihn, um ihm beizustehen, und wurde in Köln verhaftet. Bevor wir das Schicksal unseres Märtyrers weiter verfolgen, ist hier wohl der Platz, über *Johann Kloppeis* ein Letztes zu berichten. Als Rückfälliger wurde er in Köln zu lebenslänglicher Einkerkerung verurteilt, und da er Geistlicher war, in dem für diese bestimmten Domgefängnis, dem grausigen, abscheulichen Petersloch, verwahrt. An den Wänden desselben fand man später mit spitzem Gegenstand den Namen *Adolf Clarenbach* eingeritzt. Hat er sich dadurch ständig das Vorbild seines glaubensstarken Freundes in sein Gedächtnis zurückrufen wollen? Von seinem echt evangelischen Glaubensmut zu dieser Zeit, als er noch in Verbindung, wenn es auch nur eine briefliche war, mit Clarenbach stand, legt sein schon erwähntes Schreiben an den Freund beredtes Zeugnis ab. Nur wenige Sätze daraus mögen hier stehen:

„Nachdem sich Christus Jesus auß dem willen Gotts unsers vatters für unsre sünde ergeben hat, auff das er uns von dieser bößhafftigen welt erredte (errette), und uns gebe den geist, da durch wir erwelt werden, das wir kinder Gotts seind, und ruffen, Abba vatter, durch ihn, welcher nicht ein geist der forcht, sonder ein geist der sterk und großmütigkeit ist, krafft und sterk, so ich höre, inn dir wirken, hab ich dadurch kein geringen wollust inn meinem Hertzen erlanget. So ists auch billig, das du forcht von dir legest, und dich nicht förchtest, sonder durch denselben ytz (jetzt) genanten geist dich (als) einen man und starken christlichen kempfer und fechter erzeiget. Dann wir haben in Chisto gewonnen spil, welcher unser künig und heupt ist, und im geist wider die welt, wider den teufel und wider alle seine anhenger, ja auch wider die sund, todt und helle (Hölle) glorieren und trotzen.“

Dann biß alles hat Christus überwunden, und triumphiert itzt wie ein dapferer streitbarer held. Wie sol es nun möglich sein, das wir uns fürchten ... Schawe (schaue) wol an das vorspil (Vorbild) Christi, das zu seiner glorien (ge) reichet, und fürchte dich nicht, sonder sei guts gemüts, dann wir haben Gott zu einem vatter, der allmechtig, uns genedig, und uns überauß durch Christum lieb hatt. Derhalben laß uns alle unsere sorg auff in werfen, dann wir sind seine kinder, und er sorgt für uns, ja also grosse acht hatt er auff uns, das der sein augenöpfel auch anrüret, welcher uns anrürt. Wie möchts dann möglich sein, das, der den galuben hatt, sich fürchte? So laß nun dein fürchten sein, denn alles, was uns widerfert, das geschicht (geschieht) mit seinem guten Willen, zu seiner glori und zu unserm heil und prob unsers glaubens“.

In der Sylvesternacht 1528/29 wurde er von dem aus Wittenberg gekommenen Professor der hebräischen Sprache, *Theodor Fabritius*, und etlichen guten Freunden aus seinem schrecklichen Gefängnis befreit. Er begab sich nach Wassenberg im Jülicher Land, wo ihm der Junker *Palandt*, der manchen vertriebenen evangelischen Prädikanten aufnahm, weil ihm der Herzog wegen seines Alters und seiner dienstlichen Treue und Ergebenheit manches gestattete, was er anderen nicht erlaubte, eine Freistatt bot. In seinem Hause hat er „zuletzt das heilige Abendmahl nach Zwinglischer Weise“ an 150 Personen ausgeteilt. Hier kam er auch in Berührung mit Anhängern des Täuferturns, dem er zuletzt ganz verfallen sollte. Von Wassenberg eilte er am 26. Dezember 1532, als sich in Münster die Waagschale zu Gunsten der Wiedertäufer neigte, dorthin. Er schloß sich der extremen Partei des *Rohtmann* an, ohne darin zunächst eine führende Rolle zu spielen. Am 5. Januar 1534 wurde er von „dem Propheten“ *Johann Bockelsohn*, einem Schneider aus Leyden, und *Johann Matthisen*, einem Bäcker aus Harlem, getauft. Während der Belagerung der Stadt wurde die Vielweiberei eingeführt; der Schmied *Heinrich Möllenhecke* widersetzte sich dem Beschluß; er überfiel am 30. Juni 1534 zur nächtlichen Zeit die Führer, mit ihnen wurde auch *Klopreis* gefangen genommen, mit ihnen bald darauf auch durch ihre Anhänger befreit. *Bockelsohn*, „der heilige Mann und Prophet“, wurde gleich nachher durch *Dusentschuer*, einen Goldarbeiter aus Warendorf, zum König über den ganzen Erdkreis gemacht, „daß er einnehme den Thron Davids, bis Gott das Reich wieder von ihm nehme“. Um zu zeigen, daß es ihm mit der Weltherrschaft ernst sei, bezeichnete der Prophet *Dusentschuer* 27 „Apostel“, die mit ihm in alle Welt zogen und das Wort Christi verkünden sollten. Am 24. Juni 1535 geriet die Stadt Münster durch Verrat eines Überläufers in die Hand des Bischofs, des uns bekannten *Franz von Waldeck*. Die Führer des Aufstandes, *Rothmann* war im Kampf gefallen, wurden mit glühenden Zangen zu Tode gemartert. Die in alle Welt gesandten 28 Apostel, darunter auch *Klopreis*, traf ebenfalls ein hartes Los. Die Weissagung, daß ihnen kein Haar auf dem Haupte gekrümmt werden sollte, hatte sich nicht erfüllt. Im Vertauen auf sie waren sie durch die vier Stadttore nach den vier Weltrichtungen gezogen. Die fünf gegen Sonnenaufgang Gewanderten, unter denen sich *Klopreis* befand, kamen am 14. Oktober nach Warendorf und fanden hier Aufnahme. Am 21. Oktober wurde die Stadt umzingelt, am 24. die Tore geöffnet und die Apostel ausgeliefert. *Klopreis* wurde mit der goldenen Denkmünze, welche ihr König *Bockelsohn* hatte schlagen lassen, und die sie zu ihrer Beglaubigung mit sich führten, dem Erzbischof *Hermann von Wied*, dem Verbündeten des Münster'schen Bischofs im Kampf gegen die Wiedertäuferei, zum Geschenk gemacht. Der ließ ihn am 1. Februar 1535 zu Brühl, wo er residierte, verbrennen. Mit der größten Freudigkeit ging *Klopreis* in den Tod. Wie hoch erhebt sich ihn unser *Adolf Clarenbach*.

VII. In Köln verhaftet und gefangen.

Die Tatsache der Verhaftung *Clarenbachs* in Köln kennen wir schon. Die äußere Veranlassung dazu ist nach der Anklage folgende: Er ist mit *Klopreis* nach Köln gekommen in dem Vorhaben, ihm beizustehen und ihn in seinem Unglauben zu verteidigen. Darum, so fügt sie ausdrücklich hinzu, hat euch ein ehrsamer Rat ergriffen und gefänglich gesetzt. *Clarenbach* gibt das Faktum unumwunden zu: „*Ich bin allerdings hierher gekommen, um ihm beizustehen, wo er Recht hätte und so viel ich vermöchte, solches taten ja schon die Heiden einander*“. Der städtische Syndikus *Dr. Frießem* erzählt ungefähr ein Jahr später den Hergang ausführlicher: „*Clarenbach hat sich Klopreis zugetan (zu ihm gesellt), er ist mit ihm öffentlich im Gericht, in dem Saale des alten erzbischöflichen Palatinus erschienen, hat ihn in seinen bösen Vornahmen gestärkt, nicht heimlich, sondern offenbar. Nach seiner Verurteilung und Abführung in den Gewahrsam eines ehrbaren Rates hat er sich noch nicht von demselben sondern wollen, sondern ist ihm ohn alle Gedrängnis (ohne daß jemand, also auch Klopreis selbst nicht, ihn dazu drängte) aus eigenem Mutwillen bis auf den Turm der Drankpforte gefolgt und hat ihn, daß er in seinem Fürnehmen standhaft bleiben sollte, gar heftig ermahnet, confirmiert und gestärket. An demselben Tage noch, am 3. April 1528, wurde er deshalb vor der Herberge Zum Bäumchen durch den städtischen Gewaltrichter ergriffen und auf den Frankenturm gebracht*“. Die städtischen Gefängnisse befanden sich auf den Türmen der Stadttore.

Die Örtlichkeit der Herberge Zum Bäumchen ist nicht mehr festzustellen. Kundige Kölner nehmen sogar an, daß es mehrere Wirtshäuser gleichen Namens gegeben hat. Die Verhaftung beider Freunde geschah auf Ersuchen der geistlichen Gewalten in Köln, aber erst, wenn ein Beschluß des Rates dazu vorlag. So wollte es das alte Übereinkommen. Es ist nun gleich auffällig und merkwürdig, daß bezüglich *Johann Kloppeis* ein förmlicher Ratsbeschluß vom 3. April vorhanden ist. Die Eintragung im städtischen Protokollbuch lautet: (Am Rand: Einen Priester betreffend) *Pauwels van Zychen* und *Jakob Neuwenhusen* (Ratsmitglieder!) befohlen, den Gewaltrichtern anzusagen, einen Priester hinter unsere Herren zu bringen (d. h. zu verhaften). Ein ähnlicher Verhaftungsbefehl für *Clarenbach* liegt nicht vor, ist also auch nicht gefaßt worden. Erst am 6. April tut das Ratsprotokoll zum ersten Male seiner Erwähnung. *Thornmeistern* (Turmmeister = Vorsteher der städtischen Gefängnisse auf den Türmen) mitsamt Gewaltrichtern befohlen, den Priester und Schulmeister zu liefern Rindfleisch 9 Heller, Hammelfleisch 10 Heller, Lammfleisch 1 Albus, Kalbfleisch 6 Heller. Am demselben Tage, es war Montag nach Palmareum, wurden die beiden Gefangenen den Turmmeistern, Gewaltrichtern und anderen Deputierten des Rates gegenübergestellt, die ihnen erklärten, sie seien als Geistliche der geistlichen Behörde zur Haft zu überliefern, und Kloppeis kam tatsächlich in das Domgefängnis, das übelberüchtigte Petersloch. Da man den Schulmeister wenigstens für einen Kleriker hielt, sollte ihn dasselbe Los treffen. Er protestierte dagegen: „*Ehrbare weise Herren, ich bin kein Geistlicher und gehöre (als Laie) also vor des Kaisers Gericht, vor dem muß ich gerichtet werden*“. „*Nun wohl versetzte die Abordnung des Rates, wenn Ihr kein Geistlicher seid und vor das Gericht der Herren (des Rates) gestellt zu werden begehrt, so nimmt Euch dieses zwar an, aber bedenket wohl, daß, wenn Ihr vor dem weltlichen Gericht in die Enge kommt, Euch keine Verteidigung mit irgend einem geistlichen Rechte mehr zustehen wird*“. Das waren leere Worte, durch die sich *Clarenbach* nicht verwirren ließ, er bestand vielmehr entschieden darauf, daß er als Laie vor weltliche Richter gehöre. Sein Protest hatte Erfolg, er verblieb in städtischem Gewahrsam auf dem Frankenturm. Schon 2 Tage später beschäftigte sich der Rat aufs Neue mit „*Clarenbachs Sache*“. Er bestimmte eine Commission, um den Schulmeister zu verhören, so um „*Ketzerei*“ gefangen sitzt. Dieses Verhör, es wird gewöhnlich als das Erste bezeichnet, findet am 15. April, am Mittwoch nach Ostern statt.

VIII. Um Ketzerei verklagt und viermal verhört.

Im Ratsprotokoll vom 8. April muß uns der Ausdruck „*um Ketzerei*“ auffallen. Die Anklage wegen Ketzerei geht von den Ketzerrichtern aus. Am 8. April wissen diese also schon, was für einen bedeutenden Fang sie so rein von Glückes wegen in dem Begleiter des Kloppeis gemacht haben. In den wenigen Tagen ist zweifellos festgestellt worden, daß kein geringerer als der lang umstellte, aber ihnen immer wieder entschlüpfte *Clarenbach* in ihrer Hand ist. Der *Fiskal Trip* greift sofort die alte schon in Wesel, Buderich und bei seiner Ankunft im Bergischen gegen ihn erhobene Anklage der Häresie wieder auf, um sie jetzt im heiligen Köln, der Hochburg des Katholizismus am Rhein, weiter und zu gutem Ende zu führen. Das geht mit aller Deutlichkeit aus dem 1. Verhör hervor. Die Abgesandten vom Rat wollen wissen, auf welche Art er vor Jahren von Wesel weggekommen sei. Als *Clarenbach* die bloße Tatsache berichtet: „*Ich war hier Conrektor (zweiter Lehrer) des Rektors, und der gab mir den Abschied*“, forschen sie weiter, wie das zugegangen, und ermahnen ihn, die Wahrheit zu sagen, da es doch an den Tag kommen werde. Sie sind jetzt informiert und kennen Trips Material. Adolf berichtet, wie wir oben schon erzählten, den genauen Hergang. Man hält ihm aber „*noch allerlei Dinge vor*“. Daß auch sie sich auf die Anklage der Häresie beziehen, beweist seine Entgegnung: „*Ich weiß nicht, daß ich anders gehandelt habe, als einem frommen Christen geziemt*!“ In seiner Verteidigung und Rechtfertigung verlangt er, daß man den Ankläger vor ihn bringe, daß er Fuß bei Fuß stelle und Mund bei Mund. Das ist in diesem Falle nicht nötig, versetzt man, weil er mit der neuen lutherischen Lehre in Gerücht sei, und fragt weiter, ob er es mit der alten oder neuen Lehre halte. Seine Antwort, daß er sich des Herrn Christi allein rühme, genügt ihnen nicht; darum soll er fortan anderen Leuten, den Ketzerrichtern, unter die Augen gestellt werden, die dazu verordnet sind und ihn anders vornehmen werden. Damit tritt der Rat der Anklage, daß es sich bei ihm um einen Ketzer handele, bei und legt den weiteren Prozeß in die Hände des geistlichen Gerichts. Zu den nachfolgenden Verhören schickt er nur noch Beobachter. Nun ist *Clarenbachs* Schicksal besiegelt. Nur eins noch gestatten ihm die Vertreter der städtischen Gewalt, er darf auf ihm vom Rat gestellte Fragen schriftlich antworten. Es sind dieselben Fragen, die die Inquisitoren ihm in der zweiten Hälfte des letzten Verhörs noch einmal vorlegen, damit er mündlich eine Antwort gebe, „*und es gehe, wie´s Recht und Brauch ist*“, oder wie sie selbst die Sache treffend, hinzusetzen: „*Denn in solchen Dingen sind wir die geeigneten Richter*“. Sie behandeln im Wesentlichen sein Leben, wie es sich seit 1523 abgespielt hat.

Clarenbach hatte in Köln nichts getan, was seine Gefangennahme und seine Überantwortung an das geistliche Gericht rechtfertigt. Was hier zum Austrag gebracht wird, ist keine Kölner, sondern eine alte Sache, die sich außerhalb, im „Ausland“, wie es sogar in der damaligen Sprache heißen muß, zugetragen hat. Er erschien nur als Gast in der Stadt, als Begleiter des Freundes, um ihm beizustehen, ein Recht, das nach seinen eigenen Worten schon die Heiden besaßen und übten. Es wird ihm gestattet und muß daher - auch in Köln - erlaubt erscheinen, sonst hätte man ihm sicher den Eintritt in den amtlichen Gerichtssaal gewehrt. Er begleitete ihn bis auf den Frankenturm, und man hindert ihn nicht. Er ermahnt ihn zur Standhaftigkeit, und man läßt es zu. Er darf unangefochten in seine Herberge zurückkehren. *Fliehsteden*, seinen Genossen im Märtyrerturm, ergriff man gleich nach seiner Freveltat im Dom vor dem Gotteshause. Erst als den Herren des geistlichen Gerichts die Ahnung kommt, wer er eigentlich ist, greifen sie zu. Vor allen Dingen, nirgendwo sucht er auch nur einen einzigen Kölner Bürger für die neue Lehre zu gewinnen, unter den zweimal 40 Anklagefragen des 4. Verhörs bezieht nicht eine einzige auf sein Tun in Köln; er verteilt keine lutherischen Schriften, keine Bibeln, keine seiner Episteln, er antwortet nicht einmal auf ihm gestellte Fragen in den Bierhäusern, und die waren in jener bewegten Zeit Tag für Tag, auch in Köln, die Schauplätze erregter theologischer Auseinandersetzungen. Was ist Strafbares an seinem Auftreten in der Stadt? Nichts! In Köln war er schuldlos.

Hat er besondere Befehle oder Anordnungen der städtischen Obrigkeit übertreten? Nein! Als die Geistlichen den Rat im Jahre 1523 beschuldigten, „*er zeige zu geringen Ernst in der Ausführung der gegen Luther gerichteten kaiserlichen Befehle*“, und unablässig strengeres Vorgehen gegen Drucker und Buchhändler forderten, erließ er die Anordnung, daß ohne seine Bewilligung und Zulassung keine neuen, den Papst, die Fürsten oder Herren geistlichen und weltlichen Standes betreffende Bücher gedruckt werden sollen. 1524 erneuert er das Verbot. Am 30. April 1525 ließ er verkündigen, daß er dem kaiserlichen Begehren gemäß entschlossen sei, die lutherische Lehre und den lutherischen Irrtum abzuweisen und die heilige Stadt Köln im christlichen Glauben und in der katholischen Religion zu erhalten. Am letzten Mai desselben Jahres erscheint eine neue Morgensprache (Bekanntmachung), wodurch das kaiserliche Mandat gegen Druck, Kauf und Verkauf lutherscher und anderer Schmähschriften bei schwerer Strafe der Kölner Einwohnerschaft zu genauer Beachtung eingeschärft wird. Wo und wann hat *Clarenbach* in Köln dagegen gehandelt? Es bleibt deshalb auf dem Rat der Stadt Köln der Vorwurf haften, daß er den Gast aus dem bergischen Lande ohne gesetzlichen Zwang, ja ohne jede äußere Ursache seinen Todfeinden in die Hände gespielt hat. Was Münster, Wesel, Buderich und Osnabrück ablehnten, Köln ist würdelos, es zu tun. Genügte, als Äußerstes, nicht die Verweisung aus der Stadt, eine Strafe, die derselbe Rat damals in der Regel und bei weit schlimmer belasteten Personen - wir werden noch davon hören, als ausreichend ansah? „*Im übrigen ist daran festzuhalten, daß (in Köln) der Gegensatz (zur Zeit der Reformation) weniger konfessionell als vielmehr handelspolitisch war; denn wie man einerseits einige Anhänger der neuen Richtung mit dem Tode bestrafte, so nahm man andererseits flüchtige niederländische Geusen allen Drohungen Albas zu Trotz in die Stadt auf*“ (Der Kölner Professor Dr. Bender). Dieselbe Meinung vertritt der Bonner Professor Walter Platzhoff: „*Infolge ihrer kaufmännischen Kenntnisse und ihrer Fähigkeiten errangen sich die Emigranten (um 1545 aus den Niederlanden) schnell eine angesehene Stellung in den Städten, und die Rücksicht darauf ließ manche katholische Obrigkeit, wie z. B. den Kölner Stadtrat, ihnen gegenüber ein Auge zudrücken*“. Dadurch ist das Verhalten des Rates zu Köln nur erklärt, niemals entschuldigt. Dann waren es weder religiöse noch politische Gründe, die sein Handeln diktierten, sondern niedriger Krämersinn, der *Clarenbach* im Stich ließ, weil seine Rettung sich nicht lohnte.

Und wie lagen die Verhältnisse im Reich? Die Anklagen des geistlichen Gerichts und die Behandlung, die es *Clarenbach* zuteil werden ließ, gründen sich, wie es selbst angibt, auf das Wormser Edikt von 1521. Dieses tut *Luther* „*als den bösen Feind in Gestalt eines Menschen mit angenommener Mönchskutte*“, der die „*verdammten Ketzereien, die lange Zeit verborgen geblieben sind, in eine stinkende Pfütze zusammen versammelt und selbst etliche neu erdacht*“ usw. in des Reiches Acht und Aberacht. In dieselbe Strafe soll auch jeder verfallen, der seine „*böse, argwöhnige und verdächtige Schriften*“ kaufen, lesen, verkaufen, abschreiben und drucken würde. Dagegen wurde jedermann aufgefordert, diese Schriften zu verbrennen und zu vertilgen, „*unangesehen, ob darinnen etwas Gutes, den einfältigen Menschen damit zu betrügen, eingeführt wäre*“. Bei des Reiches Acht und Aberacht wird Kraft dieses Ediktes, „*das wir hiermit für ein unverbrüchlich Gesetz zu halten erkennen*“, angeordnet, „*daß kein Buchdrucker oder jemand anders, er sei, wer oder wo er wolle, in dem heiligen römischen Reich, auch in unseren Erbkönigreichen, Fürstentümern und Landen keine Bücher noch Schriften, in denen etwas begriffen ist, das den christlichen Glauben wenig oder viel anrühret, zum ersten drucke und dann nachdrucke, ohne Wissen und Willen der Ordinarien desselben Orts oder ihrer Substituten und Verordneten, mit Zulassung der Fakultät in der heiligen Geschrift einer der nächst gelegenen Universitäten*“. Es ward mit dem Datum des 8. Mai druckfertig gemacht und dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegt, die derselbe aber von Tag zu Tag verschob.

Erst am 25. Mai, nach Schluß des Reichstages, als mehrere Fürsten, z. B. die Kurfürsten von *Sachsen* und *der Pfalz*, bereits abgereist waren, beschied *Karl V.* die übrigen in seine Zimmer und ließ ihnen das Edikt vorlesen, „*dem sie unbedingten Beifall zollten*“. Darauf wurde es von ihm am 26. Mai in feierlicher Weise unterzeichnet. Die Art, wie es zustande gekommen war, war weder herkömmlich noch gesetzlich. An seine Ausführung war nicht zu denken, zu einem wirklichen Staatsgesetz wurde es nirgends.

Auf den 1. September 1522 war ein neuer Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben worden. Papst *Hadrian* versuchte, eine strenge Durchführung des Wormser Edikts zu erreichen. Die Stände aber erklärten im Abschied vom März 1523: „*Die Ausführung des Dekrets sei noch unmöglich, weil dem Volke die vielen Mißstände bekannt seien; wolle man mit Gewalt einschreiten, so gewinne es den Anschein, als beabsichtige man die evangelische Wahrheit zu unterdrücken und die Mißstände und Gottlosigkeiten zu unterstützen Die Prediger sollte angehalten werden, das rechte, reine, lautere und heilige Evangelium gütig, sanftmütig und christlich nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften zu lehren und zu predigen und strittige Punkte, welche dem gemeinen Mann unverständlich und zu wissen nicht nötig, vermeiden. Die Erzbischöfe und Bischöfe sollten sehr verständige, fromme und in der heiligen Schrift erfahrene Männer anordnen, welche die Übertreter gütlich und bescheidenlich zurechtzuweisen hätten, daß nicht einmal der Schein auftauchen könne, als wolle man die christliche Wahrheit irgendwie behindern*“.

Auch im Abschied des 2. Nürnberger Reichstags vom 18. April 1524 verpflichteten sich die Stände nur, dem Wormser Edikt „*soviel wie möglich nachzukommen und alle Schmähschriften und Schandgemälde zu unterdrücken*“, sie fügten hinzu: „*Damit das Gute nicht neben dem Bösen unterdrückt werde und jeder wisse, wie er sich verhalten solle, sei demnächst ein freies allgemeines Konzil in einer deutschen Stadt zu berufen. Mittlerweile sollten die Kurfürsten, Fürsten und Stände durch gelehrte, ehrbare, erfahrene und verständige Räte Auszüge aller neuen Lehren, Bücher und streitigen Punkte. wachen lassen, die beim künftigen Konzil als Leitfaden gebraucht werden sollten. In Speyer drängten die Stände 1526 wieder auf ein allgemeines freies Konzil zur Herstellung der Eintracht in Glaubenssachen und zur Befestigung der Einheit in deutscher Nation. Bis dahin sollten die Fürsten und Stände in Sachen, so das Wormser Edikt belangen möchten, für sich also leben, regieren und halten, wie ein jeglicher solches gegen Gott und kaiserliche Majestät (der Papst fehlt!) hoffe und vertraue zu verantworten*“. Wie die Neuerer den Abschied zu ihren Gunsten auslegten und ihre Kirchen organisierten, so suchten ihre Gegner, sich ebenfalls auf ihn stützend, in ihren Gebieten die Neuerung zu unterdrücken.

Das Wormser Edikt ist zu einer Sache des Gewissens geworden, seine Befolgung ist keine gesetzliche, unentrinnbare Pflicht. Der Milde und Weitherzigkeit sind Tür und Tor geöffnet. Der Rat der Reichsstadt Köln hätte solche Milde üben dürfen und können und hat sie in der Regel geübt, bei Clarenbach wies er sie von sich und schickte einen der besten, herrlichsten Männer des Niederrheins in den Tod. Bei dem Ketzergericht war jede Milde von vornherein ausgeschlossen. Es mußte Ketzer aufspüren und bestrafen. Es nahm das Wormser Edikt als etwas im Prinzip Nebensächliches, nur in der Wirkung Brauchbares zur Hülfe. Sein Weg war klar. Es mußte sich entweder zu der Erkenntnis durchringen, daß es nicht berechtigt sei, in der Kirche Recht und Gesetz zu erhalten und wieder herzustellen, d. h. es mußte sich selbst aufgeben und seine Autorität für eine angemäßte erklären, dann aber hatten die Gegner recht, die behaupteten, die Kirche sei keine erhaltenswerte göttliche Einrichtung, und es sei kein Verbrechen, vielmehr erlaubt und geboten, gegen ihre Autorität in Lehre und Tat Sturm zu laufen - oder es mußte dem Rechte, welche es allein als solches anerkannte, freien Lauf lassen. Hier gab es für den Angeklagten nur ein Entweder – Oder, entweder bedingungslose Unterwerfung und Widerruf, oder Verdammung und Ausstoßung. Auch manches im Verlauf von Clarenbachs Ketzerprozeß, das uns heute als eine Verspottung jeder Gerechtigkeit erscheinen muß, beruht auf damals geltendem Recht. „*Die von mehreren Konzilien und Innocenz III. aufgestellte Bestimmung, daß den Angeklagten ihre Ankläger und die Zeugen gegen sie nicht genannt (geschweige denn, ihnen gegenübergestellt) werden durften, wurde unter dem Vorwurf gerechtfertigt, daß Ärgernis und Gefahr daraus entstehen könnte, und das sei abscheulich. Auch liefen Ankläger und Zeugen dann Gefahr, geschädigt oder gar getötet zu werden. Dagegen sollte jeder als Zeuge zugelassen sein, sei es auch ein Exkommunizierter, Ehrloser, Mitschuldiger oder Verbrecher jeder Art*“. Innocenz III. setzte es ebenso durch, daß die Todesstrafe für die Ketzer weltliches Recht wurde. Darum aber war ein Sichberufen auf das Wormser Edikt völlig unnötig, abwegig, ja widersinnig. Und dennoch geschah es.

Vor etlichen Jahren, so läuft nämlich die Beweiskette *Tongerns* im vierten Verhör, besonders im Jahre 1523, ist die Sekte *Martin Luthers* nebst ihrer Lehre und Schriften durch den Allerheiligsten Papst und den allüberwindlichsten Kaiser öffentlich als ketzerisch verdammt worden. Die Schriften Luthers hat man auf Befehl der genannten Oberhäupter in Köln öffentlich verbrannt. (12. November 1519), wie das allgemein bekannt ist.

Der Erzbischof *Hermann von Wied* hat, um die päpstlichen und kaiserlichen Mandate zu vollstrecken, an den Offizial einen Brief erlassen; kraft dessen hat dieser in betreff der Schriften ein Verbotmandat ergehen lassen zur Nachachtung aller Buchhändler und sämtlicher übrigen Einwohner des Stiftes Köln. In diesem Mandat war und ist noch allen Einwohnern in Stadt und Stift unter allerhärtester Strafe verboten, Schriften *Luthers* und seiner Anhänger als verdammte Bücher zu drucken, verkaufen und mitzuteilen, auch sonst andere Schriften, die nicht von den verordneten Kommissionen als kanonisch und heilsame Lehre enthaltend, befunden und erlaubt werden, zu lesen, daraus zu lehren oder zu predigen und sie anderen mitzuteilen. Dieses Mandat ist am 23. Februar 1523 in der heiligen Synode zu Köln abgelesen und publiziert und am Sonntag Reminiscere in allen Kirchen von Stadt und Stift von den Kanzeln bekanntgemacht worden. *Clarenbach*, so läuft Feststellung auf Feststellung folgerichtig weiter, hat vor, in und nach diesem Jahre 1523 im römischen Reiche, d. h. an Orten, die dem *Papste*, den geistlichen Herren und dem Kaiser unterworfen sind, stets gewohnt (Damit faßt man seine Ketzereien, so außerhalb der Kölner Erzdiöcese geschehen!). Er hat seit dem vorigen Jahre, 1527, im Stift Köln, d. i. an Orten, die dem Erzbischof in geistlichen Sachen unterworfen sind, stets gelebt. Alle genannten Mandate waren ihm also unzweifelhaft und offenbar bekannt. Er hätte sich ihnen demnach gehorsam erzeigen und sich des Lesens, des Gebrauchs, der Bekanntmachung der Bücher *Luthers* und seiner Anhänger, ihrer verkehrten und verdammten Lehre, sowie des Verkehrs mit denjenigen, die mit der Luther'schen Ketzerei im Geruch sind, enthalten müssen. Statt dessen ist er den Mandanten ungehorsam gewesen, er hat de facto dawider gehandelt und sich mit der Ketzerei und dem Luther'schen Unglauben besudelt. Nun verstehen wir, weshalb man sein Leben und Handeln in allen Orten seiner Wirksamkeit durchforscht hat, weshalb man ihn der falschen Lehre über den Primat des Papstes, die Autorität der allgemeinen Concilien, das Altarsakrament, die guten Werke, den freien Willen, die Anrufung der Heiligen, das Fegefeuer und die Messe überführen will, weshalb man ihn der Bilderstürmerei, des Kreuzschändens, der Ausübung priesterlicher Handlungen beschuldigt: alles beweist sein Ketzertum, alles stempelt ihn zum wissentlich Abtrünnigen, Ungehorsamen und mit allen Mitteln zu Bestrafenden. Hat er alles gar, wie man ihm zuerst unterzuschreiben versucht, als Geistlicher oder doch wenigstens als Cleriker getan, dann sind seine Frevel noch unendlich viel größer. Auf jeden Fall ist er im Ketzergericht unrettbar verloren. Wohl zeigen sich in seinem Prozeß bei den Richtern hier und da Anflüge von Entgegenkommen, Zögern, Schwanken, Unklarheit. Aber es war das 1. Inquisitionsverfahren, welches das Kölner Gericht bis zum letzten, blutigen Ende durchführte.

Eine ähnliche, schwankende Unentschiedenheit hat man auch an *Clarenbach* bemerken wollen und ihm den Vorwurf gemacht, daß er im Verhör zu besonnen und bedachtsam, zu vorsichtig zögernd und nachgiebig gewesen sei. Der Schlüssel liegt hier: Er will dem Tode, der ihm, wie er weiß, droht, entgehen, immer mehr wächst im Laufe seines Prozesses bei ihm der Mut, die Entschlossenheit, ja die Lust, die Begierde, die Sehnsucht, seines Glaubens wegen zu sterben. Aber er hat nie daran gedacht etwas Neues zu schaffen, er will keine neue Kirche gründen, er möchte ein treuer Sohn der alten bleiben, er fühlt sich als solcher, er fürchtet sich, die gezogene Grenze zu überschreiten; er will diese alte, heiß geliebte nur zurückführen zu ihrem reineren Urzustand, zur Lehre ihrer Gründer, Christi und der Apostel; er will sich nicht einmal losreißen von der kirchlichen Überlieferung, man denke an seine Stellung zu den löblichen Ceremonien und guten Gebräuchen, nur ihnen eine Auslegung geben, die ihrem ursprünglichen Sinn entsprach.

IX. Erzbischof Hermann und der Clarenbach Prozeß

Hermann von Wied, der am 14. Januar 1477 geboren war, war am 14. März 1515 einstimmig zum Erzbischof von Köln gewählt worden. Es war damals, als der Kampf um die Judenbücher heftiger entbrannte und sich innerhalb des Klerus und der Universität Parteien für und wider gebildet hatten und in heftiger Fehde lagen. Da schien ein Man von friedliebender Gesinnung der geeignetste zu sein. Nicht nur diese Eigenschaft besaß er, er hatte sich auch sowohl durch seine Frömmigkeit und seine Sittenreinheit als durch die richtige Beurteilung der Zeitlage die Achtung und Zuneigung des Domkapitels erworben. Er galt damals als ein strenggläubiger Bekenner der kirchlichen Dogmen und treuer Anhänger des katholischen Kirchenwesens, ohne blind zu sein für die mannigfachen Schäden und vielfachen Ärgernisse im kirchlichen Leben; er war überzeugt von der Notwendigkeit einer durchgreifenden kirchlichen Reform, freilich nur mit Mitteln, die im kirchlichen Organismus selbst gegeben waren. Die Verbrennung der Bücher *Luthers*, 1519, ist nicht auf seinen Befehl, wenn auch nicht ohne sein Wissen erfolgt. Sie geschah durch die Universität bei der Anwesenheit *Karls V.*, der von seiner Krönung in Aachen kam, um ihre und der Stadt gute katholische Gesinnung zu beweisen. In der Universität begegnen wir dem dritten Feinde *Clarenbachs*.

An dessen Verhaftung hatte der Erzbischof nicht mitgewirkt, aber im weiteren Verlauf des Prozesses den ehrbaren Rat requiriert und ersucht, denselben Clarenbach in gutem Gewahrsam zu halten, bis die Sache durch endgültiges Urteil entschieden und geendet sei. Er war mit der Verbindung der clevischen Herzogstochter *Sibylla* mit dem streng lutherischen sächsischen Kurprinzen einverstanden, obwohl dessen erste Verlobung mit der jüngsten Schwester *Karls V.* seiner religiösen Stellung wegen gelöst worden war. Sein Hof zeigt seit Beginn der 20er Jahre eine erasmisch-humanistische Richtung; der Humanist und Domherr *Hermann von Neuenahr* war sein intimer Freund. An den theologischen Fragen und Kämpfen nahm er persönliches Interesse. In seiner Bibliothek auf seinem Landgute Buschoven standen nicht bloß die Nachfolge Christi von *Thomas von Kempen*, sondern auch manche Schriften der Taufgesinnten, das Bekenntnis der Diener zu Zürich (Zwingli). Schon damals lagen reformatorische Anschauungen und Lehren dem Kreis seiner Gedanken nicht fern. *Alexander*, der päpstliche Legat und geistige Vater des Wormser Ediktes, setzte nur geringes Vertrauen in seine Glaubenstreue und erhielt von Rom den Auftrag, seinen Hof in Bonn zu überwachen. Über seine Stellung zum Wormser Edikt haben wir aus der Zeit seiner Reformationsbestrebungen ein vollwichtiges Zeugnis. Als sein Klerus 1544 vorgibt, sein Vorgehen sei keineswegs erlaubt, vernehmlich, weil es dem Edikt von Worms und anderen Reichsdekreten, die er doch selbst unterschrieben habe, ausdrücklich zuwider sei, antwortet er ihm: „*Dies sei eine Unwahrheit*“. Er sei so weit davon entfernt, das Wormser Edikt unterschrieben zu haben, daß er es vielmehr stets verworfen, auch bevor es gedruckt und publiziert war, es nicht einmal gesehen habe. Er bekenne zwar, daß es verschiedentlich verkauft und an vielen Orten seines Erzstiftes ausgestreut worden, mithin in vieler Hände gekommen, aber das sei vielmehr durch einige seiner Räte als durch seinen Befehl geschehen. Und gesetzt, er habe solches damals auch befohlen, um des Kaisers Willen zu erfüllen, welcher durch besagtes Edikt nur dies verordnet, daß niemand sich unterfangen sollte, die in Deutschland herumschweifenden Ketzer auf- und anzunehmen, so habe er solches mehr aus blindem Eifer als aus wahrer Überzeugung und Erkenntnis getan. Schon 1525 war das Gerücht verbreitet, daß er Reformen vornehmen wolle, und in Münster erwartete man damals, wie wir schon berichteten, täglich die Kölner Reformationsordnung. Auch der Rat der Stadt war 1529 seinen evangelischen Reformbestrebungen günstig gestimmt; denn die stadtkölnischen Gesandten hatten zuerst die Protestation von Speier mit unterschrieben. In *Clarenbachs* Prozeß griff *Hermann von Wied* nur einmal ein, wir werden später davon hören, und dies nur, weil er durch das Strafmandat des Reichskammergerichts sich in seiner geistlichen Gerichtsbarkeit, so bewies es ihm wenigsten der Ketzermeister, beschränkt fühlte. Auch der *Erzbischof* und *Kurfürst von Köln* konnte nach alledem kein Gegner der Gerechtigkeit, geschweige denn der Milde gegen *Clarenbach* sein. Angewandt hat er sie nicht.

X. Versuche, Clarenbach aus Haft und Gefängnis zu befreien.

Der widerrechtlich eingekerkerte *Clarenbach* blieb nicht ganz ohne Hilfe. Treue Bruderliebe versuchte zunächst, ihn zu befreien. Schon am 17. April, 14 Tage nach seiner Verhaftung, finden wir seine Brüder *Heinrich* und *Johann* persönlich in Köln. Sie wenden sich mit einer Bittschrift um seine Befreiung direkt an den Rat. Aber noch am demselben Tage empfangen sie den Bescheid, daß sie heimkehren sollten; wenn *Adolf*, so Ketzereien halber gefänglich eingezogen, vom Ketzermeister derhalben verhört sei, werde ihm geschehen, was recht ist. Sie lassen sich auf die Dauer nicht abweisen, sie supplicieren in den ersten Wochen noch oft an den ehrsamen Rat, „*alleyn der meynung, daß sie doch möchten wissen, was der Rat mit ihm machen wolle*“.

Den zweiten Schritt unternimmt echter Bürgersinn. Am 18. Mai ergeht ein Gesuch des Bürgermeisters, der Schöffen und des Rates der Stadt Lennep an die Stadt Köln auf Bitte des Vaters von *Adolph Clarenbach*, *Dietrich zum Busche*, den gefangenen Sohn aus seinem Gefängnis zu entlassen:

„*Unsern fruntlychen groyß zo vor, Ersame vursyctyge gunstyge hern besunder guede frunde, dyrich zom buysche unse myt burger, mytsampt synen anderen frunden, haet uns demoetlych vurgegeven verstaenlayssen, wye vre E. meyster Aleff synen soen yn vre hantvestunge etlych vergangen tydt bewust noch kundych, Son dan wyr ond onsern gemelten mytburger an ons syn frönntlichs anbryngens verstanden haeven, derselve Aleff sunder eynyche syns beclegers myt rechte nycht gefordert wyr, entgegen synen ancleger sych altydt yn beclagt hedde zo rechte erbaeden, sulchs eme nycht wederfaeren moege, beduchte vns dem alsoe ze gescheyn geburlich syn, dwyl hey dann onse myt geboern burgers soen ys, oich, sych von synen kyntlychen daegen bys noch her by ons fromlich gehalden,*

Is darumb onse gantz frundlyche bede ond begerde, vre leyffde den gemelten Aleff der handvestunge ond gefemknyse zo erlaeten oder yn myt synen anleger zo rechte stellen, nymantz syns rechten verkürzt werde, och dey frunde ond partheyen nycht wyeder met orsaechen haven sych zo beclagen, wyllen wyr dat myt onsern vermoege ond deynste altydt entegen vre E. gantz guytwyllich wederumb geneygt onderstaen zo verdeynen, begern der halven vre fruntlych beschreven antwort, dey frunde sych darnae yn dem besten zo rychten. Gegeben onder onseres Stadt Secret Segels nae der geburt Christi XVc ond ym XXVIII jaer op maendach nae sent Deonaes daege. Burgermystere, Scheffen ond Rat der Stadt Lennep“.

Die Antwort der Stadt Köln erfolgte „postwendend“ bereits am 22. Mai 1528. Sie lautet:

„Onser fruntlych gruß ond wes wir gultz vermogen. Ersame ond wyse besonder gude frunde o (Euer) schreiben betreffen M. Alef zom boische achter onß sitzen haben wir alles inhaltz vernommen, ondsyn wir inen durch etlicher andraegen in gefemknis zo nehmen verorsacht, zo dem haben sich die verortnete Commissarii kr. Mt. (kaiserl. Majestät) ond onseres Heren genaede von Coelne alß ketzermeister sich sucher sache geslagen. Der halben wir omb swere Mandaten ond Penen (Strafen), so furhanden ond onß verkundicht, auch inen sonder derselbigen ond erkentenes des rechts neit mogen quitlassen. Das wir zoir antwort neit haben willen bergen denselbighen ond E. die onsser hergot bewhar“.

Aus den beiden prompten Bescheiden ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß der Rat sich seines eigenen Willens in der Sache begeben hat. Es geschah in dem Augenblick, wo er die Angelegenheit in die Hände der geistlichen Richter legte. Er besaß das Recht der Voruntersuchung und sogar städtische Inhibitionsmeister, deren Amt geschaffen war, um die Jurisdiktion, die Zuständigkeit des weltlichen Gerichts, gegen die An- und Übergriffe der geistlichen Gerichtsherren zu verteidigen. Deshalb wurde ihnen auch die Voruntersuchung in religiösen Angelegenheiten übertragen, und in der Voruntersuchung gegen Clarenbach hatte der Inhibitionsmeister *Jacob Neuhausen* mitgewirkt. Wenn je, so hatten sie jetzt Veranlassung, die Forderung der Ketzermeister auf Auslieferung *Clarenbachs* an ihr Gericht zu inhibieren, d. h. ihnen zu verbieten, die Sache weiter zu verfolgen, da der Verhaftete sich in ihrer Stadt höchstens in einer Polizeisache strafbar gemacht hatte. Seine eigenen Bürger wußte der Rat weit besser gegen das Zugreifen der geistlichen Gewalt zu schützen. *Fabritius*, der von ihm von Wittenberg geholt Lehrer der hebräischen Sprache, hatte jahrelang im Stadtgebiet evangelische Lehren vorgetragen und einen lutherschen Prädikanten predigen lassen. Man wußte, daß er luthersche Bücher besaß und verteilte, es war bekannt, daß er es gewesen, der *Klopreis* befreit und ihm zur Flucht verholfen hatte. Er wurde immer wieder verhaftet, aber nie dem geistlichen Gericht überliefert. Am 21. Oktober 1528 fällt der Rat nach Voruntersuchung den Spruch, daß er sich fortan allen Lesens, es sei deutsch oder latein, griechisch oder hebräisch, auch des Predigens und Lehrens zu enthalten habe, da „*unsere Herren den luther'schen Handel binnen ihrer Stadt nicht dulden noch leiden wollen*“. Die höchste Strafe die man über ihn verhängte, weil er nicht abließ, im evangelischen Sinne zu wirken, war, daß man ihn für einige Zeit der Stadt verwies. *Gerhard Westenburg*, der Schriften gegen das Fegefeuer nicht nur verfaßt, sondern sie in Hunderten von Exemplaren in Köln verbreitet hatte, der mit seinem Bruder der Wiedertäuferi nicht bloß verdächtig, sondern überführt war, kam zunächst mit Verweisung davon, und als er sich unverbesserlich zeigte, mußte er sich bei Sonne aus der Stadt machen. Selbst einem Fremden, *Philipp Heß*, der im Verdacht stand, luthersche Bücher zu haben und mit dem lutherschen Handel beschmiert zu sein, wird nur das Geleit aufgekündigt. Gerade die Ratsprotokolle jener Zeit, in der *Clarenbach* in Haft war, legen Zeugnis ab von lutherschen Umtrieben in der Stadt. Immer wieder werden luthersche Bücher und Schriften bei Kölner Bürgern aufgefunden und konfisziert; der Rat kommt dahinter, daß und wo man die luthersche Lehre treibe und verbreite, er verhört selbst Prediger, welche in lutherschem Sinne wirken. Ein *Thomas Spiegelmacher*, der mit dem lutherschen Handel befleckt ist und sich unterstanden hat, zu lehren und zu predigen, wird verurteilt, zu ewigen Tagen außer Köln zu bleiben. Solche, die wegen Ketzerei und Lästerung der Maria, von der sie öffentlich sagten, sie habe nach der Geburt *Christi* noch zwei Kinder gehabt, in Verdacht stehen, werden diese bei Wasser und Brot eingesperrt, und dann losgelassen, die am Rheinkran arbeitenden Knechte, die im Wirtshaus die deutsche Messe gesungen haben, ihres Dienstes entlassen und in eine andere Stelle gesetzt, die unruhigen Augustiner ermahnt, sich ruhig zu halten. Dem Kaplan von St. Jacobi, der viel Zulaufs bei seinen Predigten hat, befiehlt der Rat, ohne seine Erlaubnis nicht mehr innerhalb der Stadt zu predigen, und da er sich nicht fügt, verfügt er nur, daß er bei Strafe der Ausweisung sich des Predigens und sonstiger Einwirkung auf die Pfarrgenossen zu enthalten habe. Und in keinem Fall streckt das geistliche Gericht seine Hand nach all diesen Ketzern aus, in keinem Fall denkt der Rat auch nur im entferntesten daran, sie aus seiner Gerichtsbarkeit zu entlassen und den Inquisitoren zu übergeben. Nur bei *Clarenbach* treibt man es anders. Von welcher überragender Bedeutung, denn anders können wir die Tatsache nicht erklären, muß dieser Mann in ganz Nordwestdeutschland gewesen sein!

Auch nach der Auslieferung seiner Angelegenheit an das geistliche Gericht blieb er in Gewahrsam des Rats. So wollte es das Abkommen zwischen städtischen und weltlichen Behörden. Man brachte ihn vom Cunibertsturm, wo er seit dem 21. Mai gesessen, am 27. desselben Monats „*auswärts am Graben herum*“, - fürchtet man sich vor der Öffentlichkeit? - auf die Ehrenpforte. Der Grund dieses Wechsels im Gefängnis ist ersichtlich aus dem Ratsbeschuß vom 25. Mai, der besagt, *Adolf* allein zu setzen, damit er niemand mit seinem lutherischen Handel anflecke. Sechzehn Wochen hatte er nun schon auf drei Türmen der Stadt im Gefängnis gesessen, ohne daß ein Ende seiner Haft abzusehen war, ohne daß eine Anklage erhoben und das Hauptverfahren gegen ihn seinen Anfang genommen hatte. Deshalb richtete er am 23. Juli 1528 folgende Klageschrift an den Rat:

„Ersame vorsichtige weise gnädige Herren!

So ich armer Gefangener jetzt 16 Wochen in Euer Gnaden Verhaftung gehalten werde, und mein Faktum oder Tat, warum ich also gehalten, noch allererst am nächst verlihtenen Samstag von Euer Gnaden Turmmeistern und Gewalttrichtern vorgehalten ist, darauf ich armer Gefangener mein Antwort gegeben und am Ende derselben meiner Antwort angezogen, wie ich hoffe, daß es billig sein wird: So ich worinnen geirrt hätte meiner Lehre halben (denn die anderen Stücke, so mir armen Gefangenen auferlegt werden“ - Kreuzschändung, Bildstürmerei, Aufruhr - „sollen sich mit der Wahrheit nimmer erfinden), daß aus der heiligen Schrift beweislich wäre, wollte ich mich unterrichten laßen aus der selbigen: deßselbigen Gemüts ich armer Gefangener auch noch bin, auch bleiben will bis an das End. Hoff derhalben und vertrau das solches nicht wider Kaiserlich Mandat, an Eure Gnaden gegeben, sondern mehr mit ihm sein soll. Nämlich, wer sich unterrichten wollt lassen dieser lehre halben, so mir armen Gefangenen auferlegt werden, daß solcher alle Strafe so kaiserlich Mandaten innen hatten, erledigt soll werden etc.

Euer Gnaden demütiger

Adolf Clarenbach, Gefangener“.

Auf diese Bittschrift beschloß der Rat am 24. Juli einen neuen Termin, „*umb nochmals die sache mit der ketzeryen zo verhoiren und wede in Raitzstatt zo bringen*“, d. i., es soll ihm über das Ergebnis berichtet werden. Das neue Verhör fand am 27. Juli statt; es war das Vierte und letzte.

XI. Der bergische Landesherr und der Clarenbachprozeß

In seinem Protestschreiben an das Kammergericht vom Donnerstag nach Lucie 1528, das er freilich erst auf förmliches Ersuchen des Rates vom 25. November 1528 abfaßt, gebraucht der Erzbischof die Wendung, daß Clarenbach, „*der im Jülichen Lande mit der Lutherischen Lehre großen Mutwillen getrieben habe, auf Ansuchen des Hochgeborenen Fürsten, unsers freundlichen, lieben Gavatters, Bruders und Neffen; Herrn Johannes, Herzogen zu Cleve, Jülich und Berge in der Stadt Köln seiner Handlungen halber verhaftet und ins Gefängnis gelegt worden sei*“. Das „*im Jülicher Lande*“ ist nicht wörtlich auf das Herzogtum Jülich zu beziehen, wir haben keine Kunde, daß er dort gewirkt hat, es faßt hier den ganzen Bereich des herzoglichen Staatsgebietes. Weit wichtiger ist die geradezu ungeheuerliche Behauptung *Hermanns von Wied*, daß *Adolf Clarenbach* in Köln auf Ansuchen seines Landesherrn gefangen worden sei. Der Ausdruck besagt hier nach seiner damaligen Bedeutung „*ein Gesuch anbringen*“ *Johann von Jülich-Cleve-Berg* hätte sich demzufolge in einem förmlichen Gesuch, also doch wohl in einer amtlichen, landesherrlichen Willensäußerung an eine „*ausländische*“ Macht gewandt und sie ersucht, eines seiner Landeskinder im fremden Staate wegen Vorkommnisse, die nicht einmal dort, sondern in der Heimat geschehen waren, zu verhaften. An wen das Ansuchen gerichtet war, an den Kölner Rat oder den Erzbischof, sei zunächst gleichgültig. Man braucht den Ausdruck nur einmal so zu umschreiben, wie wir es taten, und schon springt die staatliche Unmöglichkeit einer solchen Handlungsweise einem entgegen. Dazu war allein schon sein überaus stark ausgeprägtes Selbstbewußtsein, das Gefühl seiner landesherrlichen Würde zu groß. Und weiter. *Clarenbach* kam am 3. April mit *Klopreis* nach Köln. Der Freund wurde am selben Tag verhaftet, er selbst wohl auch. Das Ansuchen müßte dann spätestens am Morgen des 3. April in Köln gewesen sein, sogar einige Tage früher erlassen worden sein. Woher wußte der Herzog von der Reise? Und wenn er auch von der Citation des *Klopreis* Kenntnis hatte, woher wußte er, daß *Clarenbach* ihn begleitete? Nicht einmal die Kölner Glaubensrichter, die ihn doch mit ihren Spähern umgeben hatten, besaßen in den ersten Tagen die Gewißheit, daß es der so lange Umstellte war, der sich unerklärlicherweise in ihre Hand gegeben.

Das Ansuchen des Herzogs ist nur an dieser einzigen Stelle erwähnt, sonst nirgends in den endlosen Verhören, Verhandlungen, Beschwerdeschriften usw. Für seine Tatsächlichkeit könnte allenfalls nur der Umstand sprechen, daß der Landesherr sich niemals für sein im Auslande verhaftetes und verurteiltes Landeskind verwendet hat, das, wie er wissen mußte, dem sicheren Tode entgegen ging, und eine einzige, ernsthafte Vorstellung, so hat man mit Recht gesagt, würde genügt haben, es seiner Banden zu entledigen. Aber wenn er ihn, *Clarenbach*, verhaftet sehen wollte, warum verfügt er seine Gefangennahme nicht in Wesel, in Büderich, im Bergischen, wo doch zwei seiner Amtsleute gegen ihn auftraten? Warum verstattet er ihm immer wieder, sich zu rechtfertigen, warum verhalf er ihm stets, selbst gegen die Mönche, zu seinem Recht? Doch nur, weil er ihn für nicht überführt, vielleicht verdächtig, aber doch nicht für schuldig hielt. Feigheit, und nichts anderes wäre sein Ersuchen an den Kölner Rat gewesen, war nicht seine schwache Seite. Aber war das Ersuchen vielleicht an den Erzbischof selbst, der allein davon spricht, als an den geistlichen Gewalthaber in seinen Ländern, die zur Erzdiözese Köln gehörten, gerichtet? Das ist ganz und gar unwahrscheinlich. Und damit kommen wir auf die Sonderstellung der herzoglichen Gebiete bezüglich der Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Seit mehr denn 80 Jahren war der Klevische Landesherr auch das geistliche Oberhaupt seiner Staaten und besaß und übte darin die geistliche Gerichtsbarkeit selber aus. Die Herzöge hatten bisher dies Recht gegen alle Angriffe des Kölner Episkopats hartnäckig und mit Erfolg verteidigt, so daß das Scherzwort aufgekommen war, sie seien Päpste in ihren Ländern. Die Sache war so entstanden: Papst *Eugen IV.* hatte 1444 den Kölner Erzbischof *Dietrich von Mörs* als Anhänger des schismatischen Gegenpapstes *Felix V.* seiner Würde entsetzt und dem *Bischof von Utrecht* das bischöfliche Recht, auch das der geistlichen Jurisdiktion, übertragen. Es geschah mit der Weisung, einen Suffraganbischof, einen unter dem Erzbischof stehenden Bischof, in den Klevischen Landen anzustellen, den er mit der Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit betraute. Das Vorschlagsrecht für die Besetzung dieser geistlichen Stelle wurde dem Herzog ausdrücklich garantiert. Als am 5. Februar 1447 *Dietrich* wieder in sein Amt gesetzt wurde, hatte der Herzog wenig Lust, ihm die geistliche Gerichtsbarkeit zurück zu geben. Im Jahre 1508 erließ *Johann II.* ein Edikt, in dem befohlen war: „*Es sollen die Pastore und die Priesterschaft, so in unsern Landen wohnen und unsers Schutzes und unserer Beschirmung genießen, keinerlei geistliche Mandate empfangen noch ausführen. Ausgenommen waren nur Ehesachen, Send, geistliche Renten und Testamente, und auch diese nur mit Einschränkungen. Diejenigen, die solche unerlaubten Mandate in unser Land bringen, sollen, wo nur man sie antrifft, unsere Amtleute, Richter und Fronen, desgleichen auch unsere Städte, fangen, sie in Säcke, welche man in allen Städten vor allen Toren hierzu hängen soll, stecken, sie ins Wasser werfen und ertränken oder auf andere Weise töten.*“

Als 1510 der *Erzbischof von Köln* neue decreta und mandata hatte publizieren lassen, wurde allen Amtleuten befohlen, den Geistlichen anzuzeigen, daß sie solche decreta, weil wider alles Herkommen, nicht annehmen, publizieren, noch ihnen nachfolgen sollten. Selbst *Papst Leo* hatte 1513 verordnet, daß kein clevischer oder märkischer Untertan in Civil-, Criminal-, Geld- oder anderen Sachen vor ein geistliches Gericht geladen werden dürfe. Der Herzog repräsentierte eben die oberste geistliche Gewalt, es gab in seinen Staaten nicht einmal eine Universität, bei deren theologischen Fakultät, wie sonst üblich, er Gutachten oder Entscheidungen hätte einholen müssen.

Johann der III., *Clarenbachs* Landesherr, erließ auf Grund dieses alten Rechtes auch selbständige Verfügungen, die das religiöse Leben betrafen (siehe Wesel 1525!), selbst Reform- und Kirchenordnungen, so die vom 11. Januar 1532, die er kraft landesfürstlicher Gewalt als Staatsgesetz verkündete, ohne daß es auch nur einer Begutachtung derselben durch die Kirche bedurfte. Dieselbe Stellung nahm sein Nachfolger *Wilhelm der Reiche* ein, der Glauben, Wandel und Geschicklichkeit seiner Geistlichen durch staatliche Beamte visitieren ließ. Als Anfang 1555 der streng katholische Erzbischof *Adolph von Köln*, Nachfolger des 1547 entsetzten *Hermann von Wied*, auf einem Verhörstage zu Neuß vom Herzog beehrte, er möge ihm die geistliche Jurisdiktion und Visitation gestatten, lehnte er dies neue Ansinnen, wie stets geschehen war, ab. Erst der katholisch gewordene *Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg* übertrug 1626 durch sogenannten Provisional-Vergleich die geistliche Gerichtsbarkeit in Jülich und Berg an den Erzbischof von Köln.

Mehr als die Andeutung, daß *Herzog Johann III.* die Verhaftung *Clarenbachs* zuließ, nicht dagegen Einspruch erhob, kann die Wendung „auf Ansuchen“ nach alledem nicht bedeuten. Das wäre bei seiner unklaren, unentschiedenen Stellung zur Reformation, er wollte keine Neuerung, sondern nur einen aufgeklärten, von allen Schlacken geläuterten Katholizismus, noch zu verstehen, ein Mehreres nicht. Man wende nicht ein, daß doch auch *Klopreis* nach Köln vor das geistliche Gericht geladen war und erschien. Bei ihm fand man einen äußeren Grund in seiner unerlaubten Ehe. Daß man dann, als man ihn einmal hatte, weiterging und ganze Sache machte, ist erklärlich. Das Verhalten des Landesherrn in Bezug auf *Clarenbachs* Verhaftung, Prozeß und Tod in Köln bleibt unter allen Umständen unverständlich und ist nicht zu entschuldigen.

XII. Neue Versuche Clarenbachs Geschick zu wenden.

Auch Freundestreue trat für *Clarenbach* ein, und seiner Freunde gab es nicht wenige in Köln, mit denen er in steter Verbindung blieb. An ihrer Spitze stand der treue *Fabritius*, durch dessen Vermittlung ihm mancherlei Erleichterungen zuteil wurden. Als alle Bitten der Brüder um seine Freilassung „in der Meinung, daß sie verhofften, ein ehrbarer Rat sollte zuletzt doch dadurch bewegt werden, die Sache zu beherzigen, nichts fruchteten, hat sie und ihre Freunde die Not dazu gedungen, sich mit einer Supplikation an das kaiserliche Kammergericht zu Wetzlar zu wenden“, das dem uns bekannten *Gerhard Westenburg* in seiner Sache wider die Stadt Köln zum Recht verholfen und Ruhe vor den Inquisitoren verschafft hatte. Sie erhoben darin Beschwerde, „daß Bürgermeister und Rat der Stadt Köln *Adolf Clarenbach*, Einwohner des Fürstentums zu Jülich, unschuldig und ohne die geringste Ursache gefangen genommen haben und halten, weder seine Bitte, ihn vor ein ordentliches Gericht zu stellen, noch der vielen Bittschriften seiner Brüder und Freunde, ihn auf eine zu schwörende Urfehde⁴ der Haft zu entlassen, nachgekommen sind“ und stellen darin den Antrag, ihnen durch Strafandrohung, „bei eyner namhafter dapperen poen“ (Strafe) zu befehlen, den Gefangenen ohne jede Bestrafung des Gefängnisses ledig zu lassen. Das Kammergericht entschied am 10. September 1528 im Sinne der Antragsteller gegen Köln mit einer Strafandrohung von 20 Mark lötligen Goldes bei Nichtbefolgung des Mandats. Im übrigen wird ihr anheimgegeben, am Kaiserlichen Kammergericht zu erscheinen und ihre Ursachen gegen den Gefangenen vorzubringen.

Die Stadt Köln ergriff die Gelegenheit, *Clarenbach* freizugeben, nicht. Der Rat beschloß vielmehr am 23. September die Berufung gegen das Urteil und beauftragte die Instanzen, die bisher *Clarenbach* verhört hatten, also die Inquisitoren, den kurfürstlichen Grefen *Hilger vom Spiegel* mit seinen Scheffen und die in Frage kommenden Ratsvertreter, Turm-, Inhibitionsmeister usw., unter Zuziehung der Theologen eine erste Antwort auf das Mandat zu entwerfen und sonst nach Notdurft in der Sache zu handeln. Auch am 25. Und 28. September steht das kaiserliche Urteil zur Verhandlung vor dem Rate, und es wird auf Grund des erstatteten Gutachtens beschlossen, den Prozeß am Kammergericht aufzunehmen. Die Stadt beauftragt nunmehr ihren ständigen juristischen Sachwalter zu Köln, *Dr. Friedrich Reifstock*, mit ihrer Verteidigung und Rechtfertigung und setzt dazu umfangreiche Beweisstücke in Stand. Als seine Vertreter in Wetzlar bestellte *Clarenbach* in einer Vollmacht den *Dr. Leopold Dick* und seinen Bruder *Franz*. Dieses Aktenstück in seiner Handschrift befindet sich im Original im Archiv der Stadt Köln und ist das einzige handschriftliche Dokument, das wir von ihm noch besitzen. Es ist nach der geltenden Rechtsordnung lateinisch abgefaßt, und besagt zu Deutsch:

„Da ich *Adolph Clarenbach* als Gefangener weder durch mich selbst wegen der Bande in meiner Sache handeln kann, noch auch ein Notar oder einer meiner Brüder zu mir gelassen wird, damit ich dem Rechte und den Gesetzen gemäß einen Anwalt bestellen kann, so bin ich durch die Notwendigkeit gezwungen, einen Anwalt durch Handschrift zu bestellen. Ich ernenne daher als meine Sachwalter in dem Handel gegen diese Stadt *Leopold Dick*, Doktor der Rechte und Anwalt bei der kaiserlichen Kammer, und meinen Bruder *Franz Clarenbach*, so daß, was sie in dieser meiner Sache handeln, ich für recht erkenne und in bester Weise erkennen werde, und ich bezeuge und bestätige dies durch meine eigenhändige Unterschrift

Adolf Clarenbach
schon im siebenten Monat gefangen“.

Der Oberlandesgerichtsrat, dessen Freundlichkeit ich die Abschrift verdanke, nennt das Schriftstück ein Zeugnis von Intelligenz, das ebenso beweise, daß der Verfasser gute juristische Kenntnisse gehabt haben müsse, weil es einwandfrei abgefaßt sei. *Clarenbachs* Bevollmächtigte forderten, nachdem die Gegner dem ersten Mandat nicht nachgekommen waren, diese in die angedrohte Strafe zu nehmen und ihnen auf neue aufzugeben, den Gefangenen die zugesagte Urfehde „on entgeltung ledig zu lassen“. Die Antwort Kölns wurde am 26. Oktober in Wetzlar überreicht. Ihr Einspruch dagegen gründet sich in der Hauptsache darauf, daß der Rat „durch glaubwürdige Personen auch sonst durch bewegliche Anzeige und indicia berichtet und erinnert worden sei, daß genannter von *Clarenbach* der verdamnten lutherischen ketzerischen Lehre anhängig, und ihm nicht genug sei, daß er selbst mit solcher giftigen Lehre und Ketzerei befleckt sei, sondern er habe sich auch mannigfaltig unterstanden und unterstehe sich je länger je heftiger, auch andere Leute mit Schriften und Worten solche Lehre einzuprägen und derselben Ketzerei anhängig zu machen“.

⁴ Urfehde = die Fehde ist aus; ur = aus. Urfehde ist ein Wort des alten Rechts und bedeutet eidliche Versicherung oder Verbriefung, eine Fehde zu beendigen und sich etwa geschehener Unbilligkeiten wegen nicht rächen zu wollen.

Nachdem solche Tatsachen erwiesen seien, habe der Rat in Ausführung des Mandats zu Worms und nach den geltenden Rechtsordnungen *Clarenbach*, sobald er Köln betreten, gefangen nehmen und ihn den gebührlchen Richtern, so von dem hochwürdigen Kurfürsten und Herrn, Herrn *Hermann, Erzbischof von Köln*, zu solcher Verhandlung in Ketzerei-Sachen verordnet seien, samt den päpstlichen Inquisitoren oder Ketzermeistern zur Aburteilung vorführen lassen müssen. Diese aber seien nach vielfältigen Verhören und Nachforschungen zuletzt einhellig entschlossen, ihn nach dem geltenden Rechte zu richten; die Verhandlung werde also in gar kurzen Tagen ihr Ende gewinnen. Allein das kaiserliche Mandat habe verhindert, daß die laufenden Verhandlungen nicht schon ihre schnelle Erledigung gefunden hätten (!). Das Strafmandat der Gegner sei also nur durch Verschweigen der Wahrheit und Dartun der Unwahrheit erschlichen worden, wenn das Kammergericht den wirklichen Sachverhalt gekannt hätte, würden sie es ohne Zweifel niemals erhalten haben.

Doktor Dick suchte am 18. November in langen Ausführungen die Beschuldigungen des Kölner Rats zu widerlegen. Gegen die Anschuldigung, ein Ketzer zu sein, habe *Clarenbach* allerwegen protestiert. Wenn er selbst, was nicht geschehen sei, etwas Nachteiliges zugegeben hätte, so wäre solches Bekenntnis auf dem Wege der Gewalt, weil er mit Hand- und Fußfesseln gebunden, erzwungen. Ein Bekenntnis, im Gefängnis geschehen, sei rechtlich ungenügend und habe keine Geltung. Sein Schutzbefohler kenne nicht einmal seine Ankläger, und ohne Ankläger dürfe niemand verurteilt, geschweige denn ohne Urteil gefangen gehalten werden. Die Kölner hätten - bei seiner Gefangennahme - überhaupt keine glaubwürdige Anzeige gehabt und hätten sie noch nicht, daß er etwas begangen oder verschuldet habe, warum er gefangen sitze. Auf ungewisse Gerüchte hin dürfe niemand verhaftet, ja das leere Gerede des Volkes dürfe in keiner Weise nur angehört werden. *Clarenbach* habe auch nicht gegen das Wormser Edikt gehandelt. Er sei ein Gelehrter, und wenn er als solcher mit seinen Mitgelehrten, als der Kunst Magister, disputierte, so seien das Lehrstreitigkeiten, wo Wahres und Wahrscheinliches angeführt werde, und das geschehe ganz ohne Ärgernis. Solches wäre ihm nicht verboten. Wenn aber die Meinung durchdringen sollte, daß man jemand gefänglich ergreife und ihm nachher vorwerfe, er sei lutherisch, wie hier geschehe, und ihm zum Beweise solcher Behauptungen nach langer Zeit etliche Artikel vorlege und in ihn dringe, unter Eid die Wahrheit zu sagen, so sollten gar wenige vor Gewalt befreit bleiben. Kein Mensch glaube dem anderen gleich, der Buchstabe töte, der Geist allein mache lebendig. Der Glaube hänge ab von der Einwirkung des heiligen Geistes und beruhe nicht auf menschlicher Weisheit und Beredsamkeit. Wo aber der Geist ist, da soll Freiheit sein. Nur Gott erforscht alle, auch die verborgensten Geheimnisse des Herzens, er ist der einzige und wahre Erforscher der Herzen und Nieren. Gott wolle Barmherzigkeit und nicht Opfer, nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Zudem hätten Bürgermeister und Rat seiner Vaterstadt Lennep sich für *Clarenbach* verwandt und ihm das beste Zeugnis gegeben. Endlich sei jüngst auf dem zu Speyer (1526) gehaltenen Reichstag des Glaubens halber diese hochweise Fürsorge geschehen und im Abschied begriffen (als Beschluß dargestellt) worden, daß ein jeder sich also halte, regiere und lebe, wie er gegen Gott den Allmächtigen und Kaiserliche Majestät vertraue zu verantworten. Der alte Antrag, *Clarenbach* auf eine zu schwörende Urfehde des Gefängnisses zu entlassen, wurde aus all diesen Gründen erneuert.

Die Gegenschrift des Kölner Syndikus bringt wieder keine Beweise für die Schuld des Gefangenen, sondern unterstellt die Anklagen der geistlichen Richter als wahr. Die Sache sei den ordentlichen dazu verordneten Gerichten befohlen, und dabei müsse es bleiben. Auch der Speyersche Reichstagsabschied dürfe dem Angeklagten wenig helfen. Der nehme den ordentlichen Richtern in dieser und dergleichen Sachen durchaus nicht den Gerichtszwang, sondern gebe ihn ihnen geradezu. Denn eine jede Obrigkeit solle sich, soviel das Wormser Edikt betroffen ist, bis zu dem zukünftigen Konzil oder Nationalversammlung dermaßen halten und regieren, wie sie es gegen Gott und kaiserliche Majestät verantworten könne.

Dr. Dick, sonst in streng katholischem Geiste tätiger Schriftsteller, tritt wiederum in selbstverleugnender Treue für seinen Klienten ein und treibt die kaiserlichen Richter in Wetzlar zur Eile: Verzug bedeute Gefahr, die Inquisitoren in Köln warteten auf *Adolf* wie die Raben, die nach Beute gierig sind! Von ihnen sei für ihn weder Gnade noch Barmherzigkeit zu gegenwärtigen!

Am 18. Dezember ergeht das neue Urteil des Reichskammergerichts: *Clarenbach* soll innerhalb von 3 Wochen unparteiischen Richtern übergeben werden, die das Recht in dieser Sache zu finden haben. Geschehe es nicht in der angegebenen Zeit, so werde auf ferneres Anrufen das Kammergericht ergehen lassen, was Recht sei. Am 15. Januar 1529 lag der Entscheid dem Rate vor, der sofort den Beschluß fassen mußte, daß der Grefe in Bezug darauf sein Gutachten abgeben solle. Dieser Grefe war Vorsitzender des kurfürstlichen weltlichen Gerichts, das aus 7 Scheffen bestand, aber keinen Geistlichen als Mitglied hatte. Der Erzbischof *Hermann von Wied* war als Kurfürst zugleich der weltliche Landesherr. Als solcher besaß er sogar das hohe Gericht, das Recht über Leben und Tod der Kölner Bürger, den sogenannten Blutbann.

Diese seine weltliche Gerichtsbarkeit ließ er durch das genannte Schöffengericht ausüben, an dessen Spitze der erzbischöfliche Greve (Graf = Gerichtsherr), der Kölner Patrizier *Hilger vom Spiegel* stand. Die städtischen und kurfürstlichen Gewalten in Köln waren natürlich feindliche Brüder. Eifersüchtig wahrte der Rat gegen den kurfürstlichen Richter „*seiner Bürger Freiheit*“, und in jahrhundertelangen Streitigkeiten hatte er für sich wenigstens noch das Recht des Angriffs, der Gefangennahme und der Voruntersuchung durchgesetzt. Gerade zu unserer Zeit lagen die beiden Gegner in heftigem Kampfe um die gegenseitigen Kompetenzen (Rechtzuständigkeit). Die Klage gegen die Eingriffe der Stadt in die kurfürstliche Gerichtsbarkeit waren gerade damals so bedeutender Art, daß *Hilger vom Spiegel* einmal dem *Erzbischof Hermann*, der in Bonn residierte, weil ihm Köln als Residenz verboten war, die Erklärung gab, er könne seine Gerichtspräsidentenstelle nicht mehr seinem Eide gemäß verwalten. Wenn der rechtskundige *Sleidan*, der gerade 1528 in Köln weilte, in seiner Abhandlung über *Clarenbach* schreibt, „*daß es vorkommen kann, daß der Stellvertreter des Erzbischofs einen vom Rat zum Tode verurteilten aus dem Gefängnis entläßt und in seine früheren Rechte wieder einsetzt*“, so ist daran nur falsch, daß der Rat überhaupt keinen Kölner Bürger zum Tode verurteilen durfte, das gibt *Sleidan* auch selbst zu mit seiner weiteren Feststellung: „*Die Macht zu verurteilen oder freizusprechen hat allein der Erzbischof*“ (als Kurfürst des Landes). Auch Hinrichtungen leitete *Hilger vom Spiegel*, die Stadt Köln hatte die Verpflichtung, die reibungslose Durchführung der Exekution durch Soldknechte sicher zu stellen.

Diesen seinen grundsätzlichen Gegner muß nun der Rat in Sachen des zweiten Kammergerichtsentscheidungs als Gutachter bestellen, und der entscheidet - wie wäre es anders auch möglich gewesen - , daß unter „*den unparteiischen Richtern*“, denen man *Clarenbach* zu übergeben habe, das kurfürstliche Schöffengericht, d. h. er selbst, zu verstehen sei. Tatsächlich wurde ihm auch schon am 20. Januar der Gefangene mit zwei Totschlägern überliefert. Das war eine empfindliche Niederlage des Rats, herbeigeführt durch die Appellation der Freunde *Clarenbachs* in Wetzlar. Er war tief gekränkt. Jetzt bekommt die Bemerkung *Kampschultes* einiges Licht: *Clarenbach* würde nicht zum Tode verurteilt worden sein, wenn seine Gönner nicht so unklug für ihn agitiert hätten und der Stadtrat dabei nicht so schwer verletzt worden wären. Berechtigt ist der Vorwurf nicht; als er in der Voruntersuchung das Recht hatte, ihn, bei Strafe der Stadtverweisung etwa, loszulassen, hat er nicht einen Finger dazu gerührt. Von nun an ist für ihn der Fall *Clarenbach* eine Sache, die ihn überhaupt nichts mehr angeht.

Daß man in Köln glaubte, durch Auslieferung des Gefangenen an das erzbischöfliche Schöffengericht dem kaiserlichen Entscheid genugzutun, klingt wie lachender Hohn. *Adolfs* Prokurator *Dick* unternimmt zunächst nichts dagegen, in der Meinung, sein Klient würde jetzt wenigstens in ein „*liederliches*“, d.h. leichtes Gefängnis kommen. Als er aber des Gegenteils kundig wird, protestiert er sofort gegen die Annahme der Gegner, daß sie glaubten, dem Urteil Genüge geleistet zu haben, und konnte nur noch der Erwartung Ausdruck geben, daß er von Bürgermeister und Rat nunmehr für *Adolph* Recht und Gerechtigkeit erwarte. Daß er selbst beide fortan ausgeschaltet hatte, entging ihm. Eine neue Supplikation *Dicks* „*für den armen Gefangenen*“ wird in Speyer am 17. Februar überreicht. Er fordert noch einmal, endlich unparteiische Richter zu ernennen. Der Greve und die Schöffen seien seiner Partei „*zum höchsten suspekt und verdächtig, unangesehen, daß gedachter Greve und die Schöffen im Namen und von wegen des Kurfürsten Recht sprechen*“, der zugleich die geistliche Gerichtsbarkeit besitze und die Mehrzahl der Inquisitoren ernannt habe. *Clarenbach* werde dazu gewaltiglich und verächtlich behandelt, er sei auch gegen die Forderung des öffentlichen Rechts in ein hartes, erbärmliches Gefängnis geworfen worden, „*da man sonst nur diejenigen, so zum Tode verurteilt sind, zu legen pflegt*“, fügt er ahnungsvoll hinzu. Immer wieder bricht in seiner letzten Bittschrift die Sorge und das Mitleid mit dem „*armen Gefangenen Adolff*“, so nur nennt er ihn noch, hervor; Gefahr sei im Verzug, die Ketzermeister stellen ihm nach dem Leben, das Beil sei ihm an den Hals gelegt, der Tod ihm näher als das Leben! In großer Sorge von wegen des Armen, dem Gott bamherzig sein wolle, geschehe seine nochmalige Bitte um unparteiische, gerechte Richter! Seine letzte Hoffnung war der bevorstehende Reichstag, der noch in demselben Jahre in Speyer zusammentreten sollte. Bis dahin gedachte er die Sache hinzuziehem.

Auch der Erzbischof wandte sich in Sachen *Clarenbach* an das Wetzlarer Kammergericht, natürlich im Sinne des Kölner Rats. Es geschah freilich nicht aus eigenem Antrieb. Die Annahme widerstreitet schon seiner damaligen Stellung zur Reformation. Es steht ebenso urkundlich fest, daß der Inquisitor *Konrad Köllin*, päpstlicher Ketzermeister für die Stifte Mainz, Trier und Köln, bereits am 3. November 1528 bei ihm Beschwerde führte über das Kammergericht, weil es die Freilassung des Ketzers verlange, wodurch in seine geistliche Gerichtsbarkeit eingegriffen werde. Aus diesem Schreiben *Köllins* interessieren uns insbesondere folgende Sätze: „*Ein ehrsammer Rat dieser heiligen Stadt Köln hat in etlichen verflorbenen Tagen ergreifen lassen - eynen luterischen verdampfter lere groisslich (schwer) beruychtigt - , genannt Adolph Clarenbach von Lennep, und diesen in ihren Gewahrsam genommen, von stund an auch denselben zu recht gestellt vor Ew. Kurf. Gnaden Offizial (öffentlicher Ankläger in geistlichen Sachen), wie es sich bei einem Ketzer nicht anders gehöre*“.

Durch das Strafmandat wird päpstlichen und kaiserlichen Mandaten (Wormser Edikt!) ganz zuwider gehandelt, „als sult ein eirsamer rait denselven angenommenen ketzerischen zu recht moissen stain - der Ketzer war nach damaligem Recht tatsächlich rechtlos - und sich in ein process geven, oft denselven der ganzer stat und den Nederlanden, dair er beruychticht boven maissen ist zu schanden (würden)“. Der wahre Grund lag näher. In Köln wußte jeder Bürger, daß das Kammergericht für *Clarenbach* entschieden hatte; dadurch wurde noch mehr Verwirrung, Uneinigkeit und Streit in die Stadt getragen und die in weiten Kreisen für *Adolph Clarenbach* bestehende Anteilnahme noch inniger, seine „Partei“ noch größer und regsamer. Gegen den Erlaß, so schloß darum *Köllin*, sei auch der christlich - katholischen Religion wegen zu protestieren, „auf daß in dieser heiligen Stadt jedwedem die Tür nicht aufgetan werde, der den heiligen Glauben, Gott und seine lieben Heiligen zu sprechen und zu handeln sich in seinem Gemüte getrieben fühle“. Selbst diese Darlegungen trieben *Hermann* noch nicht zu dem geforderten Einspruch. In einem besonderen Schreiben vom 15. November 1528 mußte ihn der Rat, der an ihm Rückhalt suchte, um seine ausdrückliche Zustimmung zur Abweisung der reichsgerichtlichen Verfügung und Annahme des Prozesses in Wetzlar förmlich ersuchen. Am Donnerstag nach Lucie virginis ging endlich sein Protest aus Schloß Brühl ab. Er drückt zunächst ganz im Sinne *Köllins* die formalen Bedenken aus; das Kammergericht habe nach seiner eigenen Ordnung in solchen Sachen, dieweil sie den christlichen Glauben betreffen, nicht zu gebieten. Die Inquisitoren seien daher in dieser Glaubenssache unbehindert zu lassen. Ein Eingreifen zu Gunsten des Ketzers, wieder spürt man den Geist *Köllins*, würde in „unserer Stadt, in unseren Landen und in den Nederlanden“, wo sein Auftreten Aufsehen erregt habe und noch erzeuge, unheilvoll wirken. Das Eindringen des reformatorischen Geistes in das Erzstift sei bisher mit Hilfe des Allmächtigen, aber nicht ohne gewisse Sorge, Kosten, Mühe und Arbeit abgewehrt worden. Sein Antrag gehe darum dahin, das Strafmandat zurückzunehmen und sich fernerhin aller Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit zu enthalten. In diesem Schreiben findet sich auch die bereits bekannte Wendung, daß die Verhaftung des Gefangenen auf Ansuchen des clevischen Herzogs erfolgt sei. Die Antwort des Kammergerichts an den Erzbischof ist vom 30. Dezember 1529 datiert, 3 Monate nach *Clarenbachs* Märtyrertod!

Der Prozeß gegen ihn, das springt auch wieder aus den Schreiben der beiden kirchlichen Vertreter mit aller Deutlichkeit hervor, ist ein Kampf der katholischen Kirche um ihre Lehrautorität und ihr Bestehen, ohne die Kirche und außerhalb derselben gibt es kein Heil! Hier heißt es, sich beugen, bedingungslos sich unterwerfen, oder untergehen, sterben. Der Kampf gegen den bergischen Reformator in Köln wurde aber darum über die Grenzen der rheinischen Metropole hinaus so bedeutungsvoll und entscheidend, weil „die heilige Stadt“ das letzte Bollwerk des Katholizismus in Westdeutschland war. Fiel es, so war hier alles verloren, und es fiel, wenn *Clarenbach* und seine Partei siegten.

Am 7. Juni 1532 brachte der Kölner Rat in der Instruktion, die er seinem Gesandten zum Reichstag in Regensburg gab, viele Klagen über das Kammergericht zum Ausdruck; darin findet der Fall *Clarenbach* noch einmal, zum letzten Mal, in den Kölner Ratsakten Erwähnung. Auch hier wird wieder nur die alte Anklage gegen den Toten wiederholt, „daß er mit der lutherischen Handlung so heftig beleumdet gewesen sei“, daß man ihn habe gefangen nehmen müssen. Wiederholt wird auch hier die alte Behauptung, daß man ihn vor die gebürlichen Richter gestellt. Überaus interessant aber ist darin die Wendung, daß sich nachmalen - man könne ja zum voraus nicht allezeit wissen, ob diejenigen, die gefangen gesetzt werden, schuldig oder unschuldig seien – erfunden habe, daß er solcher Dinge tatsächlich schuldig gewesen!

XIII. Im Keller des Greven, Peter Flihesteden

Das neue Gefängnis, in das man *Adolph Clarenbach* am 20. Januar 1529 überführte, war der Grevenkeller im Hause *Hilgers vom Spiegel*. Dieses aber lag nicht „auf der Sandkaule“, wie allgemein angenommen wird. Es war vielmehr das Haus Kleingedank auf der Schafenstraße. Zuerst nachgewiesen wurde es wohl in einem mir vorliegenden namenlosen Artikel „*Adolph Clarenbach*“ der „*Kölnischen Zeitung*“ vom 30. April 1872. Hier fand er einen Genossen im Martyrium, *Peter Flihesteden*. 8 Monate noch, bis zu ihrem gemeinsamen Tode, blieben beide zusammen, einer den anderen tragend, stützend, ermunternd. Beide waren gleich in der Begeisterung für das Evangelium als der Gnade Gottes in Christo Jesu, und doch grundverschieden in ihrem Charakter, *Clarenbach* „vorsichtig, besonnen, anfangs ausweichend, aber im Fortgang seines langwierigen Prozesses immer mehr dem Märtyrertode entgegen reifend“, *Flihesteden*, der Jüngere von beiden, „mehr aggressiv und provozierend, von vornherein entschlossen, sein Leben hinzugeben“. Rücksichtslos sagte er, was seine innerste Überzeugung war, obgleich, nein, gerade weil er wußte, daß seine Antworten ihm den Tod brachten.

Von *Peter Flihesteden* erzählt ein zeitgenössischer Bericht (er ist entnommen aus Alle Acta Adolphi Clarenbach) folgendes:

Peter Flihesteden, Anno 1527 im Christmond ist Petrus, geboren in einem Dorf, Flyhsteden genannt, im Land Jülich, nicht weit von Cöln liegend, gen Cöln der Meinung kommen (wie das die Akten klärllich anzeigen), die Gemeinde zu unterrichten und zu lehren den rechten Weg zur Seligkeit, und den Irrtum, damit sie behaftet, zu öffnen. Damit er nun eine Ursache dazu fand, da ers anders nicht machen konnte, ist er in den Dom gegangen, zum Hochaltar getreten und daselbst mit bedecktem Haupte gestanden. Und als das Sakrament aufgehoben, hat er den Rücken zum Volk gewendet, mit tiefem Seufzen ausgespien und das Haupt auch nicht entdeckt (entblößt), was beide, Geistliche und Laien, so dabei waren, wunder nahm, warum er solches tue. Jedoch fragte ihn niemand, wie er gehofft hatte, warum er das tue. Als nun das Sakrament aufgehoben war, ist er noch eine Zeitlang im Dom spazieren gegangen, wie da der Brauch ist, und danach ist er hinausgegangen, seine Freunde zu grüßen (besuchen). Mittlerweile war er von den Pfaffen dem Gewaltrichter angegeben worden, und als er nun zum Dom hinausgegangen war, ereilte ihn der Gewaltrichter auf der Straße, griff ihn und sprach: „*Du mußt mit uns gehen*“. Darauf denn Peter unerschrocken und mit lachendem Mund antwortete: „*Gern, darum bin ich hergekommen*“. Die Diener haben ihn jetzt auf den Frankenturm, da man *gemeinlich* (nach bestehendem Brauch) alle Gefangenen zunächst hinlegt, geführt.

Als nun *Peter* daselbst nun eine gute Zeit gesessen, hat der Rat von Cöln etliche verordnet, die mit den Ketzermeistern und anderen Theologen zu *Peter* gekommen sind, ihn zu examinieren, wie auch geschah. Und dann haben ihn unter andern vielen Artikeln, die hier, nachdem sie gedruckt sind, unnötig anzuzeigen sind, gefragt, weshalb er das hochwürdige Sakrament verachtet und geschmäht und sich gegen dasselbe also gestellt habe. Darauf hat er geantwortet, er habe nicht das Nachtmahl Christi verachtet, sondern den Mißbrauch, und das in keiner anderen Absicht, daß die Gemeinde ihn darum anspreche, und er also Ursache gehabt hätte, das irrende Volk, das das Sakrament als ihren Gott ehrte und anbetete, zu unterrichten. Da sie weiter fragten, ob ihn die Tat gereue, und ob er es noch einmal tun wolle, meinte er, es reue ihn nicht, (noch immer nicht) und wenn er noch daheim wäre, so wolle er in gleicher Weise nach Cöln ziehen und ein Gleiches tun, darum daß es (das Sakrament) nicht Gott sei, und man dürfe die Abgötterei nicht dulden noch gestatten, so im Dom begangen wurde. Es seien nur äußere Zeichen und sonst nichts mehr unter der Gestalt des Brots und Weins, und müsse im Glauben genossen werden. Darum soll mans auch nicht ehren und anbeten, noch in die Häuschen schließen.

Diese und dergleichen Antworten, die in den Akten ausführlich stehen, haben die Abgesandten des Rats dem ganzen Rat überbracht. Es ist darauf beschlossen, so er von diesem Vernehmen nicht abstehe wolle, daß man ihn dem Greven des hohen und weltlichen Gerichts überliefere, das Recht zu vollstrecken. Da er nun überliefert war, ist er mit solch fröhlicher Gebärde zu des Greven Haus gegangen, daß es jedermann verwundert, er hat sich auch gar nicht entsetzt, da er in den Keller geführt wurde. Als er eine gute Zeit da gelegen, haben ihn der Greve und die Schöffen heraus holen lassen, aufs schärfste examiniert und gefoltet, in der Absicht, daß er von diesem Handel abstehe und widerrufen solle. Das haben sie also getrieben, daß sich selbst der Henker über ihn erbarmte, wie er selbst bekannt hat, und wollte ihn nicht mehr strecken; sie haben jedoch nichts von ihm gewonnen (erreicht) denn er allein zu Gott geseufzt, ihn um Trost und Hülfe angerufen, auch gedankt, daß er ihn für würdig ansehe, um seines Wortes wegen zu leiden. Als sie nichts schaffen konnten, ließen sie ihn wieder in die schwersten Stöcke und Ketten legen, und er ist danach oft nur mit Wasser und Brot gehalten, oft versucht und examiniert, ihm oft mit Schwert, Feuer und Wasser gedroht, auch oft mancherlei List gebraucht worden, nur damit er widerrufe. Dieses haben sie fort und fort getrieben, bis *Adolph* zu ihm gelegt wurde, da haben sie an jenem verzweifelt und allen Fleiß auf diesen gewandt, wie du in den Acten Adolphi gehöret hast.

Ich füge auch noch einen 2. Bericht über *Peter Flihesteden* bei, der sich im Besitz eines Kölner Sammlers befindet und, soviel ich sehe, in der *Clarenbach* - Literatur unbekannt ist. Er ist entnommen dem Märtyrerbuch: „*Darinnen merkliche / denkwürdige Reden und Thaten viler heiligen Märtyrer beschrieben werden / welche nach den zeiten der Apostel / bihs auffs jar Christi M.D.LXXIII. hin und wieder in Deutschland / Frankreich / England / Schottland / Flandern / Braband / Italien / Hispanien / Portugal ect. Umb Euangelischen wahrheit willen jämmerlich verfolget / gemartert / und endlich auch uff allerley weise entleibet seyn worden.*

Alles nun erst auhs den großen / und in zehen bücher abgetheilten Französischen Actis Martyrum von einem frommen Christen fleißig auhsgezogen und verteutschet Allen wahren Christen sehr nützlich / tröstlich / und bihsweilen auch lieblich zu lesen ...“

Gedruckt zu herborn 1590.

Die Vorrede zeichnete: „*Christoff Rab / Buchdrucker dasselbst*“ (Herborn).

Anno 1529, den 28. Septembris / seynt Petrus Flistedt und Adolph Clarenbach zu Cöln verbrennet worden / auff welche man die orsach on schuld des Englischen schweißes / der dazumal im schwang gieng / onnd aller andern beschwerungen / da Teutschland dazumal behafftet / hat schieben dorffen. Welches zwar der alte griff des lügenhafftigen on blutdürstige art / onter der person der seinen hiermit genugsam zu verstehen gibt. Petrus Flistedt war zu Cöllen in der Kirchen bey der Mesß mit gedecktem haeupt gestanden. Ond da der Pfaff bihs zu der Eleuation kommen war: war er in seinem hertzen ergrimmet / on laut gereuspert / ond darauff auff die erde auhsgespeyet. Darumb er als bald hernach auff der gassen angegriffen / onnd gefenklich ist eingezogen worden. Da ihm die Schergen ansprachen / ond sagten / Er mueste mit ihnen gehen / hat Flistedt mit einem froelichem beständigem angesicht und laechlendem mund geantwortet / Ja gern: darumb bin ich hie. Da er nu eine lange zeit im Frankenturm mit großer beschwerung gesessen hatte / ist er endlich den von der Inquisition verordneten fürgestellt / ond onter andern auch gefragt worden / warumb er das Sacrament so veruneehrt hette? Darauff Flistedt geantwortet: Er hette das heilig Abendmahl des herrn Christi mitnichten verhoenet: sondern nur die schaendliche abgoetterey / die darunder begangen wuerde / ond dahs dieses sein intent gewesen, / dahs er gegenwertigen versammlung durch sein ausspeyen hette orsach und gelegenheit geben wollen / weiter nachzuforschen ond zu fragen / warumb er solches gethan hette. Alsdan wolle er gelegenheit genommen haben / die armen verfuerten leute / die in der Mesß das brot fuer ihren Gott anbeten / eines besseren zu unterweisen.

Da man jn fragte, / ob es jn auch gerewete / dahs er die Mesß also geschaendet hette / Sagt er nein. Ja wenn er noch außerhalb Cöllen were / so wolt er dennoch hineyn gehen onnd dasselbige wiederumb thun / welches er bereit gethan hette. Dann das brot were nicht Gott / onnd were solche des brots anbettung eine schreckliche und onleidliche suend und abgoetterey. Hernach haben sie jhn auch auff der folter so lang gepeintget / dahs auch der hencker ein oberdruchs davon bekommen / onnd jn nicht lenger hat ziehen wollen / alles der meynung / dahs er widerrufen sollte: aber sie konnten diesesfalhs gar nicht an ihm gewinnen. Dann Flihedt in dieser schrecklichen pein nicht auffhoerete zu seufftzen / und Gott omb huelff onnd beystand anzurufen / auch jm zu dancken / von wegen der ehr / die jm der sohn Gottes anthete / in dem er jn fuer der welt einen zeugen seiner Goettlichen wahrheit brachte.

Indem aber Flistedt also verwaret ward / truj es sich zu / dahs ein feiner junger gelehrter / ond wol beredeter mann / mit namen Adolph Clarenbach / schulmeister zu wesel / auch gen Coellen kam / ond omb gleicher orsach willen eyngezogen ward. Onnd ward zwar in einen turm gesetzt / da die boesen geister onnd gespenst viel polderns / werffens ond ander ungehewer nu ein lange zeit getrieben hatte, So bald aber Clarenbach da hineyn kommen / onnd seyn ernstlich gebett gethan hat / ist alles gespenst also bald verschwunden / ond sich auch hernach er nach Clarenbachs todt nit mehr hören lassen. Darauff er denn auch zwen Lateinische versch im turn gemacht onnd angeschrieben hat / welcher inhalt ist /

Wann Gott mit uns in noeten ist /
Verschwindet des Teuffels trotz und list.

Hernach ist Clarenbach in eben dieselbige gefengnis / darinn Flistedt war / versperret worden. Ond hat als einer von dem andern sonderlichen trost onnd sterk gehabt.

Die Geschichte von den bösen Geistern mit ihrem Gepolter und Werfen und den andern Ungeheuern erzählt auch kein Geringerer als der berühmte Bekämpfer des Hexenwahns Johannes Weyer 1563 in seinem Hauptwerk „*De praestigijs daemonium*“. Es geschieht mit diesen Worten:

„Im Jahre 1529 wurde der fromme und gelehrte Adolph Clarenbach aus Lennep wegen religiöser Gründe in Köln eingekerkert, und zwar in dem durch allerlei Schrecknisse seit vielen Jahren höchst berüchtigten Hahnentor (?), damit er Tag und Nacht recht ordentlich gequält werde. Als die Gespenster in der 1. Nacht den erhabenen Mann in gewohnter Weise umtobten, wandte er sich zu glühendem Gebet und besiegte und verjagte damit die Schar so, daß fortan nichts mehr von ihr gespürt wurde, auch dann nicht, als Clarenbach aus dem Hahnentor hinausgeführt wurde, um auf dem Scheiterhaufen sein Leben zu lassen für das standhafte Bekenntnis des christlichen Glaubens. Solche Gewalt hat das heiße Gebet eines frommen Mannes gegen die Unternehmungen der Dämonen. Er hatte noch ein Distichon auf die geweißte Kerkerwand geschrieben mit einem Gemisch von Kohlenpulver und Wasser, in das er seinen Finger tauchte, denn Tinte und Papier hatte man ihm versagt. Die Verse sagten ungefähr folgendes:

„Wo Emanuel, da ist keine Stätte für fanatische Schrecknisse. Das nenne ich die richtige Beschwörungsformel, das ist die sichere Art, die bösen Geister in die Flucht zuschlagen“.

Johannes Weyer lebte 1515 bis 1588 und war 1550 - 1578 Leibarzt des Herzogs Wilhelm III. von Cleve - Berg, den er immer mehr in evangelischem Geiste zu beeinflussen suchte. Er lobte unsern Clarenbach mit warmen Ausdrücken, „weil dieses tiefes Mitgefühl hatte mit jedem Menschen, der um abweichenden Glaubens willen an Leib und Leben gestraft wird“.

Man mag Fliestedens Verhalten im Dom zu Köln tadeln, aber man soll dabei doch bedenken, daß es sich um eine aufgeregte, wildgärende Zeit handelt, in der solche Vorkommnisse nicht zu den Seltenheiten gehörten. Gerade in Köln und gerade in der Zeit, von der wir sprechen, sind ähnliche wiederholt belegt. Am 21. September 1528 beschäftigt sich der Rat mit einem dunklen Vorfall in der Peterskirche, wo ein Priester von der Kanzel gedrängt worden war, am 1. März 1529 trifft er Anordnungen wegen Gotteslästerung, die in St. Peter vorgekommen sein soll. Predigende Observantenmönche wurden häufig öffentlich geschmäht, Prozessionen gestört u. s. f.

XIV. Verlauf und Ausgang des Prozesses!

Das Prozeßverfahren gegen *Clarenbach* hatte unterdessen seinen Fortgang genommen. Wir wissen, daß der Verhaftete gegen seine geistlichen Richter protestierte; er verlangte als Laie, vom Rate verhört zu werden, „*der an des Kaisers und einer ganzen ehrsamten Gemeinde zu Cöln Statt sitzt*“. Das kaiserliche Recht brachte es mit sich, daß dem Beklagten, der verhört werden sollte, seine Kläger gegenwärtig gestellt werden sollten, und darum forderte er weiter, ihm seine Ankläger zu Gesicht zu stellen. Man erwiderte ihm, seine Sache sei geistlich, es handele sich um unrechte Lehre, da brauche das Verfahren, von dem er spreche, nicht angewandt zu werden. Empört ruft er aus: „*Den Weg rechtens haben die Heiden nicht einmal St. Paulo verweigert, im Gegenteil, sie haben ihm dieses Recht aus freien Stücken angeboten!*“ Und als die Geistlichen sich unterfangen, einzuwerfen: „*Das war ein ander Ding*“, empfangen sie die schlagfertige Antwort: „*St. Pauli Sach war auch geistlich, viel geistlicher noch als diese, wie in der Geschichte der Apostel klärlich zu lesen, handele es sich bei Paulus doch auch um unrechte Lehre*“. Auch als er immer wieder Beweise für die Behauptung, daß er ein Ketzer sei, fordert, erhält er nur immer wieder die eine Antwort, daß alles bewiesen sei.

Darauf verlangt man von ihm einen Eid, daß er über die Artikel, die man ihm vorlegen will, „*nach der Wahrheit schriftliche Erklärung gebe*“. Es handelt sich um den sogenannten geistlichen Eid. Seine Formulierung wird ihm nicht mitgeteilt, wir kennen sie aus dem Verfahren gegen *Dr. Gerhard Westenburg* aus dem Jahre 1526. Auch von *Klopreis* verlangte man ihn. Ebenfalls wurde er 1524 dem bayrischen Märtyrer *Leonhard Kaiser* aus Raab bei Passau, der am 16. August 1527 verbrannt wurde, vorgelegt. Durch Haft und Drohungen erzwungen, versprach er eidlich, „*sich hinfort mit der evangelischen Lehre nicht weiter zu befassen und aller Verbreitung derselben durch Wort und Tat zu entsagen*“. *Westenburg*, *Kaiser* und auch *Klopreis* wurden nach der Eidesleistung aus dem Gefängnis entlassen, alle drei vermochten, um des Gewissens willen, nicht, ihn zu halten und lieferten sich dadurch in die Hände ihrer geistlichen Richter. Auch *Clarenbach* verspricht man, wenn er den Eid tue, solle er des Gefängnisses entledigt werden. Auch bei ihm kann man darum nichts anderes verlangt haben, als daß er beschwöre, daß er bisher nichts gegen die heilige Kirche gelehrt habe, oder ferner nichts lehren werde, was ihrer Glaubenslehre widerspreche. Man handelt unaufrichtig gegen einen wehrlosen Gefangenen, man will ihn in Widerspruch mit sich selbst bringen, ihn fangen. *Johann von Benrath*, einer der Inquisitoren, schwatzt es in seiner Einfalt heraus, wenn er, als *Clarenbach* im dritten Glaubensartikel für „*katholische*“ Kirche das deutsche Wort „*allgemeine*“ einsetzt, voller Freude ausruft: „*Da haben wir ihn ja!*“

Auch die Art, wie man ihn durch schlaue ausgeklügelte Übergänge verwirrt machen will, zeugt davon. „*Glaubt*“ ihr, daß man der Obrigkeit gehorchen soll? Darf man der Obrigkeit gehorchen, wenn sie wider Gottes Wort befiehlt? Darf man einen Eid schwören? Darf man in keinem Falle einen Eid schwören? Darfst „*Du*“ einen Eid schwören?, so folgen die Fragen nacheinander. Antwortet er unbedingt: Man darf gar keinen Eid tun, so sprach er gegen die Gesetze der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit. Es ist wider die Schrift, daß man keinen Eid leisten dürfe und verdammte Ketzerei! Ruft ihm bei Gelegenheit der Ketzermeister *Köllin* zu. Sagte er aber unbedingt: Ja, man darf schwören, so mußte auch er den Eid leisten, den man von ihm verlangte (Kanne). Er erklärt sich zu dem geistlichen Eid nicht bereit, zunächst aus rein äußerlichen Gründen. Er sei gefangen, und es sei schon darum unerlaubt ihn zum Eide zu zwingen, in Sonderheit, weil man ihm dabei die Freiheit verspreche. Dann fährt er fort: „*Ich armer Gefangener bin ja ein Laie und als solcher nicht schuldig, den geistlichen Eid zu tun. Darum habt ihr keine Macht, ihn zu fordern*“. Man läßt den Einwurf nicht gelten und behauptet mehrmals, der Wahrheit zum Trotz, um ihn zum Eid zu bringen, daß er wenigstens Kleriker sei, also dem geistlichen Stande angehöre. Aber er beharrt bei seiner Meinung. Seine Stellung zum Eide gründet er, wie alles, auf die Heilige Schrift.

Dreimal legt er sie fest, hier im Verhör, in dem Brief an *Kloppreis* und in einem ausführlichen Schreiben an seinen Richter, den Predigermönch *Johann Host von Kirspe* in unserer Nachbarschaft, der sich erboten hatte, ihn von der Berechtigung und Notwendigkeit des verlangten Eides privatim zu überzeugen. Seine biblische Begründung lautet im Wesentlichen:

Unser Herr *Christus*, Matth. 5 und *Jacobus* in seiner Epistel am 5. Kapitel gebieten den Christen, daß sie in keinem Weg - nie - schwören sollen. Dennoch haben der Herr *Christus* selbst und auch seine Apostel, sonderlich *St. Paulus*, oft geschworen. Deshalb muß man darauf achten, in welchem Weg sie schwören und wann sie gebieten, nicht zu schwören. Nun liest man an keinem Orte, daß sie geschworen haben, wenn es nicht fürnehmlich die Ehre Gottes, danach die Liebe zu Nutz des Nächsten erfordere. Darum, wo es die Ehre Gottes und Liebe des Nächsten nicht gebiete, sollen die Christen aller Dinge nicht schwören nach dem Gebot Christi, Matth. 5, und *Jacobus* am 5., sondern ihr Wort soll sein ja, ja, nein, nein. Wo es nun uns selbst betrifft, ist es offenbar, daß es nicht die Ehre Gottes noch die Liebe zum nächsten betrifft. In diesem Falle hat uns *Christus* verboten, zu schwören, da sollen wir allein ja, ja! nein, nein! antworten. In meinem Falle handelt es sich um meine persönliche Sache, wie die Ketzermeister einmal oder sich selbst bekennen und gesagt haben, ich würde dieses Gefängnisses nicht erledigt werden, wo ich den Eid nicht tun wollt. Wo es mich selbst angehet, soll ich frei und öffentlich und ohne Eid die Wahrheit sagen nach dem Gebote *Christi*. Von diesem Standpunkt können ihn seine Richter weder in öffentlichen noch privaten Auseinandersetzungen, weder durch Bitten noch Drohungen abbringen; auch nicht durch spitzfindige Einwürfe. Als einer von ihnen ihm entgegenwirft: *Aber die Liebe strecket sich doch auch zu sich selbst!* antwortet der Bibelfeste: *Anders saget St. Paul, die Liebe suchet nicht das ihre* und fügt, obwohl seiner Bibel beraubt, die Schriftstelle, 1. Corinth. 13 hinzu. Jetzt springt auch *Arnold von Tongeren* ein, und froh, daß er ihn öffentlich eines Irrtums überführen kann, sucht er ihn mit einem anderen Bibelwort zu schlagen: *Sagt nicht der Herr Christus: Hab deinen Nächsten lieb als dich selbst? Muß man sich also nicht selbst lieb haben?* Aber er muß sich von dem Meister der Schriftauslegung belehren lassen: *Der Herr Christus gebeut in diesem Spruch nicht, daß wir uns lieb haben sollen, sondern unsern Nächsten. Weil wir uns aber selbst so überaus lieb haben, so will der Herr, daß die Liebe, die wir dem Nächsten schuldig sind, unserer falschen Selbstliebe gegen uns selbst an Stärke gleich sein soll. Christus und Paulus stimmen fein überein.* Ketzerichter und Official drohen ihm feierlich „kraft des heiligen Gehorsams und kraft ihres Amtes unter Strafe des Bannes und Confessats⁵“, den Eid nicht länger zu weigern. Er beharrt bei seiner Meinung, „um des Gewissens und des Gebots Christi willen“ und weist auch den Vorwurf, „ungehorsam und freventlich“ zu handeln, zurück. „Das sagt Ihr euretwillen“, fügt er treffend hinzu. Und sie zwingen ihn nicht und müssen es leiden, daß er Antwort gibt auf ihre Fragen mit *Jesu*: Ja, ja! nein, nein!

Im weiteren Verhör, wir wissen es schon, bricht eine Stütze der Anklage nach der anderen zusammen, er ist kein Kleriker, der Eid und Gelübde mit Füßen trat, kein Bilderstürmer und Kreuzschänder, kein Aufwiegler und Rottenführer, er hat sich nicht widerrechtlich kirchliche Amtshandlungen angemaßt, seine ganze Ketzerei ist sein biblischer evangelischer Glaube, sein „*luthersches Christentum*“. Und sie bekennt er ohne Wanken und Schwanken, „*ohn Zögern und Vorsicht, mag werden, was will*“. „*Denn ich bin*“ - so lautet der Schluß seines eben erwähnten Briefes an *Romberg* - „*durch die Gnade des himmlischen Vaters und unseres Herrn Jesu Christi bereit zu leiden: sei es Christum zu bekennen, oder dem sicheren Tod anheim zu fallen. Ich bitte daher, kommt mit Christo, kommt mich zu belehren aus den canonischen Schriften und mir meinen Irrtum anzuzeigen, von dem ihr soviel Aufhebens macht. Christe Schaf bin ich, obgleich unter allen das kleinste, verachtteste und geringste, aber ich bin doch Christi Schaf, weshalb ich des einigen Christus Stimme zu hören mich rühme*“.

Seine Stellung zur alten Kirche ist klar, er hat sie schon im Sendschreiben an die *Lenneper* ausführlich festgelegt, das mit seinem evangelischen Bekenntnis sonderbarerweise in seinem ganzen Prozeß nicht ein einziges Mal erwähnt oder zum Beweis seiner ketzerischen Lehre herangezogen wird. Auch die Missiven oder Sendbriefe an seine Freunde, oder seiner Freunde an ihn, die man bei seiner Verhaftung bei ihm gefunden und ihm abgenommen hat, finden keinerlei Verwendung.

Bezüglich des freien Willens erklärt er: „*Die Sinne und Gedanken des Menschen sind allzeit zum Bösen geneigt, oder genauer nach dem hebräischen Text, sie sind allzeit böse*“ (1.Mose, 6 und 8). Folglich hat der Mensch zum Guten keinen freien Willen, sondern *Gott* wirkt in ihm das Wollen und Vollbringen (Phil. 2). So meint es auch *St. Augustin*, wo er von der Gnade wider die *Pelagianer* herrlich handelt. Den Ausdruck *liberum arbitrium*, das ihr den freien Willen nennt, findet man nicht in der Schrift. - Die guten Werke sind ihm nicht nötig zur Seligkeit. Dazu ist *Christus* allein genug, so wir das anders nur fest glauben. Unsere Werke sind bloß solchen Glaubens Zeichen, Zeugnis und Pfand, wie zu den *Römern*, Kap. 4, von *Abraham* gesagt wird, daß er das Zeichen der Beschneidung empfangen habe zum Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens.

⁵ Das sonst unbekannte Wort bezeichnet wohl die für einen Ketzer festgelegten Strafen.

Soviel man den guten Werken zugibt, also viel zieht man dem Herrn Christus ab. Der Papst ist nicht das Haupt der Kirche, das ist Christus allein; wäre der Papst auch ein solches Haupt, so wäre die Kirche ein Monstrum mit zwei Köpfen. Wenn Papst und Bischöfe *Gottes Wort* predigen und gebieten, so soll man ihnen (als Obrigkeit) so gehorsam sein, wie Christus selbst es war. Wenn sie das aber nicht tun, soll man ihnen nicht gehorchen. Die Konzilien, insofern sie nicht gegen Gottes Wort gewesen und gehalten sind, repräsentieren die allgemeine Kirche. Ist es nach Gottes Wort, was sie beschlossen und verordnet haben, so soll man's glauben und annehmen, wo nicht, so soll man's verwerfen. Wer die Kirchengewohnheiten und die Zeremonien, z. B. die Segnung des Weihwassers, des Salzes, der Kerzen, der Palmen und Kräuter und dergleichen, aus eigenem Frevel verachtet, der tut nicht wohl. „Ob er aber eine Todsünde tut, das weiß ich nicht“. Bezüglich des Abendmahls erklärte er im Verhör: *Ich glaube, daß da sei der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut Christi, nach dem Worte Christi: „Das ist mein Leib etc.“*. Ob aber da bleibe Brot und Wein, weiß ich nicht. Der hat mir auch nicht befohlen, weiter danach zu forschen: Als man weiter wissen will, ob er glaubt, daß nach der Consecration Fleisch und Blut unter der Gestalt des Brotes allein und ohne die Gestalt des Weines ist, antwortet er: Das sind hohe Fragen, von denen ich nichts verstehe. Ich halte mich hier schlechthin an die Worte Christi, der sagt: Das ist mein Leib etc. Auf die Frage: Glaubt ihr, daß die Gewohnheit der Heiligen, das Sakrament bloß unter der Gestalt des Brotes zu reichen, bleiben müsse, und die daran ändern wollen, als Ketzer zu behandeln seien?, lautet seine Antwort: Sofern es nicht wider Gottes Wort! Die aus eigenem Frevel den Empfang des Sakraments der Beichte, der Firmung und des heiligen Öles verachten, tun nicht wohl daran. Ob sie aber auch eine Todsünde begehen, mag Gott richten. Die Beichte erscheint ihm gut und tröstlich denen, so von ihren Sünden geängstigt werden, wo man aber keinen bequemen Priester hätte, möchte die Beichte auch bei dem Nächsten geschehen. Als man von ihm wissen wolle, ob, er gebeichtet hat und zerknirscht ist, durch die heil. Werke, die ihm der Priester zur Strafe auferlegt, für seine Sünden genug tut, erwidert er: Ich glaube, die wahre Buße sei: Gehe hin und sündige hinfert nicht mehr. (Joh. 8.) Außer dem Tode Christi gibt es keine Genugtuung für die Sünde, so nach der Schrift zu den Hebräern am 10. Kap: Mit einem Opfer hat er in Ewigkeit vollendet die Geheiligten, und 1. Joh. 1: Sein Blut macht uns rein von aller Sünde. Die Jungfrau Maria, das ist sein Bekenntnis, ist Jungfrau geblieben nach der Geburt des Heilandes. Man soll sie ehren und als ein Exempel des Glaubens und der Liebe darstellen, aber sie nicht anrufen, nichts von ihr erbitten; denn es ist ein Gott und ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Jesus Christus, 1. Thim. 2, oder, wie Johannes sagt: Wir haben einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesus Christus, den Gerechten. Maria ist nicht ohne alle Sünde empfangen und geboren, das ist der Herr Christus allein. Wie es sich mit der Empfängnis und der Geburt der Maria verhalte, befehle ich Gott. Sie ist nicht der Brunn der Gnade, und kann sie uns bei Gott nicht Gnade erwerben? fragt man ihn weiter, und sein Bescheid heißt: Christus allein ist unser Mittler bei Gott. Was die Schrift in ihrem rechten und natürlichen Verstande (Sinn) unverrückt bleibe, wo es anders geschieht, ist es nicht recht und ziemt sich nicht. Bezüglich der anderen Heiligen, so hier zu Köln sind, ob man sie ehren und anrufen darf, antwortet er: Ich sag hier wie zuvor bei der Jungfrau Maria: Der Christgläubige darf der Heiligen Bilder und das Kruzifix nicht verehren. Gott allein soll man anbeten und ihm allein dienen. (Deut. 6 und 10, und Math. 4). Ist das Mönchsleben nach und durch Gottes Wort eingeführt, so ist es recht, wo nicht, so ist es unrecht und wird ein Ende nehmen. Das Predigen haben vornehmlich die dazu verordneten Geistlichen zu tun; die Laien aber, wenn sie das Wort gehört haben, sollen unter sich danach handeln, sich einander damit vermahnend und unterweisend, wie Paulus in den Episteln sagt. Vornehmlich sollen die predigen, die gesandt sind, predigen aber die, so nicht gesandt sind, so soll man's ihnen auch nicht wehren. (1. Corinther, 14). Alle Todsünde, sonderlich auch die öffentliche, ist öffentlich zu bestrafen nach 1. Corinther 5. Es gibt kein leibliches Fegefeuer, die Seelen haben keinen Leib und können daher nicht mit leiblichem Feuer gefeget werden. Obendrein steht das Wort Fegefeuer nicht in der Schrift. Sind die Seelen im Fegefeuer ihrer Seligkeit gewiß?, will man zuletzt noch von ihm wissen: Ich gebe ja gar kein Fegefeuer zu! ist seine Antwort. Sagt der Herr nicht dazu Matth. 16: Wer glaubet und getauft wird, der wird selig! Wer also im Glauben stirbt, der ist selig und gerechtfertigt von den Sünden (Römer 6), ihm ist also kein Fegefeuer nötig. Legenden, die auf die Heilige Schrift sich gründen, darf man als Beispiel des Glaubens und der Liebe wohl predigen; die aber ihren Grund in der Schrift nicht haben und mit ihren Lehren nicht übereinstimmen, sollen nicht gepredigt werden, so enthält z. B. die Catharinen-Legende schriftwidrige Stücke.

Das letzte Verhör mit Clarenbach hatte am 27. Juli stattgefunden. 39 Fragen legten ihm die Ketzerichter ihrerseits vor; auch weitere 40 Fragen, auf die er bereits vorher dem Rate schriftlich geantwortet hatte, werden wiederholt. Er muß mündlich noch einmal darauf antworten, „*damit - nach den Worten Tongerns - es alles gehe wie Recht und Brauch ist; denn in solchen Sachen sind wir, die Inquisitoren, die geeigneten Richter*“. Man sucht offenbar ihn durch diese unerwartete Wiederholung der Fragen in Widerspruch mit den früheren Antworten zu setzen.

Auffällig bleibt, daß die Ketzerichter in keinem der vier Verhöre auf das Grundlegende der Reformation, auf die Lehre des Paulus von der Rechtfertigung durch den Glauben, weiter eingehen und ihn darüber zu einer ausführlichen Erklärung veranlassen.

Sechs Wochen nach dem letzten Verhör - um den 7. September 1528 - hatte das geistliche Gericht aus den Antworten 23 ketzerische Sätze zusammengestellt. Darunter befindet sich nicht ein einziger, der sich auf die ihm vorgeworfenen Handlungen in Münster, Wesel und Osnabrück wie Bilderstürmerei, Kreuzesschändung, Verrichtung kirchlicher Amtshandlungen, Aufwiegelung usw. bezieht. Beweise dafür waren also tatsächlich nicht vorhanden, Clarenbach hatte, wie wir sehen, in seinen Vernehmungen bedachtsam, mit Vorsicht, Zurückhaltung und Einschränkung geantwortet. Es muß zugegeben werden, daß sich dieselbe Zurückhaltung auch in einzelnen der 23 Artikel ausspricht, indem sie eingeleitet werden mit: Es scheint, als ob er meint, er drückt sich aus, als ob er zweifelt. Auch die Bibelstellen, die er zum Beweise seiner abweichenden Stellung vom Kirchenglauben anführt, sind angegeben. Die ketzerischen Artikel aber, die man ihm vorlegt, sind diese:

1. Er hat gesagt, daß er nicht schwören dürfe, wenn es seine eigene Sache, nämlich den Glauben, angehe, wegen des Wortes Christi: Ihr sollt ganz und gar nicht schwören.
2. Er zweifelt, ob die allgemeinen Concilia dem Worte Gottes gemäß gehalten werden.
3. Es scheint, als glaube er, daß dieselben zuweilen etwas wider das Wort Gottes beschlossen haben oder beschließen können.
4. Er hält dafür, daß Luther vom Papste verdammt worden, zweifelt aber, ob es nach dem Worte Gottes geschehen sei.
5. Sagt er, daß er etliche Bücher Luthers gelesen, aber nichts darin gefunden habe, das ihm ketzerisch vorkomme.
6. Er zweifelt, ob nach der Consekration Brot und Wein da bleiben, sowie
7. ob der eine Todsünde begehe, der die Beichte, Firmung und das heilige Öl verachte.
8. Die Beichte, meint er, sei gut, ob aber notwendig, gibt er nicht an.
9. Es sei keine andere Genugtuung für unsere Sünde als der Tod Christi, unsere guten Werke seien nur Zeichen und Pfand zur Seligkeit, aber nicht nötig.
10. Die Jungfrau Maria solle man ehren, aber nicht anrufen noch anbeten; Christus allein sei unser Mittler und Fürsprecher.
11. Er glaubt nicht, daß Maria ohne alle Sünde empfangen sei, sagt dennoch, er befehle es hart, wie es damit sein möge, denn es gehe über seinen Verstand.
12. Glaubte er auch nicht, daß sie ein Brunn der Gnaden sei und uns irgend Gnade erbitten könne.
13. Man solle die Heiligen nicht anrufen noch anbeten, sowie
14. auch nicht das Heiligtum (das „Allerheiligste“) ehren.
15. Er zweifelt, ob der geistliche Stand, von der Kirche eingesetzt, sich mit dem Worte vergleiche oder nicht.
16. Es dürfen auch die, so nicht gesandt sind, predigen
17. Er glaubt nicht, daß es ein Fegefeuer gebe.
18. Auch nicht, daß der Mensch einen freien Willen habe.
19. Noch, daß die guten Werke verdienstlich seien, und was man ihnen zumesse, entziehe man Christo.
20. Aus der Heiligen Schrift könne man es nicht beweisen, daß man für seine Toten bitten solle.

21. Er will nicht, daß man die Bilder der Heiligen ehren solle, auch nicht das Kruzifix.

22. Die Messe sei kein Opfer, sondern ein Gedächtnis. Christus habe mit einem Opfer vollendet alle Heiligen. Endlich.

23. Die Kirche auf Erden habe kein anderes Haupt als Christum allein.

Die alten Quellen berichten uns nicht, ob Clarenbach diese Artikel sofort widerrufen sollte, oder ob ihm eine Frist zum Widerruf gegönnt wurde, auch nicht, ob er Einwendung gegen ihre Fassung erhob, indem sie hie und da seine Antworten, wie es tatsächlich der Fall ist, unklar, verstümmelt oder entstellt wiedergaben. Sie berichten aber von Gegenartikeln, die „von Adolph“ aus der Ketzermeister Rede (bei Verhören) als recht ketzerisch gesammelt und durch seine Freunde weiter verbreitet werden. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. (1. Petri 2) Ihr Hausknechte, seid untertan mit aller Furcht den Herren, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den ungeschlachten. Diesen Spruch haben die Ketzermeister dahin gezwungen (verdreht), daß der Papst ein Haupt der heiligen Kirche sei.

2. (1. Petri 4) Seid aber allezeit erbötig zu antworten jedermann von der Hoffnung, die in Euch ist. Hiermit haben sie beweisen wollen, daß ich ihnen einen Eid tun sollte, meine Meinung zu sagen unversehens (unvorbereitet) auf ihre ungeschickten Fragen.

3. Als sie weiter beweisen wollten, daß ich schuldig wäre, den Eid zu tun, sprachen sie: Die Liebe strecket sich auch zu sich selbst. Darauf antwortete ich: Die Liebe suchet nicht das ihrige, (1. Cor. 13) Da widersprachen sie: Ihr irret öffentlich, denn der Herr spricht: Habe Deinen Nächsten so lieb als Dich selbst. Ich aber antwortete: Der Spruch ist nicht wider mich, sondern vielmehr mit mir. Darauf sprach einer: Wer sich selbst ein Schalk ist, wem ist der gut? Eccl. am 14. Dieser Spruch, antwortete ich, ist von den Geizigen geredet, auch ist das Buch nicht aus der Zahl der heiligen Bücher.

4. Auf der Ehrenpforte haben sie mir nach vielen Dräuens des Bannes, als ich den Eid nicht tun wollte, geraten, ich solle den Eid auf ihr Gewissen tun, ihnen vertrauen, daß es recht sei. Dieses ist wider den Spruch Jeream. 17: Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt.

5. Um zu beweisen, daß man mehr glauben müsse, denn in der Schrift verfasst ist, haben sie diesen Spruch: Pauli, Thesse. 2: So stehet nun, lieber Bruder, und haltet an den Satzungen, die euch gelehret sind, es sei durch unser Wort oder Epistel.

6. Sie sagten, daß auch die Heiligen samt der würdigen Mutter Christi wissen und erkennen, unser Gebet erhören und für uns bitten. Dazu haben sie gezwungen die Sprüche Pauli Cor. 13: Jetzt erkenne ichs stückweis, dann aber werde ichs erkennen, gleich wie ich erkannt bin. Dieses Wort ist wieder seine Art (Sinn und Verstand) gebraucht und ist auch wider die Schrift: Gott allein erkennet aller Menschen Herzen.

7. Sie haben öffentlich auch gesagt, daß der Artikel, Christus ist zu der Hölle gestiegen, nicht in der Schrift begründet sei. So doch in den Geschichten der Apostel am 2. Kap. Aus dem 15. Psalm von Christo gesagt wird: Du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen. Desgleichen Psalm 29: Herr, du hast meine Seele aus der untersten Hölle errettet.

Aus diesem allen mag man sehen und verstehen, warum diese Leute Ketzermeister heißen, nämlich, weil sie die Ketzerei lehren und ihrem eigenen Gutdünken (ihrer eigenen Auslegung) wider die Schrift folgen.

XV. Wie man Clarenbach verdamnte.

Es geschah erst am 4. März 1529. Man hatte ihn also nochmals 28 Wochen im Kerker schmachten lassen, vielleicht in der Hoffnung, so meinen die alten Quellen, daß die Länge der Gefangenschaft ihn noch biegsam machen und zum Widerruf bewegen würde. Wenn sie Recht haben, war es vergeblich. Er blieb unerschütterlich und standhaft. Das Urteil wurde bei offenen Türen gesprochen. Außer dem Grefen, den päpstlichen und erzbischöflichen Ketzermeistern und Mitgliedern des geistlichen Gerichts fanden sich noch Welt- und Klostergeistliche und viele Laien ein. *Clarenbach* wurde von dem Grefen und 2 Gerichtsdienern aus dem Kerker geholt. *Der Friede Gottes sei mit Euch allen!* So grüßte er die Bürger, die ihn vor dem Hause *Kleingedank* erwarteten.

Im Gerichtssaale hub der päpstliche Ketzermeister Köllin von der römischen Kirche zu reden an; es gebe keine andere christliche Kirche denn sie, und wer in dieser Kirche nicht bleibe, der sei kein Christ. „*Seid Ihr, Adolph, darum in Irrtümer geraten*“, so schloß er, „*die dieser alleinigen heiligen römischen Kirche widerstreiten, so sind wir hier erschienen, Euch noch einmal zu fragen, ob ihr von solchen Irrtümern ablassen und Euch der heiligen römischen Kirche wieder unterwerfen wollet oder nicht. Mit großem Ernste fordern wir Euch zu diesem Gehorsam auf, es treu und ehrlich mit Ernst meinend und Eurer Seelen Seligkeit suchend*“. Statt der „kurzen und guten Antwort“, die man von ihm begehrte, richtete Adolph das Wort an die versammelten Zuschauer und erzählte ihnen den ganzen Gang seines Prozesses, wessen man ihn fälschlich beschuldigt, was man ihn gefragt und was er geantwortet habe. Lange ließ man ihn so reden, bis ihn endlich Köllin unterbrach, man wolle nur von ihm wissen, ob er von seinen ketzerischen Meinungen abzustehen gedenke. Wenn er nicht auf diese Frage antworte, sei man gedungen, ihm sogleich die Sentenz zu sprechen. Aber da legten sich die Anwesenden aus dem Volk ins Mittel und gaben ihrem Unwillen laut darüber Ausdruck, daß man ihn nicht sprechen lasse. Dennoch durfte er nicht fortfahren, nur an den Kaiser appellierte er abermals und zeigte, wie diese Appellation jedermann vergönnet sein müsse. Warum will eine christliche Obrigkeit, dabei deutete er mit dem Finger auf den Grefen, es nicht gestatten, was die heidnische Paulus erlaubt hat! Noch einmal bittet er um Belehrung und Unterweisung aus der Schrift, so und wo er im Irrtum wäre; sie solle der Richter über ihn und seine Richter sein. Aber man ist nicht gekommen, mit ihm zu disputieren, nicht einmal die Verlesung der 23 ketzerischen Artikel setzte er durch, „*damit die Umstehenden wissen, warum Ihr mich verdammt*“. Der Ketzermeister gab der Abweisung die Begründung: *Sollte dies böse Gift in reine Gefäße gegossen und diese besudelt werden!* Über solche Worte wurde er vom Volke verlacht, und Adolph stand auf, um in sein Gefängnis zurückzukehren. Valet! sprach er, und die Gerichtsdienere ließen ihn wirklich ungehindert gehen. Da sprang einer der Herren auf, ergriff ihn beim Arme und stieß ihm mit der Faust in den Nacken, daß er auf seinen Stuhl zurückkehre.

Nach einer Weile schlug der Ketzermeister das Meßbuch auf, da, wo das Evangelium stehet: Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort. Man malte das Cruzifix, und der Ketzermeister verlas auf lateinisch die Sentenz, welche so endet:

„So scheiden wir denn diesen Adolph Clarenbach als ein räudig Schaf und als ein faules, stinkendes Glied von der Kirche ab und übergeben ihn der weltlichen Obrigkeit, jedoch MIT der Bitte, daß sie ihm an Leib, Leben und Blute nichts zufügen mögen“,

eine christliche Bitte, die sie, wie unsere Quelle bemerkt, ihren Verdammungsurteilen immer anzuhängen pflegen, aber nie erfüllt wissen wollen. Adolph hört sein Urteil schweigend an, als aber der Ketzermeister den Schluß desselben aussprach, rief er: „*Macht die Fenster auf, damit der böse Qualm herausschlage*“. Das Werk war getan, aber Köllin legte ihm noch eine fromme Zutat bei. Er teilte an die Helfershelfer 300 Jahre Ablässe aus, die übrigen Umstehenden bekamen „*solcher geistlichen Gaben auch, nämlich elf Jahr-Ablässe, aber ein Teil von ihnen trieb seinen Spott damit, ein anderer sagte, er solle St. Velten⁶ mit seinem Ablass haben*“. - Als alle auseinandergingen, „*wurde Adolph unter Trostsprüchen vieler guter und frommer Leute wieder ins Gefängnis geführt*“.

XVI. Nach der Verdammung

Adolph Clarenbach war als Ketzer verdammt und aus der heiligen römischen Kirche ausgestoßen. Die Arbeit der Inquisition war zu Ende. Jetzt hatte die weltliche Obrigkeit wieder das Wort, um das Urteil zu finden, da die Kirche kein Blut vergießen durfte. Nach dem Spruch des geistlichen Gerichts konnte es auch nach dem damals geltenden weltlichen Recht nur auf: Tod! lauten. Das weltliche Gericht war, wie wir wissen, das kurfürstliche Schöffengericht unter Vorsitz des erzbischöflichen Grefen Hilger vom Spiegel. Das Urteil der Scheffen bedurfte dann der Bestätigung des Kurfürsten - Erzbischofs, als Landesherrn, nur für die Sicherstellung der Ausführung, der Vollstreckung hatte der Rat der Stadt Sorge zu tragen. **Dies Todesurteil ist offiziell nicht gesprochen worden!** Auch von seiner Bestätigung durch Hermann von Wied meldet daher keine Urkunde. Wahrscheinlich weilte dieser in den kritischen September Tagen fern von Bonn in Westfalen, dem östlichen Teile seines Kurfürstentums, und ist nicht einmal befragt worden, erst als die Hinrichtung vollzogen war, ist er, gegen den 9. Oktober, wieder am Rhein nachweisbar. Die 7 Schöffen, die das Todesurteil über Clarenbach sprechen sollten, waren nicht zusammen zu bringen!

⁶ „St. Velten“; Velten von terni, Bischof, gestorben um 275, ist der Schutzheilige der Gichtbrüchigen und Epileptiker; der fromme Wunsch bedeutet also, er möge mit seinem Ablass die Kränke kriegen

„Die Richter, welche man Schöffen nennt“, berichtet ein Zeitgenosse, *Lumpius*, „wollten, entweder weil die gesetzliche Zahl nicht vorhanden war, oder aus einem anderen Grunde in dieser Sache kein Urteil finden. Das weiß ich gewiß, daß einige unter ihnen gewesen sind, die in den Tod nicht eingewilligt haben“. Eine Bestätigung dieser Meinung enthält auch die im Jahre 1530 erschienene Schrift „Der ganze Prozeß“, so *Clarenbachs* Brüder seiner Appellation und Erledigung halber vor kaiserlichen Majestät Kammergericht gerichtlich gehalten haben, in welcher der Verfasser sagt: „Wie und durch welche diese zween zum Feuer verurteilt sind, kann ich eigentlich nicht anzeigen, dieweil so mancherlei Reden davon gehen. Der mehrere Teil will, daß *Grefe* und *Scheffen* kein Urteil gefällt haben, wie sie das auch selbst auf den heutigen Tag (denn also bin ich gerichtet) bekennen“. Der Kölner Rat zieht Weihnachten desselben Jahres *Joachim Mützenmacher* gefänglich ein, weil er den Henker ins Gerede gebracht, „wie er die zween, *Adolphus Clarenbach* und seinen Gesellen, sonder *Scheffen* Urteil verbrannt solle haben“.

Und diese Unentschlossenheit offenbarte sich, obgleich die Stellung der römischen Kirche im Reiche eine weit günstigere als bisher geworden war. Der Reichstag zu Speyer vom Jahre 1526 hatte die Stellung zum evangelischen Glauben in die Gewissen der Landesfürsten gelegt. Jetzt, 1528 / 29, war die Not des Kaisers, die ihn damals zu solchem Entgegenkommen gezwungen hatte, gewichen. Seine Feinde waren besiegt, die kaiserliche Macht erstrahlte in neuem Glanze. Das deutsche Volk, das ihm zu seinen Erfolgen wesentlich geholfen, empfing jetzt seinen kaiserlichen Dank, der aber bestand darin, „Deutschland von der verseuchenden Kraft des Luthertums zu befreien“. Bis zum nächsten Konzil verbot der Kaiser bei des Reiches Acht und Aberacht, irgend jemand zum unrechten Glauben zu verleiten. Aus der nachgiebigen Bestimmung des letzten Reichstages sei großer Unrat und Mißverständnis wider den heiligen Glauben gefolgt. Er hebe denselben darum auf, kassiere und vernichte ihn kraft seiner Machvollkommenheit und befehle den Ständen, die 1529 aufs Neue in Speyer versammelt waren, an Stelle des Artikels die kaiserliche Meinung zu setzen. Ein Reichstagsausschuß stellte tatsächlich den Antrag, den Abschied von 1526 zu widerrufen. Die Evangelischen erreichten trotz langer Verhandlungen nur die Einfügung einiger, sogar bedenklicher Erweiterungen. Wer bisher das Wormser Edikt gehalten, der solle es auch ferner tun. Es sollten keine weiteren Neuerungen geduldet werden, die Sekten, welche dem Sakrament des wahren Leibes und Brotes widersprächen, sollte man ganz und gar nicht dulden, so wenig die Wiedertäufer. Der Vorschlag des Ausschusses wurde in der Sitzung vom 6. und 7. April 1529 angenommen. Die Protestation der evangelischen Fürsten war vergebens, am 19. April erhielt er die Form eines endgültigen und rechtsverbindlichen Reichstagsabschieds. Die allgemeine Lage kann also die Unentschlossenheit der Kölner Behörden nicht erklären; wir müssen sie in der Stadt selbst suchen.

Die Sympathien weiter Schichten der Bürgerschaft waren gerade nach dem 4. März auf Seiten des verdammten Ketzers. Bis in die Kreise der Geistlichen hinein dringen evangelische Neigungen, die Augustiner regen sich, insbesondere der Kaplan an St. Jacob hat viel Zulauf bei seinen Predigten, wiederholt, z. B. am 30. Juni und 5. Juli, beschließt der Rat, ihm das Predigen zu untersagen. Immer wieder muß er sich in seinen Sitzungen mit der Unterdrückung ketzerischer Strömungen beschäftigen. In Sonderheit regt sich der treue *Fabritius*, immer wieder wird er verhaftet, am 12. April, 14. Mai, 7. Juni, 24. August, und dann, - zeigt sich auch darin die Bedeutung und Kraft der öffentlichen Meinung in der Stadt? - wieder entlassen. Am 7. Juni handelt es sich darum, daß er eine von ihm selbst Supplikation, d. i. eine Bittschrift, für *Clarenbach* unter Nennung des ihm angetanen Unrechts durch Druck hat vervielfältigen und öffentlich anschlagen lassen. Vor allem sträubt sich der Rat gegen eine öffentliche Hinrichtung, weil er Unruhen befürchtet. Schon am 30. Juni werden die beiden Bürgermeister und andere städtische Beamte abgeordnet, um mit den kurfürstlichen Räten über die Beseitigung des Ketzers zu verhandeln. Am 5. Juli erstatten die Abgesandten Bericht, und der Rat beschließt, jenen sagen zu lassen, sie möchten bei ihrem Herrn darauf drängen, daß die Exekution möglichst stille, geheim und ohne Anwendung der gebräuchlichen Formalitäten erfolge. Man möge ihn in eine *Schlade* (Nachen) stellen und nächtlicherweise im Rhein ersäufen. Nur sei nötig, daß eine Entscheidung falle, weil die beiden Gesellen durch Predigt des Glaubens seltsam Wesen mit den Mitgefangenen hätten. Täglich versammelte sich sogar eine Menge Menschen am Kellerloch des Gefängnisses, um ihren Worten zu lauschen. Die Räte des Erzbischofs schlugen vor, ihn nach Brühl, der Sommerresidenz ihres Herrn, zu bringen. Aber *Hermann* traf keine Entscheidung. Bis Anfang September noch blieb die Sache in der Schwebe.

Diese langen Monate der Unentschiedenheit benutzten die Vertreter des alten Glaubens noch mehrmals, *Clarenbach* zum Widerruf zu bringen. Und in der Tat, Welch ein Triumph wäre es für die herrschende Kirche gewesen, wenn sie über den Riesen zuletzt doch gesiegt hätte. Um *Fliehsteden* kümmerte man sich nicht. Der „*Student*“ hatte nur eine lokale Bedeutung, er war aufgegeben, nur war sein Schicksal von dem des anderen abhängig. Von einem solchen Bekehrungsversuch bei *Adolph*, der, nachdem er wieder gescheitert war, durch ein Flugblatt der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde, erzählt die Hauptschrift über die Märtyrer mancherlei.

Der Vikar im Dome, *Schlebusch*, redete ihm aufs Beste zu: „*Leicht könntest du loskommen, wenn du nur wolltest. Ich bin gewiß, unser Herr Erzbischof ist ein gnädiger Herr, du darfst ihm nur bekennen, daß du geirrt hast, so geschieht dir Gnade. Dazu sind dir viele Herren günstig und gewogen, du gilst bei ihnen für einen verständigen, gelehrten Mann, bist ihnen lieb und wert, und sie werden dir gerne helfen; es kommt alles auf dich an*“. Hierauf nahm der Pfarrer *Clemens von Lennep* das Wort und redete auf das Beweglichste auf ihn ein. „*Seht Adolph*“, sagte er, „*ich habe noch einen alten Gulden, den kriegt der erste Bote, der mir die Botschaft bringt, daß sich Adolph bekehrt hat*“. Umsonst. Wohl ist er bereit, sich belehren zu lassen, so er geirrt, aber nicht weiter. Da fingen sie an, ihm Angst zu machen. Es wird euch den Hals kosten, bestätigte der anwesende Grefe. „*Der ist hier*“, antwortete *Adolph* im Glaubenstrotz der Unüberwindlichen und streckte den Hals hervor. „*Haben sie gleich diesen, so haben sie doch ihren Willen noch nicht; ich aber werde das ewige Leben haben, und zuletzt sollen sie es wohl erfahren, was sie getan!*“ Dann gab er ihnen allen die Hand, segnete sie und befahl sie Gott. Als ihn die Diener wieder abgeführt hatten, meinte einer der Anwesenden, wenn mancher so mit Worten davon kommen könnte, wie dieser da, so würde er kein Narr sein und sich wieder einsperren lassen. Und er lag im 18. Monat gefangen.

XVII. Dem Tod verfallen.

Ein äußerer Umstand führte endlich die Entscheidung über das Geschick der beiden Gefangenen herbei und brachte sie auf den Scheiterhaufen; es war eine neue, bisher unbekannte epidemisch auftretende Krankheit, der *englische Schweiß*. Er wütete fast schlimmer als die Pest, die zwei Jahre vorher verheerend durch Europa gezogen war. Er brachte meist schon in 24 Stunden den Tod. Niemand wußte die Ursachen der Krankheit zu erklären. Weil sie in England ausgebrochen war und dort die größte Zahl an Opfern gefordert hatte, wurde sie die englische Krankheit genannt. Sie war durch ganz Europa gezogen. In Deutschland hatte sie in allen großen Städten gewütet, in Straßburg, Frankfurt, Augsburg, Bremen, Lübeck. Große Naturereignisse waren mit ihrem Erscheinen verbunden. In England und Italien hatten verheerende Regengüsse eingesetzt. In der Stadt Rom sollten allein 12.000 Menschen im Tiberstrom ertrunken sein. In den Niederlanden waren durch gewaltige Sturmfluten die Deiche zerbrochen und große Teile von Holland, Seeland und Brabant überflutet. Eine Reihe von Kometen war am Himmel erschienen; im Januar 1529 hatte sich ein gewaltiges Feuerzeichen an der Küste Mecklenburgs und Pommerns am Himmel gezeigt. Im Juli sah man in Deutschland und Frankreich einen Kometen, der einen weiten feurigen Schein an der Himmelsbahn zog. In Deutschland war in der Mitte des Juni eine so furchtbare Regenflut eingetreten, daß man nach Jahrzehnten noch davon sprach. Dann setzte im August eine Reihe von überheißen, drückenden Tagen ein. - In dieser Aufregung und Bangigkeit, in diese dumpfe, schwüle Stimmung brach die geheimnisvolle, würgende Krankheit hinein. Sie setzte mit sehr hohem Fieber, Frostschütteln und Zittern ein, das oft in Krämpfe überging. Bei allen Erkrankten zeigte sich ein unerträgliches Angstgefühl, es war die Angst des Verfolgungswahns. Bei allen brach zugleich ein ungeheurer Schweiß aus, so daß sie wie in Wasser gebadet lagen. Dann folgte eine derartige Mattigkeit, daß sie in tiefen Schlaf versanken. Wer aber einschlief, erwachte nicht mehr, er war hoffnungslos verloren (Kliche, Heiliges Feuer). - In Köln setzt der Rat am 5. September auf 14 Tage die städtischen Gerichte aus und bittet das Domkapitel um Anordnung einer Prozession, man trägt die lieben Heiligen durch die Stadt, Priester eilen haufenweise mit den Sakramenten und schellend durch die Straßen, die Bevölkerung flieht, selbst Domherren wandern bis auf einen aus, und der bleibt des schnöden Mammons wegen.

Das ist die Stunde der Mönche und Prediger; sie schreien und schelten auf den Kanzeln über die teuflische Ketzerei und über die Schonung, die man ihren Urhebern angedeihen lasse, das sei die Ursache, die einzige, weshalb Gott seinen Zorn über die heilige Stadt ausgieße und sie, die bisher unbefleckte, mit dieser verheerenden Krankheit heimsuche. Strafe ist's, Strafe des zürnenden Gottes! Sühnung will er: den Tod der Ketzer! Das Volk hört's, hört's alle Tage, überall, es glaubt's, spricht's nach. In Bierstuben und Badehäusern, auf den Straßen und daheim heißt die Losung: Die Ketzer müssen sterben! Jene heiligen Henker, schreibt *Lumpius*, die bisher ihr Vorhaben wegen der Furcht vor dem Volke nicht ausführen konnten und sich lächerlich gemacht hatten, erhielten endlich dazu willkommene Gelegenheit bei dem plötzlichen Tode der Menschen in Folge der Schweißkrankheit. Auch die Ratsmitglieder werden in Schrecken gesetzt. Man sucht den Grefen zu bearbeiten, der bald kleinmütig wird und auf ihre Seite tritt, nicht ohne Verdacht der Bestechung. In diesem Tumult wird das Unmögliche zur Tatsache, die Hinrichtung ist nicht länger aufzuschieben. Allein ein förmliches Urteil ergeht nicht. Am 27. September faßt der Rat den Beschluß, „*die städtischen Söldner und Nachtwächter zu bestellen, daß zum nächsten (Tage), wenn der Grefe Justiz tun will, das Feld bestellt und geräumt werde, damit der Scharfrichter ungehindert bleibe*“.

An demselben Tag überbringt der Grefe *Hilger vom Spiegel* den Gefangenen die Nachricht, daß sie sterben müssen. Noch eine Rettung gibt es für sie, er bietet sie ihnen an, es ist der Widerruf. Aber sie wollen „*bei ihrer Meinung bleiben, so als Gott es will*“. Auch den Mönch, dem sie beichten sollen, lehnen sie ab. Sie hätten ja nicht einmal Gold, ihm das Beichthören zu bezahlen, fügt sogar *Adolph* scherzend hinzu, so wenig ist seine Kraft gebrochen. Der Grefe vertraut noch immer darauf, daß es „*schon anders mit ihnen werden würde*“. Nachmittags zwischen 4 - 5 Uhr kommt *Adolph zum Gint*, ein Priester und mit *Clarenbach* verwandt, an das Kellerloch und bittet inständig, doch Belehrung anzunehmen. Auch zwei Predigermönche sind gleich zur Stelle, ihnen diese Belehrung gleich zu geben. Sie sollten gut davon kommen, versprechen die Besucher, wenn sie von ihrem Unglauben abstehen. Bis in die Nacht lassen die drei nicht ab mit Bitten und Zureden. Aber *Adolph* bleibt bei seinem Wort: „*Könnt ihr, mir beweisen, daß ich mit dem, was Christus mich gelehrt, irre daran bin, so will ich mich belehren lassen*“. - Auch hier steht einer, der nicht anders kann!

XVIII. Der Todesweg.

Der 28. September 1529 war der Sterbetag. „*Bis in die Nacht*“ hatte man den Ketzern keine Ruhe gelassen, sie zu bekehren, und dennoch, als er anbrach, berichtet *Lumpius*, ertönte „*im scheußlichen und finsternen Keller im Hause des Gerichtspräsidenten der Gesang der zum Tode bestimmten Benisancte spiritus (Komm, heiliger Geist) nebst einigen Psalmen*“. Der unermüdliche, um das Seelenheil des Verwandten treu besorgte *Adolph zum Gint* erschien noch einmal, diesmal mit zwei Augustinern aus dem ganz in der Nähe liegenden Kloster, die der Grefe aufgefordert hatte, die Delinquenten beichten zu lassen. Wieder mahnte der Priester sie zur Umkehr vom falschen Wege, „*sonst müßt ihr sterben*“. Aber *Adolph* antwortete ihm mit einer heiligen Sterbensfreudigkeit, ja Todessensucht, sie wünschten nicht anders mehr als zu sterben, um, erlöst von Sünde, Tod und Teufel, zu Christus, dem Hirten und Bischof ihrer Seele zu gelangen. Der priesterliche Vetter weist ihn darauf hin, daß es außerhalb der einen katholischen Kirche und ohne sie kein Heil gibt: „*Ihr wißt doch, Adolph, daß wir Glieder der Kirche sein müssen, wenn wir wollen selig werden, und wer von ihrem Leibe geschnitten ist, kann es nicht werden. Euer Leiden kommt Euch also nicht zu Nutze, wenn Ihr der Kirche nicht mehr angehört. Darum laßt Euch raten und vereinigt Euch wieder mit der heiligen römischen Kirche*“. Jetzt legte sich auch der eine Augustiner, der ein Jude gewesen war, ins Gespräch, und mit dem Eifer, der Konvertiten zu beseelen pflegt, wagte er die Behauptung, daß Christus Petro und allen seinen Nachfolgern auf dem päpstlichen Stuhle die Macht gegeben, die Sünde zu erlassen und zu behalten. Den Schriftbeweis der Kirche, den der Mönch ihm vorhält, tut *Adolph* ab mit der Bemerkung: „*Ich glaube, das Binden und Lösen geht eigentlich auf das Predigen des Wortes Gottes, das dann allen Menschen befohlen ist, nicht bloß dem Papste, der ja auch gar wenig darin tut. Christus bedarf keines Statthalters auf Erden*“. Und nun wendet er sich - im Angesicht des Todes - mit einem Ausdruck, wie wir sie bisher an ihm nicht kennen, wie er sie auch im ganzen Prozeß nicht angewendet hat, gegen den Papst, er heißt ihn „*die gekrönte Bestie*“, die sich allerheiligster Vater nennen läßt, die uns mit ihrem Ablaß verführt hat und ein Krämer damit geworden ist. Des Papstes Krämerei aber habe ein Ende, weil der gemeine Mann seine Büberei durchschaue. Die gekrönte Bestie, er wiederholt den Ausdruck, hat sich an Gottes statt gesetzt, hier an diese Stelle, die Gott allein gehört (auf seine Brust zeigend), hier in unsere Gewissen und Seelen, und damit hat er uns unser Geld und Gut abgenommen. Er ist es, von dem Paulus 2.Thess. 2 weissagt, der Mensch der Sünden und das Kind der Verderbung, der Widerwärtige, der sich erhebet über alles, was Gott ist und geehrt wird, also daß er sich setzt in den Tempel Gottes als ein Gott und gibt sich aus, er sei Gott und hat es dazu gebracht, daß man seine Gebote fleißiger hält als Gottes Gebote! Der Augustiner läßt nicht nach und sucht ihn zu belehren, und noch einmal verwirft *Adolph* schroff die Lehre der Kirche von dem Sakrament des Altars: „*Wie habt Ihr Euch unterstehen dürfen, Christus noch einmal zu opfern, da er sich schon einmal geopfert für alle, für aller Welt Sünde*“. Das einzige Opfer, das uns nun noch übrig bleibt und Gott gefällt, ist ein geängstigter Geist. Und wie Jubel klingt es in diesem Zusammenhang aus dem Munde des Sterbenden: „*Wir halten uns an den Herrn Jesum Christum und sein Wort, so können wir nicht irren. Sein Wort wollen wir bekennen, solange uns der Mund offen steht, und ihn, unsern Herrn, wollen wir bekennen vor den Menschen, so wird er uns wieder bekennen vor seinem himmlischen Vater. Auf keinen Menschen verlassen wir uns, seien sie so heilig gewesen, als sie wollen, auch auf unsere eigenen Werke nicht, denn wir haben keine. So wir denn keine haben und sollen doch sterben, wo sollen wir denn hinaus? Zum Teufel wollen wir nicht, Menschentrost hilft uns nicht, und all unser Tun ist umsonst, dieweil wir mit allem, was wir getan, nur unnütze Knechte sind. Darum verlassen wir uns billig und allein auf den Tod unseres Erlösers, der für uns gelitten hat, und sonst auf kein Ding dieser Welt, scheine und gleiße es, wie es wolle!*“

Aleff zum Gynt und die Mönche gingen weg, und jetzt war auch die Stunde da, daß die Gefangenen sollten aus dem Kerker zum Richtplatz geführt werden. Es war morgens gegen 9 Uhr.

Einen mitgefangenen Messermacher ließen sie im Grefenkeller zurück. Durch ihn lassen sie die Brüder grüßen und ermahnen ihn, fest bei dem zu bleiben, was er von ihnen gehört habe. Als sie mit Ketten aneinander gebunden, mit den Gewaltrichtern und den geharnischten Wächtern von des Grefen Haus ziehen, bricht *Adolph* in lautes Gottloben aus und betet: „*Lob, Ehr und Dank sei dir, Vater, daß du uns diesen Tag hast erscheinen lassen, nach dem uns so sehr verlangst hat. O Herr, sieh herab, denn die Zeit ist nahe*“. Vor dem Kerker sind Freunde, auch aus Osnabrück und Wesel, in reicher Zahl versammelt, sie sind gekommen, ihn zu trösten! Er grüßt sie und lächelt ihnen zu: „*Ich bin in Christo getröstet!*“ und dann ermahnt er sie, nicht abzulassen von Christo und seinem Wort aus Furcht vor dem Tode. Denn es muß geschehen, daß alle, die wollen gottselig leben in Christo Jesu, müssen Verfolgung leiden. Darum will ich Christo nachfolgen und Euch vorangehen. Die Straßen sind voll Volks, und alles wundert sich der Freiheit und Festigkeit, mit der er redete. *Petrus Fliehsteden* sprach gar wenig, aber statt seines Mundes redete die Freude, die auf seinem Angesichte leuchtete.

Am Hause des Kaufmanns *Gurtzenig* war man zur Hacht gekommen. Es war das dem Erzbischof zugehörige Gefängnis in der Nähe des Domes, in welches die Kriminalgefangenen nach geschehener Verurteilung durch das Schöffengericht und vor der Hinrichtung geführt wurden; es geschah zum Zeichen, „*daß Sr. kurfürstl. Gnaden das Halsgericht, das Recht über Leben und Tod, zustehe; eine Stunde sollen die Gefangenen hier bleiben, um so als Verurteilte des kurfürstlichen Blutbanns den letzten Gang anzutreten*“. Hier hielt darum der Zug, bis die Sterbeglocke geläutet wurde. Wieder machten sich die Augustiner - Mönche an die Halsstarrigen heran. Was wollt ihr mit den Hunden, redete der Hachtmeister auf sie ein, sie sind hart wie Stein und beichten doch nicht. Der eine kann schwatzen, daß er ein ganzes Land verführen könnte. *Adolph*, dessen überzeugende Beredsamkeit hier noch einmal aus Feindesmund ihre Anerkennung findet, fordert eine Bibel und liest das 5. Kapitel im Brief an die Römer laut vor, um sich ein wenig zu ergötzen im Worte Gottes. Einiges legte er auch aus, bei weiterem Vorlesen fallen ihm die Mönche immer wieder ins Wort, so daß er es lassen mußte. Sie wollen ihn jetzt das hochwürdige Sakrament wenigstens sehen lassen, aber er weist sie ab. Da wurde die Sterbeglocke geläutet, und der Zug setzte sich wieder in Bewegung. *Adolf von Gynt* versucht noch einmal, ihn „zur Besinnung“ zu bringen. „*Bedenkt, was Ihr Euren Freunden schuldig seid*“, ruft er ihm zu, aber er bekommt die Antwort: „*Wer Vater und Mutter mehr lieb hat als mich, der ist mein nicht wert, spricht der Herr*“. Von der Hacht ging es nun zuerst zu dem hohen Gericht, wo der Grefe mit seinen Scheffen nach altem, feststehendem Gebrauch das Todesurteil noch einmal laut vorlesen mußte. Aber diesmal wird keins gesprochen, obwohl alle anwesend sind. Darum fragt *Adolph*: „*Wo sind jetzt unsere Ankläger, unsere Ketzermeister, unsere Richter? Müssen doch sonst die Ankläger da sein, wenn einer sterben soll!*“ Und er fügt hinzu sich an das Volk wendend: „*Das ist kein Recht, sondern Gewalt!*“ Der Richter winkt mit dem Richterstabe, daß man sie wegführe. „*Dein Wille geschehe*“ betet er und erduldet auch diese Ungesetzlichkeit. Damit es schneller ginge, wurden sie auch nicht zu dem mit dem kurfürstlichen Wappen geschmückten Stein geführt, an den sonst alle durch Urteilspruch zum Tode Verdammten gestoßen zu werden pflegten, wieder zum Zeichen, daß dem Erzbischof - Kurfürsten der Blutbann in Köln zustehe, sondern es ging eilig zur Hacht zurück. Auf dem Wege dahin hätte der Geistliche den Glauben beten sollen, aber *Adolph* spricht ihn selbst, und *Peter* antwortet auf jeden Artikel, so daß sich jedermann wunderte über die Geistesgegenwart und Sammlung, womit sie sprachen. Als der eine Augustiner, der ein Jude gewesen, ihnen das Kruzifix vorhalten will, weisen sie ihn ab, sie trügen das Kreuz Christi in ihrem Herzen. Auch sollen sie sich jetzt umwenden und St. Peter und die heiligen drei Könige segnen. Aber ihre Antwort lautet: „*Der die heiligen Könige selig gemacht hat, wird auch uns selig machen, ehe die Uhr schlägt*“. Das Gedränge des Volkes wird so groß, daß unter der Hachpforte eine Zeitlang stillegehalten werden muß. Als es weiter geht, spricht *Adolph*, was sonst die Geistlichen taten, die 10 Gebote, und *Peter* antwortet ihm. Dann legte er mit Geist und Salbung die Bitten des Vaterunsers im Einzelnen aus. An der hohen Schmitzen vorbei kamen sie zum Barfüßler Kloster, wo gerade einige Mönche standen, und er ermahnte sie: „*Hütet Euch vor den falschen Papisten, lasset Euch nicht verführen von ihnen, denn das Wort Gottes ist hell und klar und bedarf keiner Glossen*“ (Auslegung).

Im Silberhofe, dem Kloster gegenüber, hatte sich sein früherer Lehrer und Ketzermeister *Johann von Benrath* ins Fenster gelegt und schickte ihm den „frommen“ Gruß des Hasses nach: „*Gehet nun, daß Euch St. Antonius verbrenne*“.⁷

Nochmals beteten die Freunde das Vaterunser, dann das Ave Maria⁸, endlich den Glauben. Das Volk aber, das alles hörte, wunderte sich und sprach: „*Haben uns nicht die Pfaffen und Mönche weisgemacht, daß sie weder von Gott, noch den Heiligen etwas halten, hören wir sie aber nicht den Glauben und das Ave Maria sprechen und gar ernstlich die Jungfrau Maria nennen, daß sie gebenedeit sei über alle Weiber und Christum der Welt geboren habe? Wie unverschämt lügt doch dies Volk*“ (der Pfaffen und Mönche)! Dann redeten sie weiter über ihren Glauben zu der sie begleitenden Menge, und als *Adolph* müde ward, löste *Peter* ihn ab. Sie zu erquicken, ließ ein vornehmer Herr Bier holen. Gelabt und neu gestärkt, betet *Clarenbach* für die Stadt Köln, daß Gott sie nicht heimsuchen solle, und für alle Bischöfe, Pastoren und Prediger, daß der Herr ihr Herz erleuchten und sie von ihrer Blindheit heilen möge.

Nun kamen sie ins freie Feld, denn in der Stadt selbst durften sie nicht gerichtet werden. Der Augustiner wies ihnen nochmals das Kreuz, und als er meinte, sie hätten den Tod wohl verschuldet, wehrte sich *Clarenbach* ganz entschieden: „*Obwohl er ein Sünder sei, diesen Tod habe er nicht verdient*“. Nach altem Brauch will der Henker jetzt Heller zur Seelenmesse für sie sammeln lassen, da auch sie durchs Fegefeuer müßten. Mit Lächeln entgegnet *Adolph*: „*Das Fegefeuer sei der Pfaffen Tetsch (Gefasel). Das rechte Fegefeuer für ihn wäre, daß er um des göttlichen Wortes willen diesen ungerechten Tod geduldig leide*“. Als er sich wegen des Gedränges und Getümmels nicht mehr verständlich machen kann, stimmt er das: Herr Gott, dich loben wir! an. Der Grefe verbietet's; es sei genug, daß man sie habe schwatzen lassen. Als er sie Ketzer schimpft, nimmt *Flihesteden* das Wort: „*Weil ihr so sprecht, Herr Grefe, muß ichs doch öffentlich vor dem Volke bekennen, was ich glaube, und sich an die Menge wendend, beginnt er: Die heilige Kirche, liebe Brüder, ist gebauet auf Christum und sein Wort. Wo dieses Wort in die Herzen der Menschen dringt, da ist die heilige Kirche, es sei zu Köln oder zu Trier; solche Menschen sind dann zu einem Leibe vereint, dessen Haupt Christus ist. Glauben aber soll man allein an Gott, nicht an diese Kirche, von dieser bloß, daß sie da und heilig ist. Eure römische Kirche ist auf Menschensatzung gebauet und der wüste Greuel. Ihr Oberhaupt will sich über Christus setzen, der doch das alleinige Haupt der Kirche ist, er führet neben dem Worte Gottes seine eigene Lehre herein und macht mit dieser Menschenlehre das göttliche Wort untertan, damit sein Stuhl, Bauch und Greuel erhalten werde, Christi Wort aber untergehe. Darum, liebe Brüder, so schließt er, bitte ich Euch um Christi willen: Laßt ab von der gekrönten Bestie in Rom und von ihrem Greuel, bleibet allein bei Christo und seinem Wort, er wird Euch nicht abweisen und von sich stoßen; denn er spricht Kommt zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will Euch erquicken. Keinen Einzigen stößt er von sich, denn er sagt: Kommt alle!*“ - Als das Volk ihn so reden hörte, drängte es sich je mehr und mehr hinzu, selbst der Grefe, der mit großem Ungestüm auf seinem Pferde unter die Menge sprengte, konnte sich nicht zurückhalten, und *Peter* erklärte ihnen nun auch, was er von der Mutter Gottes und den Sakramenten halte, und was nach der Schrift von ihnen gehalten werden müsse.

⁷ Benrath wünscht ihm das Antoniusfeuer auf den Hals; es handelt sich dabei um eine im ganzen Abendlande während des Mittelalters oft wütende, epidemische Krankheit, die wie der Aussatz gefürchtet war. Den Namen „*Antoniusfeuer*“ erhielt sie, weil sich der Glaube herausgebildet hatte, daß sie durch andächtiges Gebet vor den Reliquien des hl. Antonius geheilt werden könne. Die Bezeichnung „*Antoniusfeuer*“ erklärt sich aus dem Wesen und Verlauf der Krankheit. „*Die Feuerplage ergriff die verschiedenen Glieder des menschlichen Leibes, indem diese langsam durch Brand verzehrt wurden, bis endlich der Tod den Leiden ein Ende setzte*“ (Flodoardus von Rheims im Jahre 945). Nach neueren Forschungen handelt es sich um eine Mutterkornvergiftung. „Bei starken Vergiftungen kann es zum trockenen Brand ganzer Glieder kommen, anfangs unter heftigen Schmerzen, später bei vollständiger Gefühllosigkeit, wobei sich die befallenen Glieder, selbst Arme und Beine, vollständig ablösen können“. (Siehe: Zur Geschichte des Mutterkorns von R. Kobert; A. Stoll: Über Mutterkorn in der Zeitschrift „Die Naturwissenschaften“ vom 17. August 1923.)

⁸ Ave Maria. Zu dem Gruße des Engels Gabriel an Maria (Luk. 1,28), der seit der zweiten Hälfte des 11 Jh. als Gebetsformel aufkommt, treten später die Worte der Elisabeth (Luk. 1, 42); der Schluß um Fürbitte ist zu Clarenbachs Zeiten noch nicht angehängt, er entsteht erst im Laufe des 16. Jh. Unseren Märtyrern ist das Ave Maria also nur einen Gruß an Maria, keine Anrufung derselben als Fürbitterin.

XIX. Ein selig Sterben.

Als sie den Galgenberg, Melaten, hinaufgestiegen, fing *Clarenbach* an zu beten: „O Herr, erhebe meinen Geist, daß ich allen meinen Feinden vergeben möge von Grund meines Herzens“, und beide waren so unverzagt und gleichmütig, als wären nicht sie es, die gerichtet würden. Das Volk aber schloß einen Kreis um sie, um sie besser zu hören. Der Augustiner ermahnte ihn nochmals, sich doch unterweisen zu lassen, noch sei es an der Zeit zur Umkehr. Wieder wiesen sie ihn zurück, und *Fliedsteden* fuhr in seiner Rede fort: „So wisset denn, daß wir glauben, Maria sei vor, in und nach der Geburt Jungfrau gewesen und würdig erfunden, durch die Gnade Gottes die Mutter unseres Heilandes zu werden. Aber darum sollen wir sie doch nicht anbeten, noch um Gnade anrufen, da sie doch selbst aus Gnaden die Mutter Gottes geworden ist. Sondern ehren sollen wir sie mit der Ehre, die ihr der englische Gruß im Evangelium beimisset. So wisset also, daß wir glauben, die Mutter Gottes sei gewesen eine edle Kreatur, zwar von Gott geschaffen wie andere Menschen, aber begabet mit den Gaben des heiligen Geistes. Wir sollen sie nicht anders loben und preisen, als Gott sie gelobt und gepriesen hat; sollen aber ihr Lob Gott dem Herrn zuschreiben und ihn durch sie loben, wie sie denn selbst im Magnifikat (in ihrem Lobgesang) nichts sich, und Gott allein alles zuschreibt. Desgleichen halten wir von dem Sakramente nichts anderes als die Worte des Herrn sagen, womit er es als Nachtmahl einsetzte“.

Da unterbricht ihn der Grefe mit Ungestüm und befiehlt dem Henker, den Buben aufzubinden. Aber der also Verleumdete wirft ihm die Anklage ins Gesicht: „Ihr verfolgt Christenblut! Sehet zu, ob Ihr's werdet vor Gott verantworten können. Pilatus wußte nicht, was er tat, Ihr aber wißt es und wisset, warum Ihr's tut. Ihr könnt nicht heimgehen und sagen: Ich wasche meine Hände in Unschuld. Es steht aber geschrieben: Ihr Richter, richtet recht!“ Nachdem sie der Henker endlich zum ersten Male aus der mitgeführten Flasche gestärkt hatte, flehten beide den Herrn um Vergebung der Sünden an. Nach dem Gebete vergaben sie sich gegenseitig ihre Schuld. Nun küßten sie sich zur Letzte und schieden freundlich voneinander.

Zuerst ward *Fliedsteden* entkleidet, und sein Genosse ermahnte ihn zur Standhaftigkeit. Er aber antwortet: „Ich will sterben als ein Christ, und wie wir Christo, unserm Bruder, versprochen haben, um seines Namens willen zu sterben“. Er wollte noch etwas hinzufügen, aber der Henker stieß ihn mit Gewalt in die Hütte und schlug ihm die Ketten so fest um den Hals, daß er nicht mehr reden konnte und schon erstickt war, ehe *Adolph* zu ihm in die Hütte kam.

Jetzt trat der zweite Augustiner, der bisher geschwiegen hatte, an *Clarenbach* heran und rief ihm den Spruch zu: Der Herr saget: „Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubet, der wird leben, ob gleich er stirbe, und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben!“ Hoherfreut rief *Adolph*: „Lieber, sage mir das noch einmal“. Er tats, und der also Getröstete dankte ihm, daß er ihm das Evangelium verkündet habe. Himmelsluft umgibt ihn. Wie nahe, Meister, wie nahe! entrang sich seinen Lippen. Noch einmal wandte er sich an den Grefen und übergab ihm ein Büchlein, es seinen Brüdern⁹ auszuhändigen. Dann fing er an sich zu entkleiden, indem er ihm zurief: „Sagt, warum ich sterben muß, nicht meinewegen, sondern um des Volkes willen, daß es wisse, warum man mich verbrennt. Wiewohl ich Sünder bin, so habe ich diesen Tod nicht verdient“. Das bleibt seine Überzeugung bis zuletzt. Er kennt auch seine Gegner, die Theologen in Köln, die das Evangelium Jesu Christi verfolgen, und fügt siegesbewußt hinzu: „Vermeint Ihr aber, mir dräuen und Schrecken zu machen mit diesem Feuer, so irret Ihr Euch; mich ficht das nicht an; denn ich weiß, Ihr könnt mir kein Haar auf dem Kopfe kränken, wenn es Euch nicht von oben zugelassen ist. Habt Ihr mich auch getötet, so habt Ihr doch nicht, was Ihr wollt (nämlich das Evangelium nicht vernichtet), ich aber habe das ewige Leben. Der Tod erschreckt mich nicht, den Christus hat den Tod, Teufel und Hölle überwunden!“ Vor einem solchen im Tode noch triumphierenden Siegesbewußtsein, vor solchem Heldenmut, vor solcher Überzeugungstreue stand staunend selbst der Grefe still und schwieg.

Und *Adolph*:
Still legt er seine Kleider ab,
Als sank der Abend leis herab,
Als wie ein Kind, das Abends müd
Zum süßen Schlaf sein Kleid auszieht
Und sich ins Bettlein legt zur Ruh
Und macht die müden Augen zu,
Um aufzustehn am nächsten Morgen
Froh und erquickt ohn' Angst und Sorgen.¹⁰

⁹ Ob wir daraus folgern dürfen, daß seine Eltern gestorben sind?

¹⁰ Ludw. Schneller, *Adolph Clarenbach*, Ein Sang vom Rhein.

Willig und von selbst geht er in die Hütte, schlägt noch einmal die Augen auf gen Himmel und betet: „*O Herr, hiernach hat mich lange verlangt!*“ Denn so muß es geschehen, auf daß wir durchs Kreuz bewähret werden. Als er sieht, daß sein Bruder schon den Geist aufgegeben hat, spricht er: „*Gott sei Dir gnädig und barmherzig, ich komme Dir gleich nach.*“ Ganz von selbst stellte er sich an den Marterpfahl. Der Henker schlägt ihn an den Pfosten und hängt ihm einen Sack Pulver um den Hals. Noch einmal bekennt er seinen Glauben, den der zweite Augustiner vorspricht, und setzt am Schlusse hinzu: „*Das Glaube ich, dabei will ich bleiben, darauf will ich leben und sterben.*“ Der Henker hat inzwischen das Feuer angezündet, schon lodert es hoch empor, da ruft er mit lauter Stimme durch Qualm und Flammen: „*Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist!*“ Die lodernde Glut entzündet das Pulver, er erstickt. Die Hütte mit den entseelten Körpern der Märtyrer brennt lichterloh, was sterblich an ihnen ist, wird Asche, die man in alle Winde streut.

XX. Des Todes Wirkung

Die Stellung des Kölner Volkes zu dem Ketzergericht war geteilt. Es gingen aber, so schließt die alte Quelle, der wir bei unserer Berichterstattung über den Todesweg meist gefolgt sind, mancherlei Urteile über sie, je nach dem es einem jeden ums Herz war, und wie er es verstand. Ihre Festigkeit bis in den Tod, ihr freudiges Sterben hat auf keinen seinen Eindruck verfehlt. Ein Augenzeuge der Hinrichtung, der damals beinahe zwölfjährige *Hermann Weinsberg*, später Jurist in Köln, bezeugt es mit folgender Eintragung in seine Tagesberichte (das Buch Weinsberg): Anno 1529 sind zwei, *Adolph Clarenbach* und *Petrus Fliestedt*, zu Köln als Ketzer von den Theologen verdammt worden und sind zu Melaten zu Asche verbrannt worden. Ich hab sie gesehen hinausleiten und verbrennen, und sind auf ihrem Vornahmen und Meinung (bei ihrem Glauben) bis zum Tod verblieben. Das Volk hat sich „*vil umb irentwillen bekommert (um sie getrauert) und ist vil sprachen in der stat von in gewest*“ (von ihnen gewesen). Die Freunde evangelischer Lehre waren nicht niedergebeugt. Wie ein Siegesjubel vielmehr erklingt es in einer ihrer gleichzeitigen Flugschriften: Fasse Mut, wer Du auch seiest, der Du Christo Dich zugesagt hast. Es schadet den Streitern Christi weder Tod, noch Peinigung, noch Bande. Mögen die Sophisten schwätzen, mögen die falschen Theologen ihre Stimmen erheben: Christus regiert und triumphiert schon in seinen Blutzügen. Unter welchen der sehr ruhmwürdige Herr *Adolph Clarenbach* zugleich mit seinem Genossen *Peter von Fliesteden* in dem Heerlager seines Königs tapfer streitend den Sieg davon getragen. - Am folgenden Tage, so hören wir aus dem Bericht des *Lumpius*, kommt das Volk im Dom zusammen, die Theologen und Mönche verwünschend und bekennend, daß jene Männer mit Unrecht verurteilt seien. Diejenigen, welche nicht eingestimmt haben seinen Tod (jene Schöffen, die ihn nicht verurteilen wollen?) rühmen sich dessen öffentlich, es gibt keinen, der es wagt, sich als Mitwisser an der Sache zu bekennen, sie zittern und fürchten sich, wo etwas davon erwähnt wird. Ein Bericht des gelehrten Humanisten *Johann Cäsarius an Melanchton*, der einige Monate später, im Dezember 1529, geschrieben wurde und in den Tatsachen mit den anderen Quellen übereinstimmt, rühmt gleichfalls die Frömmigkeit und wunderbare Standhaftigkeit der rheinischen Blutzügen und urteilt: Die Ursache der Verbrennung war vornehmlich, daß sie den römischen Papst nicht als das Haupt der Kirche anerkennen, noch seine Satzungen in jeder Beziehung billigen wollten. Die Mönche und Theologen, die *magistri nostri* (Doktoren der Gottesgelehrsamkeit) hielten damals dafür, daß durch jenes Feuer der Eifer für das Evangelium beim Cölnischen Volk ausgelöscht werden würde, aber der Erfolg hat gerade das Gegenteil gezeigt, indem nämlich viele gegenwärtig nur desto eifriger wie früher Prediger des Evangeliums begehren. Auch eine andere Bemerkung aus demselben Bericht soll hier stehen: Ich habe von vielen gehört, welche ganz in der Nähe dabei standen, als jene sollten verbrannt werden, daß sie unzählige gesehen aus dem großen Volkshaufen, der zu jenem Schauspiel zusammen gekommen war, welche das Unglück jener beweinet hätten, wenn anders es ein Unglück zu nennen war. - Der uns bekannte *Dr. Gerhard Westerbürg*, der auch nach dem ihm günstigen Kammergerichtsurteil (1526) keine dauernde Ruhe vor den Inquisitoren gefunden hatte, ließ 1533 in Marburg eine Schrift erscheinen unter dem Titel: „*Wie die hochgelehrten von Cölln Doctores in der Gottheit und Ketzermeister den Doctor Gerhard Westerbürg des Fegfeuers halben als einen Ungläubigen verurteilt und verdammt haben.*“ Sie endet, nachdem er den Kölner Theologen unsere beiden Märtyrer noch einmal vor Augen gestellt hat, mit den Worten: „*Ein feste Burg ist unser Gott, ein gute Wehr und Waffen. Ihr Theologen, Ihr Doctores in der Gottheit, die Ihr vielen Worten Gottes mutwillig und wissentlich widersteht, lasset ab, höret auf, höret auf, die Wahrheit zu verfolgen, und die sie, das ist Christum, bekennen. Ihr habt Bluts genug auf Euch geladen, insbesondere mit den zwen vor kurzem Verbrannten, Adolph und Petrus, die den christlichen Glauben, wie alle Welt Zeuge ist, bis in den Tod bekannt und als Christen geendet haben.*“

Seine Feinde aber glauben, sie täten mit ihrem Tode Gott einen Dienst. Es waren Ketzer, und sind es der katholischen Kirche geblieben. Noch im Jahre 1667, wir entnehmen es *Milde*, gedachte der römische und spanische Index librorum prohibitorum (Verzeichnis der vom Papst verbotenen Bücher) unsers *Adolph Clarenbachs* und verbot seine Schriften. Und im Bereich unserer Kreissynode schrieb der katholische *Pfarrer Becker* 1864 in seiner Geschichte der Stadt Radevormwald: Seine geistlichen Vorgesetzten schlossen ihn von der katholischen Kirche aus, weil er ihr nicht angehören wollte (Der begründende Nebensatz ist bei ihm durch Fettdruck hervorgehoben). Das ist alles, was sie ihm getan und tun konnten. Wie gern hätten sie ihn gerettet! Aber es war nicht ihre Sache, ihn dem Tod zu entziehen, noch weniger, ihn dem Tode zu überliefern. Soviel Behauptungen, soviel Unrichtigkeiten. Anteil und Schuld der Kirche oder richtiger ihrer Vertreter in Köln an seinem Prozeß und Tode glauben wir in unseren Darlegungen gerechter abgewogen zu haben.

XXI. Die da sterben, und siehe, sie leben.

Wenn die Kirche annahm, daß es sich in dem Prozeß gegen *Clarenbach* um den Hauptvertreter des niederrheinischen Frühprotestantismus handelte, so behielt sie Recht und durfte sich des Sieges freuen. Es stund nach ihm in der Gegend keiner mehr auf, der ihm gleichkam an Gaben, Begeisterung, Glaubensmut und Bekenntertreue. Aber schon sein Andenken löschten die Flammen des Holzstoßes nicht aus, das ganze 16. Jh. hielt es in dankbarem Gedächtnis. Immer wieder wurde das Bild des bergischen Märtyrers mit Liebe und Verehrung gezeichnet: *Ludwig Rabus* tat es 1553, *Johann Sleidan* 1555, *Theodor Fabritius* 1560, *John Foxe* 1563, *Heinrich Sibe* 1564, *Theodor Beza* 1580, *Simon Goulart* 1581. Wenn die Kirche sogar glaubte, und sie tat es, mit ihm den niederrheinischen Protestantismus zerschmettert und wie seine Asche in die Winde zerstäubt zu haben, so hatte sie sich geirrt, und das wart ihre Niederlage. Der niederrheinische Protestantismus lebte und blieb leben, wenn auch *Clarenbach* starb und sein Wirken nirgends zu einer geschlossenen, festgefügtten Gemeindebildung geführt hatte. Der niederrheinische Reformator war, das ist die große Tragik seines Lebens, für unsere Gegenden zu früh gekommen. Die Stellung der alten Kirche am Rhein war zu stark, die weltlichen Gewalten, und ihre stärkste war die Regierung der vereinigten Jülich-Clevisch-Bergischen Länder, waren, obwohl von der Notwendigkeit „kirchlicher Reformen“ überzeugt, zu schwankend und in ihrer vermittelnden Stellung für eine „radikale Reformation“ nicht zu haben. Damit war ein klarer, grundsätzlicher Protestantismus zunächst erledigt, und *Spalatin* hat Recht, wenn er schreibt: „Im Jahre 1531, als es in Köln am Rhein zur Wahl des jetzigen römischen Königs¹¹ kam, hatte unser lieber Herr Christus kaum so viel Raum, daß man von seiner Gnade, Liebe und Wahrheit gegen uns arme Sünder in des jetzigen Kurfürsten zu Sachsen Herberg in seiner Kammer durfte reden. Hatte auch nicht viel mehr Raums im Lande zu Jülich und Berg unter Freunden“.

Als aber alle auf Besserung und Abstellung wirklicher Schäden gerichtete Versuche des Bergischen Herzogs in ihrer Halbheit das Übel nur vergrößerten, als alle Anstrengungen des Reichs, die kirchliche Einheit wieder herzustellen, scheiterten und scheitern mußten, als die Alten, die in Altem aufgewachsen und mit ihm verwurzelt waren, dahinsanken und die frischen Jugend Luft und Raum bekam, da brach auch bei uns ein erster Frühling morgen an. Herzog *Wilhelm*, seit 1539 Nachfolger seines Vaters, war jung, erst 22 ½ Jahre alt, begeistert und Schüler *Heeresbachs*; er stand bei seinem Regierungsantritt der Augsburger Konfession nahe und empfing das Abendmahl mit Brot und Wein. Er trat dem Kölner Erzbischof *Hermann von Wied* näher, der 1543 seine Reformation veröffentlichte und eine Neuordnung des Kirchenwesens im Sinne der evangelischen Lehre vorzunehmen gedachte. Auch ein Gutachten *Melanctons* über die Vorbereitung zur Reformation in Jülich - Cleve - Berg entstand (1539), und die herzoglichen Gesandten, die 1540 das Wormser Religionsgespräch besuchten, bekannten sich, der herzoglichen Instruktion entsprechend, in den meisten Punkten zur *Augsburger Confessio Augustana*. Überall regten sich die Freunde und Bekenner des Evangeliums, Wesel ward 1540 die erste evangelische Gemeinde des Niederrheins. Auch in unseren Bergen zeigten sich die ersten Versuche, die evangelisch Gesinnten zu sammeln. In Lennep und Rade traten sie deutlich zu Tage, dort geführt von *Martin Henkel* und seinen Vikaren *Schlunkrave* und *Steffen*, hier geleitet von *Clemens Sylvanus*, der, als er von der günstigen Wendung in seiner Heimat erfuhr, Husum, wo die Reformation gesichert war, verließ und in seine Vaterstadt kam.

Als aber Herzog *Wilhelm* den Krieg, den er mit Kaiser *Karl* um den erstrebten Besitz Gelderns führte, trotz anfänglicher Erfolge verlor, wurde er von seinem kaiserlichen Gegner im Vertrag von Venlo am 14. September 1543, schwer gedemütigt.

¹¹ Es handelt sich um Ferdinand, den Bruder Karls V., der 1531 wegen der häufigen und jahrelangen Abwesenheit des Kaisers zu seinem Stellvertreter in Deutschland gewählt worden war und ihm 1556 in der Regierung folgte; er war der Schwiegervater Herzog Wilhelms IV. (1539 - 1592).

Er mußte durch Unterschrift bezeugen, „*er habe aus jugendlichem Leichtsinn und von etlichen überredet und getäuscht, die kaiserliche Majestät schwer beleidigt*“. Aber was mehr bedeutete, er erhielt seine von Karl eroberten Jülicher Lande nur unter dem feierlichen Versprechen zurück, „*alle seine Erblande, Gebiete und Untertanen in dem orthodoxen Glauben der katholischen Kirche zu erhalten und keine Neuerung oder Änderung zu machen, oder daß eine solche gemacht werde, zu gestatten, und falls bereits durch einige seiner Untertanen oder andere eine Änderung herbeigeführt sei, mit allem Fleiße danach trachten zu wollen, daß dies aufgehoben werde*“. Durch diese Niederlage des Herzogs wurde auch *Hermann von Wied* die politische Rückendeckung genommen. Nach jahrelangem Kampf mit seinem Domkapitel ward er am 16. April 1546 seines Amtes entsetzt und gewaltsam zur Abdankung gezwungen. Am 25. Februar 1547 legte er seine Würde nieder. Er starb als evangelischer Christ am 15. August 1552.

Mit dem Venloer Vertrag war in unserer Heimat der ruhige, verheißungsvolle Fortgang der Reformation zerstört. Die Lennep Vikare wurden „*darauß von Herzog Wilhelm nach Düsseldorf geführt und des Landes verwiesen*“. *Henkel*, der Pfarrer, unterwarf sich und durfte bleiben. Das kaiserliche Interim vom Jahre 1548, die Frucht der Niederwerfung der protestantischen Häupter im Schmalkaldischen Kriege (1546 - 47), das nur den Laienkelch und die Priesterehe gestattete, sonst aber alles beim Alten ließ, vertrieb auch *Clemens Sylvanus* aus Radevormwald, er wurde genötigt, „*seine Herde zu verlassen*“, und wandte sich wieder nach Husum. Die Visitationsberichte über die kirchlichen Zustände in Berg vom Jahre 1550 zeichnen für alle Gemeinden unserer Synode ein durchaus katholisches Bild. Die Pfarrer sind im Besitz des Interims „*und halten sich demgemäß*“ - und das Interim gebot die Beibehaltung von Messe, Siebenzahl der Sakramente mit besonderer Betonung der Transsubstantiation beim Abendmahl, Verpflichtung zum Fasten und Anrufung der Mutter Gottes und der Heiligen usw. - Für keinen bergischen Ort ergibt sich irgendein Widerstreben. Der Herzog erfüllte den Venloer Vertrag so buchstäblich, daß er des Kaisers Lob und seiner katholischen Räte Beifall davontrug. Aber der Protestantismus wurde trotzdem nicht vernichtet. Er lebte! Unter der Decke schwellte die gewaltsam erstickte Glut, überall zeigten sich Absplitterungen evangelisch gesinnter Gemeinschaften, überall kleine Haufen Abtrünniger, Widerwärtiger in Lennep, Lüttringhausen und Radevormwald werden sie in Visitationsprotokollen mit Zahl und Namen genannt. Das war die erste Kirche unter dem Kreuz in unseren Bergen.

Erst in den fünfziger Jahren des 16. Jh. bekam das Evangelium bei uns ein wenig mehr Luft und Licht zum Leben. Der Augsburger Religionsfriede von 1555 befreite unseren Herzog von den Fesseln des Venloer Vertrages. Befehdung wegen Zugehörigkeit zur Augsburger Konfession ward durch ihn verboten; beide Bekenntnisse, das alte und das neue, erhielten in Deutschland Daseinsberechtigung, nicht freilich im Sinne der späteren tatsächlichen Religionsfreiheit, sondern nur in der Form einer Freigabe der Bekenntniswahl an den Landesherrn, dessen Religion die Untertanen folgen oder auswandern sollten. Da versuchte unser Landesherr es noch einmal mit kirchlichen Reformen; er gestatte mit Freuden die Priesterehe und das Abendmahl in beiderlei Gestalt, er befahl, seine Kinder nach evangelischen Grundsätzen zu erziehen, er trat mit führenden Männern des Protestantismus in Verbindung und ließ 1567 durch den großen Rat sogar eine Neuordnung der kirchlichen Dinge in seinen Staaten, die sogenannte Reformation, ausarbeiten. Da sie grundsätzlich alle zu befrieden suchte und beiden Konfessionen Recht gab, war sie von vornherein eine Totgeburt und wurde nie veröffentlicht. In Geltung blieb die Kirchenordnung seines Vaters *Johann* vom Jahre 1532, die Staatsgesetz war. Als aber der Landesherr versagte, wurde das Volk Träger und Förderer der Reformation. Und während er, seit 1567 ein kranker, zuletzt schwachsinniger Mann, mehr und mehr ein blödes Werkzeug in der Hand der spanischen Partei seines Hofes wurde, deren Ziel die Wiederherstellung des römischen Kirchentums war, wuchs - wie ein Wunder - die evangelische Bewegung allem zum Trotz langsam aber allmächtig von unten, aus der breiten Masse des Volks. Im Jahre 1589 bezeichnet der *Licentiat Graminäus*, der auf Veranlassung der bergischen Räte die unsicher gewordene Kirche Bergs erkunden sollte, Hückeswagen, Haan und Hilden als „*die ausgetretene der Kirchen*“. In allen Gemeinden unserer Synode ist die evangelische Richtung erstarkt und führend geworden, überall verrät sich ein selbstgeschaffenes, selbständiges, jeder Ortschaft eigentümliches Leben. In Dhünn z. B. ist die lutherische Dortmunder Agende im Gebrauch, in Dabringhausen die Hanauer-Lichtenbergische, in Hückeswagen die Württembergische Kirchenordnung, in Lennep bekennen sich Pastor und Kaplan zur Augsburger Konfession, ein neues Zeichen, daß sich bei uns kein landesfürstliches Kirchentum, sondern eine Volkskirche zu bilden im Begriff war. Noch im selben Jahr vollzog sich der erste Zusammenschluß der bergischen Gemeinden zur bergischen Synode, die sich zum ersten Mal in Neviges versammelte.

Von besonderer Bedeutung für die evangelische Sache des bergischen Landes wurde das Jahr 1591. Auf dem zu Düsseldorf gehaltenen „*langen Landtage*“ brachten es die evangelischen Erbberechtigten, unterstützt von dem gleichgesinnten Teil der Ritterschaft und der Städte dahin, daß in den Rezessen (Ergebnis, Landtagsabschied) ausgesprochen wurde:

„Die Genossen und Glieder der Augsburgischen Konfession , so das öffentliche Exerzitium (die freie Ausübung ihrer Religion) bisher nicht in Übung genossen, sollen wie die anderen, die solches Exerzitium bisher in Übung gehabt, an Gewissen, Leib, Ehre, Hab und Gut unbeschwert und ungehindert verbleiben!“

Der Sieg war errungen. Bis 1609 hatten sich überall in unserer bergischen Heimat und auch in unserer Synode festgefügte, wohl organisierte evangelische Gemeinden gebildet. Wohl braust die Gegenreformation noch einmal über sie hinweg und tobte bei uns 1624 - 1629 mit besonderer Heftigkeit und Opfer fordernd in Solingen, Radevormwald, Wermelskirchen und Hückeswagen, wohl errang sie vorübergehende, gewaltsame Erfolge, wohl schuf sie wieder Notzeiten und zum zweiten Male eine Kirche unter dem Kreuz. Aber die Gemeinden dauerten und hielten stand. Sie waren zu festgewurzelt, zu tiefverankert: Der Glaube *Adolph Clarenbachs* lebte, und er wird leben, solange unsere Berge dauern!

Und er selbst, der für diesen Glauben starb, siehe, auch er lebt und wird leben!

Aus dem Brief an die Lennep¹²

Etliche Artikel und Punkte, aus der Heiligen Schrift gezogen, was für ein Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelium sei, und worin ein christlich Leben und Wandel bestehe.

Gesetz.

1. Alle Menschen sind Sünder, in Sünden empfangen und geboren.
2. Diese Sünden können sie selbst nicht verstehen, noch vernehmen.
3. Darum hat Gott sein Gesetz und Gebot gegeben, damit der Mensch seine angeborene Bosheit und Sünde darnach erkennen möge.
4. Dieses Gesetz und Gebot kann niemand verstehen aus seiner eigenen Natur und Verstand; denn der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes.
5. Sondern er muß durch Gottes Gnade und Gunst einen solchen Geist überkommen und erlangen, der ihn dasselbe alles lehrt im Herzen recht zu verstehen.
6. Wenn nun das Gewissen das Gesetz recht versteht und vernimmt, daß der Natur unmögliche Dinge dadurch geboten werden, so zürnt er darüber, auch über den, so es gegeben hat.
7. Drum kann das Gesetz nicht versöhnen, sondern es ist vielmehr nebeneingekommen, damit die Sünde aufgedeckt werde.
8. Aus dieser Ursache kann auch kein Mensch durch des Gesetzes Werke vor Gott gerechtfertigt werden.

Evangelium

9. Wenn nun die Gewissen durch das Gesetz also recht getroffen, niedergeschlagen und verdammt sind, so kommt das Evangelium und richtet sie wieder auf, erlöst sie aus der Verdammnis und bringt sie zum Leben.
10. Das Evangelium heißt deshalb eine gute Botschaft, so da tröstet und erfreut.
11. Dasselbige ist eine Predigt von Christus Jesus, daß er sei der Sohn Davids nach dem Fleisch und kräftiglich erwiesen ein Sohn Gottes nach dem Geist, der da heiligt, von der Zeit her, als er auferstanden ist von den Toten.
12. So weist auch Johannes der Täufer auf Christus hin, nachdem er die Menschen durch Auslegung des Gesetzes in Haß und Reue über die Sünde gebracht hat: „*Seht das Lamm Gottes, welches der Welt Sünden trägt!*“ Und ebenso wird es an vielen Orten der Schrift gelehrt: „*Sein Blut reinigt uns von allen Sünden*“. Desgleichen: „*So wir unsre Sünden bekennen, so ist es treu und gerecht, daß er uns die Sünde verzeiht und reinigt uns von aller Ungerechtigkeit*“. Desgleichen: „*Es ist in keinem andern Heil, und ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darin wir sollen selig werden*“ usw.
13. Diesem Evangelium muß ein jeder glauben bei Verlust seiner Seligkeit. - Denn wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet.

¹² Die Absicht, an dieser Stelle das Sendschreiben zum ersten Male ganz abzdrukken, mußte aufgegeben werden, weil sich dadurch der Umfang der Festschrift um 20 Seiten vermehrt hätte. Es ist teilweise bereits veröffentlicht worden in der Geschichte der Evangelischen Gemeinde Lennep von Carl von Berg, Lennep 1893, und ausführlicher im Jahrgang 21 Heft 7 der Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte von Dr. W. Rotscheid, aber auch hier fehlen noch die 16 Stücke von Clarenbachs Ausführungen über die päpstliche Messe, den Unterschied der Speisen und Tage usw. Vollständig findet man es in *Alle Akta Adolphi Clarenbach 1529 (?)*, von denen es z. Zt. In Deutschland freilich nur noch einige Exemplare gibt. Ich habe dasjenige der Universitätsbibliothek zu Rostock benutzt.

Glaube

14. Dieser Glaube macht vor Gott gerecht ohne Zutun der Werke des Gesetzes, wie St. Paulus mit klaren Worten sagt: *„So halten wir nun, daß der Mensch rechtfertigt werde durch den Glauben ohne Zutun der Werke des Gesetzes“*.
15. Hieraus ersieht man klar, daß kein Menschenwerk oder Verdienst etwas vermöge zu der Gerechtigkeit.
16. So denn nun die Werke, auch nach Gottes Gesetz und Willen getan, nichts vermögen zu der Gerechtigkeit, wie sollten dann der Menschen erdichtete Werke etwas vermögen?
17. Der wahre Glaube ist eine gewisse Zuversicht des, das zu hoffen ist, und richtet sich nach dem, so nicht gesehen wird.
18. Und ist eine lebendige Bewegung und Zuversicht auf Gottes Wort und Gnade, so sicher, fest und beständig, daß der Mensch lieber tausendmal den Tod (so es möglich wäre) erleiden wollte, ehe dann er an Gottes Zusage und Verheißung zweifeln sollte.
19. Solcher Glaube ist aber nicht unserer Natur, auf daß wir uns nicht rühmen, sondern ein Werk Gottes. Er ist eine Gabe Gottes.
20. Diesen Glauben wirkt Gott, der Allmächtige, in dem Menschen nämlich durch das Hören des Wortes Gottes.
21. Darum, wer etwas anderes predigt als das Wort Gottes, oder anders ausgelegt als nach Gottes Wort, der ist ein Betrüger, ein falscher Prophet, ein Wolf.
22. Um diesen Glauben in allen Nöten wider die Sünde, den Tod, die Hölle, den Teufel, die Welt und das eigne Fleisch zu stärken, hat der Herr Christus sein heiliges Wort besiegelt und befestigt mit zwei Zeichen und Siegeln, nämlich dem Sakrament der heiligen Taufe und dem Sakrament des heiligen Abendmahls.
23. Des Glaubens erste Frucht ist Friede und Freude. *„So wir denn sind gerecht geworden durch den Glauben, haben wir Frieden durch unsern Herrn Jesus Christus“*.
24. Auch folgt aus diesem Glauben die Hoffnung, die nicht zuschanden werden läßt.

Hoffnung

25. Die Hoffnung ist eine sichere Erwartung der Dinge, so durch das Wort verheißen und zugesagt worden, und gehört wie der Glaube zu den unsichtbaren Gegenständen.
26. Gleichwie nun der Glaube eine Erkenntnis und Zuversicht auf die Gnade und Barmherzigkeit Gottes ist und uns umsonst, ohne Rücksicht auf unsre Werke, gegeben wird, also ist auch das Hoffen eine Erwartung der ewigen Seligkeit ohne alle Rücksicht unsers Verdienstes.

Liebe

27. Aus dem vorgenannten Glauben folgt und wächst auch die Liebe gegen Gott und alle Menschen, sie seien denn Freunde oder Feinde.
28. Diese Liebe gibt jederzeit dem Glauben mit den guten Werken Zeugnis, gleichwie die guten Früchte die Natur eines guten Baumes anzeigen.
29. Diese Werke der Liebe nennt Christus Matth. 25., als nämlich: den Hungrigen speisen, den Dürstenden tränken, den Gast beherbergen, den Nackten bekleiden, den Kranken besuchen, den Gefangenen trösten.
30. Aber diese Werke machen nicht rechtfertig (wie oben gezeigt), sondern der Glaube macht allein rechtfertig, aus dem die Werke ungezwungen erwachsen durch die Liebe, wie gute Frucht aus guten Bäumen.

31. Darum vergessen die gerechten und seligen Menschen solche Werke, so sie getan haben, am Jüngsten Gericht und vertrösten und verlassen sich allein auf die Gnade und Barmherzigkeit Gottes und gehen so ein in das ewige Leben.
32. Dagegen gedenken die Ungerechten und Unseligen ihrer Werke und vertrösten sich darauf und nicht auf die Gnade Gottes und Barmherzigkeit und gehen deshalb in das ewige Feuer.
33. Alsdann wird Christus vor den Menschen aller Menschen Herzen, Grund und Natur durch die Werke als durch gewisse Zeichen und Zeugen des Glaubens, der die Herzen reinigt, richtet, damit die Menschen erkennen, wer gläubig und wer ungläubig gewesen ist.
34. Da siehst du nun, wie gar keine guten Werke, sondern der Glaube, aus dem alle guten Werke durch die Liebe fließen, allein gerecht und fromm vor Gott macht. Und wiederum keine bösen Werke, sondern der Unglaube, aus dem sie auch fließen, aus Hoffnung des Lohns willen oder aus Furcht vor der Pein allein ungerecht und unfrohm vor Gott macht.
35. Denn, welcher aus Hoffnung des Lohns oder aus Furcht vor der Pein einige gute Werke verrichtet, der tut es nicht aus Liebe, auch nicht aus dem Glauben.
36. Und weil nun solche Werke nicht aus der Liebe und darum auch nicht aus dem Glauben, sondern aus Rücksicht des Lohns oder aus Furcht vor der Pein hervorgehen, so sind sie nichts anderes als Sünde.
37. Hieraus merkst du, wie die Liebe des Nächsten alle Gebote Gottes erfüllt, wie Paulus anzeigt: *„Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung“*, und an einem anderen Ort: *„Die Hauptsumme des Gebotes ist die Liebe von reinem Herzen und gutem Gewissen und ungefärbtem Glauben“*.
38. Darum wird auch die Liebe das allergrößte unter diesen Dreien, Glaube, Hoffnung und Liebe, genannt. - Nämlich um ihrer mannigfaltigen Früchte willen, durch welche sie sich gegen den nächsten beweist, welches der Glaube und die Hoffnung nicht tun, indem sie allein gegen und mit Gott handeln. Dazu hat die Liebe kein Ende wie der Glaube und die Hoffnung.
39. Aus diesem allen ist nun klar, worin eines Christen Leben gelegen sei, nämlich in diesen Dreien, im Glauben, in der Hoffnung und Liebe.
40. Der Glaube handelt allein mit und gegen Gott und macht den Menschen gerecht und fromm vor Gott, also daß der Gerechte seines Glaubens lebt, dadurch er fest vertraut auf Gottes Gnade und Barmherzigkeit, ihm verkündigt durch das Wort des Evangeliums.
41. Die Hoffnung erwartet die ewige Seligkeit und das ewige Leben in Geduld und setzt Gott keinen gewissen Tag noch Zeit und handelt also auch allein gegen Gott wie der Glaube.
42. Die Liebe dient dem Nächsten aus Gunst, ganz umsonst und verträgt alles. Eben wie Christus, Gott und Mensch, aus lauter Gnaden und Barmherzigkeit, ohne einige Ansehung unsrer Werke und Verdienst für uns arme Sünder gelitten und gehandelt.

Die Clarenbachfeier des Jahres 1729

Als *Adolph Clarenbachs* Sterbetag zum 100. Male wiederkehrte, war an eine Säcularfeier in unserm Kreise nicht zu denken. Die Gegenreformation im Herzogtum Berg hatte begonnen und feierte mit Hilfe der Jesuiten und kaiserlicher oder gar spanischer Kriegsvölker ihre - wenn auch nur vorübergehenden - Triumphe. Unser Landesfürst *Wolfgang Wilhelm* war 1614 schon katholisch geworden. Und mit dem Eifer, wie er Konvertiten zu beseelen pflegt, wüthet er, den feierlich geschlossenen Verträgen und seinen eigenen klaren Versprechungen zuwider, gegen seine früheren Glaubensgenossen. Er rüstete Commissarien der Glaubensverbesserungen - Jesuiten - aus und sandte sie in die reformatorisch durchseuchten Gemeinden; schon 1624 waren sie im Bergischen Lande tätig. Am 21. März 1626 ließ er den Befehl ausgehen, daß die nicht mit dem landesherrlichen Erlaubnisschein versehenen Pfarrer und Seelsorger zur Ausübung ihres Amtes nicht befähigt und zugelassen seien. Durch den Provisionalvergleich desselben Jahres übertrug er die geistliche Gerichtsbarkeit in Berg an den Erzbischof und Kurfürsten von Köln und gab dadurch einem „ausländischen“ Fürsten das Recht, bergische Untertanen in geistlichen Dingen vor sein Gericht zu ziehen und zu bestrafen. Seit 200 Jahren -1444- hatten die Herzöge unseres Landes diese geistliche Gerichtsbarkeit selbst besessen und ausgeübt und dieses ihr Recht gegen alle An- und Eingriffe des Kölner Episkopats mit Eifer und Erfolg verteidigt, so daß das Sprichwort aufgekommen war, sie seien Päpste in ihren Staaten. Nun konnte die gewaltsame Zurückführung der evangelischen Gemeinden zum alten Glauben beginnen. Sie wurde 1626, 1627 und 1628 überall bei uns versucht, in Solingen, Wermelskirchen, Radevormwald, Lennep, Hückeswagen, und hatte zunächst überall Erfolg. Die evangelischen Pfarrer wurden durch erzbischöflichen Befehl entsetzt, vertrieben oder gar eingekerkert, die Gotteshäuser gewaltsam von den Jesuiten - *Boes und Grotfeld* - mit Hilfe einer landfremden Soldateska in Besitz genommen, sie selbst oder gleichgesinnte katholische Pfarrer nahmen die Pfarren mit ihren kirchlichen Renten und Einkommen zu eigen und suchten das evangelische Bekenntnis auszurotten. Unsere Gemeinden wurden zum zweiten Male Gemeinden unter dem Kreuz. Aber sie blieben überall standhaft und glaubenstreu und hielten ihre Gottesdienste auf den Kirchhöfen und in Privathäusern oder gar im bergenden Wald und in schützenden Klüften ab. Und gerade das Jahr 1629 muß als die Zeit der größten Not und Bedrängnis der evangelischen Kirche in unserer engen Heimat angesehen werden. Spanische Kriegsvölker hausten auf unseren Fluren. Im August kamen niederländische Truppen unter dem Grafen von Nassau den Evangelischen zur Hilfe. Die Jesuiten wurden verjagt und ein Teil des Landes bis über Wipperfürth hinaus befreit. Aber zu Ende des Jahres schon besetzten kaiserliche Truppen unsere Gemeinden aufs Neue. Erst der Berliner Religionsvergleich des Jahres 1672 oder gar erst die Rheinsberger Religionskonferenz 1682 machten der letzten Not ein Ende.

Das Jahr 1729 brachte aus Anlaß der 200. Wiederkehr des Todestages des Märtyrers die erste größere Clarenbachfeier, nicht bloß für unsere engere Heimat, sondern für das ganze evangelische Deutschland. Es bleibt der Ruhm der höheren Stadtschule zu Lennep und ihres Rektors *Daniel Christian Francke*, eines Schülers *A. H. Franckes* zu Halle an der Saale, sie veranstaltet zu haben. Kenntnis von ihr erhalten wir durch das Schulprogramm der Lennepener Schule vom 26. September 1729. Schon im Schulprogramm des vorigen Jahres hatte *Rektor Francke* seine Schulgemeinde mit dem Leben des „sonderbaren“ - besonderen - Mannes bekannt gemacht. Er stand in Verbindung mit dem Kandidaten der Theologie *Milde* in Halle, der sich mit dem bergischen Glaubenshelden beschäftigte und 1730 ein nicht zwei Bogen starkes Schriftlein über ihn herausgab. Es führte den Titel: „*Kurze und deutliche Einleitung in die erbauliche Historie von dem sel. Märtyrer Adolphe Clarenbach, welche vorläufig der Presse überlässet Heinrich Milde 1730*“. Mit demselben lud er das Publikum ein, ihn durch Geldunterstützungen in den Stand zu setzen, ein ausführliches, bereits von ihm ausgearbeitetes Werk über den merkwürdigen Märtyrer in Druck geben zu können. Es sollte heißen: „*Historische Erzählung, oder Glanz und Kraft des Evangeliums von Christo, welches von Dr. Martin Luther ect. Wieder auf den Leuchter gestellt, so an dem Exempel zweier gottseliger Männer, nämlich Adolphe Clarenbachs und Petri Flistedts ect. wahrzunehmen*“. Das Buch scheint nicht erschienen zu sein, wenigstens ist es bisher nicht wieder aufgefunden worden. *Mildes* Quellen, obwohl er sie nicht nennt, sind ohne Zweifel die uns bekannten. Alle Acta vom Jahre 1530 und *Wahrhaftige Historia, new auff vieler Christen bitt gedruckt zu Wittenberg 1560*. Der Lennepener Rektor *D. Chr. Francke* hatte zweimal in Halle studiert und war 1717 - 1719 Inspektor am dortigen Waisenhaus; 1720 kam er als Rektor nach Lennep. Hier gab er jährlich zwei Schulprogramme heraus. Die vier der Jahre 1728 und 1729 handeln „*von einem Lennepensi Namens Adolph Clarenbach, der vor 200 Jahren das Evangelium in diesen Bergischen Landen mit Nachdruck gelehret und viele Leuthe zum Erkänntnis der Wahrheit bracht, auch deßwegen das seinige, wie alle wahre Diener und Nachfolger Christi, gelitten hat*“. „*Man findet im 18. (von Ostern 1728) seinen an die Stadt abgeschickten Brief, im 19. (Herbst 1728) seine herrlichen Lehren vom gesetz, Evangelio, Glauben, Hoffnung, Liebe, und im 20. (Ostern 1729) seine Lehren von der Beichte und Abendmahl*“. In einer Nachschrift fügt er letzterem hinzu:

„So viel ich Nachricht habe, sol najetzt der gantze Lebenslauff Adolphi Clarenbachii mit sonderbaren Beylagen unter der Presse oder vielleicht schon ediret (herausgegeben) sein“. Es handelt sich um Mildes Schrift. In seinem ersten Programm von Ostern 1729 veröffentlicht er also aus Clarenbachs Sendschreiben an Bürgermeister und Rat der Stadt Lennep von 1527 „Eine kurtze Unterrichtung vom heiligen Sacrament des Leybs und Bluts Christi, wie man dasselb entfahen soll“, und „Was beychten bedeute, wem und wie man beychten soll“. Dann fährt er fort: „Und so weit gehen die Worte des seligen Adolph Clarenbachs“. Gleichwie nun der hochgeneigte Leser siehet, daß diese wichtige Materie zwar kräftig genug, aber doch gar kurz gefasset ist, also sind einige muntere Scholaren mit Gott entschlossen, dieselbe nach Anweisung des göttlichen Worts und nach unsern Libris Symbolicis in deutschen Reden weiter auszuführen, weswegen Vorredner Theophilus Glaser aus Halver in der Mark ein geneigtes Gehör für seine Commilitones gehorsamst ausbittet.

Johannes Daniel Francke aus Lennep - wohl sein Sohn - rufet den Herrn Jesus um seinen Segen und Beistand an in deutschen Versen.

Caspar Hermann Fridrich, Freiherr von Syberg auf Aprath, Fürth, Engershausen ets. etc. Erbherr, zeigt an den Stifter des heil. Abendmahls.

Johannes Wilhelm Insing aus Gummersbach die wesentlichen Stücke desselben.

Anton Melchior Wüm aus Lennep handelt von einigen alten Gebräuchen beim heil. Abendmahl.

Friedrich Jacob Glaser aus Halver redet von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi beim heil. Abendmahl.

Johannes Adam Sohn aus Meinertzhagen in der Mark fährt in dieser Materie fort.

Johannes Christoph Knoche aus Meinertzhagen vollendet sie mit Luthers Worten.

Bernhard Caspar Weniger aus Breckerfeld in der Mark meldet die Gelegenheit zur Lehre von der Verwandlung.

Mathias Jäger, Lennep, rühret den Streit wegen des Kelchs.

Peter Hasenklever aus Remscheid-Ehringhausen zeigt die Gründe der Gegner.

Ferdinand Wilhelm Mülmann aus Dollendorf bringt die evangelischen Gründe bei.

Johannes Hartmann Dittmar aus Burscheid weiset an der Christen Pflicht beim heil. Abendmahl.

Anton Hasselkus aus Lennep nennet den Wert des heil. Abendmahls.

Johannes Franziskus Hasselkus aus Lennep die Bedienten.

Johannes Buchholz aus Lennep die Gäste.

Johannes Wilhelm Jäger aus Remscheid-Birgden handelt von der Vergebung der Sünden beim heiligen Abendmahl.

Gottfried Hamacher aus Lennep vom geistlichen Leben.

Peter Hasenklever aus Remscheid - Lohbach von der Seligkeit.

Johannes Bertram Busenius aus Waldbröhl entdeckt den Mißbrauch der Gnadenmittel, sonderlich des heiligen Abendmahls.

Johann Christoph Sohn aus Meinertzhagen bestraft denselben.

Johannes Albert Hasenklever aus Lüttringhausen ermahnet zur Vorsicht.

Der Nachredner Peter Nicolaus Weyer aus Meinertzhagen erstattet dem vornehmen Auditorium den gebührenden Dank für die geneigte Aufmerksamkeit.

Diese erste *Clarenbach* Gedenkfeier fand am 4. April 1729 statt. Eine zweite folgte am 26. September des Jahres. Bei dem öffentlichen „*Oratorium*“ (Redeakt) redeten in deutscher Sprache vom seligen *Adolpho Clarenbach* die Schüler *Joh. Casp. Unkhoff*, *Mathias Hölterhoff*, *Gottfried Engels*, *Johannes Hamacher*, *Johs. Arn. Tuckermann*, *Petrus Lange* aus Lennep, *Petrus Johann Arnold Clarenbach* von der Engelsburg bei Hückeswagen, und *Johannes Heinrich Berg* von Lüttringhausen.

Auch ein zweiter Ruhm gebührt der Lennep-er Lateinschule. Sie hat im 18. Jh. die Erinnerung an *Adolph Clarenbach* lebendig erhalten und immer wieder geweckt. Ihr Schulprogramm vom Jahre 1764 ist betitelt: *Johann Adam Leis*, Rektors der lateinischen Schule zu Lennep, gestiftetes Andenken der evangelischen Gemeinde Lennep, der ältesten Hauptstadt des Herzogtums Berg nach der Reformation. Diese wenigen Blätter sollen, so schreibt Leis, wie der Titel anzeigt, das Andenken der evangelischen Kirchenlehrer enthalten, die seit der Gesegneten Reformation des seligen Märtyrers *Clarenbachs* und seines noch größeren und unsterblichen Zeitgenossen Luthers das Evangelium des Friedens hier in Lennep verkündet haben. Er beginnt mit *Clarenbach*, der „*von Gott verordnet war, der 1. evangelische Prediger in dem Herzogtum Berg zu werden und die Fackel der Wahrheit zur Gottseligkeit anzuzünden*“, und zeichnet sein Lebens- und Charakterbild. Es ist das älteste aus unserer Synode, das wir kennen und soll darum mit den Worten und in der Orthographie seines Verfassers hier folgen.

Unter die wenigen Edlen, die geboren worden, Provinzen mit dem Evangelium zu erleuchten, gehöret mit allem Recht der selige Märtyrer *Adolph Clarenbach*, von dessen Schicksalen ich kürzlich handeln will.

Dieser durch sein Leben, durch seine Lehre und durch den gewaltsamen Tod, den er gelitten, berühmte Mann, wurde eine halbe Stunde von Lennep auf dem Buscherhof, welcher unter der Gerichtsbarkeit dieser Stadt stehet, geboren. Seine Eltern erkannten seine guten Gemüts Gaben, und schickten ihn nach Cöln, um seine brennende Begierde zu den Wissenschaften zu befriedigen. Er liebte die Gottesgelartheit und trieb seinen Fleiß soweit, daß er sollte zum Magister noster gemacht werden. Von Cöln begab er sich nach Münster und lehrte in der Schule. Wegen seiner Freimütigkeit und Änderung in der Lehre wurde er daselbst vertrieben. Von Münster reiste er nach Wesel, wo er Conrektor wurde. Sein großer Eifer im Lehren erregte ihm auch hier Feinde, die ihn heftig verfolgten. Da sie ihm wegen seiner Gelehrsamkeit nichts anhaben konnten, so beschuldigten sie ihn manches Bösen. Er mußte aus der Stadt weichen. Seine Unschuld kam aber bald an den Tag und er erhielt Erlaubnis wieder zurück zu kehren. Seine Feinde ließen ihm keine Ruhe, sondern trieben ihre Verfolgungen so stark, daß er in kurzer Zeit von neuem die Stadt räumen mußte. Weil er glaubte in Osnabrück glücklicher zu sein, begab er sich dorthin, aber seines Bleibens war auch daselbst nicht lange. Die Domherren tobeten über sein gewaltiges und freies Lehren, und nötigten ihn die Flucht zu ergreifen. Im Jahre 1527 kam er in sein Vaterland zurück und machte seine Landsleute des Evangeliums teilhaftig. In seinem Vaterland lehrte er einen ganzen Sommer und verkündigte die heilsame Lehre zu Lennep, Lüttringhausen, Elberfeld und an anderen Orten. Er war einer der gelehrtesten Männer zu seiner Zeit; ein Kenner der lateinischen, griechischen und welches damals etwas Seltenes war, der hebräischen Sprache. Das Zeitalter dieses vortrefflichen Mannes war durch Wachstum der Sprachen und Wissenschaften glücklich. Da sich diese aus dem Staube erhuben und zu blühen anfangen, bahnten sie den Weg zu der Reinigung und Verbesserung der christlichen Religion. Die Kenner der Sprachen, die ihren Fleiß der heiligen Schrift weiheten und in dem Grundtext forschten, waren glücklich in Entdeckungen und sie freuten sich, wenn ihre Untersuchungen belohnt wurden. Sie fingen mit der Gestalt der Religion, die von ihren Vätern auf sie kommen, unzufrieden zu werden, weil sie bemerkten, daß die Gestalt der wahren Religion liebenswürdiger seyn müsse. Der Geist Gottes und die Wissenschaft öffneten ihnen die Augen, daß sie angenehme Züge derselben erblickten, die das seltsame Kleid verbarg. Da ihre Augen heller wurden, unterschieden sie die Wahrheit vom Irrtum; die göttlichen Glaubenslehren und heiligen Lebenspflichten von Menschensatzungen. Nun wird man einsehen, warum der gottselige *Clarenbach* zu seinen Zeiten der hiesigen Obrigkeit und Gemeinde so ernstlich einschärfte: Sie sollten die Jugend in den Sprachen unterrichten lassen, darin die Heilige Schrift ursprünglich von heiligen Männern Gottes aufgezeichnet worden.

Der Eifer dieses christlichen Lehrers in Ausbreitung der evangelischen, reinen und seligmachenden Wahrheiten wurde immer brennender; so daß er bald ein Dorn in den Augen der Anhänger und Verfechter des Ansehens des großen Bischofs zu Rom wurde. Die römische Geistlichkeit lauerte auf ihn und schrie über ihn öffentlich als über einen Ketzler der die Leute zu Lennep und in der Nachbarschaft verführte und verdiente auf dem Scheiterhaufen zu büßen. Es pflegte sich eine Menge Volks an dem Sonntage; ja auch an anderen Tagen, bei ihm zu versammeln und ihn sehnlich zu bitten: Er möchte ihnen doch predigen; welches er denn mit Munterkeit des Geistes so lange gethan, bis ihm das Lehren verboten worden und er aus dem Lande weichen müssen.

Das reine Evangelium muß Liebhaber bekommen, die es im Herzen ehren. Vor den Zeiten dieses Mannes war, wie zu den Zeiten des Hohenpriesters Eli, das reine Wort Gottes teuer im Bergischen Lande, und es war wenig Weissagung und gute Auslegung. Er brachte wolfeile Zeit und bald wurde der Hunger von Tausenden gestillet und zehntausend konnten aus dem eröffneten Heilsbrunnen schöpfen und sich satt trinken.

Da *Clarenbach* seine Landsleute nicht länger mündlich unterrichten und ihnen den Weg zeigen konnte, den man zum Himmel wandern soll; so schrieb er Episteln an sie und ließ ein teutsches Glaubensbekenntnis, welches mit der Augspurgischen Confession übereinstimmig, an den Rat und die Stadtgemeinde Lennep abgehen, worin er sie auf das herzlichste ermahnet, seine ihnen eingepflanzte Lehren in einem feinen und guten Herzen zu bewahren und treulich im Gedächtnis zu behalten. In seinen Predigten und Episteln ließ er öfters die Ermahnung einfließen: seine Zuhörer und Freunde sollten sich die teutsche Bibel anschaffen und fleissig darin lesen. Endlich entwich dieser treue Lehrer vor seinen Feinden. Seine Freunde trauerten über seinen Abschied. Und gewiß, es ist nichts Geringes einen guten Lehrer zu verlieren. Er begleitete den *Clopreys*, der Prediger zu Burich nahe bei Wesel war, nach Cöln, wo sich derselbe wegen seinen Lehren vor dem geistlichen Rat verantworten musste. *Clarenbach* hatte den *Clopreys* zum wahren Glauben an das reine seligmachende Evangelium gebracht und jetzt wollte er seinen Freund vor seinen Richtern unerschrocken verteidigen und sollte er auch um des Bekenntnisses der Wahrheit willen bluten.

Als er mit *Clopreys* zu Cöln angekommen, wurden sie als vermeinte Kezer im Jahre 1528, den 3ten April, Freitags vor dem Palmsonntag gefangen genommen und in das Gefängnis geworfen. Die Richter der Religionssachen versammelten sich und *Clarenbach* wurde vor sie geführt. Er besaß die schönen Eigenschaften derer, welche um des Glaubens willen vor Gericht gefordert werden, Rechenschaft zu geben. Man mußte an ihm einen unerschrockenen Geist bewundern, der nicht wankte, wenn man von Scheiterhaufen mit ihm redete. Sein Glaube war so stark, daß er Trübsale vertragen konnte. Er wolte ihn durch die Feuerflammen probieren lassen. Die ihn zur Rechenschaft forderten, fürchteten sich vor ihm, und vor der Stärke seiner Beweise. Sie wollten ihren Glauben nicht gegen ihn verteidigen, sondern drungen nur auf die Bekenntnis der Irthümer, deren er war beschuldigt worden. Bald baten sie ihn liebevoll, sie abzuschwören; bald drohten sie ihm mit dem Feuer. Der Beklagte übte vor Gerichte die Sanftmut aus und verteidigte die reine Lehre ohne Bitterkeit und Hize. Er beobachtete Ehrbietung gegen seine Richter. Er vergab aber der Wahrheit nicht das Geringste. Die sogenannten Kezerrichter konnten ihn weder mit guten, noch mit Drohungen zum Schwören bringen. Der Pfarrherr zu Lennep und besonders ein sogenannter Magister noster, der ehemals *Clarenbachs* Lehrer gewesen, setzten demselben mit inständigem Ermahnen zu, seine Lehre zu ändern, damit er nicht Gefahr liefe sein Leben zu verlieren. Allein er wiederholte seine Antwort: Er wollte von der einmal erkannten Wahrheit nicht im Geringsten abgehen. Er legte das offenherzige Bekenntnis ab: Er habe Luthers Schriften gelesen und er wisse wohl tausend Menschen, die seine Bücher hätten, und sich daraus erbaueten. Dies ist ein sicherer Beweis, wie zahlreich damals die unsichtbare Kirche gewesen. Viele Leute zu Cöln drungen sich zu ihm an sein Gefängnis seine Lehren zu hören, welche er mit lauter Stimme aus seinem Kerker unterrichtete. Seine gelehrten Gegner trieb er immer mehr in die Enge, und verfochte das Evangelium so stark, daß er endlich zum Feuer verurteilt wurde.

Im Jahre 1529, den 29. (?) September, des Tags vor Michaelen, wurde er aus seinem Gefängnis durch die Stadt nach dem Richtplatz geführt. Auf diesem Wege zeigten die himmlischen Wahrheiten an ihm und *Peter Flystedt*, der auch der Lehre wegen zum Scheiterhaufen verdammt worden, ihre Kraft. Beide freuten sich, daß sie gewürdigt wurden, die Ehre des Messias und seiner Religion bis Martertode zu behaupten. Sie gingen mit freudigem Angesichte nach St. Melaten, in ihrer Seele überzeugt, daß ihnen alles würde reichlich belohnt werden. Sie kamen standhaft an den Holzstoß. Sie lehrten das Volk, das sich zu ihnen hinriß. Sie wollten keine Zusprache eines römischen Priesters haben, sondern traten laut betend zu dem Scheiterhaufen. Sie wurden angebunden, das Holz wurde angesteckt und *Clarenbach* und *Flystedt* versiegelten die reine Lehre in den heißen Flammen.

Das erbauliche Ende dieser beiden Bekenner machte eine große Bewegung unter dem Volk, welches trauerte. Es fällt nicht schwer zu beweisen, daß die in vorigen Zeiten besonders blutgierige römische Kirche, durch ihre brennenden Scheiterhaufen die Ausbreitung der evangelischen Lehre mehr befördert, als verhindert habe. Die Duldung der Irrgläubigen, und das Verschonen derselben, ist eine Eigenschaft der wahren Kirche. Gott und den ersten Bekennern unserer heiligen Religion, denen Blutzeugen unseres Glaubens, haben wir es zu verdanken, daß wir durch die Schilde der Fürsten beschützt werden. Der Herr ist bei uns in seinem heiligen Tempel und von seiner Höhe wachet er über das evangelische Zion. Bald hatten die heißen Verfolgungen ein Ende. Jetzt sind viele Streiterscharen, mit blitzenden Schwertern in den Händen, bereit, die Augspurgische Confession im Notfall durch blutige Streiche, zu beschützen, und um ihres Glaubens wegen entweder zu siegen, oder zu sterben. Selbst in Portugal brennen nicht mehr so viele Scheiterhaufen, die ein unheiliger Eifer entzündet. Das fürchterliche Inquisitionsgericht ist so gefallen, daß die Gefängnisse nicht mehr mit Protestanten angefüllt sind.

Die großen Fürsten und die Häupter der katholischen Religion haben die Strenge gegen das protestantische Christentum in Gnade und in Schutz verwandelt. Der durchlauchtigste Fürst dieses Landes neiget sein Szepter auch zu seinen evangelischen und reformierten Untertanen, daß sie mit redlichem Herzen für sein hohes Wohlseyn und für die Erhaltung seiner fürstlichen Gemahlin, ihrer lieblichen Landesmutter, in ihren Kirchen und sonst beten können.

Die Fackel des Evangeliums, welche *Clarenbach* in seinem Leben anzündet, löschte bei seinem Tode nicht aus, sondern der Scheiterhaufen, auf welchem die standhaften Märterer und erste Blutzengen der reinen Lehre in dem Herzogtum Berg, noch vor der Übergebung des Glaubensbekenntnisses zu Augspurg, als auf einem Brandopferaltar geopfert wurde, verstärkte das Feuer derselben, daß sie heller leuchtete. Die Asche dieses treuen Zeugen der Wahrheit war sehr fruchtbar. Sie wurde von dem Geist Gottes diesseits des Rheines gewehet und durch sein Anblasen wieder lebendig, und jenseits grünete sie wie die Ruthe Aarons und brachte schöne Früchte. Ein so starker Glaube verstärkte das Evangelium und zeugte laut von der Wahrheit und Göttlichkeit der verkündigten Lehre. Die Anhänger des seligen Bekenners wurden in ihrer erneuerten Religion befestigt, da das Bekenntnis ihres Lehreres stärker war, als daß es durch das Prasseln der Feuerflammen hätte können wankend gemacht werden. Es gereichte unserer Stadt zu einer großen Ehre, einen Bürger gehabt zu haben, der das Feuer des heiligen Evangeliums in einer ganzen Provinz angezündet und sein Leben zum Pfande desselben gegeben.

Das Clarenbachfest 1829 (nach alten Protokollen und Berichten)

Das Gedächtnis *Adolph Clarenbachs*, des ersten bergischen Reformators und späteren Märtyrers, lebte unvergänglich in der Gegend, welcher er zunächst angehörte. Die Kunde von seinem frommen Eifer und seinem um des Glaubens willen erduldeten Flammentode war von den Vätern zu den Enkeln vererbt; dankbar horchte man den Überlieferungen seiner Verdienste und Schicksale, und mancher fühlte sich von erhebenden Empfindungen angeregt, wenn er von fern der Geburtsstätte des Vollendeten, des romantisch gelegenen Buscherhofes in der Gemeinde Lüttringhausen, ansichtig ward. Unter diesen Umständen mußte sich der allgemeine Wunsch aussprechen, daß die 3.Säcularfeier des Todestages jenes seltenen Mannes festlich begangen werde, welches in den früheren Jahrhunderten durch die Zeitverhältnisse untunlich gewesen war.¹³

Und wirklich war dieses Verlangen immer reger, je näher der 28. September heranrückte, wo einst *Clarenbach* in Köln nach dem Ausspruch der Inquisitoren sein Leben auf dem Scheiterhaufen verhauchte, und durch öffentliche Blätter, sowie durch unzählige Privataufforderungen so wiederholt an den Tag gelegt, daß es Verletzung der Pietät gegen *Clarenbach* und des frommen Gefühls im Volke gewesen wär, hätte man dieses Verlangen nicht beachtet. Deshalb versammelten sich schon 1829 die Superintendenten und mehrere Pfarrer der benachbarten Kreissynoden, um die Sache in nähere Beratung zu ziehen, und der einstimmige Beschluß der Versammlung fiel dahin aus, bei der hohen Regierung die Erlaubnis zu einem besonderen Fest zu erbitten und dasselbe mit einem öffentlichen Gottesdienste und der Legung des Grundsteins zu einem Denkmals für *Clarenbach* zu begehren. Eine zweite Besprechung der beteiligten Kreise fand am 30. Juli statt; ihre Beschlüsse wurden in folgendem Protokoll festgelegt:

Neuenhof (bei Lüttringhausen), am 30. Juli 1829

§ 1. Die Festfeier wird am 28. September selbst in Lüttringhausen, vormittags halb 10 Uhr, in der Kirche Beginnen. Die Festgesänge werden besonders abgefaßt, und wir wünschen, daß der Herr Pastor *Döring* unsere Bitte erfülle und die Gesänge liefere. Der reformatorische Gesang „*Ein feste Burg ist unser Gott*“ dürfte nicht fehlen. Nach der Feier in der Kirche begibt sich die Versammlung an die Stelle, wo das Denkmal errichtet werden soll. - Die Anordnung der Feier im Besonderen, die liturgische Aufeinanderfolge der Gesänge und Gebete in der Kirche sowohl als vor dem Denkmal soll der zu errichtenden Fest-Deputation anheim gegeben werden.

§ 2. Was das Denkmal selbst betrifft, so dürfen wir von der Teilnahme der ev. Landesgemeinden erwarten, daß die Beträge zu demselben in solcher Bereitwilligkeit zusammenfließen werden, daß sich ein bedeutendes Denkmal stiften läßt. - Die Versammlung wünscht, daß außer dem Monument, welches auf dem (ehemaligen) Grund und Boden des Buscherhofes, als der Geburtsstätte des Märtyrers, errichtet werden soll, eine lebendige Stiftung zur Förderung des Reiches Gottes und der ev. Sache aus diesen Beiträgen begründet werden können. -

¹³ Von dem Feuer zu Lennep im Jahre 1729 hatte man also 1829 keine Kunde mehr.

Da die Versammlung den Erfolg der Sammlungen ebensowohl mit großer Zuversicht als in seiner Ungewißheit vor Augen hat, so glaubt sie, was die Errichtung des Monuments excl. des Kaufpreises der Stelle und der Umzäunung desselben betrifft, auf ca. 300 Reichstaler rechnen zu dürfen und mit dieser Summe ein dem Reformator würdiges Denkmal darstellen zu können.- Den mit Sicherheit zu erwartenden Überschuß der Sammlungen bestimmt sie zu der erwähnten lebendigen Stiftung und behält sich eine nähere Bestimmung über den Zweck derselben bis zu dem Zeitpunkt vor, wo man den Belauf der Mittel kennt und entscheidet, ob man dieselbe sogleich verwendet oder durch Zinsenvermehrung vergrößert.

§ 3. Über die Stätte, wo das Denkmal errichtet werden soll und über die Anbahnung eines Weges von der Chaussee zu demselben, ist die Versammlung übereingekommen. - Der zu ernennende Ausschuß wird näheres bestimmen, ob das Werk von Gußeisen oder von Stein gebaut werden soll, so wie er es sich auch angelegen sein läßt, aus einzuholenden Zeichnungen den entsprechendsten, am füglichsten im gothischen Stil, auszuwählen.

§ 4. Herr Pastor *Döring* soll ersucht werden, dahin mitzuwirken, daß der allenfallsige Überschuß aus dem Verkauf der „*Clarenbach Lebensgeschichte*“ den Summen zufließe, welche für das Denkmal gesammelt werden.

§ 5. In der oben erwähnten Fest - Deputation erwählt die Versammlung die Prediger in Lüttringhausen, welcher Deputation in Beziehung auf das Denkmal die Herren Prediger in Lennep beitreten.

§ 6. Zu Inschriften werden außer der Lapidar-Bezeichnung „*Adolph Clarenbach - dem Blutzeugen 1529, den 28. September - das Bergische Land 1829 den 28. September*“ - biblische Stellen gewählt. Einsendungen und Vorschlägen derselben sieht die Fest-Deputation gern entgegen.

§ 7. Gegenwärtige Bestimmungen sollen durch gefällige Vermittlungen der Herren Superintendenten von Elberfeld, Lennep, Köln, Gummersbach und Düsseldorf unter den ev. Gemeinden des Bergischen in Umlauf gesetzt werden, und wir sehen mit freudiger Hoffnung einer eifrigen Teilnahme sämtlicher Brüder und einer wahren und tatkräftigen Anregung der Gemeinden entgegen.

Snetlage, Westhoff, Böddinghaus, Bunge, Kleinschmidt,
Zilles, Wiesmann, Haver, Heuser

Der also angeregte Plan zu einer Clarenbachgedenkfeier und auch der andere, dem bergischen Märtyrer ein würdiges Denkmal zu setzen, fand im ganzen Bergischen Lande freudigen Beifall. Das der kgl. Regierung einzureichende Gesuch, die Feier zu genehmigen, wurde von dem Pfarrer *Bunge* von Lüttringhausen abgefaßt und hatte folgenden Wortlaut:

„Der Kirchenvorstand (der ev. Gemeinde Lüttringhausen) bittet gehorsamst um die hohe Genehmigung einer öffentlichen Gedächtnisfeier des am 28. September 1529 gestorbenen ersten Reformators in hiesigenden Gegenden, Adolph Clarenbach.

Es hat sich nicht nur in hiesiger Gegend, sondern auch in der Umgegend der Wunsch ausgesprochen, daß der Todestag des Adolph Clarenbach, des ersten Reformators in hiesigen Gegenden, welcher den 28. September 1529 gestorben ist, am 28. September dieses Jahres gefeiert werden möchte. Gedrungen von dem allgemeinen Verlangen der Gemeinde, in welcher der gedachte Clarenbach geboren wurde, und ihr insofern angehört, wie durch anderweitige Aufforderungen dazu ermuntert, beabsichtigt das Konsistorium (Presbyterium!), Beiträge zu einem Denkmal zu sammeln und demnächst an dem bemerkten Tage, morgens, eine kirchliche Feier zu veranstalten, um das Denkmal selbst an seinem Geburtsorte, welcher etwa 10 Minuten von dem Dorfe entfernt ist, zu setzen, um dasselbige nachmittags einzuweihen - um sowohl an der Feier, wie an dem Denkmal um dessen Einweihung die Teilnahme der Prediger und Gemeinden in den Elberfelder und Lennep Synodalkreisen, welche sich dazu schon bereit erklärt haben, und noch geneigt dazu finden dürften, zu gestatten - weshalb zur näheren Beratung eine Zusammenkunft auf den 30. dieses Monats festgesetzt worden ist. Da diese Gedächtnisfeier dem Andenken eines Mannes gilt, welcher der hiesigen Gemeinde, die noch viele Nachkommen von seiner Familie zählt, so wert geworden und in so vielen anderen Gemeinden sich verewigt hat, so daß sein Name der Geschichte ruhmvoll angehört - so lebt der Kirchenvorstand der gewissen Hoffnung und überläßt sich der gerechten Zuversicht, daß die hochlöbliche Regierung die vorbemerkte Gedächtnisfeier desselben am 28. September dieses Jahres hochgebilligen und gestatten werde und hält sich der geneigten Genehmigung derselben versichert“.

Lüttringhausen, im Juli 1829

Die Antwort traf erst am 5. September ein und lautete abweisend. „Die Absicht,“ so heißt es in derselben, „zu Ehren des Reformators Clarenbach eine kirchliche Feier zu veranstalten und ihm eine Denkmal zu errichten, sei zwar lobenswert, es könne indessen bei der Ausführung dieser Absicht Anstoß und Ärgernis bei den katholischen Confessions-Genossen kaum zu vermeiden sein, daher es am geratensten sein werde, sowohl die Gedächtnisfeier als die Errichtung des Denkmals zu unterlassen.....“

Düsseldorf, den 5. September 1829

Königliche Regierung, Abteilung des Innern

Die Fest-Deputation wandte sich jetzt unmittelbar an „unseren frommen, allverehrten König“ Friedrich Wilhelm III. Der Probst Roß zu Berlin, vorher langjähriger Präses der Rheinischen Provinzial Synode, erwirkte durch seine persönliche Vorstellung beim Könige die Erlaubnis zur Feier. Sie wurde durch folgende Kabinettsordre erteilt:

„Auf Ihre gestern eingegangene Bitte will ich gestatten, daß den 28. Ds. Mts. eine gemeinschaftliche Feier des dritten Säcular-Todestages des Bergischen Reformators Clarenbach in der Kirche zu Lüttringhausen gehalten, und daß demselben das beabsichtigte Monument, zu welchem man Beiträge gesammelt, errichtet werde. Ich vertraue Ihnen dabei, daß die kirchliche Feier mit Anstand und Ordnung ohne verunglimpfende Beziehungen gehalten werde und lasse die Anlage der Bittschrift zurück gehen“.

Berlin, den 17. September 1829

Friedrich Wilhelm

An die Pfarrer

Bunge, Kleinschmidt, Westhoff und Wiesmann
zu Lennep und Lüttringhausen
im Herzogtum Berg

Nun wurde sogleich Hand ans Werk gelegt. Die zu spät eingetroffene Erlaubnis, das Fest zu feiern, war wohl hauptsächlich Schuld, daß es bezüglich des Denkmals nur zu einer Grundsteinlegung kam.

Schon in der Frühe des Festmorgens, dem nach anhaltenden Regengüssen freundlich die Sonne leuchtete, fluteten auf allen Straßen die Feiernden aus der Nähe und Ferne nach Lüttringhausen, die das Verlangen in ihrer Brust trugen, den Herrn der Gemeinde in seinem Diener zu ehren. Nach und nach trafen aus allen Synoden des Bergischen Landes die Superintendenten oder deren Stellvertreter und Geistlichen ein, etwa um die 50 an der Zahl, unter ihnen der General-Superintendent Gräber, der Konsistorialrat und Jubilar Hartmann; sodann der Landrat des Kreises, von Bernuth, die Bürgermeister und die Mitglieder der Presbyterien von Lüttringhausen und Lennep.

Zum Beginn der Feier ward vom Turm herab durch ein zahlreiches Musikcorps das Lied „Nun danket alle Gott“ geblasen, worauf sich unter dem Geläute der Glocken der Zug zur Kirche begab, welche einen neuen Kanzel- und Altarschmuck erhalten hatte und festlich mit Blumen und Efeugirlanden geziert war. Schon war alles besetzt; mehr als 5.000(?) Menschen hatten sich in die Kirche hinein gedrängt, und eine noch größere umringte dieselbe.

Bald stieg nun ein tausendstimmiger Gesang in und außer der Kirche unter Begleitung der Orgel und des Musikchors zu den Wolken empor, worauf Pfarrer Sander von Wichlinghausen in einem tiefgefühlten, alles zur Andacht entflammenden Altargebete die Herzen erhob und den Segen zum Feste von oben herab erlebte. Dann betrat der Herr Superintendent Snethlage von Barmen die Kanzel und hielt die Festpredigt über Hebräer 13,7 mit evangelischer Freudigkeit und hoher Begeisterung. Mit sichtbarer Andacht hingen alle Zuhörer an seinen Lippen, als er Clarenbachs Charakter zeichnete, in manchem Auge trat eine stille Träne hervor, als er seine Verdienste um die späteren Geschlechter schilderte; und wenige mögen den Tempel verlassen haben, deren Brust sich nicht höher hob bei der Erinnerung an die teuer errungene Freiheit des Evangeliums, und die nicht den Entschluß gefaßt hätten, dem Glauben des Märtyrers nachzufolgen und standhaft im Bekenntnis des Herrn zu verharren wie er.

Nach Beendigung der kirchlichen Feier ordnete sich geräuschlos die Menge zu einem festlichen Zuge und bewegte sich in schöner Ordnung unter Gesang und Begleitung der Musik die Höhe hinan, einem Eichenwäldchen entgegen, das, ehemals zu den Besitzungen des Buscherhofes gehörend, Clarenbachs-Denkmal aufnehmen soll. Man muß Zeuge dieses aus wenigstens 12.000 Menschen bestehenden Zuges gewesen sein, der die ganze Breite der Chaussee mit den nebenanliegenden Feldern einnahm, um das Rührende und Ergreifende desselben nachfühlen zu können.

Da empfand mancher einen Anhauch der Kraft des Glaubens, welcher die Welt überwindet, und pries im Stillen den Herrn, der die Zeiten des Wahns vorübergehen hieß, und an die Stelle einer wildaufgeregten Menge (am 29. September 1529 in Köln) eine andere Menge berufen hatte, welche jetzt in frommer Bewegung des Herzens des Märtyrers des Märtyrers segnendes Andenken ehrte.

Um die Stätte des Denkmals richteten sich nun die wogenden Menschenhaufen, und selbst die höchsten Gipfel der nahestehenden Eichen waren von Menschen besetzt. Ein kurzer Gesang, den man, wie alle Festgesänge, der Güte des Pfarrers *Döring* verdankte, leitete auch hier die Feier ein, worauf Superintendent *Keller* von Wermelskirchen eine Rede hielt, worin er die Empfindungen der Anwesenden und derer, welche künftig das Denkmal besuchen würden, schilderte, und dann in Gemeinschaft mit den Superintendenten, dem Landrat und der Fest-Deputation den Grundstein zum Denkmal legte. Das Schlußwort sprach Superintendent *Momm* aus Haan, indem er andeutete, wie Wahrheit und Liebe sich hier vereinigen und die Hand bieten müßten; und nun ging der Zug wieder in derselben Ordnung nach Lüttringhausen zurück, wo er sich allmählich auflösete.

Ein erfreuliches Zeichen war die Ruhe und Würde, welche bei der ganzen Feier waltete; selbst bis zum späten Abend war kein Ausbruch der Rohheit sichtbar; in allen Anwesenden schien das Gefühl zu leben; es ist die Gedächtnisfeier eines Frommvollendeten, wo nur der Ernst sich ziemt.

Ein Mittagsmahl - bei Lemmer - vereinigte sämtliche Geistliche, die Presbyterien und die bürgerlichen Behörden, sowie mehrere anwesende Fremde, bei dem Luthers Glaubenslied „*Ein feste Burg ist unser Gott*“ ertönte, in dankbarer Rührung des Wohls unseres Königs gedacht und manches ernste Wort über Vergangenheit und Gegenwart im engeren Kreise gewechselt wurde.

Nach aufgehobener Tafel legte die Festdeputation den Versammelten ihre weiteren Vorschläge vor, und es ward beschlossen, unserm allergnädigsten Könige den ehrfurchtvollen Dank für die huldvollst gewährte Erlaubnis zur Festfeier darzubringen, sodann das Denkmal nach den vorgelegten Plänen zu errichten, und, wenn die Beiträge es erlauben, noch eine lebendige Stiftung zum Gedächtnis *Clarenbachs* ins Leben zu rufen, deren Bestimmung der Zukunft vorbehalten bleiben solle.

Lieder zu Adolph Clarenbachs und Peter Flystedts Gedächtnisfeier, den 28. September 1829, zu Lüttringhausen gesungen

Siehe, ich lege in Zion einen Grundstein,
einen bewährten Stein, einen köstlichen Eckstein,
der wohl gegründet ist.

Wer glaubet, der fleucht nicht. Jes. 28,16
Einen anderen Grund kann niemand legen,
außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. 1. Corinth. 3.11

I. In der Kirche

Vor dem Morgengebet
Melod. Wer nur den lieben Gott läßt walten.
Kein hell'eres Licht, als Christi Lehre !
Sie leuchtet uns zum ew'gen Licht
daß zu ihr sich jeder bekehre;
Dann irret er im Finstern nicht!
Des Wahns, des Irrtums Fessel reißt,
Erleuchtet Christi Wort den Geist.

Kein größ'erer Schatz, als Christi Gnade,
Die uns zu Gottes Kindern macht!
Sie führt zum Frieden sichere Pfade.
Zur Heiligung der Sündenmacht.
Auf Gad allein laßt uns vertraun:
Zum Leben führt sie, führt zum Schau'n.

Kein sel'ger Heil, als Christi Freude !
Wenn er uns tränkt aus seinem Quell,
Wenn er uns führt auf seine Weide,
Wird Geist und Herz uns himmlisch hell.
Nein, Höh'eres, Süß'eres gibt es nicht.
Als Christi Lehr' und Gad' und Licht!

Vor der Predigt.

(Clarenbachs Worte im Kerker)
Melodie.: Wie schön leucht der Morgenstern.

„Wenn Gott mit uns in Nöten ist,
So weicht des Teufels Trutz und List!¹⁴
So hat der Held gesungen!
Wir singen´s unserm Clarenbach
Auch jetzt mit freud´gem Glauben nach;
Sein Nam´ist hell erklingen!
Mächtig, mutig hat gestritten,
Hat gelitten der für Wahrheit,
Dessen Geist voll Kraft und Klarheit.

„Wenn Gott mit uns in Nöten ist
So weicht des Teufels Trutz und List!“-
Den Leib mag man verbrennen!
Trinkt Geistesstärke, Heldenmut
Sich Glaube doch - aus Christi Blut,
die Wahrheit zu bekennen!
Heilig, selig aus dem Bade
Seiner Gnade steigt gereinigt
Christi Schar, Ihm fest vereinigt.

„Wenn Gott mit uns in Nöten ist,
So weicht des Teufels Trutz und List!“ -
Dabei wird's ferner bleiben!
Weh dem, der sich des Lichtes schämt,
Dem finstern Weltgeist sich bequemt,
Nicht läßt zum Herrn sich treiben!
Ströme nehme hier der Fromme!
Jeder komme! Jeder sinke
Nieder zu dem Quell, und trinke!

„Wenn Gott mit uns in Nöten ist,
So weicht des Teufels Trug und List“ -
Laßt toben ihn und kriegen!
Die Freudenbotschaft, Gottes Wort,
Siegt über Satzung fort und fort;
Der Feind muß unterliegen.
Streitet, leidet, - wie gestritten,
Wie gelitten jene Helden
Deren Kampf die Engel melden.

Zwischen der Predigt

Melod. Allein Gott in der Höh etc.

Hirt Israels hör´ unser Flehn:
Laß deine ganze Herde
in brüderlicher Eintracht gehen
Auf der versöhnten Erde!
Versammle sie rings um dich her!
Dem Bund entzieh sich keiner mehr,
Daß All´ein Ein´ger werden!
Melod. Freu dich sehr, o meine Seele etc.

¹⁴ Die Überlieferung erzählt, daß Adolph Clarenbach an die Tür seines Kerkers geschrieben habe:
Wenn Gott mit uns in Nöten ist, verschwind´t des Teufels Trug und List. (Döring)

Weiche nicht von Gott in Nöten;
Licht ergießt er in die Nacht;
Dir auch wird ein Tag sich röten,
Der dem Leid ein Ende macht!
Kurz nur währet hier der Streit,
Ewig dort die Herrlichkeit!
Bald ertönt des Sieges Stunde,
Sei getreu dem Gottesbunde!

II.

Am Denkmal.

Zum Anfange.

Melod. Es ist das Heil uns kommen her etc.

Folgt nach dem Herrn die heil'ge Bahn
Des Kampfs, ihr Christi Streiter!
Der Herr vertreibt bald Nacht und Wahn,
Führt alle Tag uns weiter.
O selig der, den er belebt,
Erquickt, stärkt, in sein Reich erhebt
Zur Überwinder-Krone.

Du ein'ger Vater, steh' uns bei,
Dein Wort treu auszubreiten!
Du, ein'ger Meister, mächtig sei,
Hilf für dein Reich uns streiten!
Du, ein'ger Tröster, der erneut,
Gib, daß wir ewig treu, wie heut,
Bekennen den Dreieinen.

Nach der ersten Rede.

Melod.: Wachtet auf! Ruft uns die Stimme etc.

Welch ein lieblich Los von Allen
Ist Dienern deines Worts gefallen:
Sie machen deine Gnade kund!
Mächt'ger laßt dies Wort ertönen
Von deinem ewigen Versöhnen,
Von dir, dem ein'gen Glaubensgrund!
Sei keiner Seele fern!

Geh auf, o Morgenstern,
Gläub'gen Herzen!
Hell scheint dein Wort
Am dunklen Ort
Und siegen wird es fort und fort.

Nach dem Schlußworte.

Melo.: Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut etc.

Dein Nam ist eine feste Burg,
Wo Sünden Rettung finden;
Dein Name bricht die Riegel durch;
Der Lüge Reich muß schwinden!
„Wenn du mit uns in Nöten bist,
So weicht des Teufels Trutz und List!“ -
Dein Reich wird ewig bleiben!¹⁵

¹⁵ Die Liedertexte stammen von dem bekannten Dichter Karl August Döring, der 1829 lutherischer Pfarrer in Elberfeld war und als solcher 1844 starb.

Der Jubel des Festes, so fahren die alten Berichte fort, ist verhallt; aber die Erinnerung an dasselbe wird segnend im Munde der Nachwelt fortleben und unter der gnädigen Obhut des Herrn auch dazu beitragen, auf unsern Bergen die Flamme des Glaubens immer mehr zu entzünden. Mögen dann viele, welche künftig an dem Denkmal vorüberwandern, sich an diesem Vorbilde der Glaubens-treue stärken und unsere Enkel in den kommenden Jahrhunderten sich noch um dasselbe versammeln und dort das Gedächtnis des Mannes erneuern, aus dessen Asche der Baum des Lebens für unsere Gaue hervorgrünete! Als ein Siegeszeichen des Lebens über den Tod stehe es da und rufe mit unvergänglicher Stimme uns zu: Seid getreu bis ans Ende, so werdet ihr die Krone des ewigen Lebens empfangen!

Die Erwartung des Königs, daß die Feier „mit Anstand und Ordnung ohne verunglimpfende Beziehungen gehalten werde“, hatte sich glänzend erfüllt. Auch ein Bericht des Pfarrers *Bunge* vom 24. Oktober 1829 bezeugt es mit den Worten: Die in Rede stehende Gedächtnisfeier ist so begangen worden, daß sie in den Herzen derer, die daran teilgenommen haben, unvergeßlich bleiben wird. Was Ruhe und Stille, Anstand und Ordnung heißt, und ein solches öffentliches Fest nur erhöhen kann, hat hierbei wirklich stattgefunden, und hat es auch zum Erstaunen aller gereicht, daß auch nicht der geringste Unfug dabei vorgegangen ist, auch nicht der unbedeutendste, ohnerachtet der zahllosen und unabsehbaren Menge der Menschen, welche anwesend waren. Es gereicht dies vor allem mit dem hiesigen Kirchenvorstand, welcher sich auf das Tätigste hat angelegen sein lassen, alle nur möglichen Vorkehrungen zu diesem Feste zu treffen, um, ihm die ihm gebührende Feier und Würde zu verschaffen, auch der Fest - Deputation zur allergrößten Satisfaktion, daß das Fest so und auf diese Weise gefeiert worden ist

Ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, daß sich folgende Kabinettsordre *Friedrich Wilhelm III.* auch auf die würdige Art, wie das Clarenbachfest begangen wurde, bezieht. Das „*Lenneper Kreisblatt*“ vom Mittwoch, 13. Oktober 1830, enthält nachstehende Bekanntmachung:

Eine Hochlöbliche Königl. Regierung hat bei Gelegenheit der Würdigung der Einführungsfeier unseres Pfarrers Herrn Baudri vermittelt Rescriptes vom 1.9.1. Mts. Mitteilung einer Allerhöchsten Kabinettsordre vom 11. ds. vor. Mts. gemacht, wodurch Seine Majestät der König Allerhöchst Ihren Beifall über die besonders in hiesiger Stadt wahrgenommene Eintracht unter den verschiedenen Konfessionsverwandten gnädigst zu erkennen zu geben geruht haben.

Als ein Zeichen unseres Dankgefühls so wir für unsere evangelischen Mitbürger hinsichtlich ihres Mitwirkens zur Einführung und zum Festhalten dieser Eintracht hegen, beehren wir uns jene vorerwähnte, uns zugegangene Allerhöchste Kabinettsordre, insoweit nämlich dieselbe den hier beregten Gegenstand betrifft, und so zu einer generellen Publikation sich eignet, hierdurch zur allgemeinen Kunde zu bringen.

Lennep, den 9. Oktober 1830

Der Kirchenvorstand der katholischen Gemeinde.

Die Eintracht unter den Einwohnern der verschiedenen Glaubensbekenntnisse, welche besonders in der Stadt Lennep wahrzunehmen ist, ist Mir erfreulich und Ich finde darin Veranlassung, Meinen Beifall ausdrücklich zu erkennen zu geben.

Berlin, den 11. September 1830

Friedrich Wilhelm.

An die Regierung zu Düsseldorf

Im November 1829 schon wurde in Lüttringhausen und Lennep „*der allgemeine Wunsch ausgesprochen, durch die Herausgabe der bei der Clarenbachfeier gehaltenen Reden das Andenken an diesen schönen Tag zu befestigen und zugleich öffentlich Rechenschaft von dem Geist des Festes zu geben, zum bleibenden Zeugnis des evangelischen Sinnes der Kirche unseres Landes für Gegenwart und Zukunft*“. Das Festbüchlein erschien im Laufe des folgende Jahres, gedruckt bei *Heinrich Schumacher*, dem Verleger des „*Kreisblattes*“, unter dem Titel: „*Die Gedächtnisfeier des Bergischen Reformators Adolph Clarenbach am 28. September 1829*“. Nebst einigen Beilage. Es enthält den Festbericht, das Altargebet, die Predigt über Hebräer 13.7, die Rede bei der Legung des Grundsteins zum Denkmal, das Schlußwort und Gebet, die beiden Briefe *Clarenbachs* an den Grafen *Franz von Waldeck*, sein Glaubensbekenntnis (aus seinem Sendschreiben an die *Lenneper*), und eine kurze Lebensgeschichte des Märtyrers. Es trägt auf der Rückseite des Umschlages eine Abbildung des zu errichtenden Denkmals, das freilich erst im Frühling des Jahres 1832 vollendet dastand.

Eine Beschreibung und Würdigung desselben aus der Feder eines Zeitgenossen soll hier folgen. Sie ist entnommen dem „*Lenneper Kreisblatt*“ vom 11. April 1832 und lautet: Im Herbst des Jahres 1829 hatte der Einsender dieses das Glück, der Feierlichkeit der Grundsteinlegung zu dem Denkmal, welches dem Andenken des merkwürdigen Mannes *Adolph Clarenbach* geweiht werden sollte, beizuwohnen. Als ihn jetzt sein Weg wieder nach Lennep brachte, vernahm er, daß das Monument wirklich errichtet sei; er zögerte darum keinen Augenblick, selbst zu der Stelle zu gehen, um seine so lange gespannte Erwartung zu befriedigen.

Auf dem Hinwege stellte er sich wohl vor, daß das Monument dem Bergischen Lande Ehre machen werde; aber wie erstaunte er, als er schon aus der Ferne eine kolossale Säule prangen sah. Von einer solchen Höhe, daß sie die niedrigen Bäume überblickte. So hoch auch seine Erwartungen gespannt gewesen waren, sie wurden doch weit übertroffen.

Das Monument ist in viereckiger Form, im gotischen Stil erbaut. Auf 3 Stufen gelangt man von allen Seiten zum Piedestal (Fußgestell), auf welchem der übrige Teil der Säule majestätisch ruht; auf dem stattlichen Kapitale prangt ein vergoldetes Kreuz. Jede Seite des Monuments ist in drei Felder geteilt, welche sämtlich mit Inschriften oder Basreliefs bedeckt sind: Das Hauptfeld unter dem Capital, darunter ein kleinerer Raum, dann der Piedestal.

Auf der östlichen Seite des Denkmals, der Landstraße zunächst, befindet sich im oberen Felde folgende Inschrift: *Adolph Clarenbach, dem Zeugen der Wahrheit 1529 den 29. (!) September, das Bergische Land den 29. September 1829.* Darunter ist das Wappen der Stadt Lennep. Auf dem Piedestal liest man die Worte: Offenb. Joh. VII. 13,14. *Wer sind diese, mit weißen Kleidern angethan? Diese sind, die kommen sind aus großer Trübsal und haben ihre Kleider helle gemacht im Blute des Lammes.*

Auf der Südseite steht im oberen Felde in hochehobener Arbeit ein flammender Leuchter auf einem aufgeschlagenen Buche. Im mittleren Felde sind die Symbole des alten Bundes, der Opferaltar und die Gesetzestafeln, passend angebracht. Auf dem Piedestal stehen folgende Worte: Hebräer XIII. 7, 8. *Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben; welches Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach, Jesus Christus gestern, heute, und derselbe auch in Ewigkeit.* Auf der Westseite steht am oberen Teil der Inschrift: *Geboren auf dem Buscherhof, gestorben zu Cöln.* Darunter sind die Symbole Gottes als allwissend, allgegenwärtig und ewig ausgedrückt. Auf dem Piedestal befinden sich die Worte: Marci III, 35: *Wer sein Leben will behalten, der wird's verlieren, und wer sein Leben verlieret um meinet und des Evangelii willen, der wird's behalten.*

Auf der Nordseite ist ein Lorbeer- und Palmzweig meisterhaft ausgehauen; ihre Endzweige weisen auf drei volle Sterne hin. Darunter ist in einer schönen Zusammenstellung von Bildern der neue Bund dargestellt. Die aufgehende Sonne bestrahlt den Kelch und das zwischen Palmen winkende Kreuz. Auf dem Piedestal liest man den Bibelspruch: Joh. XI, 25: *Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stirbe.* Die herrliche Idee und die schöne Anordnung des Ganzen legt deutlich an den Tag, daß der Angeber des Plans gewiß ein Mann von geläutertem Geschmack und tiefer Einsicht gewesen sein muß. Daß der Platz gerade unter der stolzen Eiche gewählt wurde, die nun mit ihren weit ausgebreiteten Armen das Denkmal beschattet und beschützt, ist gewiß herrlich und hebt die Schönheit des Ganzen ungemein. Aus mehreren Arbeiten, die ich verrichten sah, zu schließen, soll eine Verschönerung des Waldes vorgenommen werden; es ist zu wünschen, daß hier auch der Geschmack das Werk leiten möge, damit nicht die Umgebung mit dem Monument selbst absteche. Dem Einsender dieses kam es vor, als wären schon zu viele Bäume weggehauen. Obgleich er den Plan der Verschönerung nicht kennt, so glaubt er doch, man hätte vor allem dafür sorgen müssen, daß wenigstens an dieser Stelle, da die hiesige Gegend doch außerordentlich arm an Gehölzen ist, die schönsten Bäume stehen geblieben wären.

Obgleich der Einsender dieses sich viele Mühe gegeben hat, so konnte er doch nicht diejenigen Gemeinden namhaft erfahren, welche zu dem Monument beigetragen haben. Es wäre sehr zu wünschen, daß einer, welcher Kunde davon hat, die Sache in diesen Blättern mitteilte; und zwar um so mehr, da man hört, daß einige Gemeinden, welche die meisten Mittel hatten, gar nichts zu jenem edlen Zwecke beigetragen haben.

„*Ein junger talentvoller Künstler aus unserem Kreise, Herr Rützenhof aus Lüttringhausen*“ nahm das Denkmal und die nächste Umgebung auf, von der Aufnahme „*veranstaltete die litographische Anstalt des Herrn Schimmel in Münster mehrere Abdrücke*“ und befriedigte hierdurch „*einen geäußerten Wunsch vieler Bewohner unserer Gegend auf eine des Gegenstandes vollkommen würdige Weise*“

Der noch vorhandene ausführliche Rechnungsbericht datiert vom 9. Oktober 1832. Bis zu dem Tage war also das Denkmal in allen Teilen fertiggestellt. Eine besondere Einweihungsfeier fand nicht statt. Die Sammlungen hatten im ganzen 883 Tlr. 12 Sgr. 2 Pf. ergeben. Beteiligt waren daran die Synoden Lennep, Elberfeld, Düsseldorf, Mülheim a. Rh., Agger und Mark und andere Gegenden und Einzelpersonen. Die heutige Synode Lennep bestritt mit 476 Tlr. 1 Sgr. 2 Pf. mehr als die Hälfte aller Einnahmen, insbesondere dürfen sich ihre Gemeinden Lennep und Lüttringhausen ihrer Opferwilligkeit rühmen, jene brachte 206 Tlr. 12 Sgr. 3 Pf., diese 172 Tlr. 2 Sgr. 7 Pf. auf. Die beiden evangelischen Gemeinden in Elberfeld dagegen sind mit ganzen 21 Tlr. 1 Sgr. 4 Pf. aufgeführt, Barmen fehlt selbst mit der geringsten Gabe. Die Auslagen setzen sich wie folgt zusammen: Der „von Herrn Feldhaus gekaufte Platz zum Denkmal und die große Eiche“ kosteten 60 Tlr., die Kosten für die vorläufige Einrichtung des Denkmalplatzes, für Musik und die Geräte zur Legung des Grundsteins betragen 89 Tlr. 25 Sgr. 3 Pf., an Druckkosten (insbesondere für 1.500 Festbeschreibungen) waren ausgegeben 87 Tlr. 18 Sgr. 6 Pf., an Insetationsgebühren 13 Tlr. 24 Sgr. 1 Pf.. Die restlichen 587 Tlr. 4 Sgr. 4 Pf., so schließt der Bericht, „sind bis auf einige Taler, welche erst in diesen Tagen eingezogen sind, dem Herrn Bau-Condukteur Stuhlmann für Anfertigung des Denkmals ausbezahlt; derselbe hat uns indes eine Rechnung vorgelegt, zufolge welcher ihm, wenn seine baren Auslagen gedeckt werden sollten (für seine Bemühungen hat er nichts in Rechnung gebracht), noch etwa 180 Tlr. zubekommen; ferner ist um das schön ausgeführte Denkmal vorläufig eine häßliche Umzäunung von Eichenholz, und es wäre sehr zu wünschen, daß eine angemessene Einfassung von Eisen, die vielleicht 200 - 300 Taler kosten würde, an deren Stelle käme“. Wir wiederholen darum nochmals öffentlich die Bitte, namentlich an die Wohlhabenden und in anderen Fällen, als so freigebig bekannten Gemeinden des Wuppertals, welche in dieser Angelegenheit ganz zurückgeblieben sind, uns durch ihre Beiträge recht bald in Stand zu setzen, den Herrn Bau-Condukteur, welcher das Denkmal so schön und uneigennützig ausgeführt hat, entschädigen und eine angemessene Umzäunung anfertigen lassen zu können.

Ergänzungen zur Arbeit Blankertz über Clarenbach

Es handelt sich um die Übertragung von Randbeischreibungen in deutscher Schrift in der Buchausgabe Festschrift zum 400. Todestag von Adolph Clarenbach von 1937 im Auftrage des evangelischen Kirchenkreises Lennep.

Die angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die Buchseiten!

Seite 12

Ein Brief Brogenhagen vom 23. April 1512 beweist, welchen Namen die Schule in Münster hauptsächlich durch Murelius Verdienst, sich in weiter Form erworben hatte (abgedruckt in Ztschr. 1876 S. 47).

Brogenhagens Bruder Gerhard, sowie sein Vetter Johannes Brogenhagens hatten sie zur weiteren Ausbildung ersucht / S. 49. Selbst junge Pommern waren dort Schüler. Am 1. September 1513 ist Murelius nicht mehr in Münster, also wohl doch noch zur Zeit Clarenbachs.

Seite 13

Er und Johannes Leparius, die hervorragendste Erscheinung des rheinischen Humanismus, sind als *pauperes* (Arme) eingeschrieben.

Seite 14

Einer ihrer Mitglieder wurde 1518 Johannes Kloppeis von Recklinghausen und macht in Köln sein Baccalauriatorexamen (1521), von Steinen läßt ihn schon 1518 in Büderich evangelische Meinungen verbreiten, allein aus den Universitätsakten kann bewiesen werden, daß er ein akademisches Trimum von 1518 - 1521 ruhig in Köln zugebracht hat und sich noch garnicht in Büdrich befand (Ztschr. 1869 S. 248).

Seite 15

Der Züricher Reformator und Nachfolger Zwinglis Heinrich Bullinger.

Seite 17

bei Bullinger (1518 - 1520), Dekan der 1. Fakultät wird bei jeder Gelegenheit hervorgehoben, daß er die 3 Sprachen verstanden habe „im Beweis, wie selten damals die Kenntnis des Griechischen und Hebräischen in Köln war (Kraft, Ztschr. 1869, S. 219) Erster Lehrer des Griechischen war hier für Johann Lesarius (a. selben Ort S. 224) und zwar schon 1510. Hiermit ist der eigentliche Anfang der griechischen Studien bei uns am Rhein festgestellt. (S. 225) 1513 ging Lesarius nach Münster, um auch in Westfalen den Grund zu diesen Sprachstudien zu legen (S. 226).

Seite 18

Im Oktober 1521 kam Augustinus Hummel, aus Emmerich gebürtig, direkt als Theologe von Wittenberg nach Köln, für Vorlesungen wurde inhibiert. Die teilweise evangelische Richtung des Augustiner Klosters währte aber bis zum Frühjahr 1526, wo es „reformiert“, d. h. der evangelisch gesinnte Teil der Ordensgenossen durch den später selbst zu Luther übergegangenen Ordensvicar Johann von Spanenberg, aus Eschwege, in Hessen aus dem Kloster vertrieben wurde (Ztschr. 1869 S. 253 / 54).

Auch Köllin wurde in den Reuchlin'schen Streit verflochten, in welchem er mit seinem Prior Jacob Hochstraten und dem Rektor der Laurentius Burse Arnold von Tongern ein antihumanistisches Triumvirat bildete.

(Ztschr. 1869 S. 242)

Seite 20 und 25

Johann Lumpius, dessen evangelische Gesinnung hinlänglich bekannt ist, und zwar durch den Brief den er ein paar Tage nach der Hinrichtung Clarenbachs an Hermann Buschius nach Marburg schrieb und dessen Verbindung mit dem Lesarius durch den Brief des letzten an Melanchthon vom Dezember erhellt (Ztschr. 1869 S. 239).

Brief Spalatina an Herzog Albrecht von Preußen, datiert den 9. August 1543, der Herr Philippius Melenchthon ist schier den ganzen Sommer bei seiner churfürstlichen Gnaden (Hermann von Wied, Erzbischof zu Köln), gewest und wird ohne Zweifel viel Gutes erreichen, da sich gottlob der alte ehrwürdige Churfürst und Erzbischof zu Köln fest bei dem lieben Evangeliar gehalten.

Seite 31

Segius trug den Namen von seinem Geburtsorte, dem Dorfe Huck bei Horstmar. In Deventer gebildet, war er von 1469- 1474 in Wesel. Hierauf zu Emmerich Rektor des dortigen Gymnasiums, bald aber begab er sich aber nach Deventer und wurde hier Gründer einer Schule, welche auf die Ausbreitung der klassischen Studien am Niederrhein und in Westfalen, ja selbst in weiter Ferne einen unberechenbaren Einfluß ausübte (Seite 240 und Ztschr 1871 S. 261), 1468 auf dem Schlosse Sassenberg in Westfalen.

Die Stadt Deventer besitzt noch ein Institut, welches sie mit Recht weit und breit vor den übrigen Städten jener Gegend berühmt gemacht hat, nämlich ein seit langer Zeit viel besuchtes Gymnasium, welches eine Zeitlang unter der trefflichen Leitung hochgelehrter Rektoren sich durch die Pflege der schönen Wissenschaften auszeichnete. Aber nach dem Tode des Alexander Segius, eines äußerst gelehrten Mannes, eines der drei Sprachen mächtigen Philosophen, Dichter und Priesters, verstorben 1498, hat es sehr abgenommen, ja der Mann war des Lobes würdig wie er denn auch im Leben und im Tode von allen Gelehrten vielfach gepriesen worden ist. Wie eine Leuchte glänzte er durch Rechtschaffenheit unter dem Volke durch allseitige wissenschaftliche Bildung und außerordentliche Geistesgaben in der ganzen Gelehrtenwelt hervor. Die Stadt Deventer und ihr Gymnasium (Ztschr. 1871 S. 231).

Auch Erasmus trat neunjährig in die Schule ein.

Seite 32

Die von Bert gehören der ältesten und angesehensten Familien Wesels an. Wessel von Bert, ein geschätzter Arzt, und wiederholt Schöffe und Bürgermeister der Stadt, ist Hauptführer der Reformierten-Partei, ihm verdankt vorzugsweise die Reformation den verlustlosen Sieg in der Stadt. Als man nachher vom Luthertum zum Calvinismus übertrat, hielten die von Bert am lutherischen Bekenntnis fest, und es wurde deshalb der Dr. med. Heinrich von Bert seiner städtischen Würden entkleidet, vielfach verfolgt. Von der Zeit an tritt die Familie in den Hintergrund und verschwand dort später aus Wesel (Ztschr. 1867, S. 93).

Seite 33

der Bau derselben begann 1429, die Kosten dazu waren aus dem in der Nicolaus - und Antoniuskapelle gesammelten Geld der Pilger (Ztschr. 1867; S. 37).

Marina ist das holländische mat (Wiesengrund) das ahd. matta, Math = (pratium)

(Grimm, Geschichte der deutschen Sprache II.S. 578 u. 579 mattinn, fränkisch Mathana, ahd. Madana (in Wesel gab es eine Mathanavorstadt).

Seite 35

Bau des Wipperfürther Klosters erst 1674 / 75 auf der Krakenburg. Es handelt sich um die Zöllhoff'sche Chronik 1489 in der Bibliothek der reformierten Gemeinde Elberfeld „daß der Vater zu den Minoriten und anderen Orden in Köln, also den strengen Beobachtern der franziskanischen Regeln, den sogenannten Observaten, enge Beziehungen pflegten. Für die Notwendigkeit einer Reform der Kirche und einer Säuberung von den sie kompromittierenden Schulen wird dem heranwachsenden Adolph also schon im Elternhause das Auge geöffnet sein (Klugkist Hesse Ztschr. 1929, S. 7). Die Eintragung von 1529 besagt nur: „und“.

Seite 36

Adolph, ohne Herr, die sonst bei der Nennung eines Geistlichen nie fehlt.

Seite 37

die Kirche zu Büderich wurde häufig von Weseler Einwohnern besucht (Notiz von 1528).

Seite 40

Archiv für die Geschichte des Niederrheins III, S. 312.

Seite 43

Die Ehe wurde auf Schloß Burg eingesegnet von Mykonius.

Seite 44

Gadern, vergadern ist mundartlich und niederländisch - Sammeln - versammeln, von gader / zusammen Vergaderung der Priester, Zusammenkunft. (Zeitschr. 1867, S. 110)

Seite 47

so daß man sie geradezu die Reformatorin des Bergischen Landes genannt hat.
Bayern und Landshut

Seite 49

vor allem auch, weil sich der Amtmann darum nicht zu kümmern brauchte.

Ztschr. Bd. 9, S. 66; die Kettelers Au war im Besitz der Familie geblieben, die früher Elberfeld im Pfandbesitz hatte. Erst 1710 verkauft sie Sessen- Kessler'sche Oberhofmarschall Jacob Friedrich von Ketteler an Anton und Abraham Siebel für 4407 Rtlr.

XX 1578 kaufte ihr Sohn Johann, Amtmann zu Elberfeld, entschieden auf der Seite der Reformation (Ztschr. 1867, S. 318).

Schon 1566 hatte er Peter Lo, den Reformator von Elberfeld kräftig unterstützt (ebenda S. 326).

XXX Bei ihnen wurden die Veränderungen im Hofbesitz angezeigt und die damit verbundenen Abgaben festgesetzt und die Feld- und Waldbenutzung und polizeilich gehandhabt und Hofesangelegenheiten geregelt. (Verkäufe, Lehnsabgaben, Lehnsnachfolge.) (siehe Schrifttümer, Zschr. 1873).

Seite 50

XX In Kurland folgte ihm für Bruder Friedrich der Bruder Wilhelm, er heiratet die 3. Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen und seiner Gemahlin Maria Eleonore, der Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich - Berg, geb. auf dem Hofe Klausen in Barmen.

X Vergl. die Notiz des Elberfelder Pfarrers Petrus Snute „in den ersten Jahren habe ich Kirche und Elberfeld ruhig und friedlich innegehabt, so bedürfe doch jetzt (1523) ihrer Kultur gewisser Stützen (Monatschr. 1929, S. 13).

XX Sein Bruder Wilhelm verzichtete schon 1557 um seines Glaubens willen auf sein Bistum Münster und zog sich in die Einsamkeit zurück (Ztschr. 1867, S. 318).

„er woll viel datt irdische Gut verlaten, dann dat ewige Word weithin in Münster in der Hand des Kapitels (Julius Ficker, Münsterische Chroniken des Mittelalters, Münster 1851, S. 344 ff.).

Die näheren Gründe siehe Erhard, Geschichte Münsters, Münster 1837, S. 382.

XX Johann Monheim von Elberfeld, Lehrer an der Kölner Domschule von 1536 - 1545, dem später die Gegner das Zeugnis erteilen, er sei der ausgezeichnete Lehrer der Jugend in Köln gewesen (Ztschr. 1869, S. 250).

Nach 1545 errichtet er das Düsseldorfer Gymnasium, das 1547 sicher besteht. (S. 305)

Seite 51

(Ztschr. 1866, S. 4)

wurde diese einst so berühmte Schule durch Herzog Wilhelm II, von Monheim 1543 gegründet und wuchs bald auf 1800 Schüler heran, gestorben 1573, Rektor derselben. Sie lag am Stiftsplatz

Seite 56

X nach neuerdings veröffentlichten Dokumenten wissen wir aber auch mit aller Gewißheit, daß Adolf mit seiner Ankunft in der Metropole am Rhein wirklich andere Ziel verfolgte, nämlich mit den evangelischen Kreisen in engere Verbindung zu treten, sie zu ermuntern und die Beziehungen zu Gleichgesinnten im Norden zu pflegen. Dto. Proporz hat ihm unter der treuen Kameradschaft zu seinen mitten ins feindliche Heerlager getrieben.

(Klugkist Hesse, Ztschr. 1929, S. 21)

Begründung: „Wurden doch sofort (?) bei seiner Gefangensetzung bei ihm Briefe wegen Mission oder Handbriefe an Freunde in Köln (?) vorgefunden, die man den Inquisitoren zu überliefern für nötig befand“. Diese „Mission“ spielen im Prozeß nicht die geringste Rolle. Keinen der Reformierten erreichen sie auch nur mit einem Worte, sie sind also jedenfalls frei von jeder Ketzerei und durchaus unverdächtig (siehe diese Ztschr. S. 91). An Freunde in Köln ? Die Quellen sprechen nur von missionarischen Handbriefen, so er zu anderen und Freunden ab und zu ihnen geschrieben (siehe diese Schrift Seite 24)

Seite 57

XX 1528 wirkt in Büderich der für die luther'sche Sache begeisterte Gerhard Ormecken aus Camen in Westfalen. Von seinen Gegnern verklagt, erhielt er Weihnachten 1529 vom Herzog seinen Abschied. Sein Kaplan ist Brigius von Norden, er konnte, weil er vorsichtiger und umsichtiger war, fortfahren, die Gemeinde zu bedienen, bis er 1530 auf herzoglichen Befehl Büderich ebenfalls verlassen mußte. Er geht wahrscheinlich nach Wesel und ist 1532 in Münster. In Wesel hält er himmlische Predigten und bringt seine mutwilligen Worte und Lehren unter den gemeinen Mann (Schreiben des Herzogs 17. Januar 1532 bei Wolters, Konrad von Heeresbach, Seite 247). Brigius starb 4. August 1557 zu Lübeck.

Seite 59

X am 27. Februar 1534 wurden alle, welche nicht zu dem neuen Volke gehören wollten, aus Münster, dem neuen Jerusalem, verjagt, und so flogen Prediger wie Tauben vor den Geiern auseinander (Ztschr. 1876, S. 208).

Seite 66

X Official heißt der erzbischöfliche Beamte zu Köln, der an der Spitze der gesamten bischöflichen Jurisdiktion des Erzstiftes stand. Dieses Amt war seit dem 13. Jh. allmählich an die Stelle der Archidiakone getreten, welche früher die Jurisdiktion führten. Inhaber des Amtes war zur Zeit Clarenbach's Arnold Brockschmidt von Lemgo, zugleich Domherr.

Seite 67

X 22. März 1532 „den im g. h. von Köllen wirt allen dach besser und ihm gegenüber werinther (feindlicher), so daß der Legat um s. g. mit (ihm) großen Unwillen voneinander geschieden sin es dript Got sin handeln gemeldiglich fort (Wilhelm von Neuenahr an Friedrich von Sachsen).

Seite 68

Der kölnische Hof unter dem Kurfürsten und Erzbischof Hermann von Wied nahm ähnlich wie der klevische zu Beginn der zwanziger Jahre eine entschieden erasmisch-humanistische Richtung an, welche durch Graf Hermann von Neuenahr, Bernhard von Hagen und Johann Gropper, drei sehr talentvolle Männer, vertreten wird (Kraft, Ztschr. 1869, S. 218).

XX Über Macht und Einfluß des Kurfürsten und Erzbischofs von Köln (s. Ztschr. 1869, S. 297) ff. Sein Landgut bestand im Gegensatz zu Jülich - Berg, seit 1521 vereinigt, und oft mit einem Königreich verglichen, aus einem schmalen Landstreifen am linken Rheinufer und einem davon völlig getrennten westfälischen Herzogtum. In der ursprünglichen Hauptstadt des Erzbistums hatte der Kurfürst bei der durch die Bürger errungenen und teils zur völligen Reichsunmittelbarkeit entwickelten Freiheit fast nur Gastrecht. Die Universität wurde nach dem Ressortverhältnis als eine städtische Anstalt betrachtet und verwaltet, der Rat nahm ferner das Recht der Beaufsichtigung und Überwachung der vielen geistlichen Korporationen der Stadt entschieden in Anspruch. Auch war der Kurfürst durch seine Stände beschränkt, unter denen das Domkapitel als erste bei der Sedisvakanz (Erledigung eines päpstlichen oder bischöflichen Stuhles) die Landesregierung führte. Hierzu kommt auch das eigentümliche Verhältnis, das die hervorragendsten Räte und Regierungsmitglieder nicht am Orte der Residenz des Bischofs, welche zwischen Bonn - Poppeldorf - Brühl und anderen Orten (z. B. seinem Landhaus Buchenhoven), wechselte, sondern eben auch in Köln wohnten, der Official (Stellvertreter des Bischofs in weltlichen Gerichtssachen) oder dem Präsidenten des erzbischöflichen Konsistoriums sprach, im Saale Recht.

Waren Kanzler und Räte meistens in Köln, und wurden falls man ihrer zu den Staatsgeschäften bedurfte, nach Brühl oder Bonn zitiert. Auch war in einem Teile des kölnischen Oberstiftes der Erzbischof nur politischer Herr, in dem Orte, wie die Stadt Andernach, in kirchlicher Hinsicht zu dem Erzbistum Trier gehörte.... Man darf daher wohl sagen, daß der weltliche Herzog von Berg in mancher Beziehung in kirchlichen Dingen mehr Gewalt hatte als der Erzbischof von Köln.

XX Brief Spalatino an den Herzog von Preußen 9. August 1543. Gottlob der fromme alte ehrliche Kurfürst und Erzbischof von Köln hält fest an dem lieben Evangelio, hat deswegen jetzt im Landtag in Bonn gehalten des Herrn Philippus Melanchthon ist schier den ganzen Sommer bei seiner churfürstlichen Gnaden gewesen, und wurd ohne Zweifel viel Gutes ausgerichten (Ztschr. 1887, S. 151).

Seite 73

13. Dez. 1528

Seite 75

Im Jahre 1592 benutzte der Kurfürst und Erzbischof Ernst von Köln die zerfahrenen Zustände am Hofe, um sich von der Herzogin Jacobe das Versprechen geben zu lassen, das Trientinische Konzil in den bergisch-jülichischen Landen verkünden zu dürfen und die außer Übung gebrachte bischöfliche Gerichtsbarkeit in den Herzogtümern wieder geltend zu machen, wenn ihr die Regentschaft zuerkannt werden sollte (Ztschr. III. S. 365 / 366).

Jacobe war seit 16. Januar 1585 mit dem schwachsinnigen Jungherzog Johann Wilhelm verheiratet.

Seite 76

Speyer gegründet 1495.

Seit 1507 ist die Entwicklung des Reichskammergerichtes bedingt durch die Entwicklung der konfessionellen Gegensätze im Reich. Seit 1530 ist es ein Organ zur Bekämpfung der Reformation und erreichte dadurch den Höhepunkt seiner geschichtlichen Bedeutung. Dadurch wurde es in seiner Tätigkeit sehr gehindert, stand zeitweise still (s. Rudolf Surand, Das Reichskammergericht Weimar, H. Boelhaus, Nachfolger, 1911 u. a. S. 139).

Seite 77

am Rand Ergänzung 2 x Speyer

Seite 78

am Rand Speyer

Seite 80

am Rand Speyer

Seite 81

Speyrer Kammergericht

Seite 82

13. Dez. 1528

Seite 83

X Fliehsteden liegt zwischen Stommeln und Bergheim

In der Erftgegend gab es schon früh zerstreute evangelische Gemeinden, aus denen die neue Lehre der Reformation weiter ins Jülicher Land getragen wurde. An der Erft schlossen sich die evangelischen Gemeinden auch zuerst zu einer Synode zusammen, deren erste am 3. Juli 1571 zu Bedburg stattfand. Günstig für die Ausbreitung der Reformation im Jülicher Lande ist es, wie im Bergischen Land und am Niederrhein gewesen, daß sich adlige Herren, die dem Patronatsrecht über die Dörfer ihrer Gebiete entsagten, schon früh zum evangelischen Glauben bekannten und die evangelischen Gemeinden schützten und unterstützten (Rheinische Geschichte der evangelischen Gemeinde Wickrathberg, 1940 S. 11 + 13).

Seite 91

Seite 102

Eintragung in die Oelhoff'sche Chronik (Ztschr. 1929 S. 29).

Seite 104

„in de hachten slan“ = in Haft bringen

Seite 106

Vor dem Südportal des Kölner Domes befand sich im Mittelalter der sogenannte blaue Stein, der in der Gerichtsbarkeit der Stadt eine große Rolle spielte. Alle zum Tode Verurteilten mußten an ihn heran geführt werden, dreimal mit dem Rücken gegen ihn gestoßen werden, erst dann erlangte das Urteil Rechtskraft und durfte vollstreckt werden. Bodmann (S. 617) bemerkt, daß am Rheinstrom die alten Land- und Städtdinge durchgehend bei gewissen Steinen, die bald *longi lapides*, bald der blaue Stein (zu Cöln !), bald der schwarze Stein (zu Mainz !) heißen, gehalten wurden (Anmerk. zu Cöln, vergl. Ernst Weiden, Cölns Vorzeit, Cöln 1826, S. 207). Vergleiche Grimm Rechts. - Altertümer!

Seite 113

Ferdinand, den römischen König, seine Tochter Maria war die Gemahlin unseres Herzogs geworden nach dem Vertrag von Venlo als Versöhnungszeichen des Kaisers Karls V.